

von
Karl Schiller
 Dipl. Volkswirt, Dr. rer. Pol.

1936
 Junker und Dünhaupt Verlag / Berlin

Inhalt

VORWORT	6
INHALT	7
EINLEITUNG	10
SINN, BEGRIFF UND FORMEN DER ARBEITSBESCHAFFUNG	10
ERSTES KAPITEL. GRUNDSÄTZE DER ARBEITSBESCHAFFUNG	14
I. DIE RICHTPUNKTE DER ARBEITSBESCHAFFUNGSWIRTSCHAFT.....	14
II. FINANZWIRTSCHAFTLICHE THEORIE DER ARBEITSBESCHAFFUNG.....	19
1. <i>Die Arbeitsbeschaffung und das Wesen der Staatswirtschaft</i>	19
2. <i>Staatshaushalt und wirtschaftliche Wechsellagen</i>	21
3. <i>Staatswirtschaft und Arbeitsbeschaffung im besonderen</i>	24
III. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE THEORIE DER ARBEITSBESCHAFFUNG.....	26
1. <i>Die Frage der Arbeitsbeschaffung im System der Konjunkturtheoreme</i>	26
2. DIE SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE THEORIE DER ARBEITSBESCHAFFUNG.....	27
a) Der Ort der Arbeitsbeschaffung in der Theorie der Krisenpolitik.....	27
b) Das Aufbringungsproblem der Arbeitsbeschaffung: Kaufkraftverschiebung und Kapitalfehlleitung?.....	28
c) Das Kapitalverwendungsproblem der Arbeitsbeschaffung.....	31
ZWEITES KAPITEL. DIE ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN ARBEITSBESCHAFFUNG IN DEUTSCHLAND	38
I. DAS SYSTEM DER „WERTSCHÖPFENDEN ARBEITSLOSENFÜRSORGE“.....	38
II. DIE ARBEITSBESCHAFFUNGSAKTION VON 1926/27.....	44
III. DIE BEMÜHUNGEN UM EINE KONJUNKTURPOLITISCHE AUSRICHTUNG DER GESAMTEN SÄCHLICHEN STAATSAUSGABEN.....	47
IV. DAS ARBEITSBESCHAFFUNGSPROGRAMM VON 1930.....	49
V. DIE VORSCHLÄGE DER BRAUNSKOMMISSION VON 1931.....	51
VI. DIE SCHAFUNG ZUSÄTZLICHER ARBEITSPLÄTZE AUßERHALB DES MARKTWIRTSCHAFTLICH-INDUSTRIELLEN PROZESSES: ARBEITSDIENST, LANDHILFE.....	53
VII. DIE EXPANSIVEN ARBEITSBESCHAFFUNGSVORHABEN AB 1932/33.....	54
DRITTES KAPITEL. DIE FINANZIELLE GESAMTSTRUKTUR DER ARBEITSBESCHAFFUNG	58
I. GRUNDSÄTZLICHES ÜBER DIE FINANZIERUNGSWEGE.....	58
II. PLANGRUPPEN, AUFBRINGUNGSFORMEN UND EINSATZFORMEN.....	61
III. DIE SAISONVERWENDUNGSZWECKE.....	64
VIERTES KAPITEL. DIE FINANZIELLEN EINZELSTUFEN DER ARBEITSBESCHAFFUNG	68
I. DIE EINGLIEDERUNG DER ARBEITSBESCHAFFUNG IN DIE FINANZORDNUNGEN DER INVESTITIONSBEREICHES.....	68
1. <i>Straßenbau</i>	68
2. <i>Wohnungsbau</i>	73
3. <i>Verkehrsunternehmungen</i>	76
a) Reichsbahn.....	76
b) Reichspost.....	81
c) Reichsautobahnen.....	84
4. <i>Landwirtschaft</i>	85
II. DIE EINGLIEDERUNG DER ARBEITSBESCHAFFUNG IN DIE FINANZGEBARUNG DER FINANZTRÄGER.....	88
1. <i>Die öffentlichen Haushalte</i>	88
2. <i>Die Träger der Vorfinanzierung</i>	97
a) Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.....	99

b) Die Deutsche Bau- und Bodenbank A. - G.....	104
c) Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.....	107
d) Die Deutsche Boden-Kultur-A. -G.....	108
e) Die Deutsche Siedlungsbank.....	108
f) Die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A. -G. '.....	109
g) Volks-undstaatswirtschaftlicheBedeutung der Vorfinanzierungsträger im ganzen.....	109
3. <i>Die Träger der Selbstaufbringungsfinanzierung.</i>	113
III. ARBEITSBESCHAFFUNG UND ALLGEMEINER GELD« UND KAPITALMARKT.....	117
LITERATUR.	125
I. SCHRIFTTUM.	125
II. KOMMENTARE ZU DEN EINSCHLÄGIGEN GESETZESTEXTEN.....	128
III. STATISTISCHE QUELLEN.	128
TABELLEN=ANHANG.	131

ZUM WIRTSCHAFTLICHEN SCHICKSAL EUROPAS
ARBEITEN DES INSTITUTS FÜR SOZIAL- UND STAATSWISSENSCHAFTEN AN
DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG
II. TEIL: ARBEITEN ZUR DEUTSCHEN PROBLEMATIK HERAUSGEGEBEN
VON CARL BRINKMANN
4. HEFT



UTGÅTT
Stortingsbiblioteket

Arbeitsbeschaffung und Finanzordnung in Deutschland

von

Karl Schiller

Dipl. Volkswirt, Dr. rer. Pol.

1936

J u n k e r u n d D ü n n h a u p t V e r l a g / B e r l i n

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1936 by Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin. Printed in Germany.

Druck der Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt, G. m. b. H., Dessau.

Vorwort.

Die Arbeitsbeschaffung unter Haupt- und Planeinsatz, nicht bloß „Ankurbelung“ seitens der öffentlichen Finanzen, faßt wenigstens für die Rettung aus der Krise die „deutsche Problematik“, der diese Forschungsreihe gilt, wie nichts anderes zusammen. Sie bildet nicht nur die von der europäischen und allgemein außerdeutschen Welt gespannt beobachtete Besonderheit der Wirtschaftspolitik des Neuen Deutschland. Sie ist auch, wie schon ihre Zusammenhänge mit der Verkehrs-, Siedlungs- und Wehrpolitik zeigen, der wichtigste Durchgangs- und Knotenpunkt, den die Schaffung einer neuen deutschen Wirtschafts- und Raumordnung überhaupt voraussetzt. Denn entgegen einer verbreiteten vereinfachenden Vorstellung können die konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen der Erzeugung, des Austausches und des Versandes der Güter nicht für sich „geordnet“ werden, ehe und ohne daß, gemäß ihrer Abhängigkeit von den modernen Formen der Geldwirtschaft, die zentrale staatliche Lenkung auf neuen Wegen auch die Beschaffung und Anlage der Kredit- und Sparmittel erfaßt und eine neue abstrakte Ordnung der Geld- und Kapitalmärkte schafft. Die vorliegende Arbeit stellt zum erstenmal den ungeheuren und sehr verstreuten statistischen Stoff dieser staatlichen Aktion für ihre ersten drei Jahre zu einem genauen Bilde der noch weithin unbekanntem und meist überschätzten Größenordnungen zusammen und versucht darüber hinaus die erste deutsche Theorie eines volks- und finanzwirtschaftlichen Systems der Arbeitsbeschaffung.

Carl Brinkmann.

Inhalt.

	Seite
Vorwort von Prof. Dr. Carl Brinkmann	V
Einleitung. Sinn, Begriff und Formen der Arbeitsbeschaffung	1
Erstes Kapitel. Grundsätze der Arbeitsbeschaffung	6
I. Die Richtpunkte der Arbeitsbeschaffungswirtschaft	6
II. Finanzwirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung ...	12
1. Die Arbeitsbeschaffung und das Wesen der Staatswirtschaft	12
2. Staatshaushalt und wirtschaftliche Wechsellagen	15
3. Staatswirtschaft und Arbeitsbeschaffung im besonderen .	18
III. Volkswirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung	21
1. Die Frage der Arbeitsbeschaffung im System der Konjunkturtheoreme	21
2. Die spezielle volkswirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung	23
a) Der Ort der Arbeitsbeschaffung in der Theorie der Krisenpolitik	23
b) Das Aufbringungsproblem der Arbeitsbeschaffung: Kaufkraftverschiebung und Kapitalfehlleitung? ...	24
c) Das Kapitalverwendungsproblem der Arbeitsbeschaffung	27
α) Arbeitsbeschaffung und Einkommensbildung ...	28
β) Arbeitsbeschaffung und Sachkapitalbildung	32
Zweites Kapitel. Die Entwicklung der staatlichen Arbeitsbeschaffung in Deutschland	35
I. Das System der „Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ . .	35
II. Die Arbeitsbeschaffungsaktion von 1926/27	43
III. Die Bemühungen um eine konjunkturpolitische Ausrichtung der gesamten sächlichen Staatsausgaben	46
IV. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930	48
V. Die Vorschläge der Brauns-Kommission von 1931	50
VI. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze außerhalb des marktwirtschaftlich-industriellen Prozesses: Arbeitsdienst, Landhilfe	53
VII. Die expansiven Arbeitsbeschaffungsvorhaben ab 1932/33 . .	54
VIII Inhalt	
	Seite
Drittes Kapitel. Die finanzielle Gesamtstruktur der Arbeitsbeschaffung	50
I. Grundsätzliches über die Finanzierungswege	59
II. Plangruppen, Aufbringungsformen und Einsatzformen ...	63
III. Die Sachverwendungszwecke	67
Viertes Kapitel. Die finanziellen Einzelstufen der Arbeitsbeschaffung	72
I. Die Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in die Finanzordnungen der Investitionsbereiche	72
1. Straßenbau	72
2. Wohnungsbau	78
3. Verkehrsunternehmungen	82
a) Reichsbahn	82
b) Reichspost	87
c) Reichsautobahnen	91
4. Landwirtschaft	93
a) Landwirtschaftliche Siedlung	94
b) Meliorationen	95

II. Die Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in die Finanzgebarung der Finanzträger	96
1. Die öffentlichen Haushalte	96
2. Die Träger der Vorfinanzierung	107
a) Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.	109
b) Die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G	116
c) Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt	110
d) Die Deutsche Boden-Kultur-A.-G	120
e) Die Deutsche Siedlungsbank	120
f) Die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G	121
g) Volks- und staatswirtschaftliche Bedeutung der Vorfinanzierungsträger im ganzen	122
3. Die Träger der Selbstaufbringungsfinanzierung	126
III. Arbeitsbeschaffung und allgemeiner Geld- und Kapitalmarkt	132
Literatur	141
Inhalt IX	
	Seite
Tabellen-Anhang	149
Tabelle 1. Die öffentlichen Aufwendungen für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	150
Tabelle 2. Die Kosten der Arbeitslosigkeit	152
Tabelle 3. Die Anteile der Gebietskörperschaften an den Gesamtaufwendungen für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	153
Tabelle 4. Der Zuschußbedarf in v. H. des jeweiligen Reinen Finanzbedarfes der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	154
Tabelle 5. Die Finanzierung des Arbeitsdienstes und der Landhilfe	154
Tabelle 6. Planansatz und Abwicklung der Arbeitsbeschaffungsprogramme seit 1932/33	155
Tabelle 7. Die Einsatzformen der Arbeitsbeschaffungsmittel .	156
Tabelle 8. Die Abwicklung der Arbeitsbeschaffung im einzelnen	157
Tabelle 9. Die Sachverwendungszwecke der Arbeitsbeschaffungsmittel	158
Tabelle 10. Die staatlichen Gesamtausgaben für das Straßen- und Wegewesen	160
Tabelle 11. Die Deckung der Ausgaben für das Straßen- und Wegewesen	161
Tabelle 12. Der Wohnungsbau in den Arbeitsbeschaffungsprogrammen	162
Tabelle 13. Die Wohnungs-Neubau- und -Umbaufinanzierung .	163
Tabelle 14. Die Wohnungsbautätigkeit und ihre öffentliche Subsidiierung	164
Tabelle 15. Die Sachausgaben der Reichsbahn	165
Tabelle 16. Schuldenstand und Anlagezuwachs der Reichsbahn .	165
Tabelle 17. Die Sachausgaben der Reichspost	166
Tabelle 18. Investitionszahlen der Reichspost	167
Tabelle 19. Bauwirtschaftszahlen der Reichsautobahnen	168
Tabelle 20. Die Vorbelastung des Reichshaushalts in den Haushaltsjahren 1933—1938 durch die drei Arbeitsbeschaffungsprogramme	169
Tabelle 21. Die als Sicherheiten der Wechselfinanzierung hinterlegten Wertpapiere	170
X Inhalt	
	Seite
Tabelle 22. Mittelfristige Schuldverbindlichkeiten des Reiches aus der Arbeitsbeschaffung	171

Tabelle 23. Die Oeffa-Darlehen im laufenden Geschäft und für Arbeitsbeschaffung	172
Tabelle 24. Die Oeffa-Darlehen nach Sachverwendungen: laufendes Geschäft	173
Tabelle 25. Die Oeffa-Darlehen nach Sachverwendungen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	174
Tabelle 26. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Deutschen Bau- und Bodenbank	175
Tabelle 27. Die Arbeitsbeschaffungsmittel in der Finanzordnung der Rentenbank-Kreditanstalt	176
Tabelle 28. Die Arbeitsbeschaffungswechsel aus Papen-, Sofort- und Reinhardt-Programm sowie aus den Sonderprogrammen von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen	177

Einleitung.

Sinn, Begriff und Formen der Arbeitsbeschaffung.

Die deutsche Arbeitsschlacht hat den Begriff „Arbeits-beschaffung“ von dem zwar zeitlich dauernden, aber sachlich be-grenzten Bereich der „Notstandsarbeit“ über den großen, aber zeitlich auf die Depression beschränkten Umfang einer „Wirt-schaftsankurbelung“ hinweg erhoben und erweitert zu einem über-greifenden Einsatz aller Kräfte des Staates, der Bewegung und des Volkes auf der ganzen Linie des wirtschaftlichen Lebens. Für die sachliche Durchdringung eines so umfassenden Sinn-inhaltes hat sich die Notwendigkeit ergeben, ihn nach einem durchgehenden Ordnungsprinzip aufzugliedern. So entsprang die heute am gangbarsten gewordene Teilung in unmittelbare und mittelbare Arbeitsbeschaffung. 1) Von unmittelbarer Arbeitsbeschaffung wird gesprochen, „wenn aus öffentlichen Mitteln oder durch Initiative der öffentlichen Verwaltung Beträge für einen bestimmten sachlichen Verwendungszweck bereitgestellt werden, durch deren Verausgabung unmittelbar zusätzliche Arbeitskräfte beschäftigt werden“. 1) „Als mittelbare Arbeits-beschaffung dagegen stellen sich alle diejenigen Maßnahmen dar, durch die die unternehmerische Initiative der Einzelwirtschaften angeregt werden soll, zusätzliche Geldbeträge für sachwirtschaft-liche Verwendung zu verausgaben (z. B. Senkung der Kraft-fahrzeugsteuer, Steuergutscheine, Steuererleichterungen für In-vestitionen).“ 1) Richtig erscheint hierbei die Bestimmung der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung durch die Hervorhebung des staatlichen Ein-satzes, unklar ist die Begrenzung der mittelbaren Arbeits-beschaffung auf Maßnahmen, welche die „Initiative der Einzel-wirtschaften“ anregen sollen; denn das ist ja auch ein Zweck der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung (vgl. die unten zu behandelnden

1) Siehe: Auswirkungen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung, Sonder-beilage zu Wirtschaft und Statistik 13 (1933), Nr. 21, S. 2.

2 Einleitung

„Sekundärwirkungen“ der öffentlichen Aufträge) und ganz all-gemein stets eines der Ziele der wirtschaftsfördernden Tätigkeiten des Staates (Zollpolitik, Agrarpolitik usw.). Eine in dieser Hinsicht modifizierte Abgrenzung beider Be-griffe läßt sich folgendermaßen entwickeln: Fest steht die Deutung der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung als eine durch öffentliche Mittelhergabe bewirkte Sachinvestition. Die öffentliche Mittel-hergabe kann nun den Investitionsbetrag ganz umfassen, z. B. bei öffentlichen Aufträgen oder bei solchen privaten Aufträgen, die finanziell voll durch den Staat getragen werden. Sie kann aber auch nur einen Teil des investierten Betrages umgreifen, so z. B. nur den Zinsbetrag für die Investitionskreditaufnahme seitens Privater auf dem Kapitalmarkt (z. B. die Zinsvergütungsscheine in der deutschen Wohnungsumbau- und Instandsetzungsaktion nach dem Gesetz vom 21. September 1933), 2) oder einen Teil-betrag der Kapitalsumme selbst (so bei dem erwähnten Gesetz: 20 % bei Wohnungsinstandsetzungen und -ergänzungen und 50 % bei Wohnungsteilungen). 3) Die Kapitalsumme teilt sich dann in einen staatlich bereitgestellten Betrag und in einen „Selbst-aufbringungsbeitrag“. Dieser

Selbstaufbringungsbeitrag wäre ohne den staatlichen Kostenzuschuß wahrscheinlich nicht zur Investition gelangt (also entweder „gespart“ oder „konsumiert“); er ist als Investitionsbeitrag durch den staatlichen Mitteleinsatz *induziert* oder *ausgeführt*.⁴⁾

Unmittelbare Arbeitsbeschaffung ist demnach die durch staatliche Mittelhergabe vollzogene oder induzierte Investition

2) F. Reinhardt, Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung, Berlin 1933, S. 46.

3) F. Reinhardt a. a. O. S. 45.

4) Vgl. über den Begriff der staatlich „induzierten“ Kapitalbildung (im Gegensatz zur marktmäßig „spontanen“) und ihre Bedeutung für eine staatlich gelenkte volkswirtschaftliche Investitionspolitik: C. Krämer, Wandlungen im Charakter der volkswirtschaftlichen Investition, in: Festschrift für Spiethoff, München 1933, S. 126, insbesondere S. 127. — Die staatlich induzierte Kapitalbildung ist ein Mittel, Sachkapitalien an solchen Stellen zu häufen, wo der Umfang des privaten Eigentums allein nicht ausreichen würde. Schon die rein marktwirtschaftlich ausgerichtete Kredittheorie hatte ein Mittel, um die „Schranke des Eigentums“ zwecks Vornahme von Investitionen zu „überspringen“ (Schumpeter), nämlich den zusätzlichen Kredit und das durch ihn veranlaßte „Zwangssparen“. Die heutige Situation kann sich hiermit nicht begnügen: Es tritt das staatliche Zwangssparen zu dem bisherigen Bereich der Kapitalbeschaffung und die direkt staatliche oder staatlich ausgelöste Investition zu dem Bereich der Kapitalverwendung hinzu.

Einleitung 3

und wird durch Einsatz auf der Ausgabenseite des Staatsetats eingeleitet. Sie allein soll das Thema dieser Arbeit sein. Als mittelbare Arbeitsbeschaffung ist dann die durch Maßnahmen auf der Einnahmenseite des Staatshaushalts angeregte Investitionstätigkeit (s. obige Beispiele der Steuergutscheine, des Steuernachlasses usw.) zu bezeichnen. Alle anderen Maßnahmen, die in ihren Fernwirkungen auch auf eine Hebung des Beschäftigungsgrades hinzielen, aber mit dem Einsatz der Ausgaben- oder Einnahmenseite des Staatshaushaltes prinzipiell nicht verbunden sind, wie z. B. Handelsvertragspolitik, Kartellpolitik, fallen dann unter den dritten weitesten Begriff der wirtschaftsfördernden „Leitregelung“ durch den Staat. Es bedeutet dagegen eine unzulässige Einengung des Begriffes „unmittelbare Arbeitsbeschaffung“, wenn diese nur auf Eigeninvestitionen des Staates beschränkt wird,⁶⁾ während alle induzierten Arbeitsbeschaffungsvorhaben (z. B. durch Subventionen) der mittelbaren Arbeitsbeschaffung zugerechnet werden. Hier ist viel zu sehr Gewicht auf die Unterscheidung nach der öffentlichen und privaten Eigentumssphäre gelegt, innerhalb welcher sich die betreffende Investition vollzieht. Zuschüsse der „Grundförderung“ für Ersatzstoffverfahren, Zinszuschüsse für Wohnungsinstandsetzung und staatliche Darlehen für Siedlungen würden nach dieser engen Auffassung unter mittelbare Arbeitsbeschaffung fallen, während nach dem heute maßgebenden Ordnungsprinzip der Staatsplanung und Staatslenkung (im

Gegensatz zum Ordnungsprinzip des öffentlichen oder privaten Eigentums) sie unter unmittelbare Arbeitsbeschaffung fallen.

Die unmittelbare Arbeitsbeschaffung soll im weiteren Verlauf der Arbeit schlechthin als Arbeitsbeschaffung bezeichnet werden.⁶⁾

5) So: L. Grünbaum, Arbeitsbeschaffung und Siedlung, Berlin 1934, S. 7.

6) Daß hier der Begriff „Arbeitsbeschaffung“ in seinem eigenen unmittelbaren Sinne richtig abgegrenzt ist, zeigt die Terminologie des Ersten Reinhardt-Programms, des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (RGB1. I S. 323); der Abschnitt I trägt die Überschrift „Arbeitsbeschaffung“ und behandelt nur Maßnahmen, die unter die oben definierte unmittelbare Arbeitsbeschaffung fallen. Die darauf folgenden Abschnitte tragen die Überschriften „Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen“, „Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft“ usw., behandeln also mittelbare Arbeitsbeschaffung nach der heutigen Ausdrucksweise. Erst in dem notwendigerweise auch politisch-propagandistischen Durchkämpfen der Arbeitsschlacht trat die oben erwähnte Erweiterung der Bezeichnung „Arbeitsbeschaffung“ ein, die dann die gezeigten Aufgliederungen nötig machte.

4 Einleitung

Sie umfaßt die Begriffe „öffentliche Arbeiten“ (public works), Notstandsarbeiten usw., geht aber durch den Begriff der Induktion über dieselben hinaus. Sie vollzieht sich ökonomisch in der Weise, daß an die Marktwirtschaft Aufträge erteilt werden und die gelieferten Sachgüter in der Staatswirtschaft oder in der Volkswirtschaft (an vom Staate bezeichneten Stellen) zu Investitionen werden. Die Arbeitsbeschaffung tritt primär an diesen Investitionsstellen auf, sekundär in den Lieferindustrien der Investitionsgüter und in den Konsumgüterindustrien.⁷⁾

7) Der hier durchgeführten Aufgliederung nach dem Prinzip der Inangsetzung (mittelbare und unmittelbare Arbeitsbeschaffung) kann man eine solche nach den Wirtschaftsformen, in deren Rahmen die Arbeitsbeschaffungswirtschaft aufgebaut wird, gegenüberstellen. Man käme dann zu einer staatswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen (Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft) und hilfswirtschaftlichen (naturalwirtschaftlichen) Arbeitsbeschaffung. Gerade dieser letzte Plan des Aufbaus einer naturalen Erwerbslosenwirtschaft ist in der Zeit vor Inangsetzung der großen deutschen Arbeitsbeschaffungsaktionen des öfteren diskutiert worden: vgl. F. D. Graham, *The Abolition of Unemployment*, Princeton N. J. USA. 1932; E. Lederer, *Planwirtschaft*, Tübingen 1932; und die Denkschrift des damaligen Reichsbankpräsidenten Luther, vgl. *Wirtschaftsdienst* 17 (1932), I, S. 687. Nach diesen Absichten sollte neben den bisherigen volkswirtschaftlichen Produktions- und Tauschprozeß ein neuer naturalwirtschaftlicher Produktions- und Tauschprozeß gesetzt werden, indem in den durch die Krise leergewordenen Produktionskapazitäten Erwerbslose beschäftigt werden sollten. Dieser etwas undurchsichtige Plan einer Hilfswirtschaft

machte die heterogene Zusammensetzung seiner Befürworter verständlich. Allen gemeinsam war wohl die Hervorhebung der karitativen Seite, die diese Pläne zugleich in Parallele zu den älteren Versuchen der Armenbeschäftigung brachte. Aber für die Vielseitigkeit solcher Programme ist es kennzeichnend, wenn in ihnen der wirtschafts-aktivistische Amerikaner, der sie als eine Möglichkeit, den kapitalistischen Produktionsprozeß von unbeschäftigten sachlichen und persönlichen Produktivreserven zu entlasten, gewissermaßen freizumachen, ansah, der wirtschaftsliberale Sozialist, der hierin den erwünschten Einbau „system-fremder“ (akapitalistischer) und planwirtschaftlicher Elemente erblickte, und der um sein Geldumlaufsvolumen besorgte Notenbankleiter, der in dem naturalwirtschaftlichen Charakter solcher Hilfswirtschaften eine Entlastung seiner Notenbankbeanspruchung und einen Hemmschuh gegen „reflatorische Experimente“ sah, zu einer gleichgerichteten Zielsetzung kamen. (Vgl. weiter hierüber G. Bollert, Arbeitsbeschaffung durch Erwerbslosenbeschäftigung, Berliner Diss. 1934.) — Es ist nicht angängig, den heutigen Arbeitsdienst in Beziehung zu solchen Plänen zu setzen. Beim Arbeitsdienst handelt es sich um einen spezifisch staatswirtschaftlichen Produktionsprozeß mit politischer und volkswirtschaftlicher Zielsetzung und nicht um eine isolierte naturalwirtschaftliche Hilfsbeschäftigung. Es besteht beim Arbeitsdienst eine direkte Eingliederung in den volkswirtschaftlichen Kreislauf durch den volkswirtschaftlichen

Einleitung 5

Die so verstandene Arbeitsbeschaffung soll in Beziehung zur „Finanzordnung“ gesetzt werden. Unter diesem Ausdruck ist verstanden jene (in ihren Gliedern sich oft polar bewegende) Teil-einheit der Gesamtwirtschaft, die sich vom Staatsbaushalt über das Bindeglied der öffentlichen Kapitalwirtschaft (Staatskredit, Staatskassenwesen, Staatsvermögensverwaltung, öffentliches Erwerbs- und Betriebsvermögen) hinzieht bis zum allgemeinen volkswirtschaftlichen Geld- und Kapitalmarkt. Die „Finanzen“ des Staates und die „Finanz“ des volkswirtschaftlichen Geldmarktes sollen hier einheitlich unter dem Blickpunkt der Arbeitsbeschaffung betrachtet werden, d. h. unter der Fragestellung, in-wieweit sie an der Arbeitsbeschaffung mitwirken (Finanzierung der Arbeitsbeschaffung) und inwieweit sie selber und durch sie hindurch der ganze volkswirtschaftliche Güterkreislauf von der Arbeitsbeschaffung beeinflußt werden (Eingliederung der Arbeitsbeschaffung).

Produktiv-Charakter, der durch den Arbeitsdienst geschaffenen Werte (Meliorationen usw.) und durch die Art der Bedarfsdeckung der Arbeitsmänner, welche nicht aus den eigenen Produkten des Arbeitsdienstes, sondern aus dem volkswirtschaftlich produzierten Konsumgüterfonds heraus (durch zentralen oder Einzeleinkauf) erfolgt.

Erstes Kapitel. Grundsätze der Arbeitsbeschaffung.

I. Die Richtpunkte der Arbeitsbeschaffungswirtschaft.

Dadurch, daß der Staat sich in einer bestimmten Wirtschafts-situation veranlaßt sieht, Mittel zu beschaffen, mit deren Bewirtschaftung oder Folgewirkungen von der Marktwirtschaft frei-gesetzte menschliche Arbeitskräfte wieder beschäftigt werden, werden die durch den Marktablauf vorher getrennten Produktiv-kräfte in einer neuen Form, in einer Arbeitsbeschaffungswirtschaft, wieder zusammengeführt. Als Arbeitsbeschaffungswirtschaft werden hier also die staatswirtschaftlichen oder staatlich ausgelösten Investitionsstellen bezeichnet. Wie in jeder wirtschaftlichen Tätigkeit wirken die Produktivkräfte hier für die „Bedarfsdeckung in Dauer und Bestand“. Aber wie im formalen Idealtypus der Marktwirtschaft diese Bedarfsdeckung unter dem Richtpunkt der „Rentabilität“ und in der Staatswirtschaft unter den Richtpunkten der „Produktivität“, des „Gemeinnutzes“, der „Staatsraison“ oder des „rein Politischen“ erfolgt, so vollzieht sich die Arbeitsbeschaffungswirtschaft auch unter bestimmten ihr arteiligen Richtpunkten:

1. Der erste ist der der „bevorzugten Verwendung menschlicher Arbeitskraft“-1) Der Sinn dieses Richtpunktes ist der, daß entsprechend dem Zweck der Arbeitsbeschaffung die vorgenommene Arbeit keine beliebige „organische Zusammensetzung“ der Betriebsstruktur zuläßt, etwa, daß mit den eingesetzten Arbeitsbeschaffungskapitalien in einer Steigerung des Anlagekapitals neue Rationalisierungs- und damit Frei-setzungswege eingeschlagen werden. Eine grundlegende Er-

1) Vgl. Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge vom 28. März 1928 (RAB1. I S. 87), § 1; sowie Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 28. Juni 1933 (RGB1. I S. 425), § 2 (gesetzliche Normierung aller drei Richtpunkte).

Richtpunkte der Arbeitsbeschaffungswirtschaft 7

örterung der damit verbundenen Frage der Bevorzugung arbeitsintensiver oder kapitalintensiver Arbeitsbeschaffung ist nicht ohne die Aufrollung des Problems der jeweiligen Sekundärwirkungen zu lösen. Sie sei hier — soweit es sich um eine begriffliche Klärung handelt — nur gestellt.

2. Des weiteren wird dem jeweiligen Arbeitsbeschaffungsvorhaben die „volkswirtschaftliche Produktivität“, die „volkswirtschaftliche Notwendigkeit“ oder der „volkswirtschaftliche Wert“ vorgeschrieben. Hierdurch wird die Arbeitsbeschaffungswirtschaft herausgehoben einerseits aus der bloßen Beschäftigungsbeschaffung, die ohne Zielsetzung auf Er-

richtung volkswirtschaftlicher Werte vorgenommen wird, und andererseits aus der rein rentabilitätsorientierten Arbeitsweise der Marktwirtschaft, und wird damit zugleich zugewiesen derjenigen Teilspähre der staatswirtschaftlichen Bedarfsdeckung, die ihrem Prinzip nach „volkswirtschaftlich orientiert“ ist. Die spezielle Arbeitsbeschaffungswirtschaft unterliegt also derselben Forderung nach Produktivität wie etwa die Betätigung der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Versorgungswirtschaft, der Verkehrswirtschaft, der Bankwirtschaft. So erübrigt es sich, für die Arbeitsbeschaffung noch einen besonderen Produktivitätsbegriff zu konstruieren, etwa in dem Sinne, daß durch die Art ihrer Finanzierung die Einkommenspyramide abgeflacht würde und somit der geringere Grenznutzen der Einkommensspitzenbeträge bei der Niederstockung der Einkommenspyramide ersetzt würde durch den größeren Grenznutzen der nun verbreiterten Mittel- und Kleinkommen, so daß damit die gesamte volkswirtschaftliche „Wertproduktivität“ gehoben sein würde.²⁾ Alles dies kann im Verlauf einer Arbeitsbeschaffungsaktion auftreten; aber unter dem ursprünglichen Sinn der Produktivität der Arbeitsbeschaffung ist nicht mehr und nicht weniger als ihre Zuordnung zu dem allgemeinen Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand zu verstehen.

3. Dagegen wird sie durch den dritten Richtpunkt, die „Z u - s ä t z l i c h k e i t“, hiervon in gewisser Hinsicht wieder unterschieden; denn durch die Forderung nach Zusätzlichkeit wird angedeutet, daß sie nicht völlig in der Reihe der „normalen“ dauernden Wirtschaftshandlungen des Staates steht. Man kann

2) So: L. Grünbaum a. a. O. S. 54-

8 Grundsätze

den Maßstab der Zusätzlichkeit anlegen an die Finanzierungs-seite (Aufbringung) der Arbeitsbeschaffung in dem Sinne, daß über das bisherige Ausgabequantum zusätzliche Ausgaben auf neuen Finanzierungswegen geleistet werden, oder an die V e r - w e n d u n g s s e i t e (Anlageseite) der Arbeitsbeschaffung.

In diesem letzten Sinne hat man das Wort „zusätzliche Arbeit“ in einer begrifflichen Dreigliederung des Substantivums „Arbeit“ aufgespalten:³⁾ Zusätzlich soll hiernach sein i. das Arbeiten (Tätigkeit), 2. das Gearbeitete (Arbeitsprodukt, Arbeitsleistung), 3. das noch zu Arbeitende (Arbeitsmöglichkeit, Arbeitsgelegenheit), wobei dann der dem Sinn der Arbeitsbeschaffung nach dieser Deutung am meisten entsprechende dritte Begriffsteil (zusätzliche Arbeitsgelegenheit) in den Vordergrund gerückt wird.⁴⁾ Nun scheint aber hier m. E. die Gefahr der Tautologie vorzuliegen, wenn man im Sinne der Zusätzlichkeit der Arbeitsbeschaffung von zusätzlicher Arbeitstätigkeit (erster Begriffsteil) oder zusätzlicher Arbeitsgelegenheit (dritter Begriffsteil) spricht; denn das Wort „Arbeitsbeschaffung“ umfaßt ja beides schon in sich. Der Forderung der Zusätzlichkeit und der in ihr begriffenen volkswirtschaftlichen Dynamik wird man nur gerecht, wenn man das Schwergewicht auf den zweiten Begriffsteil (zu-sätzliches

Arbeitsprodukt) verlegt. Denn weil in der Depressions-lage der Marktwirtschaft die direkte Einbringung eines zusätzlichen Arbeitsproduktes (und erst im Anschluß daran die Schaffung einer zusätzlichen Arbeitsgelegenheit) andere bisher schon eingegliederte marktgängige Arbeitsprodukte vom Markte verdrängen würde (und damit wieder Arbeitsgelegenheit zerstören würde), muß man eben zu den indirekten außermärklichen Methoden der Schaffung und Eingliederung von zusätzlichen Arbeitsprodukten (Arbeitsleistungen) schreiten:

Der begrifflich engste Fall eines solchen zusätzlichen Arbeitsproduktes ist der, daß die neuen Arbeitsleistungen rein der Staatswirtschaft zufließen. Sie kommen nicht mit der Marktwirtschaft konkurrenzmäßig in Berührung. Eine Wirkung auf die Volkswirtschaft direkt besteht also darin, daß ein Teil der Produzenten

3) R. Gothe, Zum Begriff der zusätzlichen Arbeit, Kieler Diss. 1934, s. 38/39.

4) R. Gothe a. a. O. S. 44: „Von zusätzlicher Arbeit kann nur nach unserem dritten Begriff der Arbeit gesprochen werden, sie muß also zusätzliche Arbeitsgelegenheit (Arbeitsmöglichkeit) bedeuten“.

Richtpunkte der Arbeitsbeschaffungswirtschaft 9

jetzt nicht mehr für den Markt, sondern für den Staat als Auftraggeber produziert (gewissermaßen in seiner Lieferung „umgepolt“ wird) und ein Teil der Arbeitskräfte in der Staatswirtschaft Beschäftigung findet (sächlicher und personaler Ausbau des Behördenapparates). Der zweite weitere Fall der staatlichen zusätzlichen Arbeitsbeschaffung umfaßt solche zusätzlichen Arbeitsleistungen, die durch ihre notwendige Eingliederung in die Marktwirtschaft mit derselben preis- und kostenmäßig in Berührung kommen müssen. Hier sind mehrere Stufen einer solchen Eingliederung zu unterscheiden:

1. Man schafft zusätzliche Arbeitsprodukte, die nicht spezifischer Natur sind und damit keine Konkurrenz spezieller Marktprodukte darstellen, sondern tendenziell allen Marktprodukten mit ihrer Leistung gegenüberstehen: also Maßnahmen des Straßenbaues, der Meliorationen usw.;
2. man bringt zusätzliche Arbeitsprodukte hervor, die sich nicht in neuen Marktprodukten verkörpern, sondern bestehende Anlagen in ihrem Wert nur erhalten (Ersatzbeschaffungsaktion für den Wohnungsbau);
3. man veranlaßt ein bestehendes Monopol, das den betreffenden „Markt“ völlig beherrscht, sein bisheriges Leistungsquantum zu erhöhen. Hier sind keine unmittelbaren Konkurrenten vorhanden, deren Produkte verdrängt werden könnten (Beispiel in angenäherter Form: Reichsbahn, Reichspost);⁶⁾
4. man läßt zusätzliche Arbeitsprodukte alte verdrängen, wenn dieselben nicht der heimischen Volkswirtschaft entspringen (Förderung von Ersatzstoffverfahren);
5. man bringt schließlich solche Arbeitsleistungen heraus, die bisher nicht bestanden, für die bisher kein Markt vorhanden war (also im wirklichen Sinne „zusätzliche Produkte“). Man „ent-

wickelt" im weitesten Umfange des Wortes (Beispiel: Reichsautobahnen) .

Diese Reihe zeigt in Deutlichkeit: Das Problem der Zusätzlichkeit auf der Verwendungsseite der Arbeitsbeschaffung liegt

6) Mittelbar über den Weg der nachfragenden Kaufkraft stehen alle Arbeitsprodukte in dem bekannten konkurrenzmäßigen Leistungszusammenhang. Hier kommt man also auf das Problem der effektiven Kaufkraftmenge und somit auf die Frage der Zusätzlichkeit auf der Finanzierungsseite.

10 Grundsätze

darin, neue Arbeitsleistungen in den volkswirtschaftlichen Güter- und Leistungskreislauf in der Weise einzugliedern, daß bei Gelingen dieser Eingliederung (d. h. nach Vermeidung einer Substitution) sich eine erweiterte Arbeitsgelegenheit ergibt.

Wie oben bereits erwähnt, wird der Maßstab der Zusätzlichkeit ebenso an die Aufbringung« seite der Arbeitsbeschaffung angelegt. So ist der Charakter der Zusätzlichkeit der Verwendungsseite in den deutschen Arbeitsbeschaffungsgesetzen meistens ohne wörtliche Anführung schon dadurch gewahrt, daß die Sachverwendung im Gesetz aufgezählt und normiert ist. Eine besondere Anführung der Zusätzlichkeit für die Verwendungsseite ergibt sich eigentlich nur für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge und den Arbeitsdienst, weil deren Sachverwendungszwecke (Arbeitsobjekte) keiner einmalig feststehenden Begrenzung unterliegen; die Zusätzlichkeitsforderung für die Aufbringungsseite ergibt sich jedoch für alle Arbeitsbeschaffungsvorhaben. So heißt es z. B.:⁶⁾ „Es muß sich um eine Arbeit handeln, die in absehbarer Zeit aus eigener finanzieller Kraft des Trägers voraussichtlich nicht würde ausgeführt werden können (zusätzliche Arbeit).“ Dies bedeutet, daß das bestehende Ausgabenprogramm der Körperschaft eine zum mindesten quantitative Erweiterung erfahren soll. Besonders deutlich wird dieser Charakter der finanziellen Zusätzlichkeit in der Finanzgebarung der Reichsbahn: sie stellt ein ein- oder mehrjähriges „Grundwirtschaftsprogramm“ auf, dem dann in Form eines „Zusatzprogramms“ die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angefügt werden.⁷⁾ In ihrer Bedeutung für die gesamte öffentliche Finanzgebarung erinnert diese finanzielle Zusätzlichkeit auf den ersten Blick hin an die Scheidung von außerordentlichem und ordentlichem Haushalt, deckt sich aber nicht mit ihr, da ja solche Zusatzprogramme auch in einer Erweiterung des Ordinariums bestehen können. Ebenso braucht diese Zusätzlichkeit nicht mit einer Unterscheidung von Voranschlag und Haushaltsrechnung zusammenzufallen, da sie auch eine Änderung des Voranschlags darstellen kann.

6) Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 28. Juni 1933 (RGB1. I S. 425), § 2, Ziff. 4.

7) Vgl. Wirtschaftsführung und Finanzwesen der Deutschen Reichsbahn, herausgegeben von der Hauptverwaltung, Berlin 1934, S. 101, sowie

Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 1934, S. 87/88.

Richtpunkte der Arbeitsbeschaffungswirtschaft 11

Zieht man die verschiedenen Änderungen, die der anfängliche Voranschlag im Etatjahr durch konjunkturreaktive und konjunkturpolitische Voranschlagszusätze erleidet, in Rechnung und vergleicht sie mit dem anfänglichen Voranschlag, so kommt man zu der sog. „Fehlschätzungsbilanz“. 8) Dieser Begriff wäre einerseits zu weit, da er konjunkturpolitische und konjunkturreaktive Maßnahmen umfaßt, andererseits zu eng, da er nur solche umgreift, die sich in einer Voranschlagsänderung im Laufe des betreffenden Etatjahres ausdrücken. Das Zusatzprogramm der Arbeitsbeschaffung im Finanzhaushalt erhält seinen Charakter aber dadurch, daß es auch in der Aufstellung eines neuen Voranschlags zum Ausdruck gelangt, welcher über das Volumen mehrerer vorhergehender Depressionshaushalte sich erhebt. Bei dieser Methode besteht das Zusatzprogramm nicht in einer „nachträglichen“ Erhöhung der Etatansätze, sondern erstreckt sich in einem „vorsätzlichen“ Wirtschaftsplan über eine Reihe von mehreren Etatjahren. Der Begriff der finanziellen Zusätzlichkeit besteht jedoch nicht nur in einer quantitativen Ausweitung gegenüber bestehenden oder vorhergehenden Voranschlägen, sondern auch in einem qualitativen Anfügen neuer Finanzierungswege (besondere Zwecksteuern, besondere Zweckbeiträge, Spenden, Sonderkredite usw.). Erst dadurch bekommt der Begriff der finanziellen Zusätzlichkeit seine besondere Kraft.

Die Zusätzlichkeit auf der Aufbringungsseite und die Zusätzlichkeit auf der Verwendungsseite müssen nun dergestalt in einen arbeitschaffenden Kreislauf einmünden, daß die Wirkungen der zusätzlichen Arbeitsleistungen auf der Verwendungsseite die kostenmäßigen Wirkungen auf der Aufbringungsseite in einer Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsgrades überkompensieren. Diesen notwendigen Entsprechungen muß in einer besonderen volkswirtschaftlichen Theorie der Arbeitsbeschaffung nachgegangen werden. An Hand des Begriffes der Zusätzlichkeit ist zugleich der Arbeitsbeschaffung ein art-eigener Sinn gegeben. Von der zusätzlichen Mittelbeschaffung über die zusätzliche Mittelverwendung bis zur zusätzlichen Arbeitsleistung (Arbeitsprodukt) und zur zusätzlichen Arbeitsgelegenheit zieht sich ein einheitlicher Gedanke, daß Arbeits-

8) Vgl. über diesen Begriff: H. Bonus, Konjunktur und Haushalt. Grenzen und Methoden konjunkturstatistischer Etatanalyse, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 166 ff., insbesondere S. 174.

12 Grundsätze

beschaffung Ausdehnung des bestehenden Finanz- und Güterkreislaufes bedeutet, daß sie diejenige Tat zur Zielsetzung hat, welche die alte Theorie nur der Befolgung des Marktkalküls zusprach: die Ausgliederung eines neuen (zusätzlichen) „Produktionsringes“.

II. Finanzwirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung.

1. Die Arbeitsbeschaffung und das Wesen der Staatswirtschaft.

Der Einsatz großer und umfassender Leistungen der Staatswirtschaft für einen Arbeitsbeschaffungsplan bedingt in einer logischen Rückwirkung eine Um- und Neudeutung des Wesens der Staatswirtschaft. Die Zugänge dieser neuen Einsätze liegen an verschiedenen Punkten des staatswirtschaftlichen Lebens. So sehen wir z. B. auf der Einnahmenseite des Staatsetats, daß die alte Einteilung von „fiskalischen und nichtfiskalischen Zwecken der Besteuerung“ durch das Ineinanderwachsen von „Steuerwirtschaft und Wirtschaftssteuerung“ 9) oder durch die Methode der Bevölkerungsstrukturverteilung durch Besteuerungsdruckverteilung schlechterdings aufgehoben wird. Denn die früher nur peripher gelagerten nichtfiskalischen Zwecke, deren Befolgung die „Korrektur“ eines rein fiskalisch orientierten Steuersystems einerseits und eine „nachträgliche“ Umverteilung der aus der freien Marktbildung resultierenden Einkommenschichtung andererseits darstellen sollte, werden nun zu den zentralen Gesichtspunkten der Besteuerung überhaupt erhoben, vom Rande des staatswirtschaftlichen Deckungssystems geradezu in dessen Mitte gerückt. Ebenso ist die Unterscheidung nach der Ausgabenstruktur, etwa die Einstufung nach Verwaltungsstaat, Machtstaat, Sozialstaat heute erheblich verschoben; denn der finanzwirtschaftliche Einsatz eines die Gesamtfront des Wirtschaftslebens berührenden Arbeitsbeschaffungsprogramms läßt sich schlechterdings nicht unter dem Begriff des „Sozialstaates“ erfassen, welcher ja stets nur korrigiert und nicht lenkt.

Inwieweit empfängt nun das Wesen der Staatswirtschaft in seinen bisherigen Deutungen durch das Phänomen der staatlichen Arbeitsbeschaffung in positiver Weise eine Änderung?

9) E. Wagemann, Zwischenbilanz der Krisenpolitik, Berlin 1935, S. 34.

Es ist offensichtlich, daß alle individualistischen Versuche, das Wesen der Staatswirtschaft mit dem Rüstzeug des Tausches 10) zu verstehen, für die Lösung des staatswirtschaftlichen Problems der Arbeitsbeschaffung keinen Ansatzpunkt zu bieten vermögen. Diese Tauschauffassung von der Staatswirtschaft versucht, Staatseinnahmen und Staatsleistungen auf die Ebene des Nutzenkalküls des Individuums zu projizieren. Abgesehen von dem unheilbaren inneren logischen Widerspruch dieser Konstruktion 11) kann man in betreff der staatlichen Arbeitsbeschaffung sagen, daß die Staatswirtschaft sich hier mit Einnahmen und Leistungen ja gerade gegen den Nutzenkalkül der einzelnen Tauschkontrahenten auf dem Markte der wirtschaftlichen Depressionslage durchsetzt, indem sie (die Staatswirtschaft) Wirtschaftshandlungen (insbesondere Investitionen) vornimmt, die ja gerade von diesen Marktgliedern wegen ihres Widerspruches mit den individuellen Nutzenrechnungen unterlassen werden.

Verläßt man diesen Versuch der markttheoretischen Funktionalisierung der Staatswirtschaft und begreift die Staatswirtschaft als Wirtschaft eigener Art, 12) so kommt man zu dem Begriff der staatlichen Haushaltwirtschaft. Diese Auffassung teilt

sich in zwei Richtungen je nachdem, ob man das Formale des Haushaltswirtschaftens, das Ein- und Ausrichten von Bedarf und Deckung meint,¹³⁾ oder ob man das Materiale des Verbrauchs

10) Vgl. E. Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887; K. Wicksell, Finanztheoretische Untersuchungen, Jena 1896.

u) Das beste Gegenargument gegen diese Versuche, die subjektive Wertlehre auf das Gebiet der Staatswirtschaft zu übertragen, ist aus der Mitte der Grenznutzer selbst erhoben worden, wenn F. v. Wieser (Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik, 2. Aufl. Tübingen 1924, 1. Abt., Teil 2, S. 296—297) auf den Unterschied zwischen „marktmäßigem Tauschwert“ und „staatswirtschaftlichem Nutzwert“ hinweist: Tausch sei immer Ausgleich zwischen Bedürfnis und Zahlungskraft der Partner, wobei die zahlungskräftige Nachfrage das primär Ausschlaggebende sei. Dagegen stelle die Staatswirtschaft sich „ausschließlich und unmittelbar“ ... „in den Dienst des Bedürfnisses“ ohne Rücksicht auf eine individuelle Geldnachfrage.

12) Also immer noch als „Wirtschaft“; dies war auch ein richtiger Kern in Sax' Streben, wenn er die Staatswirtschaft auf die „allgemeinen ökonomischen Grundverhältnisse“ zurückführen wollte, vgl. Grundlegung a. a. O. S. 3.

13) H. Jecht, Wesen und Formen der Finanzwirtschaft, Jena 1928; derselbe, Die Entwicklung der Problemstellung in der neueren deutschen Finanztheorie, in: Finanzarchiv N. F. 1 (1933), S. 185 ff., insbesondere S. 205/206.

14 Grundsätze

hervorhebt, das die Staatswirtschaft zur „Verbrauchswirtschaft“,“) zur „Entzugswirtschaft“, macht. Daß diese letzte Deutung der Staatswirtschaft („inhaltlicher Verbrauch“) dem Wesen eines Arbeitsbeschaffung treibenden Staates nicht gerecht wird, ist offensichtlich, denn mit der Arbeitsbeschaffung entsteht eine staatliche Investitionswirtschaft, die auf einer schlechterdings anderen Ebene liegt als der einer Verbrauchswirtschaft. Selbst wenn man (mit Ritschi) die staatliche Verbrauchswirtschaft als eine Wirtschaft zur „Befriedigung von Gemeinbedürfnissen“ auf-faßt, so kann man hiermit vielleicht die sozialpolitische Seite der Arbeitsbeschaffungsinvestitionen, die Erhöhung der Volkswohlfahrt, begreifen, nicht aber die mit der Arbeitsbeschaffung verbundenen volkswirtschaftlichen Umstrukturierungen in der Zusammenarbeit von Sachkapital und Arbeit, im Beschäftigungsgrad, im Verhältnis von Staatswirtschaft und Volkswirtschaft. Der Gedanke, daß mit der Arbeitsbeschaffung mehr als eine Bedürfnisbefriedigung verbunden ist und daß sie die Errichtung einer staatlichen Investitionswirtschaft mit Rückwirkung auf einen Um- und Ausbau der gesamten nationalen Investitionswirtschaft zum Ziel hat, führt auf den Weg zu der ständisch-sozialistischen Auffassung von der Staatswirtschaft als einer „Produktionswirtschaft“ (Adolph Wagner) oder einem „Kapital höherer Ordnung“ (Spann, Andreae). Sie wird einerseits dem arbeitschaffenden Staat insoweit gerecht, als sie den Sinn und die Bedeutung der volkswirtschaftlichen Produktivität zum Zentralpunkt nimmt, sie genügt aber andererseits nicht, da sie die staatswirtschaftliche Leistung

gewissermaßen als günstige Bedingung, als eine „Rahmenleistung“ (Spann) ansieht, innerhalb der sich das volkswirtschaftliche Leben abspielt. Denn ein durch seine eigene Investitions-politik die gesamte volkswirtschaftliche Anlagetätigkeit mit sich ziehender Staat ist mit seiner Leistung mehr als ein Kapital höherer Ordnung, er ist selber Kapitalbilder und Investor, er ist Planer und Lenker. In diesen Begriffen sind enthalten sowohl das rein Formale des Haushaltens, welches sich von keiner wirtschaftenden Tätigkeit des Staates abziehen läßt, als auch die volkswirtschaftliche Produktivitätsorientierung der „Rahmenleistung“. Aus der Synthese beider ergibt sich erst das neue Quäle der die

14) H. Ritschi, Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung, Bonn und Leipzig 1925, S. 68.

Finanzwirtschaftliche Theorie 15

Volkswirtschaft lenkenden Staatswirtschaft. Auf dieser Ebene tritt dann auch der Sinn einer Assoziierung der Staatswirtschaft mit „Gemeinwirtschaft“¹⁵⁾ oder mit „Planwirtschaft“¹⁸⁾ zutage.

2. Staatshaushalt und wirtschaftliche Wechsellagen.

Neben diesem Problem eines Wesenswandels der Staatswirtschaft durch das Faktum einer staatlichen Arbeitsbeschaffung steht die ungleich wichtigere Frage nach der Beziehung von Arbeitsbeschaffung und Haushalt -Führung, also die Frage nach dem konkreten Gebaren einer arbeitschaffenden Staatswirtschaft. Die bisherige finanztheoretische Diskussion über „Staatswirtschaft und Konjunktur“ scheint auf den ersten Blick hin gewisse Ansätze zu dem konkreten Problem der Arbeitsbeschaffung zu bieten. Aber eben nur gewisse Ansätze, denn wenn überhaupt, so wurde das Problem der Arbeitsbeschaffung nur peripher und sekundär innerhalb der zentralen Fragestellung, ob die Staatswirtschaft überhaupt zur volkswirtschaftlichen Konjunktur Stellung nehmen sollte, entschieden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß diese bisherige Diskussion belastet ist mit gewissen allgemeinen Krankheiten der Finanztheorie, daß man sich hier um die „vermeintlich rationalen Prinzipien“¹⁷⁾ streitet, „während man gleichzeitig um ihre praktische Anwendung in diesem oder jenem Sinne kämpft“; daß „man postuliert, daß die Haushaltgebarung irgendeiner Norm in abstracto, die nicht angegeben wird — und natürlich erst recht nicht a priori da ist —, adäquat sei“.¹⁷⁾ Als Drittes kommt hinzu, daß man sich bei dem Problem „Finanzwirtschaft und Konjunktur“ bald in der Ebene des volkswirtschaftlichen, bald in der des finanzwirtschaftlichen Denkens bewegt und es so dem logischen Zufall überläßt, dann zu einem einheitlichen Schlußurteil zu kommen.¹⁸⁾

Die alten Antithesen von „Anpassungsmethode“ und „Überbrückungsmethode“, von „reaktiver“ und „aktiver“ Konjunkturpolitik durch den Staatshaushalt,¹⁹⁾ von „konjunkturgebundener

- 15) H. Ritschi, Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931.
 18) G. Myrdal, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Berlin 1932, S. 239.
 17) G. Myrdal a. a. O. S. 242.
 18) Vgl. die Kritik O. Pfeleiderers (in: Die deutsche Fertigware, 1934, Teil B, S. 119) an H. Fick, Finanzwirtschaft und Konjunktur, Jena 1932.
 If>) H. Fick a. a. O. S. 49 und S. 82 ff.

16 Grundsätze

Finanzpolitik" und „überkonjunktureller Finanzpolitik"²⁰⁾ sind heute überwunden durch die Einsicht, daß eine durch irgend-welche Anpassungsversuche erstrebte Neutralisierung des Staatshaushalts gegenüber dem Konjunkturverlauf unmöglich ist. Denn Konjunkturverlauf und Staatshaushalt sind nicht zwei Gestaltungsbereiche, die einander in der Weise konfrontiert werden könnten, daß die Bewegung des einen (Konjunkturablauf) durch mechanische Anpassung in der Gestaltung des anderen (Staatshaushalt) einfach kompensiert werden könnte. Denn die Anpassungsversuche des Staatshaushalts rufen ihrerseits im Konjunkturverlauf neue Änderungen hervor, die eine neue „An-passung" erheischen und so fort.

Ist also eine inhaltliche Neutralisierung der Staats-wirtschaft gegenüber dem Konjunkturverlauf aus der faktischen Verklammerung von Staatswirtschaft und Volkswirtschaft heraus unmöglich, so ergibt sich auch umgekehrt, daß der Gedanke einer formalen Neutralisierung der volkswirtschaftlichen Wechsel-bewegung gegenüber der Staatswirtschaft durch Aufstellung eines mehrjährigen Staatsetats,²¹⁾ der die ganze Wellenlänge einer Konjunkturbewegung umfaßt, so daß Hochkonjunktur und De-pression sich in ihm kompensieren, gleichermaßen abzuweisen ist. Einerseits ist nach der bisherigen Bewegung der Konjunkturen nicht anzunehmen, daß am Ende dieser mehrjährigen Etat-perioden ein Schlußgleichgewicht entsteht; denn dann müßten sich Wellenberg und Wellental quantitativ ausgleichen (gleiche Amplituden), was eine sehr irrealen Voraussetzung ist.²²⁾ Anderer-seits besteht hier bei Annahme der möglichen Verwirklichung des Schlußgleichgewichts nur eine Problemverschiebung von Budgetfragen auf Kassenfragen,²⁵⁾ da staatserschütternde Kassen-defizite während der mehrjährigen Etatperiode durch die Möglich-keit des Schlußgleichgewichts keineswegs ausgeschlossen sind.²⁴⁾

20) H. Ritschi, Der Staatshaushalt in der Depression, in: Archiv f. Soz.-W. u. Soz.-P. 69 (1933), S. 293, insbesondere S. 318 ff.

21) E. Munzer, Dynamischer Staatshaushalt, Jena 1931.

22) Bei aufsteigendem Ast des „secular trend" wird der Wellenberg immer größer sein als das Wellental, bei absteigendem Ast umgekehrt stets kleiner.

23) So mit Recht: H. Fick a. a. O. S. 60.

24) Diese Bestrebungen stehen in direkter Parallele zu den betriebswirtschaftlichen Gedankengängen einer mehrjährigen Bilanzperiode für die einzelne Unternehmung. Sie gehen aus von der Feststellung, daß die einzelne Unternehmung in einem Teil des saisonalen oder Moderhythmus

Abgesehen von diesen ungangbaren Wegen einer Neutralisierung scheinen alle jene Gedankengänge einen fruchtbaren Ansatz für eine Begründung staatlicher Arbeitsbeschaffungspolitik zu geben, die einen positiven Einsatz von staatswirtschaftlichen Leistungen zwecks Beeinflussung der Konjunkturbewegung begründen. Meist handelt es sich hier um eine „Massierung“ von Staatsaufträgen und Staatskrediten in Zeiten der Depression und um eine Zurückhaltung derselben im Hochschwung, also um eine Politik des „smoothing“, die — in ähnlicher Weise wie die bekannten Glättungsversuche gegenüber der Konjunktur durch Zinspolitik, Kreditpolitik, Reservenpolitik der Unternehmung — auch die Staatswirtschaft gewissermaßen als „balance wheel“²⁵⁾ des Konjunkturverlaufs verwenden will. Handelt es sich um eine Verschiebung der normalen Staatsausgaben der Staatswirtschaft von Zeiten des Hochschwungs in solche der Depression, so liegt das Problem in der Bestimmung des Zeitpunktes („right timing“) des Einsatzes und in der Möglichkeit der finanziellen Überbrückung der Verschiebungsperiode, deren Alternativen in Fondsüberbrückung und Kreditfinanzierung gesehen werden. Die Arbeitsbeschaffung geht aber darüber hinaus, da sie nicht nur eine zeitliche „Massierung“, sondern auch eine quantitative und qualitative Ausweitung der Sachaufgaben des Staatshaushalts bedeutet, eben im Sinne der oben erwähnten Zusätzlichkeit.

Auch erscheint die Frage, ob Fondsfinanzierung (Ritschi) oder Kreditfinanzierung (Fick), heute theoretisch wie praktisch entschieden. Erkennt man die vor allem von Keynes hervorgehobene Scheidung des Geldumlaufs in „finanzielle“ und „industrielle“ Zirkulation an,²⁶⁾ so besteht kein Zweifel darüber, daß der Aufbau eines Fonds während der Hochkonjunktur nur in einem Überführen von Geldmitteln aus der industriellen Zirkulation (durch Steuern und Anleihemittel, Erwerbseinkünfte) in die finanzielle unrentabel ist, in einem anderen dagegen überrentabel, so daß hier also ein Kompensationsvorgang in der Zeit stattfindet. Eine Übertragung dieses Kompensationsvorganges auf den ganzen Konjunkturhythmus würde selbst bei der möglichen Annahme einer Schlußrentabilität eine evtl. völlige Zahlungsunfähigkeit während eines bestimmten Teiles der Bilanzperiode nicht ausschließen können.

26) Vgl. V. A. Mund, Prosperity Reserves of Public Works. = The Annals of the American Academy of Political and Social Science, May 1930 (Vol. 149 Part II).
2e) J. M. Keynes, Vom Gelde, München und Leipzig 1932, S. T97.

18 Grundsätze

Sphäre bestehen kann (durch Anlage in liquiden Beständen des Geldmarktes, die nicht der Industriefinanzierung zugeführt werden, sondern „in der Schweben“ gehalten werden), und daß die Auflösung dieses Fonds in der Depression für Arbeitsbeschaffungszwecke eine Umkehrung dieses Vorganges (Rückgängigmachung) darstellt: Die im Geldmarkt gehaltenen Fondsbestände werden der industriellen Sphäre in Form von vorerst kurzfristigen und dann zu konsolidierenden Investitionskrediten zugeführt. Genau dasselbe bedeutet aber auch die Kreditfinanzierung

während der Depression. Auch sie wird darin bestehen, daß durch Einspannen des kurzfristigen öffentlichen Kredits der finanziellen Zirkulation Mittel entzogen werden (vgl. die deutsche Arbeitsbeschaffungsvorfinanzierung durch Wechsel) und daß diese als effektive Kaufkraft in der industriellen erscheinen. Der Unterschied zwischen Fondsfinanzierung und Kreditfinanzierung ist gewissermaßen ein historisch-politischer. Besitzt der Staat beim Eintritt in die Depression einen solchen Fonds,²⁷⁾ so fällt ihm in seiner Eigenschaft als Eigentümer von Depositen usw. der Rückgriff auf den Geldmarkt leichter, als wenn er keine solche Reserven hat und durch Einsatz des öffentlichen Kredits die Geldmarktmittel erst zu sich heranziehen muß. Die Wirkung auf die in der Depression befindliche Volkswirtschaft ist bei beiden Vorgängen die gleiche, nur mit dem Unterschied, daß bei staatlicher Fondsbildung die volkswirtschaftliche Überkapitalisierung im Hochschwung wahrscheinlich gemildert wird.

3. Staatswirtschaft und Arbeitsbeschaffung im besonderen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen über das Verhältnis von Staatshaushalt und Konjunktur ist nun die Frage zuzuspitzen auf das besondere staatswirtschaftliche Problem der Arbeitsbeschaffung. Der staatswirtschaftliche Sinn einer Arbeitsbeschaffung scheint in einer Veränderung der Etatstruktur durch eine Verschiebung von der „Einkommensübertragung“ auf die „Einkommensverwendung“ zu liegen.²⁸⁾ Dieser Sinn tritt besonders

27) Im Sinne des Überbrückungs-(Reserve-)Fonds.

28) Für diese Begriffe vergleiche: A. C. Pigou, A Study in Public Finance, London 1928, p. 19; sowie G. Colm, Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben, Tübingen 1927.

im deutschen System der Produktiven Erwerbslosenfürsorge (Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge) hervor: Ein Arbeitsloser, welcher früher Unterstützung im Wege der finanzwirtschaftlichen Einkommensübertragung bezog, wird z. B. Notstandsarbeiter und bekommt jetzt ein Arbeitsentgelt; d. h. der Einkommensbetrag wird jetzt nicht mehr nach seiner Erhebung in Abgabenform an eine andere Stelle der Volkswirtschaft in Unterstützungsform „übertragen“, sondern als Notstandsarbeiterlohn von der Staatswirtschaft „verwendet“. Jedoch wird ein großer Teil der heutigen Arbeitsbeschaffungsmittel nicht innerhalb der Staatswirtschaft verwendet, sondern zu Investitionen in einer gewissen Subventionsform der Volkswirtschaft wieder zugeleitet (z. B. Wohnungsbauzuschüsse), also anscheinend nur innerhalb der Volkswirtschaft „verschoben“. Somit erscheint eine einheitliche finanzwirtschaftliche Betrachtung der Arbeitsbeschaffung aufgehoben durch die Tatsache, daß sie sich zu einem Teil in Einkommensübertragung und zu einem anderen Teil in Einkommensverwendung auflöst.

Die einheitliche Betrachtung läßt sich jedoch wieder herstellen nach einer gewissen Prüfung der beiden Begriffe. Unter Einkommensübertragung wird eine einfache Verschiebung von Einkommensanteilen zwischen den Haushalten der Volkswirtschaft

durch die Vermittlung des staatlichen „Eingriffes“ verstanden, wo-bei die Verwendung der übertragenen Einkommensteile schlechter-dings im freien Belieben des empfangenden Privathaushaltes steht. Abgesehen davon, daß der Terminus „Einkommensverschiebung“ oder „Einkommensübertragung“ einen viel zu indifferenten und neutralen Begriff für die damit im volkswirtschaftlichen Körper verbundenen Umstrukturierungen darstellt, paßt obige Definition nicht auf den Vorgang der Zuwendung von staatlichen Mitteln zu Zwecken der Arbeitsbeschaffungsinvestition; denn diese Mittel werden stets mit einer Auflage der Sachverwendung gegeben (für Wohnungsumbau, für Siedlung usw.). Die Verwendung dieses Kaufkraftbetrages ist also allemal staatlich festgelegt und somit nicht als bloße Einkommensverschiebung dem Belieben des empfangenden Privathaushaltes anheimgestellt.²⁹⁾ Der einheit-
 29) Vgl. für den Einkommensverwendungscharakter von Subventionen überhaupt: O. Pfleiderer, Die Staatswirtschaft und das Sozialprodukt, Jena 1930, S. 63.

20 Grundsätze

liehe Charakter der Arbeitsbeschaffung als einer staatswirtschaft-lichen Einkommensverwendung -ist damit also sichergestellt. Durch diese Verlagerung des Schwergewichts der Staats-aufgaben von der „Einkommensübertragung“ auf die „Ein-kommensverwendung“ steigt zugleich die spezifisch staatswirt-schaftliche „Wertschöpfung“. Die für die volkswirtschaftliche Krisenentwicklung symptomatische Aufblähung der staatlichen Einkommensübertragung schlägt also um in eine eigenstaatliche Wertschöpfung, indem jetzt volkswirtschaftliche Produktivkräfte im staatswirtschaftlichen Raum „verwendet“ werden, denen wirk-liche Einkommen (und keine Übertragungen) dann als Entgelte für die Arbeits- und Sachleistungen gegenüberstehen. Die staatliche Einkommensverwendung wird nun zu dem be-sonderen Zwecke der Investition vorgenommen. Erfolgt diese im Rahmen der staatlichen Investitionswirtschaft (und nicht in der induzierten privaten Investitionswirtschaft), so ist damit für die Zeit des Aufbaus des Anlageobjektes eine Steigerung der staat-lichen Sachausgaben (Materialkosten und Arbeitslöhne) ver-bunden und in weit geringerem Maße eine Mehrung des Personal-aufwandes. Nach Beendigung der eigentlichen Investitionsperiode und während der Nutzungsperiode (Reproduktionsperiode) wird bei der langen Nutzungsdauer der staatlichen Investitionsobjekte und der damit verbundenen geringen jährlichen Amortisations-quote ein verhältnismäßig kleiner Teil für den Sachbedarf nötig sein; dagegen wird der Personalbedarf für die Bedienung der ge-schaffenen Investitionsgüter sich steigern.

Soweit es sich bei der Arbeitsbeschaffung um eine Induktion privater Investitionstätigkeit handelt, besteht das finanzwirtschaft-liche Problem in der Frage der einmaligen Aufbringung und Ab-wicklung und der evtl. Gegenüberstellung zukünftiger günstiger S teue r er g i ebi gkei t s w i rkungen. Diese mit der Arbeitsbeschaffung verkoppelte Ausdehnung des staatswirtschaftlichen Raumes bedeutet also für das Ver-hältnis von Staatswirtschaft und Volkswirtschaft eine verstärkte staatliche Beanspruchung von Einkommensteilen für Investitions-zwecke. Eine Verlagerung der Investitionsgüterindustrien selber in den staatlichen Raum ist dagegen nicht mit der Arbeits-beschaffung verbunden, da ja nur die „Lieferungen“ dieser Indu-strien in eine neue Richtung fließen. Die Vornahme von Arbeits-beschaffungsinvestitionen steht also der Notwendigkeit der Ver-

Volkswirtschaftliche Theorie 21

staatlichung gewisser Produktionszweige neutral und unabhängig gegenüber. Verstaatlicht wird gewissermaßen nur das Agens der Investitionswelle, das seine Sekundärwirkungen auf die gesamte volkswirtschaftliche Anlagetätigkeit überträgt. Mit dieser verschärften Konzentration der Investitionsagentien auf den staatlichen Wirtschaftsprozeß läuft parallel eine Umorientierung des Investitionskredits hin zum öffentlichen Kredit, wobei offensteht, ob nicht bei Tilgung dieses Kreditvolumens wieder eine Ver-selbständigung des volkswirtschaftlichen Anlagekredits erfolgt.

III. Volkswirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung.

Die Zielsetzung der Arbeitsbeschaffung ist eine essentiell volkswirtschaftliche, so daß dementsprechend jetzt die Rückwirkungen einer staatlichen Arbeitsbeschaffung auf den volkswirtschaftlichen Geld- und Güterkreislauf untersucht werden müssen.

1. Die Frage der Arbeitsbeschaffung im System der Konjunkturtheoreme.

Den ersten Zugang zu einer volkswirtschaftlichen Würdigung der Arbeitsbeschaffung scheinen die in der Vereinigung von statischem Kreislauf- und dynamischem Entwicklungsaspekt zur zyklischen Betrachtung erhobenen modernen Konjunkturtheorien zu bieten. Aber da ein großer Teil dieser Theoreme in „monokausaler“ (v. Zwiedineck-Südenhorst) Betrachtungsweise vor-geht,³⁰) kann diese Art von Theorien die Arbeitsbeschaffung nur partial verstehen und begründen. Denn die Arbeitsbeschaffung ist in ihrer ökonomischen Problematik nicht eingliedrig konstruiert (wie z. B. der von der Unterkonsumtionslehre geschilderte Vorgang in seiner Ursachendeutung und in seiner rein lohnpolitisch orientierten konjunkturpolitischen Konsequenz), sondern gewissermaßen in dreigliedriger Einheit aufgebaut. Sie setzt sich zusammen aus einem besonderen Aufbringungsproblem (als einer speziellen durch die Krise bedingten Form der Mittelbeschaffung),

30) Die Konjunkturbewegung soll ihre Ursache entweder in der Geldseite des Wirtschaftslebens oder in der Wareseite, hier wieder in einer Überproduktion oder in einer Unterkonsumtion usw. finden.

22 Grundsätze

einem besonderen Verwendungsproblem (als einer speziellen Investitionsform) und einem dritten beherrschenden Faktor, nämlich dem des staatswirtschaftlichen Vollzugs und des staatswirtschaftlichen Ortes des ganzen Prozesses. So bedeutet es nur eine teilweise Rechtfertigung, wenn man zur Arbeitsbeschaffung etwa nur von Seiten der monetären Konjunkturtheorie Stellung nimmt (im Sinne der damit verbundenen Kreditausweitung),³¹) also nur die Aufbringungsseite begreift, während die Anlageseite (also die spezifische Arbeitsbeschaffungsinvestition) keine *conditio sine qua non* darstellt (die Kreditaktivierung könnte dann auch durch direkte Kredithergabe an die Unternehmerschaft bewerkstelligt werden). Ein totales

Verstehen der Arbeitsbeschaffung ist also damit nicht gegeben. Umgekehrt huldigt man derselben partialen Betrachtungsweise, wenn man nur das Verwendungsproblem im Auge hat, etwa im Sinne einer Überproduktions-theorie, indem man argumentiert, daß die nun auf dem Markte erscheinende zusätzliche Nachfrage des Staates nur die Funktion habe, den Markt von der Überproduktion zu „entlasten“, oder wenn man in der Linie von unterkonsumtionstheoretischen Gedankengängen den Sinn der Arbeitsbeschaffung ausschließlich darin sieht, die Lohnsumme zu heben; denn damit versperrt man sich wiederum den Weg zu einem Begreifen der notwendigen Finanzseite der Arbeitsbeschaffung und ihrer Fernwirkungen. Wenn man überhaupt die Arbeitsbeschaffung vom Standpunkt einer Konjunkturlehre (als einem den ganzen Zyklus im Auge haltenden Theorem) verstehen kann, dann wohl nur von denen mehrgliedriger Konstruktion; etwa im Sinne einer Disproportionalitätslehre (Spiethoff), daß hier der konjunkturpolitische Sinn der Arbeitsbeschaffung darin bestehe, die Gegenläufigkeit von Konsumgütersphäre und Produktionsgütersphäre und ihrer Kredit-märkte durch Einsatz staatlichen Investitionskredits und staat-licher Investitionstätigkeit zu einer Gleichläufigkeit auszurichten. Oder im Sinn einer Theorie der Diskrepanz zwischen „Sparen“ und „Investieren“, weil die Arbeitsbeschaffung das Problem gewissermaßen von beiden Seiten her aufrollt durch Verwandlung von Spargeld in Investitionskredit einerseits und Schaffung von Investitionsgelegenheit andererseits. Auch die Funktion des

31) So neuerdings noch W. Röpke, Die Nationalökonomie des „New Deal“, in: Zeitschr. f. Nationalökonomie 5 (1934), S. 577 ff.

Volkswirtschaftliche Theorie 23

Staates scheint dort annähernd berücksichtigt zu sein. Gleich-wohl scheint die Stellung des Staates dort mehr die des „mächtigsten Volkswirtes“ zu sein, der vermöge seiner Wirt-schaftskraft als größte Wirtschaftseinheit sich am besten dem allgemeinen Schrumpfungsprozeß entgegenstellen kann, oder die der „höchsten normativen Instanz“, die mit Gesetzeskraft die für den Aufschwung notwendigen Datenkonstellationen herstellen kann (durch Zinsgesetzgebung, Anlagevorschriften usw.), und weniger die des „FAnanzwirtes“, der mit den ihm eigenen nicht rentabilitätsgebundenen und außermärklichen Wirtschafts-prinzipien das wirkliche Subjekt einer staatlichen Arbeits-beschaffung ist (was darzustellen das Ziel dieser Arbeit ist).

Die volkswirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung muß von der zyklischen Betrachtung aus speziell auf den Situations-punkt ausgerichtet werden, in welchem die Arbeitsbeschaffung einsetzt, in einer vom Allgemeinen (dem konjunkturpolitischen System) zum Besonderen (dem krisenpolitischen System) vor-dringenden Betrachtung.

2. Die spezielle volkswirtschaftliche Theorie der Arbeitsbeschaffung.

a) Der Ort der Arbeitsbeschaffung in der Theorie der K r i s e n p o l i t i k.

Man kann die Arbeitsbeschaffung in die Theorie der Krisen-politik einbeziehen, indem man z. B. ein System der krisen-politischen Mittel nach dem Prinzip der Marktgrößen Preis, Kosten, Umsatz, an denen anzusetzen eine Krisenpolitik die Möglichkeit hat, herstellt, wobei die Arbeitsbeschaffung ihren besonderen Ort in einer Umsatzsteigerung erhält.³²⁾ Da eine direkte Preissteigerung durch Angebotsverknappung oder Monopol-bildung keine allgemeine Belebung bringen kann, eine Kosten-senkung ebenfalls einen Kaufkraftausfall bei anderen Teilen der Gesamtwirtschaft hervorruft, bleibt nur die Möglichkeit der Um-satzsteigerung durch eine mit Kreditmitteln finanzierte gesteigerte öffentliche Auftragsgebarung. Desgleichen kann man ein System der Krisenlinderungsmittel aufbauen nach den Etappen der Geldmarktverflüssigung einer-

32) Vgl. A. Lampe, Reine Theorie der Finanzreform, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 218, insbesondere S. 274.

3

24 Grundsätze

seits und der Investitionskosten-senkung andererseits (Offenmarkt-politik, Steuersenkung), wobei die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung (als der dritten Etappe) darin besteht, die beiden gewissermaßen nur die Grundlage eines Aufschwungs bildenden Vorbereitungs-maßnahmen zu einer realen Investitionssteigerung zusammen-zuführen.³³⁾

b) Das Aufbringungsproblem der Arbeits-beschaffung : Kaufkraftverschiebung und Kapitalfehlleitung?

Eine spezielle Theorie der Arbeitsbeschaffung wird das Problem sowohl von Seiten der Kapitalaufbringung als von Seiten der Kapitalverwendung anpacken. Für die Kapitalaufbringungs- . seite sollen hier nur einige grundsätzliche Abgrenzungen vorgenommen werden, da sie schon im finanzwirtschaftlichen Teil berührt ist und in den statistisch-empirischen Abschnitten als „Finanzordnung“ noch besonders betrachtet werden wird.

Gegen die Arbeitsbeschaffung werden des öfteren zwei Argumente ins Feld geführt, wovon das eine dahin zielt, daß mit der Arbeitsbeschaffung nur eine bloße Kaufkraftverschiebung von einem Teil zum anderen der Volkswirtschaft verbunden sei, und damit auch eine bloße Verschiebung der Arbeitsplätze, so daß auf das Ganze gesehen kein einziger Arbeiter zusätzlich ein-gestellt werde. Der andere noch weitergehende Einwand zielt da-hin, daß die für die Arbeitsbeschaffung aufgebrauchten Kapitalien anderen besser zur Anlage geeigneten Teilen der Volkswirtschaft entzogen und somit fehlgeleitet (fehlinvestiert) würden, da mit ihnen Objekte geschaffen würden, die von der Marktwirtschaft ihrer Unrentabilität wegen unterlassen würden, so daß die so verursachte Kapitalfehlleitung gar eine Senkung des volkswirt-schaftlichen Beschäftigungsgrades bedeute.

Die Befürworter der „Kaufkraftverschiebungstheorie“³⁴⁾ teilen sich in zwei Gruppen, je nachdem, ob man die Kaufkraftverschiebung als im Wesen der Arbeitsbeschaffung

33) Vgl. O. Donner, Geld und Konjunktur, Berlin 1934, S. 56; dieselbe Einstufung der Arbeitsbeschaffung in die Etappen (stages) der Krisenpolitik s. bei J. M. Keynes, The Means to Prosperity, London 1933, p. 20—22.

34) Vgl. die Zitate bei L. Grünbaum a. a. O. S. 63/64.

Volkswirtschaftliche Theorie 25

liegend annimmt,³⁵⁾ oder ob man sie nur von der Art ihrer Finanzierung abhängig macht. Bei Deckung aus Steuern, An-leihen, Spenden — so wird bei der zweiten Gruppe argumentiert — liege bloße Kaufkraftverschiebung und damit Arbeitsplatzverschiebung vor, bei Kreditschöpfung dagegen eine Kaufkraft-erweiterung und damit Arbeitsplatzvermehrung.³⁶⁾ Bei dieser letzten Gruppe liegt noch ein besonders interessanter Fehlschluß vor; denn wenn man überhaupt erst einmal von dem Gedanken der Kaufkraftverschiebung ausgeht, so kann man ihn durch das Mittel der Kreditschöpfung nachträglich nicht wieder eliminieren. Einmal so gesehen, besteht ja auch die Kreditschöpfungswirkung in einer Kaufkraftverschiebung; denn das durch sie veranlaßte Zwangssparen bedeutet (selbst wenn sein Symptom, die Preissteigerung der Produktionsgüter, durch Staatskontrolle unter-drückt wird), daß der mit dem zusätzlichen Kredit ausgerüstete Investor (in diesem Falle der Staat) anderen Investoren die Produktionsmittel „entrißt“ (Schumpeter), also von ihnen zu sich her Investitionsmöglichkeiten und Arbeitsplätze „verschiebt“.

Diesem Schema der Kaufkraftverschiebung liegt die Vor-stellung eines festen gegebenen Kapitalfonds zugrunde (nach-dem man die Vorstellung des Lohnfonds endgültig begraben wähnte), dem bei Ingangsetzen öffentlicher Arbeitsbeschaffung der Staat auf Kosten anderer Investoren ein Teilstück entnimmt. Das Hereinnehmen rein statischer Denkweisen in die Diskussion einer Krisenpolitik zeigt hier seine Mängel. So wie die Wir-kung des Sparprozesses als Abzweigung von Einkommensteilen für Investitionszwecke bei dessen Gelingen sich nicht in einer bloßen Kaufkraftverschiebung erschöpft, sondern die ganze Kette der „Verlängerung der Produktionsumwege“, der „Sach-kapitalbildung“, sich daran anschließt, so liegt auch beim arbeit-schaffenden, d. h. investierenden Staat ein analoger Vorgang vor. Auch er könnte grundsätzlich aus durch Steuermittel erhobenen Einkommensteilen Investitionsobjekte schaffen, durch deren Auf-bau und Nutzung der volkswirtschaftliche Beschäftigungsgrad gehoben wird. Daß der Staat bei der Finanzierung von Arbeits-beschaffungsmaßnahmen zum großen Teil diesen Weg nicht be-

36) So: H. Stern, Arbeitsbeschaffungsprogramme, in: Die Wirtschafts-kurve II (1932), S. 38 ff., sowie F. Mombert, Arbeitsbeschaffung mit Kreditausweitung?, daselbst S. 43.

36) So bei W. Sombart, Deutscher Sozialismus, Berlin 1934, S. 326 ff.

3*

schreitet, liegt nicht daran, daß er dem Dilemma der bloßen Kaufkraftverschiebung entgehen will, sondern an der besonderen Depressionssituation der Volkswirtschaft, in welcher die Arbeitsbeschaffung vorgenommen wird. Diese Situation äußert sich darin, daß auf der einen Seite die Erstarrung des Preis-Kosten-gefüges die Steuerergiebigkeit bei wachsenden Steuersätzen absolut und relativ sinken lassen würde und daß andererseits eine steigende Liquidisierungswelle die Marktwirtschaft zu Geldkapital- und Kreditvernichtung führt, was den Staat gewissermaßen doppelt zwingt, zu einer Kreditaktivierung, d. h. zu einer Verwendung von Kreditmitteln für Investitionszwecke, zu schreiten. Daß aber die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten selbst in der Depression und im beginnenden Aufschwung durch direkt Kaufkraft erhebende Methoden (also ohne Kredit-schöpfung) möglich ist, zeigt das deutsche Beispiel der „Grundförderung“ der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welche aus Pflichtabgaben (von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) fließt und einem staatswirtschaftlichen Kapitalbildungsprozeß (der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge) zugeführt wird. Einmal ist der Begriff „Kaufkraftverschiebung“ für den Liberalen das Mittel, den Staat zu einem bloßen Verteilungsapparat für Kaufkraftbeträge zu machen, ohne ihm selber die Möglichkeit, Kapital zu bilden, zu geben; zum anderen ist ganz allgemein dieser Begriff einer jener Termini, mit denen gewisse Vorgänge des volkswirtschaftlichen Lebens für die ökonomische Betrachtung als irrelevant und nur noch als „sozial-politisch“ von Bedeutung erklärt werden, wie z. B. „Reibungsverluste“, „Selbstreinigungskrise“. Arbeitsbeschaffung als bloße Kaufkraftverschiebung erscheint dann für das Gesamtvolumen der Beschäftigung völlig ohne Belang. Durch diesen terminologischen Indifferenzierungs- und Neutralisierungsprozeß mit dem Wort „Kaufkraftverschiebung“ ist ihr jede ökonomische Funktion genommen, sie kann höchstens noch sozialpolitisch wirken, indem sie Arbeitsplätze verschiebt und austauscht, so daß innerhalb des Arbeitslosenheeres zwar ein gewisser Auswechsel erfolgt, aber keine Verminderung seines Gesamtbestandes eintritt.³⁷⁾

Ähnlich steht es mit dem Vorwurf der Fehlinvestition. Man kann eine Arbeitsbeschaffungsinvestition als volkswirtschaft-

37) Diese Funktion der bloßen Arbeitsplatzverschiebung findet sich auch bei G. Colm a. a. O. S. 46.

lich verfehlt bezeichnen, erstens, wenn sie nicht dem landesüblichen Zinsfuß entspricht (wenn sie also zu unrentabel ist), und zweitens, wenn sie andere alte Investitionen durch ihren Konkurrenzdruck in einem Substitutionsprozeß zum Erliegen bringt (wenn sie also in gewisser Hinsicht zu rentabel ist). Zum ersten ist zu sagen einerseits, daß in der Depression so etwas wie ein landesüblicher Zinsfuß nicht besteht, sondern daß die Zinslage durch ein gewaltiges Auseinanderklaffen von Geldzins und Realzins gekennzeichnet ist, und andererseits, daß es die vordringlichste Aufgabe der Arbeitsbeschaffungsinvestition ist, nicht selber rentabel zu sein, sondern obige Diskrepanz durch Senkung des Geldzinses mittels der mit ihr verbundenen Kreditaktivierung und durch Hebung des Realzinses mittels Steigerung

des gesamtwirtschaftlichen Umsatzes und der volkswirtschaftlichen Produktivität aufzulösen. Erst wenn die Arbeitsbeschaffungsinvestition über diese Schließung der Rentabilitätschere hinausginge, könnte man marktwirtschaftlich von einer Kapitalfehlleitung sprechen.³⁸⁾ Die Notwendigkeit, Arbeitsbeschaffungsinvestitionen zum Teil im staatswirtschaftlichen, d. h. in dem der marktwirtschaftlichen Rentabilitätsrechnung entzogenen Raum vorzunehmen, ergibt sich aus dem Total Charakter der Krisensituation, welche fast alle Neuinvestitionen innerhalb der Marktwirtschaft unrentabel macht und erst durch die erwähnten Sekundärwirkungen der staatswirtschaftlichen Investition eine Änderung erfährt. Um dem zweiten Vorwurf der Fehlinvestition (dem des Konkurrenzdruckes) zu entgehen, bedarf es nur einer konsequenten Beobachtung des Richtpunktes der Zusätzlichkeit der Arbeitsbeschaffung, welcher ja darauf angelegt ist, Substitutionsvorgänge als Folge der Arbeitsbeschaffung zu verhindern.

c) Das Kapitalverwendungsproblem der Arbeitsbeschaffung.

Die theoretische Betrachtung der Kapitalverwendungsseite der Arbeitsbeschaffung hat bis in die neueste Zeit unter der Vorstellung gelitten, daß die für Arbeitsbeschaffungszwecke eingesetzten Kapitalsummen ganz unabhängig von der material- oder lohnintensiven Zusammensetzung der mit ihnen vorgenommenen

38) Vgl. in diesem Sinne auch O. Donner a. a. O. S. 65.

28 Grundsätze

Arbeiten sich ausschließlich und ganz in Löhne auflösen. Im Sinne dieser „Auflösungstheorie“ besteht also die volkswirtschaftliche Auswirkung der Arbeitsbeschaffung nur in einer Verbreiterung und Vergrößerung des Einkommensstromes.³⁹⁾ Wohl ist einzusehen, daß die eingesetzten Kapitalien über verschiedene volkswirtschaftliche Stufen hinweg eine Verbreiterung des Einkommensstromes hervorrufen, es muß aber beachtet werden, daß auf diesen Stufen zugleich eine Investition, d. h. eine Bindung von Geldkapital und eine Bildung von Fixkapital erfolgt. Mit dieser bloßen Auflösungstheorie hat man das Investitionsproblem der Arbeitsbeschaffung vernachlässigt zugunsten der Nurberücksichtigung des Einkommensverbreiterungsproblems. Theoretisch gesprochen hat man nur die Wirkung der Arbeitsbeschaffung auf das umlaufende Kapital und nicht die auf das Fixkapital beleuchtet. Es soll im folgenden die Aufgabe sein, beide Momente theoretisch zu durchdringen.

a) Arbeitsbeschaffung und Einkommensbildung.

Man packt das Problem, inwieweit durch Arbeitsbeschaffung Einkommen gebildet wird und inwieweit durch dieses so gebildete Einkommen wiederum Arbeitsbeschaffung ausgelöst wird, am besten so an, daß man sich vorstellt, welche volkswirtschaftlichen Stufen dieser Beschäftigungsanstoß zu überschreiten hat. Man kommt dann zuerst zu der Primärbeschäftigung⁴⁰⁾ (direkt verursacht durch die

Bereitstellung der Arbeitsplätze beim Aufbau des Investitionsobjektes, indirekt verursacht durch die zusätzliche Beschäftigung in den Materiallieferungs-industrien). Durch die mit dieser direkten und indirekten Primärbeschäftigung gestiegenen Einkommenssumme (Löhne

39) Vgl. im Sinne dieser Vorstellung: G. Jaerisch, Wirtschaftsplanung und Arbeitsschlacht, Breslau 1934, S. 28 u. 34 ff.; sowie H. Neisser, Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme?, in: Magazin der Wirtschaft 6 (1930), S. 1347, insbesondere S. 1348; dagegen seine Revokation und Widerlegung der Auflösungstheorie: H. Neisser, öffentliche Kapitalanlagen in ihrer Wirkung auf den Beschäftigungsgrad, ein Beitrag zur Theorie der Arbeitsbeschaffung, in: Economic Essays in honour of Gustav Cassel, London 1933, p. 459, insbesondere p. 462.

40) Vgl. zum folgenden: R. F. Kahn, The Relation of Home Investment to Unemployment, in: Economic Journal 41 (1931), p. 173 ff.; sowie derselbe, Public Works and Inflation, in: Journal of the American Statistic Association 28 (1933), p. 168 ff. (Proceedings); sowie J. M. Keynes, The Means to Prosperity, London 1933.

Volkswirtschaftliche Theorie 29

und Unternöhmergewinne) wird die Konsumgüternachfrage gesteigert. In der Konsumgüterindustrie wird also wieder (wenn auch degressiv) die Einkommenssumme vermehrt durch gestiegene Lohnsummen und Unternehmergewinne und so fort. Das Verhältnis dieser so ausgelösten Sekundärbeschäftigung zu der Primärbeschäftigung ist das Maß der günstigen Fernwirkungen (beneficial repercussions)⁴¹⁾ der Arbeitsbeschaffung. Man sieht ganz deutlich: in dieser Betrachtungsweise wird die Fernwirkung der Arbeitsbeschaffung nur in ihrem Einfluß auf und durch den volkswirtschaftlichen Einkommensstrom gesehen. Die Frage der Bedeutung einer verschiedenen Zusammensetzung von direkter und indirekter Primärbeschäftigung (also die Frage nach material- oder lohnintensivem Aufbau des Investitionsobjektes) wird damit nebensächlich. Die Arbeitsbeschaffung ist nach dieser Methode um so wirkungsvoller, je größer und breiter der ausgelöste und auf den Konsumgütermärkten auftretende Einkommensstrom ist.⁴²⁾ So einseitig diese Betrachtung nun ist, so gibt sie in ihrer zu Ende geführten Deduktion doch gewisse Rückschlüsse auf Teilwirkungen der Arbeitsbeschaffung. Dieser sekundär ausgelöste Einkommensstrom verliert an seiner Wirksamkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen: 1. durch das „saving on the dole“, d. h. er ist nur mit dem Betrag volkswirtschaftlich wirksam, mit dem er über die bisher den Arbeitslosen bezahlte Unterstützung hinausgeht; 2. er wird weiter in seiner Effizienz gemindert in dem Maße, wie durch die Einkommenssteigerung die Warenimporte steigen und somit ein Teil des gestiegenen Einkommens ins Ausland abfließt; 3. als letztes ist dann weiter für die Wirksamkeit maßgebend die Preislage auf den Konsumgütermärkten. Herrscht hier eine große Starrheit des Angebotes, so wird die erfolgende Preissteigerung die neuen Einkommensströme schnell aufsaugen, wozu dann die Gefahr tritt, daß bei

41) Vgl. R. F. Kahn, *The Relation of Home Investment*, a. a. O. p. 173.

42) Diese alleinige Betrachtung der Einkommens- und Kaufkraftseite wird ganz deutlich, wenn R. F. Kahn (*The Relation*, a. a. O. p. 175) sagt, daß die von ihm zu zeigenden günstigen Wirkungen der Arbeitsbeschaffung auch ebensogut durch eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze oder eine Verminderung des „Sinking Fund“ (also durch eine Verminderung der staatlichen Anleihetilgung und durch Erhöhung der staatlichen Personal- und Sachausgaben) veranlaßt werden könnten. Das „Investment“, d. h. das durch die Arbeitsbeschaffung errichtete Anlageobjekt, ist gewissermaßen nur eine Schleuse, durch die die neuen Einkommen in die Privatwirtschaft abfließen.

30 Grundsätze

Unternehmern in der Konsumgüterindustrie „unspent profits“ entstehen, d. h. daß die zusätzlichen Gewinne für Schuldentrückzahlung, Liquiditätshebung und Hortung benutzt werden.

Auf Grund dieser Ableitung kommt man dann zur Formulierung greifbarer politischer Entscheide:

1. Die Arbeitsbeschaffung ist um so wirksamer, in je größerem Umfange die früher als Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Summen jetzt nicht einfach vom Ausgabenetat verschwinden, sondern nun anderen Verwendungen zugeführt werden.
2. Die Arbeitsbeschaffung ist um so wirksamer, je weniger eine Volkswirtschaft bei steigender Einkommenssumme auf steigende Importe angewiesen ist, also positiv ausgedrückt, je selbstgenügsamer diese ist.⁴³⁾ Soll in einem Lande mit geringer Selbstgenügsamkeit die Effizienz der Arbeitsbeschaffung gesteigert werden, so erheischt dies Maßnahmen entweder zur Einfuhrverminderung oder — wenn die Einfuhr auf ihrem Niveau gehalten werden soll — eine strenge Politik der Verstärkung der Inlandsinvestitionen (home lending) zuungunsten der Auslandsinvestitionen (foreign lending).^{4*)} Die erste Alternative ist wohl die für Deutschland notwendige, die zweite die mehr für England passende.
3. Wird eine Preissteigerung durch große Elastizität des Angebots (Vorräte aus der Depression) oder durch staatliche Kontrolle verhindert, so daß die Einkommenssteigerung mit einer bloßen Umsatzsteigerung verbunden ist, so ist die Wirkung der Arbeitsbeschaffungsaktion auf den Arbeitseinsatz am größten. Die größte Effizienz der Arbeitsbeschaffung erfolgt also nicht in einer „reflation of prices“, sondern entgegen der landläufigen Meinung in einer „reflation of output“. Dieser Schlussfolgerung unterliegt die Vorstellung, daß, je mehr das auf dem Markte nachfragende Einkommensteil an realer Ware bei Preiskonstanz erhält, um so mehr Arbeiter dadurch beschäftigt werden und daß, je mehr durch Preissteigerung dieser zu erhaltende reale

43) Die Vereinigten Staaten z. B. sind geeigneter für eine Arbeitsbeschaffung als England. Vgl. R. F. Kahn, *Public Works and Inflation*, a. a. O. p. 171/172.

44) R. F. Kahn, *The Relation of Home Investment* . . . a. a. O. p. 196/197-

Warenbetrag sinkt, um so mehr Kaufkraft in die „unspent pro-fits“ abfließt.⁴⁵⁾ Zu dieser auf die Wirkung des zusätzlich ausgelösten Einkommensstromes allein ausgerichteten Betrachtung ist es eine wichtige Ergänzung, wenn man — wie das Statistische Reichsamt 4B) — unmittelbar von dem Problem der Zusammensetzung der Primärbeschäftigung aus direkter und indirekter Beschäftigung ausgeht, also die Bedeutung der entweder mehr lohnintensiven (große direkte Beschäftigung) oder der mehr kapitalintensiven (große indirekte Beschäftigung) Struktur des Arbeitsbeschaffungsobjektes hervorhebt. Man kommt dann zu nachstehenden Schlußfolgerungen:⁴⁷⁾ Bei materialintensiven Arbeiten — wo also die Arbeitsbeschaffung mehr in den einzelnen Lieferungsindustrien (Typus Hochbau) statt an den Stellen des Aufbaues des Investitionsobjektes erfolgt — entfällt ein im Vergleich zu lohnintensiven Arbeiten (Typus Tiefbau) größerer Teil der aufgewendeten Kapitalien auf Betriebseinnahmen und veranlaßt dort größere Schuldentilgungen an Stelle größerer Mehrbeschäftigung. Dazu kommt noch, daß bei materialintensiven Arbeiten ein größerer Teil der Beträge durch die Pufferwirkung der Unternehmungsvorräte und der Entstehung von Differentialgewinnen der Verwendung für Neuanstellung von Arbeitern entzogen wird. Die arbeitsintensive Struktur bringt eine schnelle direkte Steigerung der Einkommenssumme und somit eine schnellere Rückwirkung auf die Staatshaushalte hervor; dagegen hat die materialintensive Arbeitsbeschaffung den Vorteil der kürzeren Anlaufzeit und der größeren Expansionsmöglichkeit. Aber auch diese Betrachtung genügt noch nicht zu einer vollständigen Würdigung der Kapitalverwendungswirkungen der

46) Dies wird auch hervorgehoben in: The Future of Monetary Policy. A Report on International Monetary Problems by a Group of the Royal Institute of International Affairs, Oxford-London 1935, p. 81—96, insbesondere p. 89; es tritt aber am deutlichsten heraus bei J. M. Clark, Cumulative effects of changes in aggregate spending as illustrated by public works, in: The American Economic Review 25 (1935), p. 14, insbesondere p. 17, wo er als den gemeinsamen Zug dieser auf die zyklische Fortbewegung der ausgelösten Einkommens- und Geldströme ausgerichteten Theorien der Arbeitsbeschaffung „the question, how much of the resulting expansion is absorbed by rising prices and how much takes the form of increased physical production and increased real incomes“ hervorhebt.

46) Auswirkungen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung, Sonderbeilage zu Wirtschaft und Statistik 13 (1933), Nr. 21.

47) Auswirkungen ... a. a. O. S. 6 und 7.

32 Grundsätze

Arbeitsbeschaffung. Denn auch hier ist der Blick eindeutig auf das umlaufende Kapital geheftet, wie es bei materialintensiver Arbeitsbeschaffung mehr durch die Kassen der Unternehmungen läuft und von dort sich in Lohneinkommen, Unternehmergewinn, Staatseinnahmen, Schuldentilgungen, Geldvermögensbildung

auf-löst und umgekehrt, wie es bei arbeitsintensiver Arbeits-beschaffung mehr in die Kassen der privaten Haushalte läuft und von dort in die Kanäle der Konsumgüterindustrie, Staatsein-nahmen, Schuldentilgungen abfließt. Es ist auch dies nur eine Betrachtung der Arbeitsbeschaffung vom Standpunkt einer Auf-lösung des durch die Arbeitsbeschaffung in Gang gesetzten Um-laufkapitals.⁴⁸⁾ Es fehlt die Blickwendung auf die durch die Arbeitsbeschaffung hervorgerufene Neubildung volkswirtschaft-lichen Fixkapitals.

β) Arbeitsbeschaffung und Sachkapitalbildung.

Unter diesem Gesichtswinkel müssen die durch die Arbeits-beschaffung errichteten Investitionsgüter (Straßen usw.) in bezug auf ihre Einordnung in den volkswirtschaftlichen Kreis-lauf betrachtet werden.

In dieser Blickrichtung ist es klar, daß die Frage der Ma-terial- oder Lohnintensität nur für die Errichtungszeit des Investitionsobjektes von Bedeutung ist, daß für die Nutzungsperiode dagegen ein anderes Faktum von Wichtigkeit ist: nämlich die jährliche Umschlagsquote (Amor-tisationsquote) des geschaffenen Objektes.⁴⁹⁾ Denn je größer die jährliche Reproduktionsquote ist, um so mehr menschliche Arbeitskraft wird jährlich durch die Erhaltung und Ergänzung des Investitionsobjektes beschäftigt. So können Vorhaben mit

48) Daß auch dieser Gesichtspunkt noch gewissen Verfeinerungen zu-gänglich ist, zeigt seine Fortbildung durch J. M. Clark a. a. O., insbesondere p. 19, der neben den Keyneschen Weg der Betrachtung der Einkommens-ströme als umfassendere Elemente die Bewegungen von Zahlungsmittel-volumen und Umlaufgeschwindigkeit stellt. Die Fortwälzung der aus-gelösten Einkommensströme ist darin enthalten, aber zusätzlich sind hier-durch berücksichtigt die Frage der Baukosten (Kostenstruktur der Kon-struktionsgüterindustrien unter dem Einfluß der Arbeitsbeschaffung) und die Bedeutung des allgemeinen politischen Vertrauens, welche die „Aus-gabegeschwindigkeit“ der neuen Einkommensströme und damit ihre Weiter-wirkung auf den Beschäftigungsgrad erheblich beeinflussen.

49) Vgl. H. Neisser, Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme?, a. a. O. S. 1347; sowie derselbe, öffentliche Kapitalanlagen... a.a.O. p. 469/470.

einer relativ großen Arbeitsintensität während ihrer Aufbau-periode einen günstigen Einfluß auf die konjunkturelle Arbeits-losigkeit ausüben, dagegen durch eine sehr geringe jährliche Umschlagsperiode einen minimalen Einfluß auf die strukturelle Arbeitslosigkeit. Hierunter scheint insbesondere der Straßenbau minderer Qualität zu fallen, günstig erscheint unter diesem Ge-sichtswinkel dagegen das Projekt der Reichsautobahnen, weil es eine zeitlich sehr lange (ca. sechsjährige) und arbeitsintensive Aufbauperiode verbindet mit einer relativ großen Umschlags-geschwindigkeit (durch die hohe Streckenqualität und -bean-spruchung, durch den beigeordneten Betriebs- und Stations-apparat usw.).⁵⁰⁾

Vom Standpunkt des mit der Arbeitsbeschaffung verbun-denen Kapitalbildungsprozesses ergibt sich die Frage, ob mit dem-selben eine dauernde

Steigerung des volkswirtschaftlichen Beschäftigungsgrades möglich ist. Abgesehen davon, daß Investieren ein an und für sich schon „relativ arbeitsintensives Gewerbe“ 51) darstellt, ergibt sich für den Staat die Möglichkeit, die „Kooperation“ von Arbeitskraft und Sachkapital auf die Dauer („strukturell“) so zu ändern, daß auf die Einheit Sachkapital eine größere Menge an ihrer arbeitender menschlicher Arbeitskraft fällt. 52) Hier tritt also die gesamte volkswirtschaft-

50) Das Moment der Arbeitsbeschaffung bedingt innerhalb des wirtschaftstheoretischen Systems zugleich eine wichtige Blickwendung: Man kann sein Problem nicht in der funktionalen Betrachtung des Formalen der Volkswirtschaft, der reinen Preisbewegungen, anpacken, sondern muß gleich zutiefst zur Beobachtung der substantiellen Strukturen vorstoßen. Arbeitskapazität und -intensität, Beschäftigungsgrad, Neuinvestitionsrate, Reproduktions- und Umschlagsquote als die für die Auswirkung einer Arbeitsbeschaffung ausschlaggebenden volkswirtschaftlichen Bauelemente werden hier in ihren Abhängigkeiten zwar funktional, aber nicht rein formal-preispolitisch, sondern unmittelbar materialproduktionspolitisch in strukturmäßigem Wirkungs- und Leistungszusammenhang gesehen.

51) Vgl. H. Neisser, öffentliche Kapitalanlagen ... a. a. O. p. 465.

52) Einkommenstheoretisch kann man diese Steigerung der volkswirtschaftlichen Arbeitskapazität in der Weise ausdrücken, daß das Zins-einkommen hier zugunsten des Lohneinkommens verringert werde (so H. E. Freudenberg, Die Subventionen, Tübingen 1934, S. 57). Doch muß man sich hier von der klassisch-ricardianischen Vorstellung eines quantitativen Gegeneinanders von Lohn und Zins lösen, in welchem beide sich in dasselbe Produkt teilen und einer nur auf Kosten des anderen anwachsen kann; hier in unserer Betrachtung handelt es sich nur um die Veränderung der Relation von Sachkapitalmenge zu Menge der Arbeitskraft und demgemäß der Relation von Zins und Lohn, nicht dagegen um eine absolute Verringerung des einen zugunsten des anderen.

34 Grundsätze

liehe Kapital- und Arbeitsstruktur in den Gesichtskreis. Sie könnte durch die Arbeitsbeschaffung im Sinne der obigen Umstrukturierung geändert werden durch eine besondere Form des Aufbaues neuer Investitionsgüter und durch die Art der Auswahl der Investitionsvorhaben.

Die besondere Form des Aufbaues könnte bestehen in einer Bevorzugung lohnintensiver vor materialintensiver Ausführung oder — wenn kapitalintensive Ausführung aus der Natur der Sache heraus notwendig ist — in einer stärkeren Auftragserteilung an das arbeitsintensivere Klein- und Mittelgewerbe. Beide Tendenzen würden das im allgemeinen volkswirtschaftlichen Sparprozeß gebildete investitionsbereite Anlagekapital veranlassen, statt in die kapitalintensive Großindustrie in die mehr arbeitsintensive Mittel- und Kleinindustrie zu fließen und würden somit die gesamte volkswirtschaftliche Zuordnung von Sachkapital und Arbeitskraft verschieben. 63)

Durch die Art der Auswahl der Investitionsvorhaben könnte auf die volkswirtschaftliche Kapitalstruktur ein günstiger Einfluß ausgeübt werden entweder

im Sinne der oben erwähnten großen jährlichen Umschlagsquote oder im Hinblick auf solche Arbeitsobjekte, die unabhängig von einer großen Umschlagsquote die Eigenschaft besitzen, während ihrer Nutzungs- und Betriebsperiode in besonderem Maße mit menschlicher Arbeitskraft zu kooperieren. Für das letztere kann man besonders das Beispiel der Siedlung anführen, welche die günstige Eigenschaft besitzt, daß die in ihr investierten Sachkapitaleinheiten (unter Zuhilfenahme der Produktivkraft Boden) mit relativ hohen „Mengen“ menschlicher Arbeitskraft zusammenwirken.⁶¹⁾

63) Es ist offensichtlich, daß alle diese Unterschiede einer nur auf der Auflösungstheorie fußenden Betrachtung verborgen sein würden.

64) Vgl. ähnlich: L. Grünbaum, Arbeitsbeschaffung und Siedlung, Berlin 1934, S. 87.

Zweites Kapitel.

Die Entwicklung der staatlichen Arbeitsbeschaffung in Deutschland.

I. Das System der „Wertsdiaffenden Arbeitslosenfürsorge“.

Die Versuche, durch Einsatz staatlicher Mittel zusätzliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen, waren in der ersten Nachkriegs-zeit ursprünglich im Sinne des „Rechtes auf Arbeit“ durch öffent-liche Arbeiten in Form einer „Notstandsaktion“ durchgesetzt worden ohne direkte Verbindung zu einem System der „Erwerbslosenunterstützung“. 1) Diese Verbindung erwuchs jedoch mit dem steigenden Ausbau der unterstützenden Erwerbslosen-fürsorge. Die Notstandsaktion als finanziell und politisch selb-ständiger öffentlicher Arbeitskreis wurde aufgegeben und der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge eingegliedert; 2) und zwar mit der besonderen Zielsetzung, daß mittels Darlehen und Zu-schüssen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zwecks Schaffung von Arbeitsgelegenheit ein „Abbau der (unterstützenden) Erwerbslosenfürsorge“ bewirkt werden sollte. Dies so entstandene System der „Produktiven Erwerbslosenfürsorge“ hatte also in-sofern noch den positiven und aktiven Gedanken, die bloß die Arbeitskraft erhaltende Erwerbslosenunterstützung „in möglichst großem Umfange durch die Gewährung von Arbeit abzulösen“. 3) Aber immer mehr verlagerte sich der Schwerpunkt der Erwerbslosenfürsorge auf den Unterstützungsgedanken, welcher auch die Idee der Produktiven Erwerbslosenfürsorge überschattete und

1) Vgl. R. Tiefenbacher, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktiven Erwerbslosenfürsorge unter Zugrundelegung der badischen Verhältnisse, Heidelberger Diss. 1931, S. 43 ff.

2) Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Januar 1920 (RGB1. I S. 54), § IS-

3) F. Wunderlich, Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges. = Schriften der Gesellschaft f. Soziale Reform, Heft 75= (11. Bd., Heft 1), Jena 1925, insbesondere S. 40.

36 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

dieser schließlich nur noch die sozialpolitische Funktion der „Prüfung der Arbeitsfähigkeit und -Willigkeit“ 4) der zu unter-stützenden Arbeitslosen und die finanzpolitische Funktion eines gewissen Entgeltlichkeitsverhältnisses verlieh, indem hier ein (wenn auch kleiner) Bruchteil der Unterstützungssumme gleich-sam „abverdient“ wurde. Einen selbständigen Arbeitsbeschaffungs-gedanken besaß demgemäß die Produktive Erwerbslosenfürsorge nicht mehr. Den Endpunkt dieser

Entwicklung stellt in gewisser Hinsicht die Fixierung des Begriffes der „Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge“ im Jahre 1927 dar.⁵⁾ Bezeichnenderweise wird hier die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge nicht unter die Maßnahmen zu „dauernder“ Beendigung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsvermittlung usw.), sondern unter die zu „vorübergehender“ Beendigung rubriziert.⁶⁾ Dies auch heute noch in den Grundzügen gesetzlich bestehende System bot jedoch gewisse Ansätze, die über die bloße Verkettung mit der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge hinauswiesen. Denn in ihren Finanzquellen war die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge nur mit einem Teil, der „Grundförderung“ (welche aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge erstellt wird), an die Arbeitslosenunterstützung gebunden, während der andere Teil, die „verstärkte Förderung“, aus Reichs- und Landesmitteln (der Restbetrag wird vom Bauherrn, z. B. einer Gemeinde, aufgebracht) gespeist wurde, was der Finanzierungsmethode einer selbständigen öffentlichen Arbeit entspricht. Auf diesem Wege konnten z. B. der Reichsbahn ab 1926 Kredite des Reiches zur „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ und zur „Fortführung stillgelegter Bauten“ ohne Bindung an die Erwerbslosenunterstützung übermittelt werden (im ganzen 133,6 Millionen RM, die 1930 niedergeschlagen wurden).⁷⁾ Des Weiteren konnte die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge in umfangreiche, über die Mittelbereitstellung seitens der Erwerbslosenunterstützung weit hinausgehende Arbeitsbeschaffungsprogramme eingespannt werden, wie 1926/27 oder besonders ab 1932/33, wo

4) K. Wilhelmi, Die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, 3. Aufl., Berlin 1928, S. 9.

5) § 139 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (RGB1. I S. 187).

6) Vgl. K. Wilhelmi a. a. O. S. 9.

7) Vgl. L. Robe, Die Investierungspolitik der Deutschen Reichsbahn, Berlin 1933, S. 15.

Die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 37

einerseits von der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge ganz unabhängig und auf neuen Wegen Mittel eingesetzt wurden, aber andererseits die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge neben einer starken quantitativen Steigerung ihrer eigenen Aufgaben auch in das allgemeine Arbeitsbeschaffungsprogramm einbezogen wurde, indem nämlich ein großer Teil (800 Mill. RM) der Mittel dieses Arbeitsbeschaffungsprogrammes als „Restfinanzierung“ von Notstandsarbeiten der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge herangezogen wurde.⁸⁾ So besaß die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge trotz ihrer starken Einbettung in die „unitarisch-föderativ-korporativ verschachtelte Verwaltung“⁹⁾ der Arbeitslosenunterstützung Möglichkeiten zu einem planvollen zentralen Einsatz. Der Wirrwarr der verwaltungsmäßigen Verschachtelung lag bei der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einerseits in der Zusammensetzung der Grundförderung aus Arbeitslosenversicherungs- und Krisenfürsorgemitteln (diese wieder zu einem Fünftel aus Gemeinde- und vier Fünfteln aus Reichsanteilen) und andererseits in den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten mit den Anteilen der verstärkten

Förderung. 10) Die ersten Weiterbildungen zu einer einheitlichen Mittelbewirtschaftung, die auch dem Investitionscharakter einer „Wertschaffenden“ Arbeitslosenfürsorge gerecht wurden, lagen 1929 in der Einbringung von 5,75 Mill. RM Reichsförderungen aus den Darlehen der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zur Fertigstellung stillgelegter Wohnbauten vom Jahre 1924 in die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. 11) und vor allem im Jahre 1930 in der Gründung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. aus der Einbringung aller

8) Vgl. 6. Bericht der Reichsanstalt (1933/34). = Sonderdruck aus dem Reichsarbeitsblatt 1935, Nr. 4, S. 36.

9) A. Brecht, Ausgaben und Einnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932, S. 30.

10) So gab es fünf verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Mittelbereitstellung für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge: 1. allein aus Mitteln der Reichsanstalt, 2. aus den Mitteln der Reichsanstalt zusammen mit den Reichs- und Landesmitteln, 3. aus den Mitteln der Reichsanstalt zusammen mit Reichsmitteln, 4. (ohne Mittel der Reichsanstalt) aus Reichs- und Landesmitteln, 5. (ohne Mittel der Reichsanstalt und ohne Landesmittel) allein aus Reichsmitteln. Vgl. 1. Bericht der Reichsanstalt (1927/28). — Sonderdruck aus dem Reichsarbeitsblatt 1929, Nr. 6, S. 39.

11) Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. für 1929, S. 7.

38 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

bis dahin von den einzelnen Reichsressorts ausgegebenen und verwalteten Reichsdarlehen der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (im i. Geschäftsjahr 1930: 387 Millionen RM, die im 2. Geschäftsjahr 1931 auf 416 Millionen RM insgesamt stiegen). 12) Damit waren wenigstens in einem Teilgebiet (dem Reichsressort) der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge die Vorteile der zentralen kameralwirtschaftlichen Fondsverwaltung mit denen volkswirtschaftlich orientierter Investitionsbewirtschaftung in zweckmäßiger Weise verbunden. Die weitere Ausgestaltung erfolgte im Zuge der deutschen Arbeitsschlacht von 1933 ab einmal, indem die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge durch Einsatz eines von ihr unabhängigen Arbeitsbeschaffungsprogramms entlastet wurde und sich ihren besonderen Aufgaben widmen konnte, zum anderen, indem im Laufe der durch die Arbeitsbeschaffung beginnenden Neuordnung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt die bisher getrennten Finanzquellen der Krisenfürsorge vereinheitlicht und der Reichsanstalt zugewiesen wurden, so daß hier jetzt der zentrale Quellenansatz auch der Grundförderung gesichert war. 13)

Abgesehen von ihrer Tendenz zur Unterstützung als einem staatswirtschaftlichen Ausgleich eines marktwirtschaftlich erlittenen Einkommensausfalles 14) liegt der ökonomische Sinn der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in einer zusätzlichen staatswirtschaftlichen Kapitalbildung aus — der Volkswirtschaft durch Abgaben entzogenen — Einkommensteilen (Beitragseinnahmen der Reichsanstalt, Haushaltsmittel von Reich, Ländern und Gemeinden). Die Zusätzlichkeit dieser Kapitalbildung liegt darin, daß mittels eines Grenzkostenzuschusses

(Grundförderung, verstärkte Förderung) oder der Schaffung besonders niedriger Kostenkonstellationen (Notstandsarbeiten) Investitionen vor-

12) Siehe Geschäftsberichte der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. für die Jahre 1930 und 1931.

13) Gesetz über Änderungen der Arbeitslosenhilfe vom 22. September 1933 (RGB1. I S. 656), vgl. 6. Bericht der Reichsanstalt (1933/34), S. 43.

") Durch eine Betrachtung unter diesem alleinigen Aspekt ist m. E. der Großteil der Sprecher in der Cassel-Kontroverse (Soziale Praxis 1927, vgl. auch A. Lampe, Notstandsarbeiten oder Lohnabbau?, Jena 1927) dazu verleitet worden, die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge durch die Argumente der „bloßen Kaufkraft- und Einkommensverschiebung“ volks-wirtschaftlich zu bagatellisieren und dies in einer fehlerhaften Generalisierung auf Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung schlechthin aus-zudehnen.

Die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 39

genommen werden, die sonst nicht entstanden wären. Der Unterschied der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gegenüber einem umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramm wie dem der deutschen Arbeitsschlacht liegt außer in ihrem geringeren quantitativen Umfang einerseits in der Art der Mittelbeschaffung — bei der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge liegt der Schwerpunkt auf der Kapitalisierung von Einkommensteilen, bei der Arbeitsschlacht auf der Investierung von Kreditmarktmitteln —, andererseits in der Art der Investitionsverwendung, indem die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge durch Milderung des Kostendruckes die bisherigen Sachausgaben um ein Etliches erweitern soll,¹⁵⁾ gewissermaßen die öffentlichen Sachinvestitionen nur durch ein Hinausschieben der Kostengrenze vergrößern soll, während das große Arbeitsbeschaffungsprogramm eine Ausweitung des öffentlichen Investitionsvolumens nicht durch eine bloße Kostendruckmilderung, sondern durch Angliederung grundsätzlich neuer Investitionsbereiche bewirkt. Eine realistische Anschauung von Umfang und Bedeutung der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rahmen der staatswirtschaftlichen Investitionstätigkeit kann nur durch eine quantitativ-statistische Analyse vermittelt werden:¹⁶⁾

15) In ähnlicher Weise waren auch die englischen Notstandsarbeiten durch das „Unemployment Grants Committee“ konstruiert, welche von 1920—1932 ausgeführt wurden und dann durch die Schwergewichtsverlagerung der englischen Krisenpolitik auf mittelbare Arbeitsbeschaffung abgeschafft wurden; vgl. Notstandsarbeiten in Großbritannien, in: Internationale Rundschau der Arbeit 11 (1933), II, S. 1135 ff.

16) Exkurs über die Methode der statistischen Erfassung des Umfanges der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im öffentlichen Haushalt: Die aufgewendeten Mittel der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge bestehen aus denen des Bauherrn und der verstärkten und Grundförderung. Die letztere ist nach persönlichen Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes nicht gesondert den im Reinen Finanzbedarf der betreffenden Gebiets-

körperschaften erscheinenden Aufwendungen für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge zuzuzählen, sondern ist schon in denselben enthalten. Die statistischen Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß für mehrere Jahre (vgl. Tabelle 1) in der Reichsfinanzstatistik verschiedene Gemeindegrößenklassen nicht erfaßt waren und daß ebenso für mehrere Jahre die „Darlehen von anderen Gebietskörperschaften“ nicht abgesetzt waren, so daß in der Gesamtsumme der Gebietskörperschaften Doppelzählungen vorkamen. Beides mußte durch Vergleich der prozentualen Anteile mit vollerfaßten Jahren geschätzt und bereinigt werden. Die so entstandene Tabelle (1) zeigt die verschiedenen Gebietskörperschaften (Staatsstockwerke) nur als Kapitalbereitsteller für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge; sie sagt dagegen nichts darüber aus, wem von den betreffenden

40 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Der vor allem in der Vergangenheit vorherrschende Charakter der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge als korrigierendes Glied der Arbeitslosenunterstützung lockt zu einem Vergleich zwischen den Gesamtausgaben der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und den reinen Unterstützungsausgaben der gesamten Arbeitslosenhilfe durch eine prozentuale Relation der Größe des Wertschaffenden Systems zum Unterstützungssystem (Tabelle 2). Dieser Vergleich zeigt, daß von dem Höchstverhältnis der Wert-schaffenden Arbeitslosenfürsorge zum reinen Unterstützungsbedarf in den Jahren 1926/27 (mit 48,3 %) und 1927/28 (mit 56 %) als Folge eines besonders im Rahmen der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge sich vollziehenden Arbeitsbeschaffungs-programms diese Relation dann in gerader Linie absinkt und ihren Tiefpunkt im Jahre 1931/32 mit 5,8% erreicht. Von den Ansätzen zu einem wirklichen Abbau des Unterstützungssystems durch das Wertschaffende System war der umgekehrte Weg eines konsequenten Abbaues der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gegangen, welche dann zuletzt wirklich nur noch die Hilfsfunktion der „Prüfung der Arbeitsfähigkeit und -Willigkeit“ besaß. Der Umschwung zeigt sich ab 1932/33. Er läßt sich bis in die Gegenwart hinein an Hand der statistisch leichter zugänglichen, weil „konzentrierteren“ (in den obigen Anteilen ja enthaltenen) Grundförderung ablesen: Die Höchstrelation war hier schon 1926/27 mit 7,7 % und der Tiefstand schon 1930/31 mit 0,9 % erreicht (also jeweils ein Jahr früher als die gesamte Wert-sohaffende Arbeitslosenfürsorge; die Grundförderung besitzt eine größere Elastizität in bezug auf konjunkturelle Reaktionen). Sie steigt dann 1932/33 auf 1,4% und 1933/34 auf 9,1% als einen bisher nicht erreichten Standpunkt, der noch von dem des Jahres 1934/35 mit 16,6 % weit übertroffen wird.¹⁷⁾

Gebietskörperschaften die Beträge als Kapitalverwender (Bauherren) zu-geflossen sind. Allgemein läßt sich jedoch sagen, daß die „unteren Staats-stockwerke“ (Gemeinden, Gemeindeverbände) den überwiegend größten Anteil der Bauherren der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gestellt haben. — In den Gesamtzahlen sind die Aufwendungen des öffentlichen Erwerbsvermögens für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge nicht ent-halten, da Angaben hier nur für einige Jahre bestehen (vgl. Tabelle 1 unter VI).

17) Neben der Steigerung der Grundförderungsbeträge bestand die zweite günstige Auswirkung der Arbeitsbeschaffung auf den Finanz-status der Reichsanstalt darin, daß die Anstalt (im Gegensatz zu den früheren Unterschuljahren) ab 1932/33 Überschüsse erwirtschaften konnte,

Die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 41

Eine gleiche Tendenz wie die der Relation von Wertschaffen - der Arbeitslosenfürsorge zur gesamten Arbeitslosenunterstützung weist die absolute (vgl. Tabelle i) wie indexmäßige Bewegung der Gesamtausgaben der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge mit Höchststand, Tiefstand und Bewegungsrichtung auf:

	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	
Reiner Fin.-Bed.	100	322	295	218	Schaut man nach dieser
Zuschußbedarf	100	155	113	99	
	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	
Reiner Fin.-Bed.	172	110	104	111	
Zuschußbedarf	49	44	41	103	

Betrachtung der Gesamtausgaben auf die einzelnen Anteile der Kapitalgeber (Tabelle 3), so sieht man, daß im Durchschnitt beim Reinen Finanzbedarf die Gemeinden (Bauherren) den Hauptanteil tragen; dann folgen das Reich und die Länder (die Hansestädte sind in dieser Betrachtung wohl den Gemeinden zuzurechnen). Beim Zuschußbedarf (Reiner Finanzbedarf abzügl. spezielle Deckungsmittel) zeigt sich demgegenüber eine Verschiebung, die das Reich in überragendem Maße an die erste Stelle versetzt: Das Reich hat im Gegensatz zu den Ge

wobei es sich 1932/33 und 1933/34 z. T. um wirkliche Ablieferungen (Zuschüsse zur Wohlfahrtshilfe), zur Hauptsache aber um rechnungsmäßige überschreibungen handelte, die für die Reichsanteile an der Krisenfürsorge verwendet wurden. Es wurde also hiermit die finanzielle Eingliederung der Krisenfürsorge in die Reichsanstalt schon fundiert, welche dann ab 1. Oktober 1933 zu einer tatsächlich etatmäßigen konstituiert wurde. — Vgl. 6. Bericht der Reichsanstalt (1933/34), S. 43 u. S. 48; sowie Viertel-jahrsh. z. Konj. N. F. 10 (1935), Teil B, S. 25/26, Die Finanzen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. — In der Etat-Abrechnung der Reichsanstalt für 1934/35 erscheint die Krisenunterstützung nun völlig unter den „eigenen Ausgaben“ der Reichsanstalt; und die Überschüsse bedeuten tatsächliche Ablieferungen an die Reichswohlfahrtshilfe und sonstige Zweige der Arbeitslosenhilfe, sowie an die Träger der Invalidenversicherung, vgl. Reichsarbeitsblatt 15 (1935), II, S. 234/35.

meinden seine Mittel für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge vorwiegend aus dem Ordinarium und nicht aus Schuldenaufnahme bestritten und diese Mittel dann meistens in Kreditform weitergegeben.

Gerade ein Vergleich der Relation Zuschußbedarf: Reiner Finanzbedarf gibt wichtige Aufschlüsse über die Finanzierung der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Tabelle 4). Die Relation in bezug auf die Gesamtausgaben der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zeigt das Jahr 1925 mit einem Höchstanteil des Zuschußbedarfes, welcher verursacht ist einerseits durch die aus Unterkalkulation entstandenen allgemeinen Steuerüberschüsse und andererseits durch die geringen Kreditmarktmöglichkeiten jener Zeit. Von 1926—1929 verläuft der Anteil in fallender Bewegungsrichtung (von 39,6 % im Jahre 1926 auf 31,5 % im Jahre 1927, in Unterbrechung dieser Bewegung 37,4 % im Jahre 1928, auf 23,7 % im Jahre 1929). Die große Verschuldungsperiode der deutschen Staatswirtschaft zeigt sich auch hier in einer Zurückdrängung der Deckung aus allgemeinen Steuermitteln. Der Zuschußbedarf steigt dann 1930/31 auf ein höheres Niveau von 32,8 % als Folge der geringeren Verschuldungsmöglichkeiten und im Jahre 1932/33 auf 76,6 %, weil die Erträge der Schuldenaufnahme jetzt den beginnenden großen Arbeitsbeschaffungsprogrammen zugewiesen werden, während die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge immer mehr auf den Weg der Mittelbeschaffung aus laufenden Haushaltserträgen gewiesen wird. Auch in dieser Hinsicht zeichnet sich das Reich durch einen vorwiegend hohen Anteil aus.¹⁸⁾

18) Unter den „speziellen Deckungsmitteln“, welche die Differenz zwischen Reinem Finanzbedarf und Zuschußbedarf ausmachen und somit für die prozentuale Relation beider ausschlaggebend sind, dominieren die Einnahmen aus Schuldmitteln. Daneben sind in den speziellen Deckungsmitteln der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (wenn auch von weit geringerem Umfange) die Grundförderungsbeiträge, soweit sie den betreffenden Gebietskörperschaften zufließen, einbegriffen. Daher kann von der absoluten Differenz zwischen Reinem Finanzbedarf und Zuschußbedarf nicht genau auf die absolute Höhe der aufgenommenen Kreditmittel für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge geschlossen werden. Da aber die Grundförderungsbeiträge sich in ihrem Trend fast parallel zum Reinen Finanzbedarf verhielten, kann aus der Bewegung der prozentualen Relation von Zuschußbedarf zu Reinem Finanzbedarf mit ziemlicher Genauigkeit die Bewegungsrichtung der Höhe der für Zwecke der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommenen Verschuldung abgelesen werden, wie es in den obigen Prozentsätzen versucht ist.

Die Arbeitsbeschaffungsaktion von 1926/27 43

II. Die Arbeitsbeschaffungsaktion von 1926/27.

Wie schon aus den Bewegungen der Produktiven Erwerbslosenfürsorge zu ersehen war, ging man im Krisenjahr 1926 daran, zwecks Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit ein Arbeitsbeschaffungsprogramm mit Steigerung der Sachausgaben des Reiches und der Reichsunternehmungen zu lancieren, wobei man aber über die Zielsetzung der Produktiven Erwerbslosenfürsorge hinaus eine

zeitweilige Ausweitung des gesamten Sachaufwandes der Staatswirtschaft erstrebte. Die dahin zielenden Beschlüsse der Reichsregierung wurden am 28. Juni 1926 *9) dem Reichstag anlässlich einer Beratung des „Berichtes des 8. Reichstagsausschusses über Produktive Erwerbslosenfürsorge vom 25. Juni 1926" 20) mitgeteilt.

An staatlichen Mitteln wurden eingesetzt: 21)

153,3 Millionen RM Reichskredite an die Reichsbahn zur Steigerung ihrer Sachinvestitionen,
 20,0 „ „ „ aus Mitteln der Reichspost über ihr normales Beschaffungsprogramm hinaus,
 13,4 „ „ „ für den Bau von Wasserstraßen,
 200,0 „ „ „ Reichsmittel zur Förderung des Wohnungsbaues,
 50,0 „ „ „ Kassenkredite des Reichs an die Länder zur Gewährung von Zwischenkrediten auf Hauszinssteuerhypotheken,
 60,0 „ „ „ aus dem Reichsfonds der Produktiven Erwerbslosenfürsorge für Landarbeiterwoh-nungen,
 100,0 „ „ „ neu bewilligte (über die bisherigen 100 Mill. RM hinausgehende) Mittel für Notstandsarbeiten,
 40,0 „ „ „ für Meliorationen.

19) Vgl. Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, Reichstag III 1924, Drucksache 2921, ausgegeben am 24. 1. 1927.

20) Bericht des 8. Ausschusses (Volkswirtschaft) über Produktive Erwerbslosenfürsorge, Reichstag III 1924, Drucksache 2455, ausgegeben am 26. 6. 1926.

21) Vgl. Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen .. a. a. O.; sowie: Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten, Internationales Arbeitsamt, Genf 1931, S. 141 ff.; sowie F. Wunderlich, Die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, in: Soziale Praxis 36 (1927), Spalte 243.

44 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Insgesamt mußten für diese Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Reichshaushaltsplan 1926: 630 Mill. RM eingesetzt werden.22) Über die Finanzierung dieser ihrem Ziel nach doch zusätzlichen Ausgaben heißt es in dem offiziellen Rechenschafts-bericht: „Die Aufwendungen, die bisher entstanden sind, konnten bis jetzt noch ohne Inanspruchnahme des Anleihemarktes flüssig gemacht werden. Es ist aber damit zu rechnen, daß zu einem jetzt noch nicht bestimmt anzugebenden Zeitpunkt der Anleihe-markt in Anspruch genommen werden muß." 23)

Gemäß dem ersten Satz wurde somit die Arbeitsbeschaffung mindestens zu einem großen Teil aus Haushaltsmitteln gedeckt und nicht aus Kreditmitteln. Die Arbeitsbeschaffung erhielt damit im Rahmen der derzeitigen Finanzgebarung des Reiches eine bedeutsame Funktion zugewiesen. Ein Teil ihrer Aufbrin-gungssumme wurde im Sinne einer „Antithesaurierungspolitik", einer Finanzpolitik „hart am Rande des Defizits", ein bewußtes Mittel zum Abbau der Reserven aus dem Überschuß des

Jahres 1924 von 496,4 Millionen RM.²⁴⁾ Denn dieser aus Mehreinnahmen und Ausgabeneinschränkung entstandene Überschuß wurde verbraucht:²⁵⁾

Rechnungsjahr:

1925 in Höhe von 96,3 Mill. RM
 „ „ „ 200,6
 „ „ „ 37-5 .. »
 „ „ „ 162,0 „_____“
 1925—28 in Höhe von 496,4 Mill. RM.

Er wurde also im Rechnungsjahr 1926, dem Jahr der Arbeitsbeschaffung, am stärksten angegriffen.

Dieser Finanzierungsweg der Arbeitsbeschaffung, der sich später als unzweckmäßig herausstellte, war an und für sich nicht deshalb fehlerhaft, weil er zum größten Teil aus Haushaltsmitteln erfolgte, sondern weil in der weiteren Finanzentwicklung die Arbeitsbeschaffung ihren Charakter der Zusätzlichkeit und Einmaligkeit verlor. Dies geschah einmal in der

-
- 22) Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ... a. a. O. S. 15.
 23) Ebenda.
 24) Vgl. H. Teschemacher, Finanzwissenschaft, in: Die Beamten-Hochschule, 3. Bd., S. 973, insbesondere S. 1007.
 25) Vgl. Finanzieller Überblick über den Reichshaushalt 1929, Reichstag IV 1928, Drucksache 885, S. 11.

Die Arbeitsbeschaffungsaktion von 1926/27 45

Weise, daß die Arbeitsbeschaffungsmittel etatmäßig nicht gesondert aufgegliedert waren, sondern in die bestehenden Ausgabe-positionen eingearbeitet wurden, so daß eine spätere Abwicklung, ein finanzwirtschaftlicher Abbau nach gelungenem Einsatz, nur schwer zu erreichen war — ganz analog dem „Sperrhaken der Bedarfsdeckung“, der den Rückschritt von der einmal erreichten Ausgabenstufe verhindert. Zum anderen geschah dies durch die oben gezeigte Verkuppelung der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung mit der Bewirtschaftung des Überschusses von 1924, welcher entgegen seinem einmaligen Charakter in der Übertragung auf mehrere Jahre dort zur Defizitverschleierung, Ausgabenhyper-trophie und Überschußverwirtschaftung führte.²⁶⁾ Als drittes kam hinzu, daß die Arbeitsbeschaffung zu einem Teil auch unter den Anleihebedarf des Reiches gerechnet wurde, so daß sie damit in die Operationen mit den „Anleiheermächtigungen“ hineingezogen wurde. Der Anleihebedarf des Reiches stieg:²⁷⁾

	Rechnungsjahre			
	1925	1926	1927	1925—27

Voranschlag	100 Mill.	294 Mill.	466 Mill.	860 Mill.
Nachtrag	—	526 Mill.	—	526 Mill.
Zusammen	100 Mill.	820 Mill.	466 Mill.	1386 Mill.

Er wies also ebenfalls im Arbeitsbeschaffungsjahre 1926 die größte Beanspruchung auf. Von diesem auf 1,4 Milliarden angeschwollenen „ermächtigten“ Anleihebedarf konnten nur 452 Mill. durch den Erlös der im Februar 1927 aufgelegten Anleihe gedeckt werden, „der ganze übrige Betrag der Anleiheermächtigung ließ sich nicht realisieren, die darauf verwiesenen Ausgaben schwebten in der Luft und mußten aus laufenden Mitteln und Kassenfonds gedeckt werden“.28) Dies führte zu Sachausgaben auf Grund von fiktiven Anleiheermächtigungen, was finanzpolitisch eine „Verschuldung des Extraordinariums an das Ordinarium“ bedeutete 29) und damit wiederum in der Deckung

26) Vgl. Teschemacher a. a. O. S. 1008; sowie Finanzieller Überblick 1929 a. a. O. S. 12.

27) Finanzieller Überblick 1929 a. a. O. S. 8.

28) Teschemacher a. a. O. S. 1009.

29) Finanzieller Überblick 1929 a. a. O. S. 8.

46 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

nicht dem einmaligen und zusätzlichen Charakter der ursprünglichen Zielsetzung der damit bezweckten Sachausgaben gerecht wurde.

Aus diesen drei Gründen — Fehlen eines nicht nur pro-pagandistischen, sondern auch etatmäßigen Sonderplanes der Arbeitsbeschaffung und ihrer Abwicklung, Verbindung der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung mit der Überschußverwirtschaftung und ihre Basierung auf nichtrealisierbaren Anleiheermächtigungen — wurde die damalige Arbeitsbeschaffungsaktion zu einem Bestandteil einer staatlichen Überinvestierungspolitik, die in dem Verlust ihrer Zusätzlichkeit, Einmaligkeit und „Außerordentlichkeit“ dann zur finanzpolitischen Überbelastung führte, worüber der — nationalwirtschaftlich gesehen — zum größten Teil durch „exogene“ Faktoren (englischer Bergarbeiterstreik, hereinfließende Auslandskredite) getragene Konjunkturaufschwung von 1927 nur zeitweilig hinwegtäuschen konnte.

III. Die Bemühungen um eine konjunkturpolitische Ausrichtung der gesamten sächlichen Staatsausgaben.

Neben die bisher besprochenen Versuche auf Ausweitung des Volumens der staatlichen Sachinvestitionen mit Hilfe der Wert-schaffenden Arbeitslosenfürsorge oder mittels zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme traten auch Bemühungen, die gesamten sächlichen Ausgaben (insbesondere alle staatlichen Sachaufträge) unter den Gesichtspunkten des konjunkturellen oder saisonalen Rhythmus durch einen besonderen zeitlichen (Verschiebung der Staatsausgaben) oder

branchemäßigen (Steuerung der Schlüsselindustrien) Einsatz volkswirtschaftlich auszurichten. Es handelt sich also hier grundsätzlich nicht um ein Problem der Erweiterung staatlicher Investitionstätigkeit, sondern um ein solches der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Verteilung des gegebenen staatlichen Investitionsumfangs.

In diesem Sinne wurde am 19. April 1928 vom „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“ ein „Gutachten des Arbeitsausschusses zur Beratung des Antrages Baltrusch u. a. betr. zweckmäßige Verteilung von Behördenaufträgen an die Wirtschaft“³⁰⁾ erstattet.

30) Vorläufiger Reichswirtschaftsrat 1920—28, Drucksache Nr. 358.

Die Ausrichtung der sächlichen Staatsausgaben 47

Das Ergebnis war einmal im Sinn der zeitlichen Verschiebung eine Aufstellung über Umfang und Ausdehnungsmöglichkeit der etatrechtlich „beweglichen und übertragbaren“ Ausgabeposten und im Sinn der branchemäßigen Verteilung der Beginn einer „Statistik der öffentlichen Sachaufträge“, die über die Darbietung bloßer Globalziffern der öffentlichen Sachausgaben hinaus eine Aufgliederung der die öffentlichen Aufträge erhaltenden Gewerbebezweige brachte.

Die Unzulänglichkeit dieser Enquete lag einmal darin, daß sie in der Frage der zeitlichen Verschiebung vorwiegend nur die finanzrechtlichen und verwaltungsmäßigen Probleme herausstellte, während die spezifisch ökonomischen Fragen in den Hintergrund traten; zum anderen darin, daß bei der Aufstellung und Auswertung der öffentlichen Sachauftragsstatistik die Frage der branchemäßigen Verteilung immer mehr an Interesse verlor zugunsten der rein regionalen Verteilung, woraus dann ein heftiger Streit um eine etwaige Bevorzugung von Landesteilen vor anderen bei Erteilung von Reichsaufträgen entsprang.³¹⁾ Die Untersuchung des konjunkturpolitisch Zweckmäßigen wurde zu einer des partikularistisch Seinsollenden, wobei auch die Auftragsstatistiken nicht ihrem ursprünglichen Sinn entsprechend als Grundlage einer zukünftigen volkswirtschaftlichen Ausrichtung ausgewertet, sondern nur als Quelle der parlamentarischen Rechtfertigung oder Nichtrechtfertigung bisheriger Reichsauftragserteilungen benutzt wurden.³²⁾ Diese Beschlagnahme der Sachauftragsstatistik durch partikularistische Debatten ließ nach anfänglichen fruchtbaren Ansätzen ³³⁾ ihre weitere Diskussion unterbleiben, so daß man sich für die späteren Jahre über die öffentlichen Aufträge an Hand der

31) Vgl. H. Burg, Länderansprüche auf Reichsaufträge?, in: Der deutsche Volkswirt 5 (1930/31), S. 781; vgl. auch M. Andersch, Die Deutsche Reichspost als Auftraggeberin für die deutsche Wirtschaft, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, hrsg. von der Verw.-Akademie, Berlin 1930, S. 50, insbesondere S. 59.

32) Vgl. die Ergebnisse der im Sinne dieser parlamentarischen Rechtfertigung vorgenommenen „statistischen Erhebungen über die im Rechnungsjahre 1929 vergebenen Aufträge des Reiches und der Länder“, Reichstag V 1930, Drucksache 174, ausgegeben am 24. 10. 1930.

33) Vgl. Wirtschaft und Statistik 10 (1930), S. 856, Die Vergebung von

Sachaufträgen durch die öffentliche Hand von Januar 1929 bis Juli 1930; sowie *Wirtschaft und Statistik* 11 (1931), S. 185, Die Vergebung von Sachaufträgen durch die Reichs- und Länderbehörden in der Zeit von Juli bis September 1930.

48 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Globalziffern der Reichsfinanzstatistik über die Sachausgaben von Reich, Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbänden), aufgegliedert nach Neubauten, laufenden Sachausgaben usw., orientieren kann,³⁴⁾ während eine branchemäßige Aufgliederung nur für die seinerzeit diskutierten Jahre bis 1929/30 besteht. Die Tatsache, daß man aber auch ohne solche branchemäßige Statistik gerade die primär konjunkturpolitisch relevanten Elemente der öffentlichen Investitionen aus den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik ablesen kann, zeigen die amtlichen Untersuchungen über die öffentliche Kapitalbildung.³⁴⁾ Der Sinn einer branchemäßigen Statistik der qualitativen Verflechtung der Staatswirtschaft über ihre Auftragserteilung mit der Volkswirtschaft liegt m. E. nicht in der Zielsetzung einer Umverteilung der gesamten sächlichen Staatsausgaben. Eine solche Gesamtausrichtung der staatlichen Sachwirtschaft auf volkswirtschaftliche Rhythmen würde sowohl dem statischen Charakter (Ritschi) der Staatswirtschaft als auch ihrer — der primär politischen Zielsetzung entsprungenen — Eigengesetzlichkeit widersprechen. Konjunkturpolitischer Einsatz staatlicher Sachausgaben wird finanzpolitisch stets in einer An-gliederung von Zusatz- und Sonderplänen bestehen, wie es die deutsche Arbeitsschlacht zeigt, die zwar in direkten Eingliede-rungs- und Ausgliederungsbeziehungen zum staatswirtschaft-lichen Kernbereich stehen, aber in ihrer prinzipiell volkswirt-schaftlichen Orientierung einer Sonderbewirtschaftung unter-liegen. Eine branchemäßige Auftragsstatistik würde dann nicht die Grundlagen für Verschiebungen des ganzen bestehenden Auf-tragsvolumens ergeben, sondern nur als Basis für die Auswirkung der zusätzlichen Sonderprogramme, welche neben das bisherige Auftragsvolumen treten, fungieren.

IV Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930.

Ab 1929 erschütterte eine in solchen Ausmaßen noch nicht erlebte Krise die kapitalistische Welt. Um der überall steil abfallen-den Investitionstätigkeit wieder einen Aufschwung zu geben, wurde im Jahre 1930 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm heraus-

34) Vgl. Einzelschrift zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 24, Das deutsche Volkseinkommen vor und nach dem Kriege, Berlin 1932, S. 137, sowie S. 140.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930 49

gebracht.³⁵⁾ Es bezog sich auf zusätzliche Aufwendungen für Reichsbahn, Reichspost, Wohnungsbau, Straßenbau, Wert-schaffende Arbeitslosenfürsorge und war dadurch charakterisiert, daß das Reich zwar die Plan-Initiative ergriffen hatte,

aber direkt als Kapitalbereitsteller nicht in Funktion trat, sondern sich mit Bürgerschaftserteilung oder Schaffung von Organisationen zwecks Erlangung von Auslandskrediten für Arbeitsbeschaffungs-zwecke (Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.) be-gnützte. Trotz aller propagandistischen Bemühungen und des Hin-weisen auf eine Milliarde zusätzlicher Aufwendungen durch dieses Programm erwies es sich als unwirksam, da es nicht einmal eine Steigerung der Investitionstätigkeit der direkt von ihm be-troffenen Arbeitsgebiete hervorrufen konnte. Diese Sachgebiete bewegten sich nach den heutigen statistischen Angaben, welche alle Aufwendungen für die betreffenden Bereiche — also auch die der Arbeitsbeschaffungsvorhaben — berücksichtigen, fol-gendermaßen :

	1929	1930	1931	Quellen siehe:
	in Millionen RM			
Reichsbahn (gesamte Sach- aufwendungen)	2041,3	1743,6	1418,6	Tab. 15
Reichspost (gesamte Sach- aufwendungen)	909,6	833,8	542,7	Tab. 17
Wohnungsbau- aufwendungen	2850,0	2635,0	1400,0	Tab. 13
Straßenbau- ausgaben	1241,4	1047,7	774,6	Tab. 10
Wertschaffende Arbeitslosen- fürsorge	283,2	181,8	171,8	Tab. 1

35) Vgl. E. Bernhard, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930, in: Soziale Praxis 39 (1930), Spalte 881; sowie: Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten, Internationales Arbeitsamt, Genf 1931, S. 143 ff.

50 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Angesichts dieses katastrophalen Abwaches in allen Sparten kann man hier also nicht von dem Wirken eines „zusätzlichen“ Arbeitsbeschaffungsprogrammes sprechen.

Zur Erklärung dieses Tatbestandes könnte man verschiedene Momente anführen, entweder — im günstigsten Fall — daß es in dem Sinne zusätzlich gewesen sei, als der Abfall sonst noch viel größer gewesen wäre, oder—der wahrscheinlichste Fall — daß der größte Teil der Programm-Maßnahmen durch Verkuppelung mit Auslandskreditfinanzierung überhaupt unterblieben sei durch Ausfall dieser Auslandskredite, 116) oder — der in der Presse seinerzeit vielfach lautgewordene zynische Einwand³⁷⁾ — daß es sich hier nicht einmal voranschlagsmäßig um zusätzliche Aufwendungen gehandelt habe, sondern daß hier bestehende

Etatpositionen dem unkundigen Publikum in der Einkleidung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen vorgesetzt worden seien. Aber wie immer auch die Begründungen sein mögen, das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930 trat im allgemeinen Investitions-abwachs überhaupt nicht wirksam in Erscheinung.

V. Die Vorschläge der Brauns-Kommission von 1931.

Im Frühjahr 1931 unterbreitete die von der Reichsregierung einberufene sogenannte Brauns-Kommission der Öffentlichkeit ihre Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und über die Arbeitslosenunterstützung.³⁸⁾ Unter dieser Zwiespältigkeit der ihr gesetzten Aufgaben litt naturgemäß die Arbeit der Kommission von vornherein.³⁹⁾ Dazu sollten auch alle die der damaligen Regierung politisch unbequemen Fragen der allgemeinen Preis- und Lohnpolitik im Schöße dieser nicht nach parlamentarischen Grundsätzen berufenen, sondern als ein „Reichstagersatz“ gedachten Kommission „neutralisiert“ werden.⁴⁰⁾ In einem ersten Gutachten wurden die Fragen der Arbeitsverteilung (Arbeitszeitverkürzung, Doppel verdienertum), in einem zweiten die

36) Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., 1930, S. 7.

37) Vgl. E. Bernhard a. a. O. Sp. 884/85.

38) Gutachten zur Arbeitslosenfrage, erstattet von der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1931.

38) W. Röpke, Praktische Konjunkturpolitik. Die Arbeit der Brauns-Kommission, in: Weltw. Archiv 34 (1931 II), S. 423, insbesondere S. 425/26. 40) Vgl. W. Röpke a. a. O. S. 424.

Die Brauns-Kommission 51

der aktiven „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung“, und in einem dritten die der Arbeitslosenunterstützung behandelt. Das Schwergewicht lag im zweiten Teil, dem Arbeitsbeschaffungsprogramm im engeren Sinn, das sich aus einem öffentlichen Investitionsprogramm einerseits und der geplanten Hereinnahme langfristigen Auslandskapitals andererseits zusammensetzte. So positive Ausgangspunkte auch in den Investitionsplänen⁴¹⁾ lagen (Sachgebiete: Energiewirtschaft, Verkehrswesen, landwirtschaftliche Melioration und Siedlungen, Wohnungswirtschaft), so wurden diese doch durch die unglückliche Verbindung mit der Finanzierung aus Auslandsgeldern vernichtet. Diese Verkuppelung war durch folgende Momente bedingt: An und für sich war sich die Kommission darüber klar, daß der „heutigen ungeheuren Geld- und Kreditdeflation eine 'Kreditexpansion entgegengestellt werden'“) müßte; um aber in dem Widerstreben seitens der Regierung und eines Teiles der öffentlichen Meinung gegen eine Reflationspolitik zu entgehen, basierte man im Wortlaut des Gutachtens die Finanzierung des Programms direkt auf Auslandskredite ohne ein Wort der Erwähnung von interner Kreditexpansion,⁴³⁾ um dann in nachträglichen Kommentaren diese Auslandskreditfinanzierung gar nicht als direkte Finanzierung

der Arbeitsbeschaffung, sondern nur als Grundlage der Konsolidierung der bestehenden kurzfristigen Auslandsverschuldung — nach deren Vornahme dann eine ungestörte „heimische Kreditexpansion“ vorgenommen werden könnte — darzustellen.⁴⁴⁾ Diese nachträgliche kommen-

41) Als „eine Art organisierter Gemeinschaftsinitiative“, W. Röpke a. a. O. S. 447.

42) W. Röpke a. a. O. S. 458.

43) „Das technische Mittel zur Bereitstellung des Kapitals sind langfristige Kredite. Größere Erschwerungen liegen allerdings darin, daß zur Zeit in Deutschland die Aufnahme von Kapital in ausreichendem Umfange nicht möglich ist. Die Heranziehung von Auslandskapital — vorausgesetzt, daß es zu erträglichem Zinsfuß zu erhalten ist — ist darum erforderlich.“ Gutachten zur Arbeitslosenfrage a. a. O. 2. Teil, S. 3.

44) W. Lautenbach, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, in: Soziale Praxis 40 (1931), Sp.617, insbesondere Spalte 621: „Die äußere Verkuppelung der Auslandsanleihen mit den vorzunehmenden Investitionen der öffentlichen Hand ändert selbstverständlich nicht das geringste an dem wirtschaftlichen Vorgang“ (der heimischen Kreditexpansion); oder W. Röpke a. a. O. S. 461: „Es ist schon einmal betont worden, daß die eigentliche Pointe des Brauns-Gutachtens in der Herbeiführung einer heimischen Kreditexpansion liegt.“

52 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

tatorische „Mediatisierung“ der Auslandskreditaufnahmen gegenüber der Arbeitsbeschaffung schützte aber nicht davor, daß die Öffentlichkeit sich entweder auf den klaren Wortlaut einer direkten Verbindung von Auslandskreditaufnahme und Arbeitsbeschaffungsfinanzierung stützte und mit Recht einwandte, daß dies bei verstärkter Wareneinfuhr zwar eine „Arbeitsbeschaffung“ für die ausländische Exportindustrie nach Deutschland, nicht aber primär für Deutschland selber bedeute;⁴⁵⁾ oder daß man nach Beeinflussung durch die Kommentatoren dann die Konsolidierungsfunktion des langfristigen Auslandskredits als *conditio sine qua non* der Arbeitsbeschaffung ansah, um dann, als mit dem Hereinbrechen der Julikrise eine solche Auslandsikreditmöglichkeit zerrann, damit auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Brauns-Kommission fallen zu lassen. Die Regierung selber konnte natürlich hinter diese propagandamäßigen Mediatisierungsmethoden sehen und mußte ja selber zwecks „Fundierung“ von kurzfristigen Auslandskrediten zu anderen Mitteln als denen der Neuaufnahme langfristigen Auslandskredites (Stillhalteabkommen usw.) schreiten, aber ihrer Deflationspolitik war dann wiederum nicht der übriggebliebene Kern des Kommissionsgutachtens, die heimische Kreditexpansion, adäquat; so schien „das Reichskabinett selbst sich als Ganzes den Grundideen des Planes völlig zu verschließen“. ⁴⁶⁾ Das Scheitern dieses Planes lag, abgesehen von der historisch-politisch ungünstigen Situation, an seiner liberalen Konstruktion, in welcher der Staat nur gewissermaßen als „der mit dem besten Börsenprospekt ausgerüstete Investor“ aufgefaßt wurde,⁴⁷⁾ während der eigentliche staatswirtschaftliche Kapitalbildungsprozeß, z. B. aus Haushaltsmitteln, im Sinne der bekannten „Kaufkraftverschiebungstheorie“ als bloße „Bluttransfusion von einer Stelle des

Körpers zur andern" abgetan wurde,48) womit man trotz aller Klagen über den allgemeinen „Kapitalmangel“ dem Staat als größter Wirtschaftseinheit die Fähigkeit zur Kapitalbildung absprach.

49) Vgl. A. Hahn, Krisenbekämpfung durch Auslandsverschuldung, in: Soziale Praxis 40 (1931), Spalte 622; sowie C. Krämer, Arbeitsbeschaffung durch Auslandsanleihen?, in: Wirtschaftsdienst 16 (1931), I, S. 837 ff.

4a) W. Röpke a. a. O. S. 441.

47) W. Röpke, Das Brauns-Gutachten und seine Kritiker, in: Soziale Praxis 40 (1931), Spalte 665, insbesondere Spalte 668.

4S) W. Röpke, Praktische Konjunkturpolitik, a. a. O. S. 441/42.

Arbeitsdienst und Landhilfe 53

VI. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze außerhalb des marktwirtschaftlich«industriellen Prozesses: Arbeitsdienst, Landhilfe.

Das Bild der kapitalistischen Depression mit steigenden Arbeitsreserven auf der einen Seite und gleichermaßen steigenden Sachkapitalreserven auf der anderen Seite unter Verstopfung der Arbeitslücken zwischen beiden ließ den Gedanken, die nationalen Produktivkräfte in einer grundsätzlich neuen Form zu einem Werkprozeß wieder zusammenzuführen, in Gestalt des Arbeitsdienstes aufleben. Nach seinen gesetzlichen Anfängen im Juni 1931 (Einfügung von § 139 a AVAVG.) und Juli 1932 40) (Umreißung seiner Aufgabe, Reichskommissar) entwickelte er sich nach der Nationalsozialistischen Revolution zu einem umfassenden Dienst- und Erziehungswerk an Volk und Boden, das seine Krönung in der Pflichtigen Heranziehung der Arbeitsmänner erfuhr.50) Etatrechtlich wurde der Arbeitsdienst ab 1. April 1933 gegenüber der Reichsanstalt verselbständigt, die dann nur noch die Kassengeschäfte führte,61) bis dann ab 1. April 1934 eigene Kassen des Arbeitsdienstes in Funktion traten.53)

Der in ihm entfaltete Werkprozeß ist neu nicht nur gegenüber der Marktwirtschaft, weil in ihm kein privatrechtliches Arbeits- und Dienstverhältnis begründet wird, sondern auch gegenüber der Staatswirtschaft, indem in ihm kein behördliches Beamten- oder Angestelltenverhältnis entsteht und im Vergleich mit dem Wehrdienst seine Produktion in „volkswirtschaftlich wertvollen Anlagen“ (Melioration, Bodenregulierung usw.) besteht.53) Daß durch seine gleichzeitigen nationalpädagogischen Zielsetzungen der Arbeitsdienst längst über eine bloße Arbeitsbeschaffungsmaßnahme hinausgewachsen war, zeigte sich schon

40) Verordnung über den Freiwilligen Arbeitsdienst vom 16. 7. 1932 (RGB1. I S. 352).

50) Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 (RGB1. I S. 769).

51) Vgl. 5. Bericht der Reichsanstalt (1932/33), S. 34, 40, 43. Der deutsche Frauenarbeitsdienst wird weiterhin von der Reichsanstalt betreut.

52) Vgl. 6. Bericht der Reichsanstalt (1933/34), S. 52.

53) Über den Sinn seiner volkswirtschaftlichen Eingliederung vgl.

oben Anm. S. 4/5.

54 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

in den Jahren des freiwilligen Arbeitsdienstes 1933 und 1934 u. a. in der Zusammensetzung des Kreises der Arbeitsdienstwilligen in einem immer weiteren „Zurücktreten der Unterstützungsempfänger (also der vorherigen Arbeitslosen) gegenüber den nichtunterstützten“ Arbeitsdienstwilligen.⁵⁴⁾ Das ungeheure Anwachsen seiner Bedeutung im neuen Deutschland zeigt sich nicht nur in der Steigerung der Gesamtaufwendungen für ihn (Tabelle 5), sondern auch in einer besonderen Konzentration auf Reichsfinanzierung und Reichskontrolle. Eine noch stärkere Einbettung in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Tauschprozeß zeigt die *Landhilfe*, bei der unter Zuhilfenahme von Zuschüssen der Reichsanstalt jugendliche Arbeitskräfte aus den Industriegegenden vorübergehend als zusätzliche Arbeitskräfte in die Landwirtschaft eingegliedert werden.

VII. Die expansiven Arbeitsbeschaffungsvorhaben ab 1932/33.

Abgesehen von einigen vorhergehenden wohnungs- und siedlungswirtschaftlichen Sonderaktionen begann die gesetzliche Normierung großer staatlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme mit dem Sommer 1932, deren eigentliche politische und ökonomische Ingangsetzung und Abwicklung aber erst ab Frühjahr 1933 zu datieren ist.

Der erste Schritt hierzu war die Steuergutscheinaktion,⁵⁵⁾ in der anknüpfend an den Tatbestand entweder des Zahlens bestimmter Steuern oder der Mehreinstellung von Arbeitskräften den Unternehmern ein „verbriefter Steuererlaß“ in Form „mobilisierter Steuerquittungen“⁵⁸⁾ gewährt wurde, welche in ihrer Börsen- und Lombardfähigkeit als Grundlage einer gesteigerten privaten Kreditaufnahme dienen sollten. Man hatte hier also kredittheoretisch gesehen eine Kreditausweitung mit einer Kosten-

54) 5. Bericht der Reichsanstalt (1932/33), S. 35.

55) Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. 9. 1932 (RGB1. I S. 425).

56) M. E. Kühnemann, Konjunktur, Haushaltspolitik und Haushaltsrecht, in: Sparkasse 52 (1932), S. 443 ff.

senkung (Steuererlaß) verbinden wollen,⁶⁷⁾ welche alle inflationistischen preissteigernden Tendenzen den Keim kompensieren sollte. Diese Kostensenkungstendenzen sollten noch unterstützt werden durch Lohnsenkung bei Mehreinstellung von Arbeitskräften oder bei „Betriebsgefährdung“.⁶⁸⁾ Da aber, abgesehen von der untragbaren Verminderung des Lohnniveaus, diese kasuistischen Lohnsenkungsbefugnisse starke Konkurrenzverlagerungen zwischen den einzelnen Betrieben bedeuteten, wurden sie bald darauf wieder aufgehoben.⁶⁹⁾

Da jedoch die mit der Steuergutscheinaktion verbundene Kostensenkung und Steigerung der Kreditmöglichkeiten nur zu einer großen Liquidisierung innerhalb der einzelnen Unternehmungen führte und die wirkliche (reale) Investitionstätigkeit hiermit nicht Schritt hielt, mußte man zwecks Steigerung derselben die unmittelbare öffentliche Arbeitsbeschaffung vortreiben. Schon im Papen-Programm waren 302 Mill. RM (ohne Nebenkosten: 288 Mill. RM) an Krediten für die Vornahme öffentlicher Arbeiten durch Reichsgarantien mobilisiert worden.⁶⁰⁾ Eine direkte Schwergewichtsverlagerung von der mittelbaren Arbeitsbeschaffung durch Steuergutscheine auf unmittelbare Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Investition trat mit dem Sofort-Programm⁶¹⁾ hervor, in dem 500 Mill. RM⁶²⁾ der ursprünglich als Einstellungsprämien zu gebenden Steuergutscheine nun als Sicherheiten für Kreditaufnahme zwecks Vornahme öffentlicher (hauptsächlich kommunaler) Arbeiten eingesetzt wurden. Hier trat also in einem unmittelbaren Aus-

57) Vgl. A. Lampe, Reine Theorie der Finanzreform, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 218, insbesondere S. 278/79.

58) Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. 9. 1932 (RGB1. I S. 433).

59) Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 14. 12. 1932 (RGB1. I S. 545).

60) Auf Grund einer älteren Bürgerschaftsermächtigung: 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. 6. 1931 (RGB1. I S. 279), 2. Teil, Kap. V, § 2: „Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für Kredite, die zur Ausführung von produktiven Arbeiten von den damit befaßten Stellen aufgenommen werden, Garantien bis zum Höchstbetrage von 300 Mill. zu übernehmen.“

61) Verordnung des Reichspräsidenten über finanzielle Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung vom 28. 1. 1933 (RGB1. I S. 31).

62) Durch Gesetz zur Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten über finanzielle Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung vom 13. 7. 1933 (RGB1. I S. 464) auf 600 Mill. RM erhöht.

56 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Wechsel der öffentlichen Investor an die Stelle des privaten. Die Ausgabe von Steuergutscheinen als Einstellungsprämien wurde später aufgehoben,⁶³⁾ so daß von da ab nur noch die Vergabe von Steuergutscheinen zur Steuerzahlung und zur „Deckung“ der Finanzierung öffentlicher Arbeiten stattfindet.

Der entscheidende Vorstoß zur Arbeitsschlacht erfolgte durch das „Erste Reinhardt-Programm“,⁶⁴⁾ in welchem für zusätzliche Vornahme öffentlicher Arbeiten eine Milliarde bereitgestellt wurde (mit Kreditunterlage durch hinterlegte „Arbeitsschatzanweisungen“). In derselben Linie der gesteigerten öffentlichen Bautätigkeit liegt die Errichtung des Unternehmens der Reichsautobahnen.⁶⁶⁾ Dagegen bedeutet das „Zweite Reinhardt-Programm“⁶⁶⁾ mit seiner Bereitstellung von 500 Mill. RM Haushaltsmitteln für Wohnungsinstandsetzung und Umbauten eine Forcierung der privaten Investitionstätigkeit unter gleichzeitiger staatlicher Bestimmung und Kontrolle der Sachverwendung und unter gleichzeitiger Heranziehung fester Quoten privater Kapitalmittel („induzierte Kapitalbildung“). Dazu

kamen Zinsvergütungsscheine im Betrage von 360 Mill. RM für die über die Bauzuschüsse hinaus aufgewendeten eigenen oder fremden Gelder der Hausbesitzer in Höhe von 4 %, die in den Jahren 1934 bis 1939 vom Reich eingelöst werden. Sie ähneln in ihrer Finanzkonstruktion also den Steuergutscheinen zur Steuerzahlung, unterscheiden sich aber grundsätzlich von ihnen durch die spezielle staatliche Kontrolle ihrer Sachverwendung — da ja bei den Steuergutscheinen die Art und das Ausmaß der Sachinvestition ins Belieben der Unternehmer gestellt wird. Weiter traten hinzu der Ausbau der Vorstädtischen Kleinsiedlung, die großen Zusatzprogramme von Reichsbahn und Reichspost, die „Spende zur Förderung der nationalen Arbeit“ und die gesteigerte Finanzierung von Notstandsarbeiten durch die Grundförderung der Reichsanstalt.

63) Gesetz zur Änderung der Steuergutscheinverordnung vom 7. 4. 1933 (RGB1. I S. 187).

64) Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 (RGB1. I S. 323).

65) Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsbahnen“ vom 27. 6. 1933 (RGB1. II S. 509).

6e) Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. 9. 1933 (RGB1. I S. 651).

Die expansive Arbeitsbeschaffung ab 1932/33

57

Neben diese auf direkte Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben hinzielenden unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsprogramme traten alle die Maßnahmen der mittelbaren Arbeitsbeschaffung, die durch Verlagerung des Steuerdrucks eine Steuererleichterung in der Investitionssphäre der Volkswirtschaft schufen, mit ihren gesetzlichen Anfängen in der Kraftfahrzeugsteuersenkung⁶⁷⁾ und der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.⁶⁸⁾ Hiermit war nicht wie in der Steuergutscheinaktion eine Kostensenkung auf der ganzen Linie des Wirtschaftslebens, sondern ein konzentrischer Vorstoß in die speziellen Anlagebereiche der Volkswirtschaft erstrebt, welche einerseits durch die vorhergegangene Krisensituation besonders in Mitleidenschaft gezogen waren (starke Diskrepanz zwischen den unausgenützten Kapazitäten der Investitionsgüterindustrien und denen der Konsumgüterindustrien) und andererseits aus dem Wesen der arbeitsteiligen Industriewirtschaft heraus für die Dynamik derselben von besonderer Bedeutung sind, so daß aus einem zeitweiligen Kostenvorsprung dieser Teile vor den anderen Wirtschaftszweigen ein Gesamtaufschwung erfolgen soll.

Um aber den Angriff auf die Arbeitslosigkeit zu einem wirklich umfassenden zu machen, kamen zu den die Investitionstätigkeit unmittelbar oder mittelbar anfachenden Arbeitsbeschaffungsprogrammen die Maßnahmen der Verteilung des Arbeitseinsatzes, entweder im Sinne einer Verstärkung der Aufnahmefähigkeit der Hauswirtschaft für Arbeitskräfte (Ehstandsdarlehen, Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft durch Abgabenvergünstigung) oder im Sinne einer Umstrukturierung von den Agglomerationszentren der Industriewirtschaft hin zu agrarischen Wirtschaftsgebieten oder im Zuge einer altersmäßigen Umverteilung der Arbeitskräfte.

So ergibt sich aus dem Dreiklang der unmittelbaren und mittelbaren Arbeitsbeschaffung und der Lenkung des Arbeitseinsatzes im Rahmen der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik eine wahrhafte Arbeitsbeschaffungs-Strategie im Sinne eines „Generalplans gegen die Arbeitslosigkeit“.⁶⁹⁾

67) Gesetz über Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 10. 4. 1933 (RGB1. I S. 192).

68) Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 (RGB1. I S. 323), Abschn. II: Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

69) Vgl. F. Reinhardt, Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung, Berlin 1933; derselbe, Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit, Oldenburg i. O. 1933.

58 Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffung

Aus diesem Generalplan soll nun der Teil der direkten öffentlichen Arbeitsbeschaffung unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Einmal soll die Finanzordnung der Arbeitsbeschaffung in ihrer Gesamtstruktur beleuchtet werden. Die Finanzmittel der Arbeitsschlacht sollen also in ihrer Gesamtheit ausgegliedert werden unter der besonderen Fragestellung, in welcher Weise die betreffenden Geldkapitalien unter einem Planansatz aufgebracht, bewilligt und den verschiedenen Sachverwendungs-gebieten zugeordnet werden. Neben dieser Betrachtung der Arbeitsbeschaffungsmittel in ihrer Gesamtstruktur, in ihrer Ausgliederung unabhängig von den übrigen volks- und staatswirtschaftlichen Finanzordnungen, sollen sie zum anderen von dem Aspekt aus untersucht werden, inwieweit sie sich über ihre finanziellen Einzelstufen hinweg eingliedern in die Finanzordnungen ihrer Investitionsbereiche, d. h. inwieweit hier Geldkapital in arbeitschaffendes Sachkapital verwandelt wird, und unter welchen Verschiebungen und Wandlungen sie sich in die Finanzgebarung ihrer Finanzträger und in den allgemeinen Geld- und Kapitalmarkt einordnen-

Drittes Kapitel.

Die finanzielle Gesamtstruktur der Arbeits» beschaffung.

I. Grundsätzliches über die Finanzierungswege.

1. Die sogenannte „Vorfinanzierung“¹⁾ ist das zentrale Mittel zur Bestreitung der großen Arbeitsbeschaffungs-programme der deutschen Arbeitsschlacht. Sie geht von dem Grundgedanken aus, daß angesichts der Erstarrung des inländischen Kapitalmarktes und angesichts der grundsätzlichen wie durch die politisch-historische Situation erhärteten Einwände gegen einen Rückgriff auf ausländische Kapitalmärkte nur der inländische Geldmarkt als Quelle einer „Vorfinanzierung“ der Arbeitsbeschaffung offensteht und daß erst später durch eine Konsolidierung über den Kapitalmarkt eine Dauerfinanzierung bewirkt werden kann. Die Vorfinanzierung auf Wechselgrundlage ist bekanntlich bei den drei großen Arbeitsbeschaffungsplänen, Papen-Programm, Sofort-Programm, i. Reinhardt-Programm, in der Weise konstruiert, daß der einen öffentlichen Auftrag erhaltende Unternehmer einen „Arbeitsbeschaffungswechsel“ auf eines der Vorfinanzierungsinstitute zieht (Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. usw.) und dieses den Wechsel auf dem freien Geldmarkt (im Papen- und Sofort-Programm mittels Bankenkonsortien) unterzubringen versucht, wobei als andere Alternative die Rediskontmöglichkeit bei der Reichsbank offensteht. Das Reich hat sich den Vorfinanzierungsinstituten gegenüber verpflichtet (durch Reichsbürgschaften im Papen-Programm, durch Hinterlegung von Steuergutscheinen im Sofort-Programm und von Arbeitsschatzanweisungen im i. Reinhardt-Programm), die Arbeitsbeschaffungswechsel in den Jahren 1934—1938 einzulösen, während

1) Vgl. A. Friedrichs, Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Bank-Archiv 33 (1933/34), S. 133; sowie E. Wildermuth, Der Arbeitsbeschaffungswechsel, in: Arbeitsbeschaffung, Wirtschaftsheft 10 der Frankf. Ztg. 1934, S. 12.

60 Die finanzielle Gesamtstruktur

das Reich demgegenüber eine langfristige Forderung (bis zu 25 Jahren) gegen diejenige Körperschaft (Investor) erhält, für welche der Unternehmer die Auftragslieferung ausführt. Die Funktion der Vorfinanzierung ist also die, die Finanzbrücke zum Geldmarkt oder zur Notenbank zu schlagen; die Aufgabe des Reiches ist es, die Dauerfinanzierung zu vermitteln entweder durch Abdeckung aus Haushaltsmitteln oder — der wahrscheinlichste Fall — durch Ebnung des Weges zum Kapitalmarkt mittels Begebung von Anleihen. Diese funktionale Trennung der Finanzträger untereinander einerseits (Vorfinanzierung und Dauerfinanzierung) und der Finanzträger von den Investoren andererseits ist naturgemäß in der Realität zum Teil von einer institutionalen Vereinigung von Dauerfinanzträger und Investor

begleitet: so z. B., wenn das Reich als Investor für Wasserstraßenbauten auftritt, seine Lieferanten Wechsel auf die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. ziehen und diese Wechsel später 1934—1938 vom Reich eingelöst werden. Diese institutionale Vereinigung zwischen Dauerfinanzträger und Investor ist prinzipiell bei den Arbeitsbeschaffungsprogrammen der öffentlichen Wirtschaftseinheiten Reichsbahn und Reichspost durchgeführt. Hier werden die Wechsel auf die Vorfinanzträger (Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H., Reichspost-Beschaffungs-G. m. b. H., die erste als Tochterinstitut der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.-G.) gezogen und später von den Investoren eingelöst, wobei der evtl. Rückgriff auf den Kapitalmarkt durch Anleihen ebenfalls offen bleibt.

Unter dem Eindruck der Tatsache, daß mit dieser Vorfinanzierungskonstruktion einerseits eine kurz- bis mittelfristige des Reiches bzw. der öffentlichen Wirtschaftseinheiten (durch die Einlösungsverpflichtungen für die Arbeitsbeschaffungswechsel) verbunden ist, andererseits diese Vorfinanzierung aber zum großen Teil ihre letzte Quelle im Zentralnotenbankkredit findet, ist man zu dem Vorschlag gekommen, unter den Gesichtspunkten der Zinsersparnis und der Hoheit des planenden Finanzstaates diesen indirekten Finanzierungsweg über eine Verschuldung (Wechselkredit) durch den direkten der Ausgabe von Staatspapiergeld zu ersetzen.²⁾ Abgesehen davon, daß die übermäßige Ausgabe von

2) R. Nöll von der Nahmer, Die Deckung des öffentlichen Bedarfs durch nichtinflationäre Papiergeldausgabe, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 549; siehe dazu: R. Stucken, Zur Lehre von der Deckung des öffentlichen Be-

Grundsätzliches über die Finanzierungswege 61

Staatspapiergeld der organischen Gliederung des Geldumlaufs in Einkommensgeld und Geschäftsgeld nicht gerecht wird, indem sie durch ungebührliche Ausweitung des ersten die Relationen zwischen beiden verschiebt (relative Einkommensgeldinflation),³⁾

darfs durch nichtinflationäre Papiergeldausgabe, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 122; sowie Alf. Schmitt, Zusätzlicher Kredit zur Deckung des öffentlichen Bedarfs, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 227; sowie J. Koenig, Nichtinflationäre Papiergeldausgabe?, in: Schmoll. Jb. 59 (1935), S. 317.

3) Die Ausgabe von Staatspapiergeld würde in ihrer „Einseitigkeit“, in der sie im bestehenden Zahlungsmittelvolumen eingesetzt würde, nicht nur verschiebend auf die Marktbildung der Geldarten — Einkommensgeld, Geschäftsgeld — untereinander, sondern auch der Geldformen — Scheidemünzen, Banknoten, Staatspapiergeld — untereinander einwirken. Daher sind Wechselkreditbegebungen vorzuziehen, da sie kein Staatspapiergeld „in die Wirtschaft hineinpumpen“, sondern in den verschiedenen Investitionsbereichen erst Geldbedarfe wecken, die sie je nach ihrer Unterbringung auf dem Geldmarkt oder bei der Notenbank befriedigen, so daß sie also die Größe des Zahlungsmittelvolumens gleichsam hinter der Größe des Investitionsbedarfes herziehen, anstatt wie bei einer Staatspapiergeldkreierung die Zahlungsmittelmenge in stürmischer Weise vorangehen zu lassen. — Der von Nöll

von der Nahmer geschaffene Begriff des „Kreditfonds“ als ein Ausdruck für die in Rohstoffbasis und Arbeits-Tcraftreserven enthaltenen Möglichkeiten, Geldschöpfungen gütermäßig zu kompensieren, also preis-neutralisierend zu wirken, ist nur ein Spezial-fall jener Unzahl von über die ganze Volkswirtschaft verteilten Puffer- und Elastizitätsreserven (Kostendivergenzen, Differentialgewinne, Marktniveauunterschiede, Preisbindungen usw.). Sie alle sind unter die Lehre von der „Elastizität der Preisbildung“ zu subsumieren, welche alle Komponenten für die Abschätzung der möglichen Wirkungen einer zusätzlich auftretenden Geldmenge schon enthält — und somit also auch den Kreditfonds; vgl. hierzu auch J. Koenig a. a. O. S. 323: „Der Kreditfonds beruht nicht allein auf Rohstoffbasis und Arbeitskräften, sondern ist das Ergebnis gesamtwirtschaftlicher Vorgänge“. — Die viel zitierte These von der Preisneutralität einer zur Produktionssteigerung sich proportional expandierenden Zahlungsmittelmenge (vgl. z. B. Alf. Schmitt a. a. O. S. 230—233) läuft m. E. Gefahr — wenn man das Problem der Preisneutralität mit der exakten Formulierung der Proportionalität für gelöst hält —, zu einer bloßen *petitio principii* zu werden, da doch mit dieser Postulierung für den Praktiker erst die Frage auftaucht, wie dieselbe überhaupt zu messen und herzustellen ist. Zum anderen handelt es sich ja hier nicht um eine Proportionalität der Geldmengenvermehrung zur Gütervermehrung, sondern um eine Unterproportionalität, da die Geldmenge — um ihre warenmäßige Effizienz zu errechnen, welche allein proportional zur Gütermenge steigen muß — mit dem jeweiligen Faktor ihrer Umsatztätigkeit (volkswirtschaftlicher Umsatz während eines Jahres: 'Zahlungsmittelmenge) multipliziert werden muß, es sei denn, daß man die etwas unwahrscheinliche Annahme macht, daß die zusätzliche Geldmenge nach Verschwinden der zusätzlichen Güter vom Markte ebenfalls automatisch aus dem Verkehr geht. Die z. B. während eines Jahres sukzessiv auftauchenden zusätzlichen Gütermengen werden also von einer "bedeutend geringer gestiegenen Zahlungsmittelmenge umgesetzt werden

62 Die finanzielle Gesamtstruktur

bietet gerade die wechselfähige Staatsverschuldung ein Mittel, die liquiden überschüssigen Kassenbestände und die durch die Depression verflüssigten Geldmarktmittel aus der bloß finanziellen Zirkulationssphäre der Investitionsverwendung zuzuführen, indem der Arbeitsbeschaffungswechsel gewissermaßen erst durch die Schleusen des Geldmarktes geschickt wird und nach deren Absorption seinen Rückhalt im Reichsbankportefeuille findet. Eine Finanzierung durch Ausgabe von Staatspapiergeld würde die liquiden Kassen- und Geldmarktbestände in ihrer Verwendung prinzipiell freilassen und bei etwaigen Preissteigerungen die daraus folgenden Anstoßwirkungen auf diese liquiden Bestände im Sinne einer inflationistischen Überinvestition der staatlichen Kontrolle entziehen. Es entspricht also sowohl der konjunkturellen Forderung nach Kreditaktivierung und nach Begrenzung und Lenkung der zusätzlich geschaffenen Kreditmengen als auch den Notwendigkeiten einer gesteigerten Anlagekontrolle, wenn hier auf dem Wege der staatlichen Kurz- und Mittelverschuldung die private Geldkapitalbildung erfaßt und an der Seite der Notenbankkreditschöpfung in die staatlich zugewiesenen Investitionsbereiche überführt wird.

2. Neben der Vorfinanzierung ist die Finanzierung aus „Haushaltsmitteln“ für die Arbeitsbeschaffung vorgesehen. Als eine echte Finanzierung aus Haushaltsmitteln stellt sich z. B. die Grundförderung der Reichsanstalt oder die teilweise aus „eigenen Mitteln“ erfolgende Deckung der Sonderprogramme von Reichsbahn, Reichspost und

Reichsautobahnen dar. Die Mittelbeschaffung des 2. Reinhardt-Programms (Wohnungsinstandsetzung und Umbau) sowie die sonstigen Teile der Haushaltsfinanzierung sind wohl zum Teil durch Ausgabe von unverzinslichen Schatzanweisungen erfolgt. Dazu ist die Methode der Zinsvergütungsscheine ja auch keine Finanzierung aus Haushaltsmitteln, sondern eine Einsetzung des öffentlichen Kredits „zugunsten Dritter“. So entspricht also die in den Tabellen vorgenommene Aufgliederung der Arbeitsbeschaffungsmittel in „Vor

können. Die deutsche Wechselvorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung zeigt auch hier ihre Vorteile vor einer Staatspapiergeldkreierung einerseits dadurch, daß der Geldbedarf in oben geschilderter Form hinter dem Investitionsbedarf hergezogen wird, sich also gewissermaßen an ihn anschmiegt, und zum anderen, daß die Einlösungsverpflichtung seitens der öffentlichen Körper für die Arbeitsbeschaffungswechsel ein glatteres-Zurückziehen gewährleistet als beim Staatspapiergeld.

Plangruppen, Aufbringungsformen, Einsatzformen 63

finanzierungsmittel' und „Haushaltsmittel“ nicht völlig der Trennung in „Kreditmittel“ und „Haushaltsmittel“; mit der „Vorfinanzierung“ ist hier grundsätzlich die öffentliche Einlösungsverpflichtung und private Kredithergabe vereinigende Konstruktion des Arbeitsbeschaffungswechsels gemeint, unter den „Haushaltsmitteln“ (Haushaltsfinanzierung) sind dagegen alle übrigen Methoden der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung zusammengefaßt.

3. Neben diesen beiden Hauptquellen stehen die (der statistischen Erfassung weniger zugänglichen) „Selbstaufbringungs-Sbeträge“, insbesondere bei der Wohnungsinstandsetzungs- und Umbauaktion des 2. Reinhardt-Programms. Unter dem Aspekt der Ausgliederung der Gesamtstruktur sollen nun einerseits den verschiedenen Plangruppen (Papenprogramm, Reinhardt-Programm usw.) die Aufbringungsformen und die Einsatzformen gegenübergestellt werden in ihrem Planansatz und in ihrer Abwicklung; andererseits sollen dann die Sachverwendungszwecke mit den verschiedenen Aufbringungsformen koordiniert werden.

II. Plangruppen, Aufbringungsformen und Einsatzformen.

Der Planansatz (Tabelle 6) zeigt, daß aus Haushalts- und Vorfinanzierungsmitteln ab 1932/33 5050 Mill. RM angesetzt sind; dazu kommen noch mindestens die durch die Wohnungsumbau- und Instandsetzungsaktion induzierten Selbstaufbringungsbeiträge von ca. 2120 Mill. RM.⁴⁾ Vergleicht man die so erhaltene Summe von 7170 Mill. RM, die sich hauptsächlich auf 2 bis 3 Jahre verteilt (1933 bis 1934/35), mit den gesamtwirtschaftlichen Investitionen (öffentliche und private Wirtschaft, Ersatz- und Neuinvestitionen) von 6458 Mill. RM im Jahre 1931

4) Siehe unten S. 127; vgl. auch: Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft und die Arbeitsbeschaffung im Jahre 1934, überreicht durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. und die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Berlin 1935, S. 58 (zit. im folgenden als Bauwirtschaftsbericht 1934); vgl. auch F. Reinhardt, Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung, Berlin 1933, S. 52/53; — für die „Induzierung“ von staatlichen Aufwendungen durch die Arbeitsbeschaffung vgl. z. B. den Straßenbau, siehe unten S. 74/75.

64 Die finanzielle Gesamtstruktur

und 4247 Mill. RM im Jahre 1932,6) berücksichtigt man weiter, daß die Arbeitsbeschaffungsinvestitionen (außer denjenigen für Wohnungsinstandsetzungen) zum großen Teil Neuinvestitionen darstellen, und setzt man dies dem gesamtwirtschaftlichen Kapitalverzehr von 1932 6) gegenüber, so bekommt man einen Eindruck von dem Umfang und der Stoßkraft des konjunkturpolitischen Einsatzes der Arbeitsbeschaffungsmittel und kommt gleichzeitig zu der Schlußfolgerung, daß es sich hier „um eine der größten Finanztransaktionen der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ 6) handelt. Von den 5050 Mill. RM aus Haushalts- und Vorfinanzierungsmitteln entfallen 3023 Mill. RM (also über die Hälfte) auf Maßnahmen des Reiches7) (Tabelle 6), w/ovon wieder über die Hälfte (1888 Mill. RM) auf die drei Arbeitsbeschaffungsprogramme im engeren Sinn kommen, welche mit der einen Milliarde des 1. Reinhardt-Programms die eigentliche Kerngruppe der ganzen Arbeitsschlacht darstellen. Von der Gesamtsumme entfallen weiterhin (über die Hälfte) 3125 Mill. RM auf die Vorfinanzierung, ferner 1925 Mill. RM auf die Haushaltsfinanzierung.8) Unter der Scheidung der Kreditfinanzierung von der Haushaltsfinanzierung verschiebt sich jedoch das Verhältnis zwischen beiden Posten noch mehr zugunsten der ersten, wenn man bei den 1135 Mill. RM Reichshaushaltsmitteln die mögliche Deckung aus Schatzanweisungen und die Zinsvergütungsscheine berücksichtigt. Aus allem ergibt sich ein überragendes Gewicht der der konjunkturellen Situation entsprechenden Kreditfinanzierung. Gliedert man nach der hier angewandten Terminologie die „Haushaltsmittel“ und die „Vorfinanzierungsmittel“ nach ihrer finanziellen Bedeutung weiter auf, so ergeben sich bei den Haushaltsmitteln (Tabelle 6) drei Gruppen: 1. diejenigen Haushaltsmittel, die nur noch zeitliche Reste für Arbeitsbeschaffungszwecke darstellen und ausschließlich durch Vorfinanzierungsmittel fortgesetzt werden, also vor allem die eigenen Mittel der Reichs-

5) Siehe Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 688 ff., Die Investitionen der deutschen Volkswirtschaft 1924 bis 1934. e) A. Friedrichs a. a. O. S. 133.

7) In dem Sinne des Reiches als Kapitalgeber und Kapitalvermittler, nicht dagegen als Kapitalverwender, hierüber sagt die Tabelle 6 nichts aus; vgl. dagegen Tabelle 7 und unten S. 66.

8) Hierunter noch 150 Mill. RM aus der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

bahn, Reichspost und Reichsautobahnen (hier 50 Mill. RM aus Mitteln der Reichsbahn) für deren Sonderprogramme; 2. eine starke Gruppe von Haushaltsmitteln, die als einmalige zeitlich konzentrierte Mittelbereitstellung mit subventionalem Charakter hauptsächlich der Bauwirtschaft zugute gekommen sind (2. Reinhardt - Programm, sonstige bau- und wohnungswirtschaftliche Programme); und 3. die Gruppe der Reichsanstalt, welche mit der Grundförderung keinen durch Vorfinanzierung fortzusetzenden Restposten und keine einmalige Haushaltsmittelaktion darstellt, sondern ein dauerndes mit der Steigerung des Arbeitseinsatzes ., sich verbreiterndes Reservoir von investitionsbereiten Haushaltsmitteln verkörpert.

Die Vorfinanzierungsmittel umfassen die drei , (großen Arbeitsbeschaffungsprogramme völlig, sowie beinahe ganz ; 1* die großen Sonderprogramme von Reichsbahn, Reichspost und i 1 Reichsautobahnen. Das gemeinsame Kriterium ist hier das des öffentlichen Investors bzw. Darlehnsnehmers. Die besondere Methodik der Wechselvorfinanzierung mit anschließender Dauer-r finanzierung durch das Reich bzw. die großen Reichsverkehrsunternehmungen ist also fast nur als Mittelbeschaffung für Arbeitsbeschaffungszwecke innerhalb des staatswirtschaftlichen Raumes und seiner volkswirtschaftlichen Einflußsphäre eingespannt. Hier waren für den Staat die Möglichkeiten gegeben, das Sonderkreditgebäude der Vorfinanzierung aufzubauen; während dagegen für eine staatliche Entfaltung privater Arbeitsbeschaffung (z. B. im 2. Reinhardt-Programm) mehr Haushaltsmittel bzw. eine Eigenverschuldung des Reiches (Schatzanweisungen), die den privaten Investor nicht mit einbezieht, angewendet werden mußten.

Diese Strukturen treten auch in der Aufgliederung der Arbeitsbeschaffungsmittel nach ihren Einsatzformen (vgl. Tabelle 7) hervor: Unter den 1670 Mill. RM, die in „Zuschußform“ bereitgestellt sind, dominieren die Haushaltsmittel mit 1032 Mill. RM an Reichsmitteln für hauptsächlich bauwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben (sowie 70 Mill. RM für Bedarfsdeckungsscheine) und mit 568 Mill. RM an Grundförderungsbeiträgen. Nur 70 Mill. RM (i- Reinhardt - Programm) stellen eine Kombination von Vorfinanzierung als Aufbringungsform und Zuschußverfahren als Einsatzform dar. Die auf viele kleine Bauvorhaben verteilten Summen des 2. Reinhardt-Pro-

66 Die finanzielle Gesamtstruktur

grammes und die auf dauernde Unterhaltung der staatlichen Wert-schaffenden Arbeitslosenfürsorge ausgerichteten Grundförderungsbeiträge sind besonders bestimmend für den Charakter des Zuschußverfahrens. Die „Darlehen“ von 1928 Mill. RM haben ihr Schwergewicht in den 1818 Mill. RM aus den drei Arbeitsbeschaffungsprogrammen (Papen-, Sofort- und 1. Reinhardt-Programm). Hier tritt also die Kombination der Dauerfinanz-trägerschaft des Reiches durch die Darlehnsübergabe mit der Vor-finanzträgerschaft der Spezialinstitute hervor; wobei die ca. 390 Mill. RM für Eigenmaßnahmen des Reiches (vgl. Tabelle 7, Anm.) schon die Überleitung zu den „Eigenverwendungen“ bilden, die ansonst das Merkmal der großen Sonderprogramme der drei Verkehrsunternehmungen darstellen. Die Abwicklung der Arbeitsbeschaffungsprogramme vollzieht sich über die drei Stufen des Planansatzes (Bereitstellung), der Bewilligung und der Auszahlung (vgl. Tabelle 8). Von der Gesamtsumme des Planansatzes von 5050 Mill. RM waren am 31. 12. 1933 bewilligt 3101,1 Mill. RM (das sind 61,4% des Planansatzes) und ausgezahlt 1591,4 Mill. RM (das sind 31,5 % des Planansatzes); am 31. 12. 1934

waren bewilligt 4994,0 Mill. RM (= 98,9 %) und ausgezahlt 3963,9 Mill. RM (= 78,5 %).") Während des Kalenderjahres 1934 sind der deutschen Wirtschaft aus den Mitteln der betreffenden Arbeitsbeschaffungsprogramme also rund 2372,5 Mill. RM an Auszahlungen zugeflossen, was einer monatlichen Auszahlung von durchschnittlich ca. 197,7 Mill. RM entspricht (ohne Berücksichtigung der verschiedenen Selbstaufbringungsbeiträge). Vergleicht man die Gesamtsumme der Auszahlungen von 2372,5 Mill. RM während dieses Jahres mit der Steigerung der Gesamtinvestitionen in der deutschen Volkswirtschaft von 5104 Mill. RM im Jahre 1933 auf 8253 Mill. RM im Jahre 1934 (also um 3149 Mill. RM)¹⁰⁾ und zieht man noch die verschiedenen Ausstrahlungen (Induktionen) der Arbeitsbeschaffungsinvestitionen in Erwägung, so kommt man zu dem Schluß, daß der neue deutsche Wirtschaftsaufschwung fast völlig den staatlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zuzurechnen ist.

9) An Bewilligungen wurden also mehr im Jahre 1933, an Auszahlungen mehr im Jahre 1934 getätigt.

10) Vgl. Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 688.

Die Sackverwendungszwecke 6?

Die Auszahlungen an Vorfinanzierungsmitteln betragen Ende 1933 ca. 1150,8¹¹⁾ Mill. RM (= 36,8% des betreffenden Planansatzes) und Ende 1934 ca. 2627,5 Mill. RM (= 84,1 %). Die Auszahlungen aus Haushaltsmitteln umfaßten Ende 1933 rund 440,6 Mill. RM (= 22,9 %) und Ende 1934 rund 1336,4 Mill. RM (= 69,4 %). Die Auszahlungen aus Vorfinanzierungsmitteln entsprechen den Schätzungen über den Umlauf an Arbeitsbeschaffungswechseln aus den behandelten Programmen von ca. 1100 bis 1200 Mill. RM Ende 1933 und 2600 Mill. RM Ende 1934.¹¹⁾ Die Vorfinanzierungsmittel weisen einen gewissen Vorsprung in ihrer Abwicklung, insbesondere in den Auszahlungen, gegenüber den Haushaltsmitteln auf (Ende 1933: 36,8 % gegen 22,9 %, Ende 1934: 84,1 % gegen 69,4 %), was wohl zum Teil auf eine zeitlich frühere Bereitstellung (Planansetzung), zum Teil aber auch auf eine der ganzen Vorfinanzierungskonstruktion innewohnende Schnelligkeit des Einsatzes zurückzuführen ist. Diese günstige Abwicklung vor allem der drei Kernprogramme liegt einerseits an ihrer Sonderbewirtschaftung, d. h. in ihrem Sonderplancharakter gegenüber den Haushaltsmitteln, und andererseits in der zusätzlichen Form ihrer Mittelbeschaffung, indem ihre Mittel nicht aus einem ins Gleichgewicht zu bringenden Staatsetat abzuzweigen sind, sondern durch Rückgriff auf außeretatliche Institutionen (Vorfinanzträger) und Finanzquellen (Geldmarkt und Reichsbank) schneller zum Einsatz zu bringen sind.

III. Die Sachverwendungszwecke.

Die Ausgliederung der Arbeitsbeschaffungsmittel nach ihren Sachverwendungszwecken (vgl. Tabelle 9) kann noch nicht nach dem gesamten Planansatz, sondern erst nach den „bewilligten Mitteln“ vorgenommen werden, da erst hier eine feste Zuordnung von aufgebrachtener Geldkapitalsumme und aufgebauten Sachkapitalbeständen hergestellt ist. Da aber die Gesamtbewilligungen

Ende 1934 schon 98,9 % des Planansatzes ausmachten, kommt man also in der Sachausgliederung schon beinahe ganz an den Planansatz heran. Von den Gesamtbewilligungen entfielen Ende IQ34 (vgl- im einzelnen Tabelle 9) auf:

11) Siehe unten Tabelle 28.

68

Die finanzielle Gesamtstruktur

Öffentlichen Bau	1002,4 Mill. RM
Wohnungsbau	1280,0 „ „
Verkehr	1683,9 „ „
Landwirtschaft und Fischerei	389.2 „ „
Konsumförderung	70,0 „ „
Grundförderung	<u>568,5 „ „</u>
Zusammen	4994,0 Mill. RM.

Von den 4994,0 Mill. RM sind also außer den 70 Mill. RM für Konsumförderung (Bedarfsdeckungsscheine) alle übrigen Mittel zur Vornahme arbeitschaffender Erhaltungs- und Neuinvestitionen bereitgestellt, wobei von diesen 4924,0 Mill. RM für Investitionen der weitaus größte Teil auf dauernde feste Anlagen, der der sehr viel geringere Teil (einige Abschnitte aus den Programmen der Verkehrsunternehmungen) auf bewegliche Sachkapitalien entfällt.¹²⁾ Für die Gesamtstruktur ist wichtig zu sehen, inwieweit der staatswirtschaftliche bzw. gemischtwirtschaftliche und wieweit der volkswirtschaftliche Investitionssektor von der Investitionssumme berührt werden:

Öffentlicher Bau	1002,4 Mill. RM
Verkehr	1683,9 „ „
Grundförderung	568,5 „ „
Zus. staatswirtschaftlicher bzw. gemischtwirtschaftlicher Investitionssektor	3254,8 Mill. RM
Wohnungsbau	1280,0 Mill. RM
Landwirtschaft und Fischerei	389.2 „ „
Zus. volkswirtschaftl. Investitionssektor	1669,2 Mill. RM

Hierbei sind die Grundförderungsbeträge dem staatswirtschaftlichen Sektor zugerechnet, weil sie ja grundsätzlich öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Arbeitsträgern zufließen und erst in neuester Zeit auch für Privatunternehmungen (für Ersatzstoffverfahren) in Frage kommen, wie aus einer Pressenotiz zu entnehmen ist.¹³⁾ An der oben ersichtlichen Dominanz des öffent-

12) Vgl. auch G. Mackenroth, Deutsche Industriepolitik 1933, in: Jb. f. Nat. ök. u. Stat. 140 (1934), S. 54 ff. u. S. 204 ff., insbesondere S. 67.

13) Vgl. Frankf. Ztg. vom 11. 11. 1934, Grundförderung der Reichs-

anstalt auch für die Privatwirtschaft.

Die Sachverwendungszwecke 69

liehen Investitionssektors ist insofern eine gewisse Korrektur anzubringen, als die (oben nicht berücksichtigten) Selbstaufbringungsbeträge im volkswirtschaftlichen Sektor durch ihre quotale Festsetzung und die größere Reagibilität der volkswirtschaftlichen Investitionstätigkeit auf Anstoßwirkungen (im Vergleich zur relativen Starrheit des öffentlichen Aufwandes) wohl größer sind als die staatswirtschaftlichen „Selbstaufbringungsbeträge“ (s. unten S. 74/75, Straßenbau). Zum anderen ist zu erwähnen, daß in den obigen Investitionssummen nicht die Sekundärwirkungen auf die Bau- und Lieferindustrien enthalten sind, welche ja gleichermaßen — ob aus öffentlichem oder privatem Investitionssektor — den volkswirtschaftlichen Investitionsgüterindustrien zugehen. Erst hierdurch bekommt man ein Bild von der gegenseitigen Verklammerung der durch die Arbeitsbeschaffung ausgelösten öffentlichen und privaten Anlagetätigkeit. Vergleichen wir die Kapitalstruktur der Sachverwendungszwecke der Arbeitsbeschaffung mit den Untersuchungen über die öffentliche und private Investitionswirtschaft in der Nachkriegszeit,¹⁴⁾ so sehen wir, daß von den 4924,0 Mill. RM der gesamtwirtschaftlichen Investitionssumme aus Arbeitsbeschaffungsmitteln auf die „öffentliche Verwaltungswirtschaft“:

Öffentlicher Bau	1002,4 Mill. RM
Grundförderung	568,5 „ „
Zusammen	1570,9 Mill. RM
entfallen, auf den „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ dagegen :	
Öffentliche Verwaltungswirtschaft	1570,9 Mill. RM
Verkehr	1683,9 „ „
Wohnungsbau ¹⁵⁾	1280,0 „ „
Zusammen	4534,8 Mill. RM

14) Siehe Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 688 ff., Die Investitionen der deutschen Volkswirtschaft 1924 bis 1934; sowie B. Benning, Die Investitionen der öffentlichen Wirtschaft seit 1924, in: Reich und Länder 6 (1932), S. 66; derselbe, Private und öffentliche Investitionstätigkeit sowie der Umfang der Spartätigkeit, in: Das Wirtschaftsjahr 1932/33, hrsg. von F. Raab, Leipzig 1933, S. 179.

15) Der Wohnungsbau entfällt heute in Deutschland unter dem Gesichtspunkt des Standortes des Investors (ob im volkswirtschaftlichen oder staatswirtschaftlichen Raum) in den volkswirtschaftlichen Investitionssektor, unter dem Gesichtspunkt der Investitionslenkung jedoch unter den „gesamten öffentlichen Einflußbereich“.

Unter dem Aspekt der Planung und Lenkung ist also die Verwendung der Arbeitsbeschaffungsmittel fast völlig auf dem öffentlichen Einfluß unterliegende Sachvorhaben ausgerichtet. Auch die landwirtschaftlichen Investitionen aus Arbeitsbeschaffungsmitteln (Siedlung, Meliorationen) stehen unter staatlicher Regulierung; die Landwirtschaft in ihrer gesamten Investitionstätigkeit gehört jedoch in den volkswirtschaftlichen Bereich, da ihre ständisch-sozialistische Marktordnung mehr ihre Produkte betrifft, während etwa im Vergleich dazu die Wohnungswirtschaft in ihren Investitionen unter dem öffentlichen Einfluß steht, wogegen ihre „Produkte“ mehr und mehr durch die Rückbildung der „Wohnungszwangswirtschaft“ aus der staatlichen Regulierung entlassen werden.

Die starke Steigerung der Investitionen im „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ durch die Arbeitsbeschaffung entspricht der vorangegangenen Depressionsentwicklung, in der die öffentliche Verwaltungswirtschaft sich gegenüber dem „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ relativ stabil hielt und gegenüber der nun der bisherige Abfall gerade der Neuinvestitionstätigkeit im „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ durch die großen Neuanlagen der Arbeitsbeschaffungsprogramme (z. B. Reichsautobahnen, die als Verkehrsunternehmung unter den „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ fallen) einen organischen Ausgleich erfährt.

Ein Vergleich zwischen Aufbringungsform und Sachverwendungszwecken der Bewilligungen zeigt (absolute Ziffern vgl. Tabelle 9), daß der öffentliche Bau und die landwirtschaftlichen Investitionen zu 100 % (ohne Berücksichtigung der Grundförderung) mittels Wechselkredit vorfinanziert werden, der Verkehr zu 87,2 %, der Wohnungsbau dagegen nur zu 16,5 % (im übrigen aus Haushaltsmitteln). Hier wird offensichtlich (wie schon oben unter den „Einsatzformen“ gezeigt), daß die kurzfristige Schuldenaufnahme zur Vornahme von Investitionen in der Depressionszeit fast nur dem öffentlichen Investor offensteht, während der private Investor zusätzliche Anlageaufwendungen nur mit Hilfe von Darlehen und Zuschüssen aus öffentlichen Haushaltsmitteln vornehmen kann, auf deren Grundlage dann die induzierten Selbstaufbringungsbeträge eingesetzt werden. Die Abwicklung für die einzelnen Sachgebiete ist durch folgende Tatsachen bedingt: Der öffentliche Bau (vorherrschend

Die Sachverwendungszwecke 71

Tiefbau und Neubau) erheischt eine größere Anlaufzeit als z. B. die Wohnungsinstandsetzungs- und -umbauten oder die Ersatz- und Ausbauten von Reichsbahn und Reichspost. Dafür ist der öffentliche Bau gekoppelt mit dem schnelleren Finanzverfahren der Vorfinanzierung als z. B. die Wohnungsbauaktionen (dezentralisierte Auszahlung und Auftragsvergebung). Einen maximal hohen Abwicklungsgrad aus großer Einsatzgeschwindigkeit und aus großer Finanzierungsschnelligkeit (Vorfinanzierung mit eigenen Instituten) erreichen demgemäß die Verkehrsunternehmungen Reichsbahn und Reichspost. Nachdem bisher unter den Gesichtspunkten der „gesamtstrukturellen Ausgliederung“ die Arbeitsbeschaffungsmittel als „Ganzes“ in Planansatz und Abwicklung betrachtet sind, sollen sie jetzt im „Einzelnen“ in ihrer Eingliederung in die Finanzordnungen der Investitionsbereiche und der Finanzträger beobachtet werden.

Viertes Kapitel. Die finanziellen Einzelstufen der Arbeitsbeschaffung.

I. Die Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in die Finanzordnungen der Investitionsbereiche.

Die Gruppierung der Investoren schließt sich an die obige der Sachverwendungszwecke an (vgl. Tabelle 9). Unter „Finanzordnung“ wird hier (wie schon in der Einleitung angedeutet) jene Vielheit von Finanzwegen verstanden, die sich aus Haushalten und Kreditmärkten zusammensetzt und in der die investitionsbereiten Kapitalien den Sachverwendungsbereichen zugeleitet werden.

1. Straßenbau.1)

Nach der Aufreihung der Sachverwendungszwecke müßte als erstes die Finanzordnung des öffentlichen Baues insgesamt unter dem Einfluß der Arbeitsbeschaffung zu untersuchen sein. Da jedoch einerseits wegen der Nachläufigkeit der Reichsfinanzstatistik dieser als Ganzes heute noch nicht zu überblicken ist und andererseits der Straßenbau der statistischen Erfassung größere Möglichkeiten bietet und er durch die Arbeitsbeschaffungsgerade in den Vordergrund der öffentlichen Anlagewirtschaft gerückt ist, soll er hier in gewisser Weise als repräsentativ für die finanzielle Entwicklung des öffentlichen Baues unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung der Arbeitsbeschaffung untersucht werden. Straßenbauvorhaben gelten meist wegen der ihnen innewohnenden Arbeitsintensität als besonders geeignet für Notstandsarbeiten oder depressionsüberbrückende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Dieser gewissermaßen nur unter einem kurzfristigen

1) Ohne Reichsautobahnen; diese folgen unter „Verkehrsunternehmungen“.

Die Investitionsbereiche 73

Aspekt gewonnene Vorteil, der nur die Bauperiode und nicht die Weiterwirkungen auf die volkswirtschaftliche Kapital- und Arbeitsstruktur berücksichtigt, wird durch den mit der neuen deutschen Verkehrsplanung hervorgerufenen Um- und Ausbau auch des allgemeinen Straßenwesens erheblich verändert:

1. Durch die steigende Intensivierung und Motorisierung und durch die damit verbundenen Umstrukturierungen wird das Kapitalanlageproblem des Straßenbaues (entweder langfristige „endgültige“ Investition mit geringer jährlicher Umschlagsquote oder kurzfristige Investition mit großem jährlichen Kapitalumschlag)²⁾ für die nächsten Jahre nach der zweiten Alternative

hin tendieren, so daß hier neben den Vorteil der Arbeitsintensität der einzelnen Bauvorhaben auch der Vorteil der Steigerung der Zahl dieser Bauvorhaben durch eine schnelle Kapitalreproduktion und damit auf die Dauer auch der Vorzug einer größeren Kooperation von menschlicher Arbeitskraft und Sachkapital tritt.

2. Der Straßenbau ist sodann nicht mehr ein in der Verkehrswirtschaft isoliertes Objekt der Arbeitsbeschaffung, sondern in Verbindung mit ihm tritt eine steigende Arbeitsbeschaffung so wohl „vom Fahrzeug her“ durch die Forcierung der Kraftfahrzeugindustrie³⁾ als auch durch das zusätzliche Vorhaben der Reichsautobahnen,⁴⁾ auf deren Einordnung das allgemeine Straßennetz in einem Umbildungsprozeß sich zu zentrieren hat.

3. Der Straßenbau als staatliche Organisationsaufgabe befand sich durch die Zuständigkeitsverteilung auf die verschiedenen Staatsstockwerke in gleicher Zersplitterung wie der Straßenbau als staatliche Finanzaufgabe, wo die Ansätze zu zentralisierter Fonds-Einnahmenwirtschaft (Kraftfahrzeugsteuer) mit einer dezentralisierten Ausgabenwirtschaft (Finanz- und Lastenausgleich) verquickt waren. Beides erfährt durch den Aufbau der neuen zentralen Verkehrsplanung eine Wandlung.⁶⁾ Gerade der Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmitteln

2) W. Schotte, Finanzierungsprinzipien für den Straßenbau, Halle 1928, S. 29 ff.

3) Hauptsächlich durch die verschiedenen Steuermilderungsgesetze.

4) Für die juristische Problematik des Aufbaues und der Einordnung der Autobahnen vgl. K. Lengemann, Reichsautobahnen in Staat, Wirtschaft und Recht, Berlin 1934.

5) Erlaß über den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen vom 30. November 1933 (RGB1. I S. 1057), Gesetz über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März -1934 (RGB1. I S. 243).

74 Die finanziellen Einzelstufen

für den Straßenbau ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, da ihre Verteilung nicht an das bisherige Schema des dezentrierten Lastenausgleichs gebunden ist, sondern der zentralen Bewirtschaftung durch den Generalinspektor⁶⁾ und die Vorfinanz-institute unterliegt.

Die Arbeitsbeschaffungsmittel für den Straßenbau sind im Vorfinanzverfahren (durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.) aufgebracht und betragen:⁷⁾

Planansatz	Bewilligt	Ausgezahlt	
		in	Millionen RM bis 31. Dez. 1934
Papen-Programm	98,7	98,7	97,0
Sofort-Programm	103,8	103,8	96,0
1 Reinhardt-Programm	57,5	57,5	42,0

Zusammen	260,0	260,0	235,0
----------	-------	-------	-------

Um ein Bild von den Gesamtaufwendungen für den Straßenbau aus der Arbeitsbeschaffung zu bekommen, hat man an Hand einer Sondererhebung an je 60 repräsentativen Straßenbauvorhaben die jeweiligen Anteile der durch die Arbeitsbeschaffung „ausgelöst“ anderen zusätzlichen Aufwendungen (Grundförderung, eigene Mittel, sonstige Mittel)⁸⁾ für den Straßenbau festgestellt und folgende Gesamtsummen an Arbeitsbeschaffungsmitteln einschl. induzierten Beträgen für den Straßenbau erhalten:“)

6) Vgl. die 25 Mill. RM (später mehr), welche auf Veranlassung des Generalinspektors aus dem Reinhardt-Programm für Straßenbauzwecke abgezweigt und nach seinen Anweisungen eingesetzt wurden, siehe H. Johannemann, Der Straßenbau in den Arbeitsbeschaffungsprogrammen, in: Straßenbau und Straßenunterhaltung (Verkehrstechnik) 15 (1934), S. 531, insbesondere S. 532. — Für die weitere Finanzplanung ist von Wichtigkeit, daß die Haushaltsmittel für den Straßenbau für einen längeren Zeitraum gesichert werden. Daher sind durch Abmachungen zwischen dem Generalinspektor und dem Reichsfinanzminister für eine Reihe zukünftiger Jahre für „Reichsstraßen“ jeweils 180 Mill. RM bereitgestellt worden. Außerdem sind zunächst für drei Jahre für die „Landstraßen I. und II. Ordnung“ gewisse Mindestmittel im Betrage von jährlich 90 Mill. RM aus der Kraftfahrzeugsteuer gesichert, wovon 10 % vorab einem Ausgleichsfonds zufließen, vgl. R. Schirmer, Straßenbaufinanzierung und Straßenbauindustrie, in: Die Bank, 28 (1935), S. 1069 ff., insbesondere S. 1074.

7) Vgl. Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 28; sowie Tabelle 9.

8) Also gewissermaßen eine Auslösung staatswirtschaftlicher „Selbstaufreinigungsbetrag“.

9) H. Johannemann a. a. O. S. 532.

Die Investitionsbereiche 75

Papen-Programm	143	Mill. RM
Sofort-Programm	111	„ „
1. Reinhardt-Programm	79	„ „
Zusammen rund	333	Mill. RM.

Diese Mittel sind hauptsächlich für den Um- und Ausbau des Straßennetzes verwendet worden.

Die Bedeutung der Arbeitsbeschaffungsmittel für Investitionen im Straßenbau zeigt sich besonders bei einem Vergleich der Größenordnungen der staatlichen Gesamtaufwendungen für den Straßenbau (Tabelle 10) mit denen der Arbeitsbeschaffungsaufwendungen für denselben. Die Wirkung der Arbeitsbeschaffung war hier die, daß die Gesamtaufwendungen sich erstmalig von 1932/33 auf 1933/34 steigerten, und zwar um 149 Mill. RM, darunter besonders die von der Arbeitsbeschaffung getroffene Sparte „laufende Unterhaltung, Umbau, Neubau, Neubefestigung“ mit einer Steigerung um 156,6 Mill. RM. Während also alle

vorhergehenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Notstandsarbeiten den geradlinigen Abfall der Gesamtaufwendungen für den Straßenbau vom Höhepunkt 1929/30 mit 1241,4 Mill. RM auf 601,1 Mill. RM im Jahre 1932/33 (Tabelle 10) — indexmäßig: 1925/26 = 100, 1929/30 = 171,3, 1932/33 = 82,9 (Tabelle 10) — nicht aufhalten konnten, erfolgte 1933/34 zum ersten Male wieder ein Anstieg (indexmäßig auf 103,4). Es ist hier besonders hervorzuheben, daß während dieses vorhergehenden Abfalls die speziellen Investitionsaufwendungen stärker fielen als die sonstigen Aufwendungen, wie persönliche Ausgaben, Verzinsung und Tilgung von Schulden usw., so daß der Anteil der Sparte „laufende Unterhaltung, Umbau, Neubau, Neubefestigung“ von ihrem Höchstanteil an den Gesamtaufwendungen im Jahre 1926/27 mit 92,3 % (Tabelle 10) ununterbrochen fiel bis auf 70,9% im Jahre 1931/32; erst im Jahre 1932/33 stieg sie auf 71,3 % und dann im Jahre 1933/34 auf 78 %. Die im letzten Drittel des Etatjahres 1932/33 einsetzenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen äußerten sich hier schon in dieser Anteilssteigerung, aber noch nicht in einer Gesamtaufwandssteigerung. Erst ab 1933/34 steigen sowohl anteilmäßig wie absolut die speziellen Investitionsaufwendungen im Straßenbau. Für die Finanzierung dieser gesteigerten Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Vorherrschen der Arbeitsbeschaffungsmittel

76 Die finanziellen Einzelstufen

(Vorfinanzierung) eine Erweiterung der Kreditquellen für den Straßenbau: Die Einnahmen aus Schuldaufnahmen für Zwecke des Straßenbaues beliefen sich auf: 10)

1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
in Millionen RM							
280,1	416,4	337,3	320,4	185,5	84,5	64,7	180,0

Das bedeutet, daß von dem Höhepunkt 1927/28 die Kreditquellen in steigendem Maße versiegten und ihren Tiefstand im Jahre 1932/33 erreichten. Erst durch die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung wurden sie wieder geöffnet in einer Steigerung von 64,7 Mill. RM auf 180 Mill. RM, also um ca. 200 %. Diese gesteigerte Einspannung des volkswirtschaftlichen Kreditmarktes in die Straßenbaufinanzierung verstärkte naturgemäß den Anteil des Kreditdeckungsmittels an der Gesamtheit der Deckungsmittel für den Straßenbau: Nach dem Höchstanteil von 33,9 % im Jahre 1927/28 sank dieser auf 10,9 % (1931/32) und 10,8 % (1932/33) und stieg dann 1933/34 in schärfster Umkehrung dieser Bewegung auf 24 % (vgl. auch Tabelle n).u) Jene in der Krise so unheilvoll verschärfte Parallelität im Absinken staatlicher Investitionstätigkeit und staatlicher Kreditaufnahme, die die Staatswirtschaft gerade in ihrem Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Kredit- und Investitionsbewegung neutralisierte und sie immer mehr der Funktion der bloßen Kaufkraftverteilerin (steigende Anteile der Personalausgaben, Zinsausgaben — bei fallender Kreditaufnahme — und Unterstützungen) zudrängte und die sich auch auf die doch speziell als „sächliche Ausgabe“ zu charakterisierende Staatsaufgabe des

10) Einzelschrift zur Statistik des Dtsch. R. Nr. 29, Das deutsche Straßen- und Wegewesen im öffentlichen Haushalt, Berlin 1934, S. 37; im Herbst 1933 konnte der Gesamtbestand der für Straßen- und Wegebauzwecke aufgenommenen Schulden nach einer Sondererhebung des Generalinspektors mit 1,9 Milliarden festgestellt werden. Hiervon entfielen 250 Mill. RM auf „seit Bestehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten aufgenommene“ Oeffa-Darlehen. Diese 250 Mill. RM enthielten erst zu einem Teil die Arbeitsbeschaffungsdarlehen, da diese zum großen Teil auch noch nach dem Herbst 1933 vergeben wurden.

11) Für die forcierte Entwicklung durch die neue Anleiheteknik des öffentlichen Kredits vgl. die 94 Mill. RM aus dem Kontingent der Reichsautobahnen, die für allgemeinen Straßenbau eingesetzt wurden, siehe Geschäftsbericht 1934 der Gesellschaft „Reichsautobahnen“, S. 5/6.

Die Investitionsbereiche 77

Straßenbaues auswirkte, wurde durch den Einfluß der Arbeitsbeschaffung von beiden Seiten her (Kreditseite und Investitionsseite) in die entgegengesetzte Richtung umgebogen. Für die Finanzierung des öffentlichen Straßen- und Wegebauwesens bedeutet diese gesteigerte Kreditaufnahme eine Verstärkung des Anteils der „speziellen Deckungsmittel“ gegenüber den „allgemeinen Deckungsmitteln“ (vgl. Tabelle 11), woraus natürlich in keiner Weise auf ein Vordringen des Deckungsprinzips der „speziellen Entgeltlichkeit“ zu schließen ist. Denn während der größere Anteil der speziellen Deckungsmittel in der Nachkriegszeit bis 1933 (1926/27 bis 1931/32 durchschnittlich 55,6 %) gegenüber dem der Vorkriegszeit (1913/14 mit 43,4 %) auf dem Aufbau einer nach dem „speziellen Entgeltlichkeitsprinzip“ konstruierten zweckgebundenen Steuer (Kraftfahrzeugsteuer) beruhte und diese Tendenz in der Krise noch verschärft wurde (steigender Rückgriff auf die Zwecksteuerquellen im Gegensatz zu den versiegenden Kreditmarktquellen), so ist die durch die Arbeitsbeschaffung fortgesetzte und weitergetriebene Steigerung des Anteils der speziellen Deckungsmittel (60 % für das Jahr 1933/34) ausschließlich bedingt durch eine Steigerung der Schuldenaufnahme und begleitet von einem abklingenden Anteil der auf dem „speziellen Entgeltlichkeitsprinzip“ aufgebauten Zweckbesteuerung (von 1932/33 mit 28,6 % auf 1933/34 mit ca. 25 %), wobei noch zu berücksichtigen ist, daß dieser Anteil durch die Ablösung der Kraftfahrzeugsteuer im Jahre 1933/34 noch relativ hoch ist im Vergleich zu den zukünftigen Jahren. So gehen die Tendenzen innerhalb der Finanzordnung des Straßenbaues dahin, den Charakter „der Sonder-zweckhaftigkeit“¹²⁾ der Mittelbeschaffung (Kreditaufnahme, Sonderzuschüsse von anderen öffentlichen Körpern wie die Grundförderung) zu verstärken mit steigender Annäherung an eine zentrale Fondswirtschaft und zugleich das Prinzip der „speziellen Entgeltlichkeit“ (Kraftfahrzeugsteuer, Anliegerbeiträge) zurückzudrängen. Hierbei wird die erste Tendenz den Momenten der zentralen Kreditaktivierung und Verkehrsplanung gerecht, während die zweite dem wirtschaftlichen Grundsatz entspricht, daß mit steigender Intensivierung einer Staatsleistung wie des Straßenbaues, d. h. mit einer Verstärkung ihres

12) Vgl. C. Brinkmann, Zukunftsprobleme der Finanzgeschichte, in: Finanzarchiv N. F. 1 (1933), S. 46, insbesondere S. 60.

78 Die finanziellen Einzelstufen

Charakters als „öffentliches Gebrauchsgut“ (Sax), eine nach der speziellen Entgeltlichkeit — nach individueller Nutzen- und Kostenkomputation — ausgerichtete Mittelbeschaffung immer mehr in den Hintergrund tritt.13)

Von besonderer Bedeutung für die „großräumige“ Planung des Verkehrsnetzes (also für die mit der „Intensivierung“ verbundene „Extensivierung“) ist die Tatsache, daß die Steigerung der Straßenbauausgaben durch die Arbeitsbeschaffung vorwiegend bei den größeren Gebietskörperschaften stattfindet: Der Aufwand der Länder und Provinzen für Straßenbau stieg 1933/34 gegenüber dem Vorjahr um 44 %, der der Kreise um 37 % und der der Gemeinden nur um 6 %.“)

2. Wohnungsbau.

Mit dem Wohnungsbau betreten wir einen Investitionsbereich, in dem zwar der „private Investor“ vorherrscht, der aber gerade durch die Staatskontrolle und durch die Subsidierung aus öffentlichen Mitteln unter den „gesamten öffentlichen Einflußbereich“ gerückt ist.

Nach dem Planansatz sind (vgl. Tabelle 12) 1291,25 Mill. RM

Arbeitsbeschaffungsmittel für den Wohnungsbau bereitgestellt. Um diese Summe mit den jährlichen Neuinvestitionen des Wohnungsbaues in Vergleich zu bringen, muß man berücksichtigen, daß in dieser Summe Zinsvergütungsscheine (und -Zuschüsse) zur Beschaffung privaten Fremdkapitals sowie Mittel für Instandsetzungen enthalten sind, die beide nicht als Neuinvestitionen aus öffentlichen Mitteln zu werten sind.15)

Die Summe der Wohnungsinstandsetzungen und -umbauten setzt sich nämlich zusammen:

13) Vgl. für die dogmengeschichtliche Darstellung der Anwendung der Deckungsprinzipien auf die spezielle Staatsaufgabe des Straßenbaues: W. Schotte, Finanzierungsprinzipien ... a. a. O. S. 48 ff., der aber gerade im Zweifel an einer weiteren Intensivierung des Straßenverkehrs (im Jahre 1928) zur Forderung nach „spezieller Entgeltlichkeit“ der Deckung gelangt.

) Vgl. Wirtschaft und Statistik 14 (1934), S. 702 ff., Das deutsche Straßen- und Wegewesen.

15) Sie spielen naturgemäß als Ersatzinvestitionen und insbesondere in der Heranziehung von „Selbstaufbringungsbeträgen“ eine bedeutsame Rolle, vgl. unten S. 127.

Die Investitionsbereiche 79

I. aus Bauzuschüssen,			
Papen-Programm	50,0 Mill.	RM	
Sofort-Programm	50,0	„	„
1. Reinhardt-Programm	67,0	„	„
2. Reinhardt-Programm	490,6	„	„
Zusammen	657,6 Mill.	RM	

II. aus Zinszuschüssen, Aktion vom März 1932	2,0 Mill. RM
2. Reinhardt-Programm	360,0 „ „
Zusammen	362,0 Mill. RM
Summe I + II:	1019,6 Mill. RM

Für die Berechnung der öffentlichen Neuinvestitionen im Wohnungsbau sind hier also als erstes die 362 Mill. RM der Zinsvergütungen abzustreichen; sodann sind in den 657,6 Mill. RM nur ca. 170 Mill. RM für Umbauten enthalten (also ca. 487,6 Mill. RM für Instandsetzungen). Somit beträgt der Planansatz für Wohnungsneu- und -umbau aus Arbeitsbeschaffungsmitteln bis Ende 1934 (vgl. Tabelle 12):

Umbauten	170,0 Mill. RM
Vorstädtische Kleinsiedlung	194,75 „ „
Eigenheimbau	47,5 „ „
Not-, Behelfs- und Flüchtlingswohng.	15,0 „ „
Altstadtsanierung	14,4 „ „
Zusammen	441,65 Mill. RM

welche sich noch — da die Wohnungswirtschaft der früheste Ansatzpunkt der Arbeitsbeschaffungspläne ab 1932/33 war — auf mehrere Jahre verteilen. Es waren hiervon ausgezahlt:

bis Ende	also Zugang		
	1933 ¹⁷⁾	1934 ¹⁸⁾	1934
	in Millionen RM		
Umbauten	60,0	160,0	100,0
Vorstadt. Kleins.	83,4	159,7	76,3
Eigenheimbau	3,7	27,5	23,8
Not-, Behelfs- und Flüchtlingswohng	—	7,4	7,4
Altstadtsanierung	—	0,1	0,1
Zusammen	147,1	354,7	207,6

16) Siehe Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 58.

17) Vgl. Bauwirtschaftsbericht 1933, S. 78.

18) Siehe Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 71, sowie auch S. 56.

80 Die finanziellen Einzelstufen

Zu dieser Auszahlungssumme von 207,6 Mill. RM im Jahre 1934 kommen noch 20 bis 30 Mill. RM aus „sonstigen öffentlichen Mitteln“ (Darlehen aus Hauszinssteuerrückflüssen, Sondermaßnahmen der Länder und Gemeinden), so daß wir also eine Gesamtneuinvestition aus öffentlichen Mitteln im Wohnungsbau von rund 228 bis 238 Mill. RM für dieses Jahr erhalten. Der geringe Anteil der „sonstigen öffentlichen Mittel“ zeigt im Vergleich zu dem seit 1933 großen Anteil der Reichsmittel für Sonderaufgaben im Wohnungsbau den grundsätzlichen Wandel in der heutigen staatlichen Wohnungsinvestierungspolitik: Neben den staatlichen Zuschüssen für Schaffung von Wohnungen durch Wohnungsteilung (-umbau) liegt

das Schwergewicht auf Bauvorhaben von besonderer struktureller Bedeutung (z. B. Reichsmittel für Randsiedlung, Reichsbaudarlehen für Eigenheime), also alles im bewußten Unterschied zur Hypertrophie der Hauszinssteuermittel in der „Aufschwungszeit“ ab 1926/27 (vgl. Tabelle 13)-19) Hieraus stellt für die Zukunft noch die Pflege des „nachstelligen Hypothekarkredits“, der früher von den Hauszinssteuermitteln getragen wurde, eine besondere Aufgabe dar. Es wird die weitere Entwicklung zeigen, ob man mehr zur Staats'hilfe durch Sonderinstitute (z. B. Sonderbewirtschaftungskörper für die Fonds aus den Forderungen der Hauszinssteuerdarlehen), oder zur bloßen Staatskreditären Hilfe (Reichsbürgschaften), oder gar zum Einsatz des freien Kapitalmarktes gelangen wird.²⁰⁾

Dadurch, daß die heutigen öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau nicht mehr eine generelle Subventionierung darstellen, sondern in einem differenzierten Einsatz auf Spezialaufgaben hinzielen, besitzen sie eine breite und tiefe Angriffsfläche, d. h. haben sie eine große Induktionswirkung, sowohl in bezug auf das Gesamtinvestitionsvolumen, als auch auf die Heranziehung anderer Finanzquellen. So konnten (vgl. Tabelle 14) mit einer verhältnismäßig geringen Steigerung öffentlicher Mittel (1932:

19) Im Zuge dieser neuen Entwicklung von Sonderaufgaben im Wohnungsbau liegt auch das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus vom 30. März 1935 (RGB1. I S. 469).

20) Vgl. für die Diskussion: E. Wildermuth, Finanzierung des Wohnungsbaues und Zweite Hypothek, in: Der deutsche Volkswirt 9 (1934/35), S. 741; Fischer-Dieskau, Probleme der Wohnbau- und Siedlungsfinanzierung, in: Die Bank 28 (1935), S. 675 ff.; A. Heymann, Finanzierung des Wohnungsbaues, daselbst S. 968.

Die Investitionsbereiche 81

150 Mill. RM, 1933: 185 Mill. RM, 1934: 228—238 Mill. RM) die gesamten Wohnungsneuinvestitionen von ihrem Tiefpunkt im Jahre 1932 mit 700 Mill. RM auf 800 Mill. RM im Jahre 1933 und auf 1200 Mill. RM im Jahre 1934 gehoben werden. Dieser Unterschied wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahre 1929 von einem gesamten Wohnungsneubauvolumen von 2850 Mill. RM die öffentlichen Mittel einen Anteil von 45,3 % (vgl. Tabelle 14) ausmachten, daß diese gesamten Investitionen auf 700 Mill. RM. im Jahre 1932 in gerader Linie absanken und zugleich der Anteil der öffentlichen Mittel (durch den progressiven Abfall der Hauszinssteuermittel) auf 21,4 % fiel, und daß die Steigerung der gesamten Neuinvestitionen auf 1200 Mill. RM. im Jahre 1934 sogar noch von einem sinkenden Anteil der öffentlichen Mittel (19—19,8 %) begleitet war.

Diese Forcierung der gesamten Wohnungsneubautätigkeit mit Hilfe privater Finanzquellen war möglich einmal durch das steigende Gelingen der staatlich induzierten privaten Kapitalbildung, indem investitionsbereite Privatgelder (oft auch Hortungen) durch Beihilfen verhältnismäßig kleiner öffentlicher Mittel, durch die Möglichkeit der Beleihung oder des Verkaufs von Steuergutscheinen (also in einem Zusammenklingen von mittelbarer und unmittelbarer Arbeitsbeschaffung) und durch die allgemein gesteigerte Investitionslust dem Wohnungsbaumarkt zugeführt wurden,

wobei noch hervorzuheben ist, daß der „organisierte Wohnungsbaukredit“ (vgl. Tabelle 13) mit dieser Steigerung des privaten noch nicht einmal Schritt hielt. Zum anderen war diese „Effizienzsteigerung“ des Einsatzes öffentlicher Mittel in bezug auf die gesamten Wohnungsneueinvestitionen ermöglicht durch Erteilung von öffentlichen Zuschüssen für Schaffung von Neuwohnungen durch Wohnungsumbauten, wo also die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung für den ganzen Errichtungsaufwand entfiel. Durch dies alles war es möglich, daß im Jahre 1934 (Tabelle 14) bei einem Anteil von 19—19,8 % der öffentlichen Mittel an der gesamten Neuinvestitionssumme im Wohnungsbau der Anteil der Zahl der durch öffentliche Unterstützung errichteten Wohnungen an der Gesamtzahl des Rohzuganges an Wohnungen 53,3 % betrug.

Diese Diskrepanz der Anteile von 19—19,3 % und 53,3 % zeigt in der — durch Verteilung der öffentlichen Mittel auf

82 Die finanziellen Einzelstufen

möglichst viele einzelne spezielle Objekte hervorgerufenen — „Streuwirkung“ die Möglichkeiten volkswirtschaftlich kumulativen Auswirkens (Effizienzsteigerung) von öffentlichen Subventionsmitteln.

3. Verkehrsunternehmungen.

a) Reichsbahn.

Die großen Verkehrsunternehmungen Reichsbahn und Reichspost sind besonders geeignet für den Einsatz großer zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme. Die wirtschaftlich günstigen Bedingungen der angenäherten Monopolsituation einerseits, welche die Möglichkeit der Verdrängung (Substitution) eines Konkurrenten durch die zusätzliche Investition während der Krise auf ein Minimum verringert, und der engen Verflechtung der Ausgaben ihres Etats — besonders des der Reichsbahn — mit der Erwerbswirtschaft²¹⁾ (großer Anteil der Sachausgaben) andererseits, sowie die politischen Möglichkeiten der „Reichsunmittelbarkeit“ beider lassen sie als hervorragend günstiges Objekt einer großen, vom Reich ausgehenden Investitionspolitik erscheinen.

21) Wobei jedoch auf der anderen Seite des Etats die innige Verflechtung der Einnahmegerbarung insbesondere der Reichsbahn mit der gesamten Wirtschaftssituation eine hohe Konjunkturereagibilität bedingt, die auf eine aktive Konjunkturpolitik hemmend einwirkt und sich bis zur hochgradigen Konjunkturereagibilität steigert, wenn man berücksichtigt, daß das Produkt „Verkehrsleistung“ in höchstem Maße zweck- und zeitbestimmt und während des Konjunkturabfalls nicht lagerfähig ist, und daß mengenmäßig auf den konjunkturereaglichen Produktionsgüterverkehr 2/3 des Verkehrsvolumens der Reichsbahn entfallen. Dieser letzte Tatbestand erfährt jedoch dadurch eine wirtschaftlich ausschlaggebende Korrektur, als durch die Komponente der Werttarifizierung innerhalb des gesamten Tarifsystems der Reichsbahn der Anteil des

Produktionsgüterverkehrs am Einnahmevermögen auf x/3 herabgedrückt wird; vgl. hierzu weiter: Steuernagel, Konjunkturforschung und Eisenbahn, in: Die Reichsbahn 8 (1932), S. 99, sowie: Bieling, Eisenbahn und Konjunktur, daselbst S. 601. — Trotz dieser Krisenanfälligkeit durch den Rhythmus von Konjunktur, Verkehrsbewegung und Einnahmegerbung der Reichsbahn hat dieselbe durch die Konzentriertheit und Größe ihres Ausgabenvolumens und durch dessen Verkettung mit den die Gesamtkonjunktur bedingenden Investitionsgüterindustrien dem politischen Willen einen einzigartigen Ansatzpunkt geboten, um hier einen Hebel der allgemeinen Arbeitsbeschaffungspolitik anzubringen. Vgl. auch: G. Hammer, Die Deutsche Reichsbahn als Auftraggeberin der deutschen Wirtschaft, Berlin 1933.

Die Investitionsbereiche 83

Die Arbeitsbeschaffungs Programme der Deutschen Reichsbahn seit 1930 setzen sich folgendermaßen zusammen:22)

Finanzierungsform	In Millionen RM					
	1930	1931	1932	1	933/1934	
				Vor-	Haush.-	ins-
				finanzg.	Mittel	gesamt
Eigene Mittel der Reichsbahn	—	40	—	—	115	115
Haushaltsmittel des Reichs	—	60	—	—	—	—
Anleihen	150	—	262	—	—	—
Verschiedene Kredite und Zuschüsse	—	—	—	—	66	66
Wechselkredit der Reichsbahn	—	—	—	860	—	860
Wechselkredit des Reichs (Oeffa)	—	—	—	27	—	27
Zusammen	150	100	262	887	181	1068
Davon ab: Wechselkredit des Reichs und Grundkapital der Reichsautobahnen				27	50	77
Bleibt: Eigenprogramm der Reichsbahn				860	131	991

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn im Jahre 1930 wurde durch Ausgabe von öprozentigen Reichsbahnschatzanweisungen finanziert, welche am 1. September 1935 fällig werden und für deren Rückzahlung bzw. Umschuldung jetzt die Maßnahmen getroffen werden.23) Vielleicht war es konjunkturpolitisch unklug, seinerzeit den Kapitalmarkt kurz nach dem Konjunkturumschwung zu belasten, als der Kapitalmarkt sich schon versteifte

22) Als Quellen siehe: Poerschke, Die finanziellen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffung im öffentlichen Haushalt, in: Wirtschaftsheft 10 der Frankf. Ztg., S. 10/11; sowie Wirtschaftsführung und Finanzwesen der Deutschen Reichsbahn, Berlin 1934, S. 80 ff.; Bauwirtschaftsbericht 1933, S. 68; Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 66; Geschäftsbericht der Deutschen

Reichsbahn-Gesellschaft 1934, S. 87/88.

23) Vgl. Die Reichsbahn im Jahre 1934 — vorläufiger Jahresüberblick, in: Die Reichsbahn 11 (1935), S. 1, insbesondere S. 8.

84 Die finanziellen Einseistufen

und die Verflüssigung des Geldmarktes noch ausstand. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1931 wurde durch Haushaltsmittel des Reichs und der Reichsbahn gedeckt, das von 1932 durch die steuerfreie Reichsbahnleihe von 1931. Die Programme von 1932/33 (337 Mill. RM) und von 1933/34 (73* Mill. RM) be~ tragen zusammen 1068 Mill. RM. Betrachtet man diese Summe unter dem Gesichtspunkt der Eigenverwendung dieser Mittel für Arbeitsbeschaffungszwecke der Reichsbahn, so sind davon 50 Mill. RM in Abzug zu bringen, welche der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ als Grundkapital zur Verfügung gestellt sind; betrachtet man die Summe des weiteren unter dem Gesichtspunkt der Eigenbeschaffung dieser Mittel, so sind 27 Mill. RM abzusetzen, die aus den Maßnahmen des Reiches über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. (Oeffifa) vorfinanziert sind. Es bleibt ein Sonder -Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn in Höhe von 991 Mill. RM. Das Gesamtprogramm von 1068 Mill. RM ist zu 860 Mill. RM aus dem Akzeptkredit der Reichsbahn-Vorfinanzierungsinstitute (Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H.), zu 27 Mill. RM wie gesagt über die Oeffifa, zu 115 Mill. RM aus eigenen Mitteln der Reichsbahn und zu 66 Mill. RM aus verschiedenen Krediten und Zuschüssen aufgebracht worden.24) Die Programme sind bis Ende 1934 investitionsmäßig abgewickelt. Finanziell wird die Abwicklung wohl durch selbständige Fundierungsmaßnahmen seitens der Reichsbahn erfolgen.25)

24) Vgl. Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 66.

26) Die besondere Vorfinanztechnik kann bei der Reichsbahn (im Gegensatz zu vielen anderen Investitionsgebieten, wo sie neu auftritt) auf eine gewisse Entwicklung zurückblicken. Schon in der Zeit nach dem 15. November 1923 wurden Reichsbahnaufträge in der Weise vorfinanziert, daß mit Hilfe einer auf Anregung des damaligen Reichsverbandes der Deutschen Industrie gegründeten Lieferanten-G. m. b. H. (in der Funktion als Wechsel-Girant) von den Lieferanten der Reichsbahn Wechsel auf die Reichsbahn gezogen wurden (bis zum Betrage von 700 Mill. RM), für die die Reichsbank ihre Diskontzusage gegeben hatte. Weiter fungierte im Jahre 1929 die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank als Akzeptantin von Wechseln, die seitens der Reichsbahnlieferanten gezogen wurden und die von einem Bankenkonsortium diskontiert wurden; vgl. hierzu L. Hornberger, Kapitalbedarf und Finanzierungsprobleme der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, in: Kapital und Kapitalismus, hrsg. von B. Harms, Berlin 1931, 2. Bd., S. 280, insbesondere S. 294/95. — Die heutige Regelung unterscheidet sich von ihren Vorgängern einmal technisch dadurch, daß hier durch Schaffung einer besonderen Akzeptstelle (Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H.) die Liquidität von Verkehrs-

Ihrem Ziel entsprechend haben diese Programme ab 1932/33 nach ihrer Eingliederung in die Finanzgebarung der Reichsbahn zu einer Steigerung der Sachausgaben derselben geführt (Tabelle 15). Nachdem vom Höhepunkt der Sachausgaben (sächliche Ausgaben + Ausgaben für Löhne der eigenen Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter) im Jahre 1929 mit 2041,3 Mill. RM diese bis zum Jahre 1932 auf den Tiefpunkt von 1107,9 Mill. RM gesunken waren (diesen Abfall konnten also auch nicht die Arbeitsbeschaffungsprogramme von 1930 bis 32 aufhalten), stiegen sie erstmalig wieder im Jahre 1933 auf 1274,3 Mill. RM und 1934 dann auf 1416,8 Mill. RM. Noch deutlicher wird diese die Sachausgaben steigernde Wirkung (Zusätzlichkeit) der Arbeitsbeschaffung, wenn man an Stelle der obigen Haushaltsrechnungsziffern (also Haushalt-Ist-Ziffern, in welche die Arbeitsbeschaffungsaufwendungen schon eingegliedert sind) die Wirtschaftsplanziffern (der Beschaffungspläne), aufgeteilt nach „Grundwirtschaftsprogramm“²⁶⁾ und „Zusatzprogramm“, vergleicht:²⁷⁾ So beträgt das Grundwirtschaftsprogramm für 1933 und 1934 je 1 Milliarde RM, das Gesamtprogramm (Grundwirtschaftsprogramm + Zusatzprogramm) für 1933: 1,3 Milliarden RM; für 1934: 1,5 Milliarden RM;²⁷⁾ für 1935 hat man ein Gesamtprogramm von 1,6 Milliarden RM²⁸⁾ angesetzt. Noch wichtiger ist — konjunkturpolitisch gesehen — die Frage der Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in den Investitionshaushalt der Reichsbahn (Tabelle 16). Der in der Bilanz aktivierte Anlagezuwachs fiel von 209,0 Mill. RM im Jahre 1930 bis auf 45,8 Mill. RM im Jahre 1932, er steigt dann aber ebenso steil auf 149,9 Mill. RM im Jahre 1933 und 235,6 Mill. RM im Jahre 1934. Dabei ging der fallende Anlage-

Kredit-Bank und Reichsbahn gewahrt ist, und 'zum anderen zusätzlich dadurch, daß dieses Wechselverfahren nicht zur Behebung von Kassenschwierigkeiten und zur Aufrechterhaltung des laufenden Sachbedarfs dient, sondern zur Entfaltung einer Investitionsdynamik, die als solche und im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik schon die Keime der Fundierung einer solchen Vorfinanzierung in sich trägt, anstatt eine bloße Überbrückungsmaßnahme darzustellen.

26) Vgl. Wirtschaftsführung und Finanzwesen a. a. O. S. 101, sowie Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 1934, S. 87.

27) Vorläufiger Jahresrückblick 1934 a. a. O. S. 8, sowie Geschäftsbericht 1934 a. a. O.

28) Kleinmann, Vortrag über die Zukunftsaufgaben der Deutschen Reichsbahn, vgl. dazu Frankf. Ztg. vom 23. Februar 1935.

86 Die finanziellen Einzelstufen

Zuwachs der Reichsbahn in der Krise von 1930 bis 1933 einher mit einer steigenden Betriebszahl (Betriebsausgaben : Betriebseinnahmen), d. h. ein wachsender Teil der Betriebseinnahmen wurde nicht mehr zu Investitionen, sondern zur Aufrechterhaltung der laufenden Aufwendungen verwendet. Erst im Jahre 1934 war es wieder möglich, einen steigenden Anlagezuwachs mit einer fallenden Betriebszahl zu vereinen. Die ökonomisch zweckmäßige Korrespondenz von steigender Investitionstätigkeit und Schaffung von Neukapitalien mit ausgeglichener Betriebsrechnung (Betriebszahl unter 100 %) ist hier also zum erstenmal wieder erreicht, wobei im ersten die eigene Arbeitsbeschaffungspolitik und im zweiten die Sekundärwirkungen der allgemeinen

Arbeitsbeschaffung, die Wiederausdehnung des Verkehrsvolumens, reflektiert werden.

Wie bei allen Investoren der Arbeitsbeschaffungsprogramme haben dieselben eine Steigerung des Schuldenstandes mit sich gebracht: So erlitt der gesamte Schuldenstand der Reichsbahn (nach den in den Krisenjahren verhältnismäßig geringen Schuldaufnahmemöglichkeiten) eine Steigerung von 2032,2 Mill. RM im Jahre 1932 auf 2460,3 Mill. RM im Jahre 1933 und auf 2853,5 Mill. RM im Jahre 1934 (vgl. Tabelle 16). Diese Bewegung ist besonders verursacht durch die Steigerung der Wechselverpflichtungen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche in den „sonstigen Verbindlichkeiten“ des Schuldenhaushaltes der Reichsbahn enthalten sind.²⁹⁾

Von besonderer Wichtigkeit für den Finanzstatus des Investitionshaushaltes der Reichsbahn ist die Gegenüberstellung von Schuldenstand und gesamtem Anlagezuwachs seit 1925. Ende 1931 umfaßte die Summe der Anlagezuwächse seit 1925: 2232,4 Mill. RM³⁰⁾ (ohne Abbuchungen von Abschreibungen auf Betriebsrechnung, von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen usw., Inanspruchnahme von Rückstellungen; der jährliche Anlage-

29) Für die Arbeitsbeschaffungs- und sonstigen Schulden der Reichsbahn ist ein Tilgungsplan aufgestellt, in welchem aber noch nicht alle Arbeitsbeschaffungswechselverpflichtungen zu Amortisationsquoten aufgeteilt sind, was wohl bedeutet, daß sie nicht aus laufenden Betriebseinnahmen getilgt, sondern durch Anleihen konsolidiert werden sollen, vgl. Wirtschaftsführung und Finanzwesen a. a. O. S. 85 ff., insbesondere Tafel 28 daselbst.

30) L. Robe, Die Investierungspolitik der Deutschen Reichsbahn, Berlin 1933, S. 14/15 und S. 23.

Die Investitionsbereiche 87

zuwachs wird in der Bilanz nur nach Vornahme dieser Abbuchungen aktiviert) (vgl. Tabelle 16). Diesem standen speziell für Investitionszwecke aufgenommene Schulden im Betrage von 1152,5 Mill. RM gegenüber.³¹⁾ Zu diesem Zeitpunkt war also rund die Hälfte der Anlagezuwächse aus Fremdfinanzierung, das übrige durch Selbstfinanzierung bestritten. Berücksichtigt man, daß die (unabgebuchten) Anlagezuwächse von 1932 bis Ende 1934 stiegen um 468,2 Mill. RM³²⁾ (Tabelle 16) und daß die für die Sachinvestitionszwecke aufgenommenen Schulden sich in diesem Zeitraum zumindest um die 4/2Prozentige steuerfreie Reichsbahnanleihe 1931 im Betrage von 262,3 Mill. RM³³⁾ und um die 860 Mill. RM der Arbeitsbeschaffungswechsel vermehrten, so muß im Zuge der Arbeitsbeschaffung die Fremdfinanzierung einen größeren Anteil im Investitionshaushalt der Reichsbahn erreicht haben. Bei dieser Gegenüberstellung von Arbeitsbeschaffungswechselverschuldung und Anlagezuwachs muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß die aufgenommenen Arbeitsbeschaffungsmittel nicht zur Gänze der nach den strengen Bilanzvorschriften errechneten Ziffer des Anlagezuwachses konfrontiert werden können, da ein Teil von ihnen auch zu Erhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen, zur Erhöhung der betrieblichen Arbeiterkapazität der Reichsbahn-Werkstätten usw. eingesetzt worden ist.

b) Reichspost.

Durch den hohen Anteil der Personalausgaben an den Betriebsausgaben und die dementsprechend geringere Verflechtung mit der Erwerbswirtschaft sowie durch die enge Bindung an die Fiskalitätsinteressen des Reiches (Steigerung der „Ablieferung“ von 115 Mill. RM mit 5,2% Anteil an den Betriebseinnahmen im Jahre 1930/31 auf 229,8 Mill. RM mit 13,8 % Anteil im Jahre 1932/33) scheint die Reichspost nicht ganz so geeignet zu sein für einen Ausgangspunkt eines Arbeitsbeschaffungsprogramms wie die Reichsbahn, wenngleich die monopoloiden Situation der Reichspost auf ihrem spezifischen „Markt“ des

-
- 31) Vgl. L. Robe, Die Investierungspolitik... a. a. O. S. 14/15 u. S. 23.
 32) Wirtschaftsführung und Finanzwesen a. a. O. S. 48; der unabhäufte Anlagezuwachs betrug 1932: 50,2 Mill. RM, 1933: 165,1 Mill. RM, und 1934: 252,9 Mill. RM.
 33) Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 1934, S. 13 und S. 19.

88 Die finanziellen Einzelstufen

Nachrichtenverkehrs eine stärkere zu sein scheint als die der Reichsbahn auf dem des Transportverkehrs, so daß bei der Reichspost die Vermeidung von Substitutionen besser gewährleistet ist. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Deutschen Reichspost seit 1930 umfaßten:31)

Finanzierungsform	In Millionen RM						
	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34			
1. aus Haushaltsmitteln der Reichspost (evtl. Vorgriffe)			110	—	34	—	
2. Verwendung von als Tilgungen angesetzten Beträgen			40	—	—	—	—
3. Anleihen			50	—	—	—	—
4. Arbeitsbeschaffungswechselkredit			—	—	—	—	77
Zusammen		200	—	34	—	77	

Im Jahre 1930/31 setzte die Reichspost ein Arbeitsbeschaffungsprogramm von 200 Mill. RM ein, das mit 40 Mill. RM durch einen Betrag, der eigentlich für Tilgung von fälligwerdenden Postschatzanweisungen dienen sollte, mit 50 Mill. RM aus einer Anleihe und mit 110 Mill. RM aus Haushaltsmitteln bzw. aus Vorgriffen auf spätere Haushalte finanziert wurde.³⁶⁾ Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm litt jedoch an einer gewissen Langsamkeit der Abwicklung: die letzten Restbeträge davon wurden erst im Rechnungsjahr 1932/33 verwendet.³⁶⁾ Das Programm für 1932/33 mit 34 Mill. RM wurde aus Haushaltsmitteln gedeckt, nachdem sich die geplante Auflegung einer Anleihe von 60 Millionen RM als unmöglich erwiesen hatte. Das Programm von

1933/34 wurde mit J7 Mill. RM durch Arbeitsbeschaffungswechselkredit über die neugeschaffene Reichspost-Beschaffungs-G. m. b. H. finanziert.")

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis 1932 konnten es nicht verhindern, daß die gesamten Sachausgaben von 909,6 Mill.

34) Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Reichspost.

35) Siehe Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost 1930, S. 112.

36) Geschäftsbericht 1931, S. 15; sowie 1932, S. 15: „Das zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930 konnte erst gegen Ende des Berichtsjahrs vollständig verwirklicht werden.“

37) M. Andersch, Die Deutsche Reichspost im Kampf gegen die allgemeine Arbeitslosigkeit, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, V, hrsg. von der Verwaltungs-Akademie, Berlin 1933, S. 45, insbesondere S. 59 ff.

Die Investitionsbereiche 89

RM im Jahre 1929/30 auf 337,9 Mill. RM im Jahre 1932/33 abfielen. Eine steile Expansion erfolgte erst wieder mit dem Jahre 1933/34 auf 473,9 Mill. RM³⁸⁾ (vgl. Tabelle 17). Der Krisenverlauf der Sachausgabenstruktur der Reichspost ist dadurch charakterisiert, daß in der Hochschwungszeit eine besonders intensive Rationalisierungs- und Mechanisierungsperiode vorangegangen war, welche weitere Neuinvestitionen und auch größeren Erhaltungsbedarf in der Krise erübrigte, und daß mit diesem krisenhaften Kontraktionsprozeß zugleich eine Umschichtung im Verhältnis von Sachausgaben zu Personalausgaben stattfand. Erst das Rechnungsjahr 1933/34 bringt wieder eine steigende Relation von Sachausgaben zu Personalausgaben (vgl. Tabelle 17).

Schuldenstand, Anlageausgaben und Vermögensbewegung machen den Investitions haushalt der Reichspost aus. Nachdem die Anlageausgaben von 201,5 Mill. RM im Jahre 1929/30 nach steilem Abfall im Jahre 1932/33 dann in einen Anlageverzehr von 43,3 Mill. RM umschlugen, erfolgte im Jahre 1933/34 wieder ein positiver Anlagezuwachs von 35,9 Mill. RM (Tabelle 18). Für die Relation von Kapitalaufbringung und Kapitalanlage der Reichspost ist es charakteristisch, daß schon seit 1925 „die aus laufenden Mitteln genommenen Beträge zur Bestreitung von Anlageausgaben im Laufe der Jahre immer weiter zurückgegangen“³⁹⁾ sind (vgl. Tabelle 18). 1925 waren es 217,9 Mill. RM, 1929: 71,2 Mill. RM, 1931: 4,99 Mill. RM. Ab 1932 konnte kein Betriebsgewinn mehr im Sinne einer Eigenfinanzierung investiert werden. Im Gesamtbild entbehrte die ganze Entwicklung der Selbstfinanzierung der Folgerichtigkeit. Die Selbstfinanzierung war eingekeilt zwischen „den stets schwankenden Einnahmen“ und der „Zufälligkeit der Erlangung von An-

38) Unter Sachausgaben sind hier alle Geldsummen zusammengefaßt, die auf dem Wege über allgemeine sächliche Ausgaben, besondere Ausgaben für einzelne Betriebszweige, Abschreibungen und direkte Anlagen den Ersatz- und Neuinvestitionszwecken innerhalb der Reichspost zugeführt werden (vgl. E. Wagemann, Konjunkturforschung und Deutsche Reichspost,

in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, hrsg. von der Verwaltungs-Akademie, Berlin 1930, S. 233, insbesondere 236). Sie übersteigen also die Geldsummen, die im Wege direkter Sachaufträge an die Lieferwirtschaft fließen (vgl. A. Heimke, Das Beschaffungswesen der Deutschen Reichspost, Frankf. Diss. 1933, S. 3). Die erste Reihe jedoch zeigt den Investitionsrhythmus am anschaulichsten.

39) Vgl. M. Andersch, Die Deutsche Reichspost als Auftraggeberin für die deutsche Wirtschaft, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, hrsg. von der Verwaltungs-Akademie, Berlin 1930, S. 65.

90 Die finanziellen Einzelstufen

leihen, während die technische Fortbildung des Verkehrsapparates eine Planmäßigkeit der Finanzierung erfordert hätte".⁴⁰⁾ Dieser Mangel eines stetigen Verlaufs der Relation von Eigen- und Fremdfinanzierung konnte durch die Überbrückungsmethode der Reichspost, die zeitweilige Verwendung von Postscheckgeldern, etwas ausgeglichen werden, wobei jedoch in der Krise auch dieser Weg ungangbarer wurde.⁴¹⁾ Die Arbeitsbeschaffungsvorfinanzierung bietet in dieser Hinsicht einen gewissen neuen Weg des zeitlichen Ausgleichs der un stetigen Gegenbewegung von Eigen- und Fremdfinanzierung.

Zugleich trat ab 1932 an Stelle der eine Gewinninvestierung anzeigenden „Zuweisung zum Vermögen" eine „Minderung des Vermögens", 1932: 45,8 Mill. RM, 1933: 224,8 Mill. RM und 1934: 30,2 Mill. RM. Diese Bewegung war zur Hauptsache bedingt durch die politischen und fiskalischen Lasten der Reichspost, so besonders für das Jahr 1933 auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1933 über die Postabfindung an Bayern und Württemberg mit Verpflichtungen in Höhe eines Gegenwartswertes von 200 Mill. RM.⁴²⁾

Die durch die Arbeitsbeschaffung ab 1933 erfolgte Wiederauffüllung des Postens „Anlageausgaben" bedingte naturgemäß auch eine Steigerung der Fremdfinanzierung, also des Schuldenstandes (vgl. Tabelle 18). Nach vollendetem Einsatz des Arbeitsbeschaffungsprogramms zeigt sich für das Rechnungsjahr 1934 wieder ein geringer Anlageabwachs (— 2,2 Mill. RM)⁴³⁾ und auch eine Senkung der allgemeinen Sachausgaben von 473,9 Mill. auf 440,3 Mill. RM (Tabelle 17), wobei sich jedoch die Minderung des Vermögens und die Schuldenzunahme wieder in engeren Grenzen bewegten. Diese gemäßigte Investitions- und Fremdfinanzierungsgebarung läßt bei gestiegener Rentabilität darauf schließen, daß die Reichspost — ähnlich wie die Reichsbahn —,

40) Siehe hierzu K. Sautter, Kapitalbedarf und Finanzierungsprobleme der Deutschen Reichspost, in: Kapital und Kapitalismus, hrsg. von B. Harms, Berlin 1931, 2. Bd., S. 302 ff.; sowie K. Sautter, Der Kapital- und Zinsendienst der Deutschen Reichspost, in: Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland, hrsg. von K. Diehl, Jena 1932, S. 315, insbesondere S. 318.

41) Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost 1931, S. 114.

42) Siehe Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost 1933, S. 112.

43) Siehe Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost 1934, S. 112.

nachdem sie ihre vordringlichen Investitionsaufgaben für die Arbeitsbeschaffung erfüllt hat und nachdem der allgemeine Aufschwung sich ausgebreitet hat, sich wieder auf ihre primären Verkehrsaufgaben beschränken kann.

c) Reichsautobahnen.

Bestand in der bisherigen Betrachtung der verschiedenen Investitionsbereiche in bezug auf die Arbeitsbeschaffung ein wirkliches Eingliederungsproblem, indem durch die zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsinvestitionen in der Einnahmengarbung und der Ausgabenstruktur dieser Investitionsbereiche gewisse Ausweitungen und Umschichtungen hervorgerufen wurden, so liegt dieses bei den Autobahnen nicht vor; denn sie sind, solange sie sich in ihrer Aufbauperiode befinden, als Ganzes zusätzliche Investition, also Arbeitsbeschaffung.⁴⁴⁾ Für sie besteht dagegen als Ganzes ein Eingliederungsproblem in dem Sinne, wie sie sich nach ihrer Fertigstellung mit ihrem besonderen Produkt der „Verkehrsleistung“ in das bestehende deutsche Verkehrssystem einordnen.

Für den Aufbau der Autobahnen sind bis Ende des Etatjahres x934/35 35° Mill. RM angesetzt (vgl. Tabelle 6), welche bis Ende Dezember 1934 voll bewilligt und mit 166 Mill. RM zur Auszahlung gekommen sind.⁴⁵⁾ Unter den Finanzierungsmitteln dominiert der Arbeitsbeschaffungswchselkredit.⁴⁶⁾ Ende 1934 waren bei einer Auszahlungssumme von 166 Mill. RM 154 Mill. RM aus Wechselkredit bestritten. Dazu kommen noch 94 Mill. RM. aus dem Wechselkreditkontingent der Reichsautobahnen, die

44) Ihre nach kameralistischen und kaufmännischen Regeln aufgestellte Abrechnung besteht also vorerst nur aus einer „Kapitalrechnung“, es fehlt die Betriebsrechnung.

45) Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 67.

46) Den die Reichsautobahnen über die Reichsautobahnen-Bedarfs-G. m. b. H. in Verbindung mit der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank aufnehmen. Obgleich die Gesellschaft „Reichsautobahnen“ mit starker finanzieller und verwaltungsmäßiger Selbständigkeit ausgestattet ist, bedeutet es doch eine Verstärkung des finanzstaatlichen Elements in ihrer Etatgarbung, wenn durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiete des Finanzwesens vom 23. 3. 1934 (RGB1. I S. 232) in Art. 9 der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, für die Verbindlichkeiten des Unternehmens „Reichsautobahnen“ Garantien zu übernehmen.

92 Die finanziellen Einseistufen

unter dem Gesichtspunkt einer möglichst raschen Arbeitsbeschaffung dem allgemeinen Straßenbau zugeführt sind.⁴⁷⁾ Die „Haushaltsmittel“ werden beschafft aus den von der Reichsbahn als Grundkapital zur Verfügung gestellten 50 Mill. RM, aus einem Kredit des Landes Württemberg in Höhe von 7 Mill. RM und aus der Grundförderung, welche aber seit Frühjahr 1934 nicht mehr für die Autobahnen zugelassen ist.⁴⁸⁾ Dazu befördert die Reichsbahn die zu Zwecken der

Reichsautobahnen dienenden Güter (Baustoffe usw.) zu ihren Selbstkosten, also durchweg unter den sonst geltenden Frachtsätzen des allgemeinen öffentlichen Verkehrs. „Das Bauprogramm der Reichsautobahnen sieht für einen Zeitraum von 5 bis 6 Jahren die Anlegung von insgesamt 6500 km Kraftfahrstraßen vor. Die Beförderung der dazu notwendigen Baustoffe wird der Reichsbahn eine Einnahmeeinbuße von etwa 150 Mill. RM während der Bauzeit bringen.“⁴⁹⁾ Bei einem Baukostenaufwand von 500 000 RM pro km wird also die Gesamtsumme der Ausgaben für die Reichsautobahnen rund 3,5 Milliarden RM betragen.⁴⁹⁾ Die steigende Zahl der beim Bau Beschäftigten, das Wachstum der Anlagen von 7,5 Mill. RM (Ende 1933) auf 212,5 Mill. RM (Ende 1934)⁶⁰⁾ sowie die Summe der vergebenen Aufträge von über 500 Mill. RM bis zum Juni 1935 (vgl. Tabelle 19) geben ein Bild von der Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit des Aufbaues und vom Gewicht der Autobahnen für die direkte und indirekte Arbeitsbeschaffung.

-
- 47) Der gesamte aus dem Wechselkreditkontingent der Reichsautobahnen in Anspruch genommene Betrag umfaßte also Ende 1934: 248 Mill. RM, siehe Geschäftsbericht der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ 1934, S. 5. — Bis September 1935 ist der Gesamtbetrag an Arbeitsbeschaffungswechseln zum Bau der Reichsautobahnen auf 623 Mill. RM gestiegen (siehe F. Reinhardt, Die Finanzierung des wirtschaftlichen, militärischen und bevölkerungspolitischen Aufbaus im neuen Deutschen Reich, in: Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter 24 [1935], S. 1073). Diese Steigerung zeigt, in welchem Maße sich die Reichsautobahnen von der im Auslauf und in Abwicklung befindlichen „Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne“ abheben (vgl. auch Tabelle 28, Anm. 9).
- 48) Reichsarbeitsblatt 14 (1934), I, S. 183.
- 49) Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 1933, S. 87. — Die geplante Gesamtlänge wird jetzt mit 6900 km angegeben; vgl. Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 782.
- 60) Geschäftsbericht der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ 1934, S. 9.

Die Investitionsbereiche 93

4. Landwirtschaft.

In dem Planansatz der Sachverwendungszwecke der Arbeitsbeschaffung tritt der Sektor von Landwirtschaft und Fischerei mit rund 400 Mill. RM (bis Ende 1934 bewilligt 389,2 Mill. RM, vgl. Tabelle 9) äußerlich hinter den anderen Gliedern der deutschen Volkswirtschaft stark zurück. Zur Beurteilung dieser Sachlage muß man jedoch dreierlei berücksichtigen:

1. Die Arbeitsbeschaffung ist besonders in ihrer Zielsetzung auf Hebung der volkswirtschaftlichen Investitionstätigkeit, also Steigerung des Produktionsvolumens der Investitionsgüterindustrien (vor allem Bauwirtschaft, Maschinenbau usw.), industriell ausgerichtet.⁵¹⁾
2. Während man im Industriesektor bei Steigerung des Umsatzvolumens durch arbeitschaffende Auftragserteilung prinzipiell noch die gegebenen Preiskonstellationen beibehalten konnte, also preistheoretisch gesehen, den Aufschwung auf derselben Preis-Mengen-

Kurve (natürlich nicht auf demselben Preis-Mengen-Punkt), wie sie vor der Arbeitsbeschaffung bestand, entfachen konnte, mußte man im Agrar- und Ernährungssektor zu der grundsätzlichen Neuschaffung eines Preis-Mengen-Systems schreiten: durch Regulierung vom Markte her (Marktordnung des Nährstandes), durch Stabilisierung des Werkprozesses der bäuerlichen Produktivkräfte (Erbhofgesetzgebung) und durch Steigerung des Produktionsvolumens vom Betriebe her (Erzeugungsschlacht).

3. Von den noch verbleibenden Ansatzpunkten einer investitionellen Arbeitsbeschaffung innerhalb der Landwirtschaft ist nur ein Teil in dem obigen Planansatz enthalten. Er umfaßt vor allem die Mittelansätze für eine weitere Siedlungsfinanzierung und für die Hauptmöglichkeit der Vornahme großer landwirtschaftlicher Anlagen, die Meliorationen. Dagegen fehlen in der obigen Aufstellung jene großen Möglichkeiten, die landwirtschaftlichen Meliorationen weiterzutreiben, der Arbeitsdienst, sowie alle jene Maßnahmen, die die verstärkte Zuteilung menschlicher Arbeitskraft an den bäuerlichen Wirtschaftskreis zum Ziel haben, wie Landhilfe, Landjahr, strukturpolitische Regelung des Arbeitseinsatzes (Zuzugssperre für Großstädte).

51) Vgl. G. Mackenroth, Deutsche Industriepolitik 1933, in: Jahrb. für Nationalökon. u. Statist. 140 (1934), S. 54 ff. und S. 204 ff.

94 Die finanziellen Einzelstufen

a) Landwirtschaftliche Siedlung.

Die landwirtschaftliche Siedlung hat sich wegen ihrer günstigen Arbeits- und Kapitalstruktur als ein besonders geeignetes Investitionsobjekt für Arbeitsbeschaffungszwecke erwiesen.⁵²⁾ Ähnlich günstige Ansatzpunkte liegen auch in der Finanzordnung der Siedlung. Während in vielen anderen Sachgebieten der Arbeitsbeschaffung die Methode der Vorfinanzierung durch Geldmarkt und Reichsbank (Kurzfristigkeit) in ihren bisherigen Finanzgebarungen ein Novum darstellte, fand sie in der Siedlungsfinanzierung und ihrer Scheidung in Zwischenkredit und Dauerkredit schon in technischer Hinsicht einen Vorläufer.⁵³⁾ Die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung hatte hier im Siedlungs-Zwischenkredit ein günstiges Werkzeug sowohl in der Tatsache, daß er ein kurzfristiger war, als in dem Faktum, daß die Empfänger dieses Zwischenkredits prinzipiell wenn nicht staatliche, so doch gemeinwirtschaftliche Investoren waren. Mit diesem Anschluß der Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung an das Zwischenkreditsystem der Siedlung brachte aber zugleich die Arbeitsschlacht des neuen Deutschland eine endgültige Überwindung der in der Nachkriegszeit auf dem Gebiete der Siedlungsfinanzierung herrschenden Antagonismen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften und zwischen den Kreditinstituten,⁵⁴⁾ (Zwischenkredit: Deutsche Siedlungsbank; Dauerkredit: Preußische Landesrentenbank), einerseits durch gesetzliche Festlegung der zentralen Reichszuständigkeit⁵⁵⁾ und andererseits durch Einspannung der im

Jahre 1931 nach vielen Schwierigkeiten zu einheitlicher treuhänderischer Bewirtschaftung der öffentlich gegebenen Siedlungskapitalien begründeten Deutschen Siedlungsbank⁵⁶) in die Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung, indem ihr die entsprechenden Kontingente (Papen-Programm: 10 Mill. RM, Reinhardt-Programm: 43,0 Mill RM) zugewiesen wurden.⁵⁷)

52) Siehe oben S. 34-

53) Vgl. K. Maßmann, Zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung, Friedr. List-Ges., Agrarkonferenz von Oeynhausen (1933), Gutachten XV (nicht im Buchhandel).

54) Vgl. H. Geiler, Die zentralen Kreditinstitute Deutschlands, Berlin 1935, S. 240 ff. und S. 248 ff.

55) Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums vom 14. Juli 1933 (RGB1. I S. 517).

56) Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Siedlungsbank, 1. Geschäftsjahr 1931, S. S ff.

57) Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 70.

Die Investitionsbereiche 95

b) Meliorationen.

In der Finanzierung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens war die Situation bei Einsetzen der Arbeitsbeschaffungs-programme ähnlich wie in der Siedlungsfinanzierung. Auch hier bestand eine Trennung in Zwischenkreditinstitute (Deutsche Boden-Kultur-A.-G.)⁵⁸) und Dauerkreditinstitute (Zentrale für Bodenkredit)⁵⁸) sowie daneben ein Konglomerat von Finanz-quellen des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper.⁵¹) Dazu trat im ganzen in der Nachkriegsentwicklung eine starke Verdrängung der privaten Finanzierungsquellen durch die öffentlichen hervor,⁶⁹) und zwar mehr unter dem Zwang des darniederliegenden Kapitalmarktes als in der heute so wichtigen Einsicht, daß Bodenverbesserung und Bodenkultur unter dem Gesichtspunkt der Landesplanung „öffentliche Angelegenheit“ sind.⁶⁰) In die bisherigen Finanzierungswege für Meliorationen seitens des Reiches über die Deutsche Boden-Kultur-A.-G., über die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge (seit 1930 durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.) und über direkte Reichszuschüsse griff die Arbeitsbeschaffung als eine spezielle Reichsmaßnahme in der Weise ein, daß einerseits die Oeffa ihren eigenen besonderen staatlichen Arbeitsaufgaben völlig zugewiesen wurde und andererseits die Deutsche Boden-Kultur-A.-G. in das Vorfinanzierungssystem des Papen-Programms (mit 29,5 Mill. RM) eingespannt wurde, daß aber hauptsächlich (mit 308,5 Mill. RM in Sofort- und Reinhardt-Programm zusammen)⁸¹) die „landwirtschaftliche Bank der Banken“, die Deutsche Renten-bank-Kreditanstalt, Bank des Reichsnährstandes, als Vorfinanz-trägerin und staatliche Fondsverwalterin hier eingesetzt wurde. Dieses Finanzierungssystem wurde sodann gestützt durch den hauptsächlichsten Arbeitsträger für Meliorationen, den Deutschen Arbeitsdienst.

-
- 58) H. Geiler a. a. O. S. 257 ff. und S. 261 ff.
 59) Vgl. M. Sering, Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Berlin 1932 (Berichte über Landwirtschaft, S.-H. 50), S. 772 ff.
 60) Vgl. G. Jaerisch, Wirtschaftsplanung und Arbeitsschlacht, Breslau 1934-
 61) Vgl. Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 70.

96 Die finanziellen Einzelstufen

II. Die Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in die Finanzgebarung der Finanzträger.

Haben wir bisher die Eingliederung der Arbeitsbeschaffungsmittel in die Finanzordnungen der Investitionsbereiche untersucht, also der Stellen, an denen das durch die Arbeitsbeschaffung aktivierte volkswirtschaftliche Geldkapital in volkswirtschaftliches Sachkapital verwandelt wird, so sollen jetzt die Stellen betrachtet werden, an denen das für die Arbeitsbeschaffung notwendige Geldkapital „beschafft“ oder „geschaffen“ wird. Und zwar unter dem Gesichtspunkt, in welcher Weise die Arbeitsbeschaffungsmittel in diesen Finanzordnungen eine besondere Position einnehmen und welchen Einfluß sie auf das Ganze ausüben. Gemäß der Aufbringungskonstruktion der Arbeitsbeschaffung ergeben sich drei Finanzwege: die öffentlichen Haushalte, die Vorfinanzierungsträger und die Träger der „Selbstaufbringungsfinanzierung“.

1. Die öffentli&en Haushalte.

Der Reichshaushalt wird in bezug auf die Vorfinanzierung (die sich als solche ja über Spezialinstitute hinweg vollzieht) betroffen einerseits durch ihre „Deckung“ durch Begebung von Sicherheiten (im Papen-Programm durch die Reichsbürgschaften bis zu 300 Mill. RM, im Sofort-Programm durch Hinterlegung von 600 Mill. RM an Steuergutscheinen und im 1. Reinhardt-Programm durch Hinterlegung von Arbeitsschatzanweisungen bis zu 1000 Mill. RM) und andererseits anschließend durch die Einlösung der Arbeitsbeschaffungswechsel von 1933/34 bis 1938/39. Die Finanzierung durch Haushaltsmittel würde den Etat direkt im betreffenden Jahre der Auszahlung belasten, aber auch hier ergibt sich die Möglichkeit der „Streckung“ zu einer Vorbelastung über mehrere Jahre hinaus, z. B. durch die Zinsvergütungsscheine des 2. Reinhardt-Programms und vor allem durch die Ausgabe von Schatzanweisungen. Neben dieser Vorbelastung aus den Aufwendungen für unmittelbare Arbeits-

Die Finanzträger 97

beschaffung aus Vorfinanzierungs- und Haushaltsmitteln steht noch die Vorbelastung aus den Steuergutscheinen der mittelbaren Arbeitsbeschaffung (Papen-Programm). Aus diesen verschiedenen Maßnahmen ergibt sich dann die gesamte Vorbelastung

des Reiches in einem Tilgungsplan (Tabelle 20). Diese Tilgungen werden aufgebracht außer aus allgemeinen Deckungsmitteln aus dem für diese Zwecke als Sondervermögen errichteten „Arbeitsbeschaffungs-Tilgungsstock“,⁶²⁾ welcher gespeist wird:⁶³⁾

1. aus Darlehnstilgungen seitens der Träger der Arbeiten (Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige öffentlich rechtliche Körperschaften als Investoren), welche naturgemäß jährlich nur einen Teilbetrag der Tilgungen für Arbeitsbeschaffungswechsel aufbringen können, da die Arbeitsbeschaffungsdarlehen an die Träger der Arbeit (Investoren) eine Laufzeit bis zu 25 Jahren besitzen, während die Arbeitsbeschaffungswechsel schon in den ersten fünf Jahren getilgt werden, wobei noch die langfristigen Arbeitsbeschaffungsdarlehen z. T. mit mehreren Freijahren für Tilgung und Verzinsung (Anlaufzeit) ausgestattet sind,
2. aus dem Aufkommen an Schatzanweisungen, Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit,
3. durch Zins- und Tilgungsbeträge aus Darlehen, die aus dem Aufkommen der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit ausgegeben sind,
4. durch Tilgungsbeträge der Ehestandsdarlehen.

Abgesehen von diesen Tilgungsvorbelastungen (deren Hauptträger wohl Reichsanleihen sein werden) ist nun der Reichshaushalt auf die konkreten Auszahlungen während der beiden bisherigen Arbeitsbeschaffungsjahre 1933/34 und 1934/35 zu untersuchen.

Für das Rechnungsjahr 1933/34 enthielt der Haushalt-Voranschlag⁶⁴⁾ für die gesamte „Arbeitslosenhilfe“ einen Ausgabeposten von 520 Mill. RM, darunter rund 90 Mill. RM für

62) Vgl. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (RGB1. I S. 323), Abschnitt I, § 6.

63) Vgl. Finanzieller Überblick über den Reichshaushaltsplan 1933, S. 32/33.

64) Vgl. Poerschke, Die Sozialausgaben im Reichshaushalt 1933, in: Soziale Praxis 42 (1933), Spalte 1391 ff.

98 Die finanziellen Einzelstufen

Arbeitsbeschaffungszwecke, was den Vorbelastungssummen aus Papen- und Sofortprogramm mit 71 Mill. RM + 20 Mill. RM (vgl. Tabelle 20) entspricht.⁶⁵⁾ Außerdem enthielt der Voranschlag 99 Mill. RM für Wohnungswesen, also insgesamt für Arbeitslosenhilfe und Wohnungswesen 520 Mill. RM + 99 Mill. RM = 619 Mill. RM. Diese veranschlagten Summen sind dann im Laufe des Etatjahres erhöht worden durch 62 Mill. RM für Bedarfsdeckungsscheine und 151 Mill. RM für „Zuschüsse zur Instandsetzung von Gebäuden und sonstige Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit“,⁶⁶⁾ also insgesamt um 213 Mill. RM. Der gesamte Haushaltsrechnungsansatz für Arbeitslosenhilfe und Wohnungswesen ist nun nicht

gemäß dieser Steigerung um 213 Mill. RM auf 619 Mill. RM + 213 Mill. RM = 832 Mill. RM erhöht worden, sondern nur auf 720,3 Mill. RM⁶⁷⁾ durch den verringerten Bedarf des Reiches für Beihilfen zur Erwerbslosenunterstützung. Die gesamten Reichsaufwendungen für Arbeitsbeschaffung einschließlich Wohnungswesen in diesem Jahre sind dann also 90 Mill. RM + 99 Mill. RM im Voranschlag (— 189 Mill. RM) plus 213 Mill. RM durch im Haushalt nicht veranschlagte Mehrausgaben, also insgesamt rund 402 Mill. RM. Da dieser Betrag nicht nur Tilgungsaufwendungen (für Papen- und Sofort-Programm) für Vorfinanzierungsbelastungen, sondern auch Auszahlungssummen für unmittelbare Arbeitsbeschaffung aus Haushaltsmitteln enthält, ist er bedeutend größer als die im Amortisationsplan (Tabelle 20) enthaltene Summe für 1933/34.

Der Voranschlag für den Reichshaushalt 1934/35 enthält für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: 68)

65) Finanzieller Überblick über den Reichshaushaltsplan 1933, S. 7 u. S. 32.

66) Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 22. Juni 1934 (Nr. 143), Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Rechnungsjahr 1933; sowie Vierteljahrsh. z. Konjf. 9 (1934), Teil A, S. 76/77, Der Rechnungsabschluß des Reiches für das erste Arbeitsbeschaffungsjahr.

67) Wochenbericht des Inst. f. Konjf. 7 (1934), S. 185, Die öffentlichen Finanzen.

68) Quellen: Reichshaushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1934 (RGB1. II S. 121); Poerschke, Die Sozialausgaben im Reichshaushalt 1934, in: Soziale Praxis 43 (1934), Sp. 705.

Die Finanzträger 99

An Einnahmenverminderung:

Einlösung von Steuergutscheinen
(Position: Einnahme XVII: Ab)

285,0 MM. RM

An Ausgaben:

Wechseleinlösung für Arbeitsbeschaffungsprogramme einschließlich Nebenkosten
(Position: VII/9 Arbeitslosenhilfe)

264,8 MM. RM

Davon:

Papen-Programm 175,0 MM. RM

Sofort-Programm

Tilgung 40,0 „ „

Sofort-Programm

Nebenkosten 34,5 „ „

1. Reinhardt-Programm 11,5 „ „

(75 MM. RM abzüglich
63,5 MM. RM Zugänge
zum Tilgungsstock)

Sonstige 3,8 „ „

Wohnungswesen (einschließl. Zinsvergütungsscheine)
(Position VII/10)

59,7 MM. RM

Summe der Ausgaben für Arbeitsbeschaffung

324,5 MM. RM

Die Einlösungsverpflichtungen aus Arbeitsbeschaffungsprogrammen betragen also an Steuergutscheinen 285,0 Mill. RM und an Arbeitsbeschaffungswechseln 264,8 Mill. RM, also zusammen 549,8 Mill. RM, die etwas niedriger sind als die im Tilgungsplan angezeigte Summe von 581 Mill. RM (Tabelle 20) und zwar hauptsächlich, weil die Tilgungsquote der Steuergutscheine im letzteren etwas höher eingesetzt war.

Für die Art der Einstellung der Arbeitsbeschaffungsmittel in den Haushaltsplan ist einmal noch hervorzuheben, daß von den zu tilgenden Summen die Eingänge aus dem Tilgungsstock im Etat von vornherein abgezogen sind, daß also das Netto-Prinzip hier angewandt ist, womit der etatmäßigen Selbständigkeit dieses Fonds gerecht geworden ist; zum andern ist zu beachten, daß die Summe von 285 Mill. RM für „Einlösung von Steuergutscheinen“ unter „Einnahmen“ (Einzelplan XVII Allgemeine Finanzverwaltung) als Einnahmenverminderung („Ab: Anrech-

100 Die finanziellen Einseistufen

nung von Steuergutscheinen“) eingesetzt worden ist. Damit ist also der seinerzeitige Streit um das Wesen der Steuergutscheine⁶⁹⁾ vom Gesetzgeber in der Weise entschieden worden, daß entsprechend der Tatsache, daß mit diesen Steuergutscheinen heute ein Teil der fälligen Steuern von den Zensiten „bezahlt“ wird, die Steuergutscheine nur als „Verbriefung auf Steuernachlaß“, nicht dagegen als eine „Art Anleihe“ oder als „regelrechte Reichsanleihe“ aufzufassen sind, denn als Tilgung einer Anleihe würde der Betrag unter „Ausgaben“ eingesetzt worden sein und nicht unter „Einnahmen“ als Einnahmenverminderung.

Der Abschluß des Rechnungsjahres 1934/35 steht ganz in dem Zeichen eines durch aktive Konjunkturpolitik sich unmittelbar (Ausgabenerweiterung) und mittelbar (Steigerung der Steuerergiebigkeit) expandierenden Staatsetats;⁷⁰⁾ gegenüber dem Zirkel von Einnahmenschwund und Ausgabendrosselung der vorhergegangenen Krisenjahre stehen jetzt Ausgabenbewegung und Einnahmengerbung in einem gesunden Schrittwechsel zueinander.

Die „Einnahmenverminderung“⁷¹⁾ aus der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung bei einem Voranschlag von 285 Mill. RM betrug im Abschluß 299 Mill. RM für Einlösung von Steuergut-

69) Vgl. als Übersicht über die verschiedenen Auffassungen: M. Kühnemann, Konjunktur, Haushaltspolitik und Haushaltsrecht, in: Sparkasse 52 (1932), S. 443, insbesondere S. 445; sowie A. M. Sotgia Calvi, I buoni tedeschi per il pagamento delle imposte, Cagliari 1935.

70) Wobei zu bemerken ist, daß dies bei der heutigen Preiskontrolle fast völlig eine Real-Expansion darstellt und keine bloße Nominal-Ausweitung in dem Sinne früherer Aufschwungsperioden, in denen der Staatsetat sich — wenn auch in einem gewissen „lag“ — automatisch der allgemeinen Preisbewegung anschmiegte. Die heutige Situation ist gekennzeichnet einerseits durch eine Tendenz zu einer Mengenkonjunktur gegenüber einer Preiskonjunktur und andererseits durch ein Vorangehen vor allem der Realwerte der Staatsausgaben gegenüber dieser Aufschwungsbewegung. — Daß die Ausgabenerweiterung über die Hilfsinstitute durch ihre konjunkturpolitischen Rückwirkungen jetzt in stärke

rem Maße auf den laufenden Staatsetat im engeren Sinne übergreift, zeigt folgende Äußerung (Graf Schwerin von Krosigk, Finanzpolitik Deutschlands, in: Die Deutsche Volkswirtschaft 4 [1935], S. 823): „Diese allmähliche Rückübertragung von Ausgaben auf den laufenden Etat ist des halb von solcher Bedeutung, weil dadurch bei Beendigung der „Arbeits beschaffung“ der Fortgang der öffentlichen Arbeiten gesichert ist, ein Ausfall von Aufträgen also nicht eintritt.“

71) Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 528, Die Reichsfinanzen im Rechnungsjahr 1934/35; sowie Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 21. 6. 1935 (Nr. 142), Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Rechnungsjahr 1934.

Die Finanzträger 101

scheinen und 38 Mill. RM, die dem Sondervermögen der Ehestandsdarlehen zugeführt wurden. Die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung erhöhten sich in der Abrechnung (gegenüber dem Voranschlag von 324,5 Mill- RM; mit Vorjahrsresten: 362,5 Mill-RM) auf 736,1 Mill. RM, und zwar hauptsächlich durch 395,7 Mill. RM Ausgaben für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden aus dem 2. Reinhardt-Programm.⁷²⁾ Dazu kommt eine Mehrausgabe von 494 Mill. RM für Einlösung von Arbeitsbeschaffungswechseln, die durch die Sparkassenanleihe des Reiches vom Frühjahr 1935 voll gedeckt ist. Bei diesen großen Überschreitungen der Einlösungen gegenüber den Voranschlägen mögen die Ausdehnung des Arbeitsbeschaffungsvolumens, sowie das Moment der Marktpflege dieser „Sonderziehungen“ und das Hindrängen auf eine straffe Fundierungspolitik eine Rolle gespielt haben.

Aus der Tatsache, daß sich die Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung außerhalb des Reichsetats abspielt und nur in ihrer „Deckung“ und dann in ihrer jeweiligen quotenmäßigen „Ablösung“ im Sinne der „Streckung“ mit ihm verbunden ist, ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die ganze Dynamik dieser Kreditaktivierung nicht aus den jeweiligen Etatpositionen abzulesen ist, sondern vielmehr aus der Bewegung der vom Reich hinterlegten Deckungen und Sicherheiten und des Umlaufes an Arbeitsbeschaffungswechseln.

Von den „Sicherheitsleistungen“ und „Deckungen“ des Reiches für Einlösung der Arbeitsbeschaffungswechsel lassen sich die Reichsbürgschaften (-garantien) des Papen-Programms (bis zu 300 Mill. RM) in ihrem Ablauf quantitativ nicht verfolgen. Von den aus dem Sofort-Programm hinterlegten Steuergutscheinen bei der Reichsbank waren April 1933: 464 Mill. RM, Juli 1933: 500 Mill. RM und im August 1933: 600 Mill. RM ausgegeben. Ab Juli 1934 hat hier der Einlösungsprozeß begonnen (Tabelle 2I) - Die Arbeitsschatzanweisungen des 1. Reinhardt-Programms,⁷³⁾

72) „Die erst im Rechnungsjahr 1934 angefallen, für die aber Mittel im Haushalt 1934 nicht vorgesehen sind“, Reichsanzeiger a. a. O. S. 3.

73) Vgl. Stephan-Richter, Arbeitsbeschaffung, Berlin 1933 (Kommentar zum Gesetz vom 1. Juni 1933), S. 27: „Um den Banken, die bei der Vorfinanzierung als Akzeptanten, Diskontenteure oder Rediskontenteure mitwirken, die nötige Sicherheit gegen

Ausfälle aus diesem Geschäft zu geben, übereignet das Reich ihnen Schatzanweisungen im Betrage der gewährten Wechselkredite."

102 Die finanziellen Einzelstufen

welche nicht nur bei der Reichsbank hinterlegt werden, waren im September 1933 zu 20 Mill. RM ausgegeben, stiegen dann sehr schnell (bis Dezember 1933) auf 841 Mill. RM und wurden auf dieser Höhe bis Juli 1934 gehalten; sie stiegen dann weiter ab August 1934, während ab September 1934 mit ihrer Einlösung begonnen wird. Das große Mittel der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung aus „Haushaltsmitteln“, die unverzinslichen Schatzanweisungen, zeigen ebenfalls einen stürmischen Anstieg in der Kreditaktivierungsepoche; sie besaßen (Tabelle 22) im Dezember 1932 einen Umlauf von 579,2 Mill. RM, Dezember 1933 einen solchen von 914,2 Mill. RM, Dezember 1934: 1479,8 Mill. RM und Mai 1935: 2953,8 Mill. RM. Faßt man (nach dem Statistischen Reichsamt)⁷⁴ alle mittelfristigen Papiere in Form von Schatzanweisungen (außer den Arbeitsschatzanweisungen, die als Unterlage der Arbeitsbeschaffungswechsel dienen und dort schon mitgezählt sind) zusammen, so erhält man ebenfalls eine steigende Kurve von 1743,1 Mill. RM (Januar 1933) auf 2758,5 Mill. RM (Januar 1935) und 3532,4 Mill. RM (Mai 1935). Gerade das Anwachsen des Umlaufs dieser Papiere, welche eine direkte Schuldaufnahme seitens des Reiches bedeuten (gegenüber der nur indirekten Reichverschuldung durch die Arbeitsbeschaffungswechsel, wo ja die Vorfinanzierungsinstitute die eigentlich kurzfristige Verschuldung tragen, und gegenüber den Arbeitsschatzanweisungen und Deckungs-Steurgutscheinen, die ja nur Sicherheitsfunktionen ausüben), zeigt, in wie starkem Maße der Staat die zum Wirtschaftsaufschwung notwendige Verschuldung an Stelle der privaten Investoren und für eigene Staatsaufgaben auf sich genommen hat, und in welchem Umfange schon der allgemeine Geld- und Kapitalmarkt im für den Aufschwung notwendigen Übergang von kurz- zu langfristiger Anlage seine mittelfristigen Geldquellen für die Investition geöffnet hat.

Der aus der mittelbaren Arbeitsbeschaffung entstandene Umlauf an Steurgutscheinen erreichte im März 1934 einen Höchststand mit 1362,5 Mill. RM und sank dann durch den beginnenden Einlösungsprozeß, wobei aber noch weiterhin Steurgutscheine in geringen Beträgen ausgegeben werden (Tabelle 22). Ende März 1935 waren 287,7 Mill. RM Steurgutscheine ein-

74) Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 501.

Die Finanzträger 103

gelöst — einschl. Aufgeld: 299,2 Mill. RM —, womit also der Voranschlag von 285 Mill. RM etwas überschritten ist.

Das eindringlichste Bild von der mit der Arbeitsbeschaffung verbundenen Kreditaktivierung gibt der steil ansteigende Umlauf der Arbeitsbeschaffungswechsel aus Papen-, Sofort- und Reinhardt-Programm, sowie den Maßnahmen von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen⁵) von 400 Mill. RM im Juni 1933 bis auf 2600 Mill. RM im Dezember 1934 (vgl. Tabelle 28).

Einen direkten Einfluß auf den ausgewiesenen Schuldenhaushalt des Reiches üben nur die Schatzanweisungen, die hinterlegten Arbeitsschatzanweisungen und die Steuergutscheine aus. In der Reichsschuldenstatistik sind nur die beiden ersten in die Gesamtschuldsumme einbezogen, während sowohl die „Deckungs-Steuergutscheine“ (Sofort-Programm) als auch die Steuergutscheine der mittelbaren Arbeitsbeschaffung (Papen-Programm) davon gesondert ausgewiesen werden.⁷⁶⁾ Trotz der Steigerung der ausgewiesenen lang- und mittelfristigen Inlandsverschuldung von Dezember 1932 mit 2666,3 Mill. RM auf 3684,4 Mill. RM im Dezember 1934 (vor allem wegen der in ihr enthaltenen Arbeitsschatzanweisungen) und trotz der Steigerung der kurzfristigen Verschuldung von 1390,9 Mill. RM auf 2272,7 Mill. RM zwischen beiden Terminen (vor allem wegen der in ihr enthaltenen unverzinslichen Schatzanweisungen) hat sich die Gesamtverschuldung des Reiches von Dezember 1932 mit 11 543,7 Mill. RM auf n 700 Mill. RM im Dezember 1934 nur unwesentlich vermehrt.⁷⁷⁾

75) Dieser Umlauf an Arbeitsbeschaffungswechseln stellt natürlich nicht zur Gänze eine Einlösungsverpflichtung des Reiches dar, da auch ein erheblicher Teil der Reichsbahn und der Reichspost zuzurechnen ist; vgl. Tabelle 8, Vorfinanzierungsmittel. — Ebenso ist besonders hervorzuheben, daß bei Berechnungen der gesamten Reichsverpflichtungen aus der Arbeitsbeschaffung (Schatzanweisungen usw. und Wechsel) die zur Deckung der Wechselbegebung hinterlegten Wertpapiere (Steuergutscheine, Arbeitsschatzanweisungen) von dieser Gesamtsumme unbedingt in Abzug gebracht werden müssen, da man sie sonst in einer Doppelzählung sowohl bei den Schatzanweisungen usw. wie bei den Wechseln (also zweimal) berücksichtigt hätte. Denn diese hinterlegten Wertpapiere sind ja nur Repräsentanten von Wechseln und keine gesonderte Verschuldung neben ihnen.

76) Vgl. auch zum folgenden: Wirtschaft und Statistik, monatliche Nachweise über die Reichsschuld.

77) Durch die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung mit Hilfe von Steuergutscheinen, Arbeitsschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen entstehen nur Schulden des Reiches, nicht dagegen Bürgschafts Verpflichtungen im Sinne der öffentlichen Bürgschafts-

104 Die finanziellen Einzelstufen

Von Dezember 1934 ist die ausgewiesene Reichsschuldsumme bis Mai 1935 auf 13022,3 Mill. RM gestiegen. An dieser Steigerung hat die kurzfristige Inlandsverschuldung nur mit 561,5 Mill. RM, die lang- und mittelfristige Inlandsverschuldung dagegen mit 891,3 Mill. RM teilgenommen. Diese Bewegungen zeigen an einerseits, daß man weiter zur Zwischenfinanzierung von staatlichen Ausgaben die direkte kurzfristige Verschuldung über die Schatzanweisungen insbesondere benutzt, andererseits, daß die „Vorbelastungen“ aus den vorhergehenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen jetzt durch anleihenmäßige Ablösungen (die Sparkassenanleihe des Reiches von 500 Mill. RM im Frühjahr 1935 erscheint in dieser Spanne im Reichsschuldenausweis zum erstenmal) in die langfristige Verschuldung des Reiches einrücken. Diese letzte Bewegung stellt also keine quantitative Steigerung der Reichsschuld, sondern eine qualitative Fundierung dar, da die „Vorbelastungen“ (aus Arbeitsbeschaffungswechseln und

Steuergutscheinen) schon vorher der Reichsschuldsumme im weiteren Sinne zuzurechnen waren. Die „Sonderziehungen“ für die Arbeitsbeschaffung — auf die die heutige Fundierungspolitik des Reiches hauptsächlich hinzielt — sind ja gerade in ihrer ganzen Konstruktion (Ausstellung durch 4en Lieferanten, Akzeptierung durch die Vorfinanzinstitute, Einlösungsverpflichtung des Reiches) keine direkten Staatskreditpapiere im engeren Sinne, sondern bilden ein Sonderkreditgebäude, das außer seiner Stütze durch die Einlösungsverpflichtung des Reiches zur Hauptsache von den Spezialinstituten ge-

Statistik (vgl. Die Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand, Vierteljahrsh. z. Stat. d. Dtsch. R. 43 [1934], II, S. 142). Denn hierunter sind nur Eventualverbindlichkeiten verstanden, welche das Reich einsetzt, um Privaten die Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt zu erleichtern (Milderung der Risikoprämie usw.). So sind in diesem Sinne — so bürgschaftsähnlich auch die Terminologie lautet — die zur Deckung und „als Sicherheitsleistung“ hinterlegten Steuergutscheine und Arbeitsschatzanweisungen keine Bürgschaftsverbindlichkeiten, sondern direkte Verpflichtungen des Reiches auf Einlösung von Arbeitsbeschaffungswechseln (vgl. auch Bürgschaftsstatistik a. a. O. S. 142, sie erfaßt nicht „die als Sicherheit hinterlegten Steuergutscheine“, während die Arbeitsschatzanweisungen ja sowieso schon in der Schuldenstatistik und nicht in der Bürgschaftsstatistik erscheinen). So sind auch die 300 Mill. RM Garantien des Reiches aus dem Papen-Programm keine Eventualverbindlichkeiten, sondern volle Einlösungsverpflichtungen, also Schuldverbindlichkeiten, was in der Summe der auf ihrer Basis ausgestellten Arbeitsbeschaffungswechsel zum Ausdruck kommt.

Die Finanzträger 105

tragen wird und somit — soweit es noch nicht „fundiert“ ist — nicht in der ausgewiesenen Reichsschuld erscheint. Aber gerade mit dieser Ausgliederung von zu finanzierenden Arbeitsbeschaffungsausgaben aus dem Staatskredit im engeren Sinne und durch die Errichtung des seiner Finanzstruktur nach zwischen dem Staatskredit im engeren Sinne und dem freien Geldmarkt liegenden Systems der „Vorbelastungen“ war es dem Reich möglich, Geldmittel für die Arbeitsbeschaffung in einer Höhe zu aktivieren, die einem alten Staatskreditsystem versperrt gewesen wäre. Mit diesem Prozeß der zeitlichen etatmäßigen Ausgliederung von Finanzaufgaben aus dem inneren Kern des Staatskredits heraus in Form von „Vorbelastungen“ durch „Sonderziehungen“ ging Hand in Hand ein Hineinwachsen der Geldmarktquellen in das Umlaufsystem der Arbeitsbeschaffungswechsel (wie unten noch näher zu zeigen ist). Aus der Gleichzeitigkeit dieser beiden Bewegungen, die die heutige innige Verflechtung von Staatsschuld und Geldmarktsystem veranschaulichen und zugleich ein Bild von den vorhandenen staatlichen Lenkungsmöglichkeiten geben, erhellt sich die ganze materiellökonomische Sicherheit des Arbeitsbeschaffungswwechselsystems (die vielleicht einem nur nach der quantitativen Höhe der kurzfristigen „Verpflichtungen“ und „Vorbelastungen“ wägenden Beobachter verborgen bleibt), welche zugleich durch eine kräftige Konsolidierungspolitik⁷⁸⁾ noch erhöht wird. In den heutigen Gesamtbewegungen der Reichsschuldsumme sind also Weiterführung der staatlichen Investitionstätigkeit und Abwicklung von Verpflichtungen aus vorhergegangenen Investitionen in einer

gesunden Weise vereinigt, welche zugleich die beinahe gesetzmäßig sich vollziehenden Rotationen in unserem modernen plangezügelter Staatskreditsystem veranschaulicht.

Wirkt die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung auf den Schuldenhaushalt des Reiches in Richtung einer anteilmäßigen und absoluten Verstärkung der mittel- und kurzfristigen Verschuldung und einer Verstärkung der langfristigen Verschuldung nach an-

78) Die neben der weiteren Erschließung des Kapitalmarktes auf der günstigen Steigerung der Steuereinnahmen basiert, da z. B. 1935/36 mit einem Mehraufkommen von 2 Milliarden RM gegenüber 1933/34 gerechnet wird; 1934/35 hat sich der Gesamtertrag der Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen um 1,4 Milliarden RM oder um etwa ein Fünftel gegenüber dem Vorjahre erhöht; siehe Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 562.

106 Die finanziellen Einzelstufen

leihenmäßiger Konsolidierung, so bedeutet sie bei den niederen Stockwerken des Finanzstaates (Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) eine direkte (d. h. ohne Umweg über eine erst zu fundierende kurzfristige Verschuldung) Erweiterung der langfristigen Kreditaufnahme, und zwar in einer besonderen qualitativen Umstrukturierung, indem die „Verschuldung aus öffentlichen Mitteln“ im Rahmen des Gesamtschuldenstandes dieser Gebietskörperschaften einen immer größeren Raum einnimmt. Bei den Gemeinden (einschl. Hansestädte) machte dieser Anteil der Verschuldung aus öffentlichen Mitteln an der Gesamtverschuldung aus: 79) Dezember 1930: 9,4%, September 1931: 10,2%, September 1932: 11,0%, März 1933: 13,0%, September 1933: 13,9%, März 1934: 14,2 %, September 1934: 15,1 %. 80) Bei den Ländern verläuft der Trend in gleicher Richtung. Diese Bewegung war schon im Krisenverlauf ab 1929 entfacht, indem mit steigender Kapitalmarktverknappung die großen Gebietskörperschaften eben noch als sicherste Kreditnehmer erschienen und somit in steigendem Maße Kredite aufnahmen, um sie an die niederen Gebietskörperschaften weiterzuleiten. 81) Dieser aus dem mehr passiven Verhalten der Marktreaktion entsprungene Bewegungsrichtung wird durch die Arbeitsbeschaffung der aktive Sinn gegeben, daß das Reich mit Hilfe seiner Vorfinanzierungsinstitute den Geldmarkt und den Notenbankkredit für die Investitionswirtschaft auch der niederen Gebietskörperschaften einsetzt und dafür „im Innenverhältnis“ (Reich—Länder, Reich—Kommunen) durch steigende langfristige Verschuldung aus öffentlichen Mitteln dieser Gebietskörperschaften gewissermaßen eine Art von innerstaatlichem Kapitalmarkt oder K a -

79) Vierteljahrsh. z. Konj. 9 (1934), Teil A, S. 72; sowie Wirtschaft und Statistik 14 (1934), S. 790; Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 291.

80) Die obigen Anteilzahlen beziehen sich auf den jeweiligen Schuldenstand dieser Gebietskörperschaften. Auf die jeweiligen Neu-Zugänge an Schulden bezogen, würden die Anteile der „Schulden aus öffentlichen Mitteln“ erheblich höher liegen. Des weiteren ist zu bemerken, daß der früher sehr umfangreiche Posten der

Hauszinssteuermittel inner halb der „Verschuldung aus öffentlichen Mitteln“ immer mehr absinkt und an seine Stelle in steigendem Maße der Posten „Reichs- und Länderkredite für Wohnungsbau, Wertschaffende Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung, Kredite kommunaler Werke usw.“ tritt.

81) Vgl. öffentlicher Kredit und Wirtschaftskrise. = Einzelschriften z. Stat. d. Dtsch. R., Nr. 27, S. 35 ff.

Die Finanzträger 107

pitaleinsatz (zwischen den einzelnen Staatsgliedern) aufbaut.⁸²⁾

Diese Arbeitsbeschaffungskredite der unteren Staatsstockwerke geben aber einer neuen Entwicklung nicht nur innerhalb des Kreditsystems dieser Körperschaften Raum, sondern bilden auch eine Abweichung vom bisherigen Lasten- und Finanzausgleich, da mit ihnen die bisherige Lasten- und Aufgabenverteilung erheblich modifiziert, wenn nicht gar neu ausgewichtet werden kann.⁸³⁾ Hiermit verbunden sind neue Formen der Staatshaushalts- und Schuldenverwendungskontrolle, da die Arbeitsbeschaffungskredite z. B. an die Kommunen durch ihre Quellen (Reich und Reichsinstitute) und ihre Sachzwecke eine besondere zentrale Beaufsichtigung und Regulierung erheischen, schon um die Fehler vergangener Zeiten, z. B. auf dem Gebiete der öffentlichen Unternehmung und des Wohnungsbaues, zu vermeiden.⁸⁴⁾

2. Die Träger der Vorfinanzierung.

Wie im vorigen Abschnitt zu ersehen war, vollzieht sich die Arbeitsbeschaffungswechselfinanzierung grundsätzlich außerhalb des Rahmens des öffentlichen Kredits im engeren Sinne und wird nur durch die „Sicherheiten“ zur „Einlöseverpflichtung“ von ihm getragen. Hierdurch ist schon das ganze System der Vorfinanzierung charakterisiert: Zwar verbunden mit der staatswirtschaftlichen Sphäre einerseits durch die Sachverwendungszwecke (staatliche oder staatlich kontrollierte Investitionsbereiche) und andererseits durch ihre zukünftige „Ablösung“ durch den Staatskredit im engeren Sinne, baut sie sich jedoch während der eigent-

82) Vergleiche die treffende Formulierung in der Deutschen Wirtschaftszeitung 32 (1935), S. 865, Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, insbesondere S. 866, wo die für Kommunalinvestitionszwecke ein gesetzter Arbeitsbeschaffungswechsel als „verwechselte“ Kommunalobligationen, denen ein Deckungsbestand von Kommunaldarlehen seitens des Reiches gegenübersteht, bezeichnet werden.

83) Z. B. in der Bevorzugung östlicher Provinzen, die in ihrer bisher verhältnismäßig geringen Verschuldung hierfür gute Ansatzpunkte liefern, oder in der besonderen Dotierung mittlerer und kleinerer Gemeinden, die heute stärkeren Auftriebstendenzen unterliegen als größere Städte; vgl. hierzu Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 291, Die Schulden der Gemeinden am 30. 9. 1934 (insbesondere siehe S. 293).

84) Vgl. D. Holtz, Die Staatshaushaltskontrolle nach der neuen staatsrechtlichen Entwicklung, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 193, ins

besondere für die Arbeitsbeschaffungskredite s. S. 209/10.

108 Die finanziellen Einzelstufen

liehen Dynamik des Aufschwungs außerhalb des etatmäßigen Bereiches des Finanzstaates auf den Vorfinanzierungsinstituten auf, welche als die Verteiler der Kreditkontingente und als die Akzeptanten und Giranten der Arbeitsbeschaffungswechsel fungieren.

Diese Institute haben einerseits durch die Wahrung von Treuhandaufgaben für den Staat und durch die geldliche Bewirtschaftung von Sachaufgaben den Charakter kameralwirtschaftlicher Fond s'v erwaltungskörper ; auf der anderen Seite werden sie durch die Tatsache, daß sie die zur Wahrnehmung der staatlichen Sachaufgaben notwendigen Mittel außerhalb des Staatsetats mit Hilfe der Vorfinanzierung auf den volkswirtschaftlichen Geld- und Kreditmärkten beschaffen und zum großen Teil in volkswirtschaftlich produktiven Investitionsobjekten anlegen, sowie durch ihre nach außen hin privatrechtliche Konstruktion (A.-G., G- m. b. H.) zu volkswirtschaftlichen Zentralbanken ,85) während sie doch zugleich in ihrer Ausrichtung auf die staatswirtschaftlichen Belange und in ihrer Stellung zu den Staatsfinanzen, denen sie ja nur in einer Zwischen-finanzierung „vorgelagert" sind und von denen sie durch eine Dauerfinanzierung „abgelöst" werden sollen, für die Staatswirtschaft die Funktion eines kreditwirtschaftlichen Hilfsfiskus wahrnehmen.86)

Was die quantitative Bedeutung der einzelnen Institute im Rahmen der Vorfinanzierung anbelangt, so stand am 31. De-

85) Die Vorfinanzierungsinstitute werden neuerdings immer mehr unter der Rubrik „Spezialinstitute" oder „Spezialbanken" zusammengefaßt. Diese Ausdrucksweise wird wohl ihren speziellen Sachaufgabenkreisen gerecht, nicht ganz aber ihrer generellen quantitativen Gewichtung im gesamten Kreditvolumen. — Die zentralbanklichen Funktionen dieser „Spezialbanken" werden auch durch die Tatsache unterstrichen, daß in der im Zuge des organischen Aufbaues der gewerblichen Wirtschaft errichteten „Wirtschaftsgruppe öffentliche Banken mit Sonderaufgaben" neben den vier Notenbanken und der Seehandlung und einigen sonstigen Finanzinstituten auch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., die Deutsche Boden-Kultur-A.-G., die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. und die Deutsche Siedlungsbank stehen.

86) Diese dritte Funktion tritt besonders deutlich durch die Tatsache hervor, daß der Hilfsfiskus katexoehen, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in der „Restfinanzierung von Notstandsarbeiten" mit den Vorfinanzierungsinstituten zusammen einen geschlossenen Kreis von Finanzträgern bildet; vgl. 6. Bericht der Reichsanstalt (1933/34), S. 36.

Die Finanzträger 109

zember 1934 die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. mit bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1257,05 Mill. RM weitaus an der Spitze der gesamten Vorfinanzierungssumme von 1887,8 Mill. RM der drei Kernprogramme (Papen-, Sofort- und Reinhardt-Programm); die weiteren Kreditkontingente dieser

drei Programme verteilen sich mit 219,75 Mill. RM auf die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., mit 338,0 Mill. RM auf die Rentenbank-Kreditanstalt (davon 29,5 Mill. RM über die Deutsche Boden-Kultur-A.-G.), mit 53 Mill. RM auf die Deutsche Siedlungsbank und mit 20 Mill. RM auf sonstige Kreditinstitute (für Abwrackaktionen, Heringsloggerbau, Fischdampfer).⁸⁷⁾ Daneben steht aus den Sonderprogrammen der Verkehrsunternehmungen die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G., die vor allem durch den weiteren Ausbau der Reichsautobahnen in ihrer Vorfinanzierungsbeteiligung sich stark an die Größe der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. heranbewegt. Die Vielseitigkeit der Leistungen der Vorfinanzierungsinstitute zeigt sich nun in ihren unter dem Einfluß der Arbeitsbeschaffung stehenden Finanzgebarungen.

a) Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. (Oeffa) war bekanntlich im Jahre 1930 zwecks einheitlicher Fondsbewirtschaftung durch Einbringung der Reichsforderungen aus Darlehen der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und zwecks Erlangung eines Auslandskredites von 200 Mill. RM gegründet worden.⁸⁸⁾ Da das zweite Ziel nicht erreicht wurde, beschränkte man sich auf den ersten Aufgabenbereich, wobei für die weitere Finanzgebarung des „laufenden Geschäfts“ die Möglichkeit gegeben war, die jährlichen Neuausleihungen und -auszahlungen für Vorhaben der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Sinne eines „revolving credit“ aus den jährlichen Rückflüssen der eingebrachten Reichsforderungen zu bestreiten :⁸⁹⁾

87) Siehe Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 70.

88) Vgl. H. Geiler a. a. O. S. 107 ff., sowie Geschäftsbericht der Oeffa für 1930.

89) Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Oeffa.

110 Die finanziellen Einzelstufen

Geschäftsjahre

1930/31 1931/32 1932/33 1933/34 1934/35
in Millionen RM

I. Rückflüsse	35,0	38,5	32,5	38,2	43,3
II. Neuausleihungen	50,3	71,7	36,3	24,0	48,9
III. Neuauszahlungen	2,9	37,4	26,0	9,3	13,0

So war es bei Rückflüssen von 35 Mill. RM im Jahre 1930/31 und von 38,5 Mill. RM im Jahre 1931/32 möglich, Neuausleihungen von 71,7 Mill. RM für beide Jahre zusammen vorzunehmen; im Jahre 1932/33 standen Rückflüsse von 32,5 Mill. RM einer Summe von 36,3 Mill. RM für Neuausleihungen des laufenden Geschäfts gegenüber, im Jahre 1933/34: 38,2 Mill. RM an Eingängen gegenüber 24 Mill. RM an Neuausleihungen. Ab 1932/33 wurde dieses „laufende Geschäft“ an Umfang weit überschattet durch Aufwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche in

ihrer grundsätzlichen Unterscheidung zur Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und ihrer entsprechend verschiedenen Finanzierung einer vom laufenden Geschäft getrennten Abrechnung unterliegen. Während dieser Jahre trat daher das laufende Geschäft immer mehr an Umfang in den Hintergrund. Es hatte in bezug auf die Arbeitsbeschaffung nur die Hilfsfunktionen, einerseits Maßnahmen zu finanzieren, „für welche aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen“, 91) und andererseits mit seinen laufenden Rückflüssen gegenüber den aus der Arbeitsbeschaffung entstandenen Verbindlichkeiten eine gewisse Liquiditätsreserve zu bilden. Mit dem Jahre 1934/35, in dem die eigentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme sich ihrem Auslauf nähern, tritt das laufende Geschäft wieder mehr hervor. Bei einem Rückfluß von 43,3 Mill. RM können 48,9 Mill. RM neu ausgeliehen und 13,0 Mill. RM ausgezahlt werden. Das laufende Geschäft ist jetzt im Hinblick auf die eigentliche Arbeitsbeschaffung nicht mehr Liquiditätsreserve oder eine bloße Zusatz-Finanzquelle, sondern in gewisser Weise — wenn auch in mäßigerem Umfange — Fortsetzer dieser Programme. Die Bewegungen der von der Gesellschaft ab 1932/33 eingesetzten Mittel für die drei Arbeitsbeschaffungspro-

90) Enthält auch die Neuausleihungen des Jahres 1930/31.

91) Geschäftsbericht für 1933, S. 8.

Die Finanzträger 111

g r a m m e zeigen deutlich die Phasen von Anlauf und Auslauf, von Bewilligung, Auszahlung und Rückfluß, von Vorfinanzierung und Dauerfinanzierung :92)

	Geschäftsjahre			Zusammen 1932/33 bis 1934/35
	1932/33	1933/34	1934/35	
	in Millionen RM			
I. Rückflüsse				
a) Rückzahlungen von Darlehnsnehmern	—	—	18,6	18,6
b) Wechseleinlösungen des Reiches für allg. Arbeitsbesch.-Verbindlichkeiten,	—	28,0	118,4	146,4
für Verbindlichkeiten aus Eigenmaßnahmen des Reichs	—	9,6	53,2	62,8
Wechseleinlösungen zus.	—	37,6	171,6	209,2 ⁹³⁾
II. Neubewilligungen	437,1	669,1	115,6	1221,8
III. Neuauszahlungen	57,8	522,7	492,4	1072,9

Diese Tabelle zeigt einmal in den Bewilligungen und Auszahlungen den planmäßigen Einsatz der drei Programme, sie zeigt zum anderen, daß diese Programme in ihrer Größe und in ihrer Form der Wechselvorfinanzierung etwas Neues in der bisherigen Finanzordnung der Gesellschaft darstellen: es stehen ihnen bei ihrem Einsatz keine Reserven aus vorhergegangenen Rückflüssen zur Verfügung (ihre Finanzquelle zeigt

sich in ihrem Gegenstück in der Bilanz, den Akzeptverbindlichkeiten der Gesellschaft). Erst mit dem Jahre 1933/34 beginnen Rückflüsse durch Wechseleinlösungen des Reiches, wodurch der Anschluß der Vorfinanzierung an die Dauerfinanzierung hergestellt wird. Ab 1934/35 beginnen dann auch wirklich echte Rückflüsse durch Rückzahlungen seitens der (langfristig verpflichteten) Investoren.

Diese verschiedenen Formen der Rückflüsse weisen bedeutsame Unterschiede auf: Bei der Einlösung von Wechseln für Eigenmaßnahmen des Reiches scheidet die Oeffa endgültig aus

92) Zusammengestellt und errechnet aus den jährlichen Geschäftsberichten der Oeffa.

93) Bis Ende Juli 1935 ist die Summe der vom Reich eingelösten Wechsel auf 343 Mill. RM gestiegen (also seit dem 31. März 1935 weitere 134 Mill. RM), das ist etwa XU des gesamten von der Oeffa vorfinanzierten Betrages; vgl. Frankf. Ztg. vom 1. August 1935, Oeffa-Bilanz im zweiten Jahr der Arbeitsbeschaffung.

112 Die finanziellen Einzelstufen

der Finanzierung dieser Teile der Arbeitsbeschaffungsprogramme aus; hier ist sie nur Zwischenfinanzierungsinstitut im engsten Sinn gewesen, das Reich ist nun Eigenfinanzträger seiner Investitionen geworden (institutionale Vereinigung von Dauerfinanzträger und Investor). Bei der Einlösung von Wechseln aus allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dagegen (z. B. Kommunen als Investoren), wo das Reich nur Dauerfinanzträger und nicht Investor ist, laufen die nun entstandenen langfristigen Schuldverhältnisse zwischen Reich und Investor weiter über die Oeffa und werden von dieser „im Auftrage des Reiches“ im Sinne einer Fondsbewirtschaftung treuhänderisch verwaltet.⁶¹ Erst die dann hier einlaufenden Tilgungen seitens der Darlehnsnehmer (Investoren, Träger der Arbeiten) bedeuten dann die endgültige Ablösung des Oeffa-Geschäftes. Diese Treuhandverwaltung der langfristig einlaufenden Rückflüsse stellt sachlich dann den Anschluß der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an das bisherige auf langfristige Rotationen eingestellte laufende Geschäft der Oeffa für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge dar (wobei Rückführung dieser Rückflüsse an das Reich oder deren Wiederverwendung für Arbeitsbeschaffungszwecke in der Zukunft noch offen steht).

Die Formen der Rückflüsse drücken sich auch in einer verschiedenen Bilanzierung aus. So sind in der Bilanz vom 31. März 1935 auf der Aktivseite in den „Darlehen aus Arbeitsbeschaffungsprogrammen des Reiches“ von der Auszahlungssumme von 1072,9 Mill. RM nur die Rückzahlungen seitens der Darlehnsnehmer (18,6 Mill. RM) und die Wechseleinlösungen seitens des Reiches für Reichs-Eigenmaßnahmen (62,8 Mill. RM) abgesetzt (sowie eine kleine Summe von bewilligten, aber noch nicht abgerufenen Darlehnsbeträgen), was zusammen 990,2 Mill. RM ergibt, während die 146,4 Mill. RM Einlösungen für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den Darlehnsbestand in seiner Höhe unberührt lassen, also in ihm verbleiben. Dagegen rücken diese Einlösungen für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf der Passivseite unter „Verpflichtungen aus der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme“ aus den „Akzeptverpflichtungen“ in die „langfristigen Verpflichtungen“ ein, weil sich hier jetzt die langfristige Verwaltung „im Auftrage des Reiches“ anknüpft.

94) Vgl. Geschäftsbericht 1934, S. 6.

Die Finanzträger 113

Wie schon aus diesem hervorgeht, drückt sich die Arbeitsbeschaffung in der bilanzierten Finanzordnung der Oeffa auf der Aktivseite durch den Einsatz der langfristigen Darlehen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und auf der Passivseite durch den Einsatz der an und für sich kurzfristigen Akzeptverpflichtungen aus, welche aber durch die Einlöseverpflichtung des Reiches potentiell und nach vollzogener Abdeckung effektiv langfristig bzw. auch gelöscht werden. Dazu kommen noch auf beiden Seiten der Bilanz in gleicher Höhe eingesetzte Akzeptkredite im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme des Reiches, welche die Oeffa der Deutschen Bau- und Bodenbank zur Finanzierung ihrer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat.⁹⁶⁾

Die Arbeitsbeschaffungsmittel in der Finanzordnung der Oeffa weisen bilanzmäßig folgenden Verlauf auf:⁹⁶⁾ (Anm. s. S. 114)

	1932/33	1933/34	1934/35
		in Millionen RM	
I. Auf der Aktivseite:			
1. Darlehen aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen des Reiches	57,8	566,3	990,2
2. Akzeptkredite im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme des Reiches	—	49,8	72,6
Zusammen	57,8	616,1	1062,8
II. Auf der Passivseite:			
Verpflichtungen aus der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsprogramme			
a) Akzeptverpflichtungen aus der Finanzierung von Maßnahmen, mit deren Durchführung andere Institute betraut sind	—	49,8	72,6
b) Akzeptverpflichtungen aus der Finanzierung selbstbearbeiteter Maßnahmen	57,8	543,0	863,3
c) langfristige Verpflichtungen	—	28,0	125,5
d) kurzfristige Verpflichtungen	—	—	7,6
Zusammen	57,8	620,8	1069,0

95) Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (RGB1. I S. 323), Abschnitt I, § 1, I, Ziffer 2 (Instandsetzung und Umbau von Wohngebäuden).

114 Die finanziellen Einzelstufen

Das steile und beinahe gleichmäßige Emporsteigen der Passiva und Aktiva der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung drückt sich naturgemäß in einer starken Expansion der Bilanzsumme der Gesellschaft aus: 96)

	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35
in Millionen RM:	267,1	276,6	344,5	914,9	1413,8

Diese Steigerung der Bilanzsumme („Verlängerung der Bilanz in vertikaler Richtung“)⁹⁷⁾ durch Einrichtung neuer Passiv- und Aktivgeschäfte ist hier als das „klassische“ Symptom einer Kreditschöpfung vorhanden — jedoch mit dem bedeutenden Unterschied des staatlichen Ortes und der staatlichen Zielsetzung dieser Kreierung.

Mit der Tatsache, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das laufende Geschäft quantitativ weit überragen, ist zugleich eine qualitative Veränderung in der Zusammensetzung der Darlehnschuldner (Investoren) und der Sachzwecke (Investitionsobjekte) eingetreten.

In bezug auf die Zusammensetzung der Darlehnschuldner hatte die Oeffa schon in ihrem laufenden Geschäft eine im Vergleich zu der Zusammensetzung der Darlehnschuldner aus den eingebrachten Reichsforderungen eigenständige Politik durchzuführen.⁹⁸⁾ Diese zeigt sich (Tabelle 23) in einer Steigerung der Anteile von Reich und Ländern an den Gesamtdarlehnsbeständen (4,96 % im Ausgangsjahr 1930/31, 5,7 % im Jahre 1934/35), der Gemeindeverbände (9,87 % im Jahre 1930/31, 11,8% im Jahre 1933/34, 11,1 % im Jahre 1934/35) und vor allem der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (9,96 % im Jahre 1930/31 und 17,7 % im Jahre 1934/35), während die Anteile der Gemeinden (1930/31: 36,78%, 1934/35: 3M %) und der Subventionskredite an Reedereien (1930/31: 10,44%, 1934/35: 3,8%) ununterbrochen fallen. Die Politik der Oeffa bestand also in einer Bevorzugung großer Gebietskörperschaften

96) Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Oeffa. Die obigen Zahlen beziehen sich auf den Stand am Ende des Geschäftsjahres (31. März).

97) A. Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Aufl., Tübingen 1930, S. 24.

98) Für die statistische Verfolgung der Sachzwecke des laufenden Geschäftes sind die jährlichen Neu ausleihungen der Oeffa nur bis 1931/32 in den Geschäftsberichten aufgegliedert. Aber die eigene Politik der Oeffa zeigt sich auch in den Zusammensetzungen der jeweiligen Darlehnsbestände, welche aufgegliedert sind.

Die Finanzträger 115

gegenüber kleinen und gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen gegenüber zu subventionierenden privaten. Sie findet in der Verteilung der Arbeitsbeschaffungsmittel eine radikale Fortsetzung in dem scharf steigenden Anteil von Reich und Ländern (41,7 %, davon 29,6 % für das Reich und 12,1 % für die Länder im Jahre 1934/35) — vgl. Tabelle 23 — und einem, wenn auch sanfter gestiegenen Anteil der Gemeindeverbände (13,6 %), während die Kommunen hier

einen noch kleineren Anteil besitzen (26,1 %). Die überragende Größe der Arbeitsbeschaffungsaufwendungen gegenüber der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge hat natürlich eine absolute Steigerung der Darlehen aller betroffenen Gebietskörperschaften hervorgerufen, zeigt aber in der relativen Verschiebung ihrer Zusammensetzung die Tendenz eines planmäßigen Einsatzes der Arbeitsbeschaffungsmittel an den großen zentralen Staatsstockwerken. Sie zeigt zugleich, in wie starkem Maße das Reich nicht nur für die Aktivierung der Investitionsbereiche der mittleren und niederen Gebietskörperschaften die Arbeitsbeschaffungsprogramme eingesetzt hat, sondern auch in wie großem Umfange seine eigene Investitionswirtschaft hiervon gesteigert ist.

In bezug auf die Sachverwendungszwecke der Oeffa-Darlehen") zeigt sich die eigene Investitionspolitik der Oeffa in ihrem laufenden Geschäft in einer gesteigerten Betonung des Straßenbaues und der werbenden Anlagen in der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft (vgl. Tabelle 24) auf Kosten vor allem der zu subventionierenden Sachgebiete (Schiffsbauten) und der landwirtschaftlichen Meliorationen, welche den anderen dafür zuständigen Instituten in steigendem Maße zugewiesen werden. Also schon im laufenden Geschäft zeigte sich eine Konzentrierung auf die eigenwirtschaftliche Betätigung des Staates (Straßenbau, Versorgungswirtschaft, Verkehr), welche durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch verstärkt wird. An der Spitze des Darlehnsbestandes der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zum Frühjahr 1935 (Tabelle 25) steht die große Gruppe der werbenden Anlagen (kommunale Versorgungsbetriebe,

99) Nach Sachzwecken ist das laufende Geschäft in den Geschäftsberichten nur für das Anfangsjahr 1930 mit dem Darlehnsbestand und für 1930/31 und 1931/32 mit den jährlichen Bewilligungen ausgegliedert. Die Sachzwecke der Arbeitsbeschaffungsprogramme sind dagegen völlig ausgegliedert.

116 Die finanziellen Einzelstufen

Verkehr, sonstige Tiefbauten) mit 27,0 %, sowie die Sparte der Reichs-Eigenmaßnahmen, insbesondere der Reichswasserstraßenverwaltung, mit 30,8 %; dann folgen der Straßen- und Brückenbau mit zusammen 25 % und der öffentliche Hochbau (vor allem Instandsetzungen) mit 13,9 % und schließlich die sonstigen Maßnahmen mit 3,3 %, also alles in allem staatswirtschaftliche Investitionen mit zugleich volkswirtschaftlich reproduktivem Charakter. Die landwirtschaftlichen Meliorationen fallen dabei ganz aus dem Bereich der Oeffa heraus und werden an die Rentenbank-Kreditanstalt und die Deutsche Boden-Kultur-A.-G. verwiesen.

Neben den beiden großen Aufgaben der Arbeitsbeschaffungsfirtanzierung und der Bewirtschaftung des laufenden Geschäftes verfolgt die Gesellschaft noch die Verwaltung besonderer Treuhandaufträge für das Reich (in Höhe von 10,8 Mill. RM 1933/34 und von 31,3 Mill. RM 1934/35), insbesondere für die Anlagen zur Abhaltung der Reichsparteitage sowie für kulturellen Zwecken dienende Hochbauten.

b) Die Deutsche Bau- und Bodenbank A. - G.

Die Deutsche Bau- und Bodenbank als „Organ der staatlichen Wohnungsbaupolitik“^{10°)} besaß in ihrem laufenden Geschäft die finanzielle Doppelaufgabe der Zwischenkreditbeschaffung für den Wohnungsbau und der Treuhandverwaltung für Reichs-Baufonds. An beide Aufgaben schloß sich die Einspannung der Bank in die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung an durch Übertragung der Vorfinanzierung von 219,75 Mill. RM durch Wechselbegebung, der Treuhandverwaltung von 103,0 Mill. RM aus Haushaltsmitteln des Reichs und der Aufgabe der Beschaffung von 90 Mill. RM an Bankmitteln zu einem Zwischenkredit an die Bausparkassen (Tabelle 26). Das bisherige Zwischenkreditgeschäft der Bank besteht in der Bevorschussung von zugesagten Hypotheken durch Begebung von Wechseln auf dem offenen Markt oder durch eigene Mittel der Bank; Reichs- oder andere öffentliche Mittel werden also nicht zum Zwischenkreditgeschäft verwendet. Der Forderungsbestand aus dem Zwischenkreditgeschäft für Wohnungsbau be-

100) H. Geiler, Die zentralen Kreditinstitute Deutschlands, Berlin 1935, S. 265.

Die Finanzträger 117

trug Januar 1930: 180,2 Mill. RM, Ende 1933: 82,0 Mill. RM (ohne die Kredite, die früher an Gemeinden zur Bevorschussung des Hauszinssteueraufkommens gegeben und mittlerweile in die Umschuldung einbezogen worden sind)¹⁰¹⁾ und stieg bis Ende 1934 auf 141,0 Mill. RM. Außerdem beteiligte sich die Bank an der Finanzierung der „Selbstaufbringungsbeiträge“ zu den Reichszuschüssen für Instandsetzung und Umbauten.

Das Wohnungsbau-Zwischenkreditgeschäft wurde jedoch weit übertroffen durch die im Wechselverfahren ihm ähnliche Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung. Diese war die Hauptursache dafür, daß die Forderungen der Bank aus dem gesamten Kreditgeschäft von 125 Mill. RM Ende 1932 auf 249 Mill. RM Ende 1933 und auf 655 Mill. RM Ende 1934 stiegen. Die Mittel der Vorfinanzierung für selbstbearbeitete Maßnahmen bewegten sich folgendermaßen:

	bis 31.12.1933	bis 31.12. 1934
bereitgestellt	217,5 Mill. RM	219,75 Mill. RM
bewilligt	126,9 „ „	211,8 „ „
ausgezahlt	19,2 „ „	165,0 „ „

Daneben hat die Bank der mit ihr in Personalunion stehenden Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. zur Erleichterung ihrer Vorfinanzierung Wechselkredite in Höhe von 346,0 Mill. RM bis Ende 1933, von insgesamt 487 Mill. RM bis Ende 1934 eingeräumt, wovon bis zum letzten Termin 387 Mill. RM ausgezahlt waren.¹⁰²⁾ Die Gesamtbeteiligung der Bau- und Bodenbank an der Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung

101) H. Geiler a. a. O. S. 268.

102) Wie oben geschildert (s. S. 113), hat auch die Oeffa ihrerseits der Bau- und Bodenbank gegenüber Akzeptverpflichtungen in Höhe von

72,6 Mill. RM übernommen. Die Wechselübernahme seitens der Bau- und Bodenbank gegenüber der Oeffa ist bedeutend größer (387 Mill. RM), was sich wohl aus der Tatsache erklärt, daß die Bau- und Bodenbank in ihrem bisherigen Zwischenkreditsystem für eine Wechselbegebung günstigere Ansatzpunkte bietet als die Oeffa mit ihrem früher auf langfristige Darlehen abgestimmten Geschäft. Auf alle Fälle ist der hier deutlich werdende finanzpolitisch wichtige Punkt herauszuheben, daß die Vorfinanzierungsinstitute nicht nur ihre Funktionen in der möglichst glatten Verbindung vom Reichshaushalt zum Geldmarkt erschöpfen, sondern daß sie dazu selber untereinander ein Wechselgebäude errichten und es aus der gegenseitigen Abnahme von Wechselverpflichtungen stützen und somit eine Art von zusätzlichem Teil-Geldmarkt schaffen, um von da aus dann erst auf den offenen Markt oder an die Reichsbank vorzustoßen.

118 Die finanziellen Einzelstufen

betrug also Ende 1934 (an Bereitstellungen) 219,75 Mill. RM + 487,0 Mill. RM = 706,75 Mill. RM.¹⁰³⁾

Die Arbeitsbeschaffungsvorfinanzierung drückt sich besonders deutlich in der Bilanzposition der „Indossamentsverbindlichkeiten“ aus, die in den letzten Jahren durch von der Bank girierte und weiterbegebene Arbeitsbeschaffungswechsel und Wechsel aus dem Zwischenkreditgeschäft stark erhöht sind (in der Bilanz auf der Passivseite, vor dem Strich):

1929	1930	1931	1932	1933	1934
53,8	36,4	15,8	12,5	136,9	481,7 Mill. RM ¹⁰⁴⁾

Neben dem Zwischenkreditgeschäft und der Vorfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erfüllt die Bank als dritte Aufgabe die treuhänderische Verwaltung von Reichsfonds, welche durch die Hereinnahme von weiterzuleitenden Haushaltsmitteln für die Arbeitsbeschaffung sehr bedeutsam geworden ist. Die Reichsfonds und anderen Treuhandgläubiger betragen (auf der Passivseite; ihnen stehen auf der Aktivseite entsprechende Schuldner gegenüber):

1929	1930	1931	1932	1933	1934
25,5	26,9	25,2	64,9	113,1	210,97 Mill. RM ¹⁰⁴⁾

Das Wachstum in den einzelnen Aufgabenbereichen der Bau- und Bodenbank drückt sich naturgemäß in einer Steigerung des Buchumsatzes und der Bilanzzahl aus:

	Stand am Ende des Geschäftsjahres in Mill. RM							
	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Buchumsatz	800	2750	5200	5400	4700	3500	5900	17300
Bilanzzahl	51	162	194	243	213	235	285	453

Die Verdreifachung des Umsatzes von 1933 auf 1934 scheint hierbei vom Trend der Expansion der Bank kein wirtschaftlich völlig zutreffendes Bild zu geben, da infolge des hohen Anteils des Wechselverfahrens im Gesamtgeschäft der Bank „infolge der nur dreimonatigen Laufzeit der Wechsel ein mehrfacher Umsatz für einmalige

wirtschaftliche Vorgänge in Erscheinung treten kann".¹⁰⁵⁾ Die Bewegungen der Bilanzzahl und der oben geschilderten Einzelaufgabengebiete sind für die Gesamtentwicklung repräsentativer.

103) Geschäftsbericht der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. 1934, S. 6/7.

104) Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G.; Ziffernstand am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

106) Berliner Börsen-Ztg. vom 15. März 1935, Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.

Die Finanzträger 119

c) Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Die Rentenbank-Kreditanstalt erhielt die Aufgabe, im Papen-Programm 50,0 Mill. RM,¹⁰⁶⁾ im Sofort-Programm 179,0 Mill. RM und im Reinhardt-Programm 109,0 Mill. RM — also zusammen 338,0 Mill. RM — im Vorfinanzierungswege zu beschaffen und in Meliorationsvorhaben zu investieren.¹⁰⁷⁾ Dies bewirkte eine Steigerung des Standes der Meliorationskredite der Bank von 80,95 Mill. RM im Jahre 1932 auf 250,2 Mill. RM im Jahre 1933 und auf 378,5 Mill. RM im Jahre 1934 (als Bilanzbestände; vgl. Tabelle 27). Das Schwergewicht der Mittelbeschaffung der Rentenbank-Kreditanstalt lag stets auf der langfristigen Kapitalaufnahme (Schuldverschreibungen, Auslandsanleihen, Beschränkung der kurzfristigen Darlehnsaufnahme),¹⁰⁸⁾ so daß die Methode der Wechselkreditfinanzierung der Arbeitsbeschaffung in gewisser Weise als eine neue Form in ihren bisherigen Finanzmethoden auftritt, was auch veranschaulicht wird durch die Größe des neuen Bilanzpostens „durch Rediskontierung von Wechseln beschaffte Mittel Dritter“ (vgl. hierfür Tabelle 27) sowie der Position „Giroverbindlichkeiten aus weiterbegebenen Wechseln“. Diese steigt von 6,7 Mill. RM (Ende 1932) im Jahre 1933 auf 113,1 Mill. RM aus Wechseln zur Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffungsprogramme (dazu aus sonstigen weiterbegebenen Wechseln: 42,3 Mill. RM) und im Jahre 1934 auf zusammen 216,5 Mill. RM.¹⁰⁹⁾ Auch bei der Rentenbank-Kreditanstalt zeigt sich das Bestreben, nach dem Auslauf der Arbeitsbeschaffungsprogramme die betreffenden Investitionsbereiche (Meliorationen und Siedlung)¹¹⁰⁾ durch Einsatz eigener

106) Hiervon wurden 29,5 Mill. RM über die Deutsche Boden-Kultur-A.-G. geleitet.

107) Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 70.

108) Vgl. H. Geiler a. a. O. S. 202; sowie v. Hippel-KordsRuwisch-Schmidt, Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, Berlin 1927, S. 36.

108) Verwaltungs- und Geschäftsberichte der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt 1932, 1933, 1934.

110) Die heute durch die Erbhofgesetzgebung immer wichtiger werdende Unterscheidung von mittelbarem und unmittelbarem Agrarkredit (vgl. Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Rentenbank-Kreditanstalt 1934, S. s) — nach dem

Kriterium, ob der Bauer den Kredit unmittelbar aufnimmt oder an seiner Stelle (mittelbar) die wirtschaftsfördernde Absatz-, Veredelungs- und sonstige Organisation — und

120 Die finanziellen Einzelstufen

Mittel weiter zu pflegen, wofür im Jahre 1934 ein Betrag von 18,25 Mill. RM bereitgestellt ist. Außerdem gelang es, „inländische Kapitalsammelstellen“ zur Bereitstellung eines Betrages von 14,3 Mill. RM heranzuziehen.

d) Die Deutsche Boden-Kultur-A. -G.

Mit der „Debokulag“ wird die Reihe der in die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung eingespannten Agrarkreditinstitute und speziell der Meliorationskreditinstitute fortgesetzt. Sie wurde im Papen-Programm mit der Vorfinanzierung und Verteilung von 29,5 Mill. RM Meliorationskrediten in Zusammenarbeit mit der Rentenbank-Kreditanstalt beauftragt, so daß dementsprechend ihre Gesamtbewilligungen an Meliorationskrediten in den Jahren 1932 und 1933 anstiegen. Im Sofort- und Reinhardt-Programm wirkt sie nur als Unterverteilerin für Kreditkontingente¹ der Reichsmaßnahmen für Meliorationen mit. Doch tritt sie hier auch als Akzeptantin von Arbeitsbeschaffungswechseln auf (also neben ihrem „eigenen“ Kontingent im Papen-Programm), so daß die Summe ihrer Akzeptverpflichtungen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen größer ist als die Summe ihrer „eigenen“ Darlehnsbewilligungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Sie ist hier zusätzlich als Akzeptantin eingesetzt, um so in der ja schon bekannten Form das Wechselgebäude anderer Vorfinanzierungsinstitute zu stützen, wozu die „Debokulag“ als essentielles Zwischenfinanzierungsinstitut besonders geeignet ist.¹¹¹⁾

e) Die Deutsche Siedlungsbank.

Der Deutschen Siedlungsbank wurden im Papen-Programm 10 Mill. RM und im Reinhardt-Programm 43 Mill. RM ¹¹²⁾ zur Vorfinanzierung und zur Investition in Siedlungsvorhaben zugeteilt, wobei ein unmittelbarer technischer Anschluß an das bis-

die daraus hervorgehende Bevorzugung des mittelbaren Kredits konnten auch noch in dem Reinhardt - Programm durch Bereitstellung von 3 Mill. RM für Errichtung von Rahmstationen usw. berücksichtigt werden. .

111) Deutsche Boden-Kultur-A.-G., „jährliche Geschäftsberichte.

112) Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 70.

Die Finanzträger . 121

herige Zwischenkreditsystem erfolgte."3) Ende 1934 waren hiervon 10 Mill. RM bzw. 18,5 Mill. RM — also zusammen 28,5 Mill. RM — ausgezahlt.

f) Die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A. -G. '

Ähnlich wie die Rentenbank-Kreditanstalt zur „Debokulag" — jedoch in einer schärferen Potenzierung — steht die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, die Bank der Reichsbahn, in einem Überordnungsverhältnis zu den von ihr geschaffenen Tochtergesellschaften, der Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H. und der Reichsautobahnen-Bedarfs-G. m. b. H., welche als Akzeptanten der Arbeitsbeschaffungswechsel von Reichsbahn bzw. Reichsauto^ bahnen fungieren. Der „eigene Akzeptkredit" der Verkehrs-Kredit-Bank wird verwendet zur Vorfinanzierung von Reichsbahnaufträgen außerhalb der besonderen Arbeitsbeschaffungsprogramme.

Demgemäß zeigt sich die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung in der Finanzordnung der Verkehrs-Kredit-Bank einerseits in einer Steigerung der „hereingenommenen Wechsel" von 66,7 Mill. RM im Jahre 1932/33 auf 278,9 Mill. RM im Jahre 1933/34¹¹⁴⁾ — darunter 250 Mill. RM Wechsel der Reichsbahn-Beschaffungs-G. m. b. H. — und andererseits vor allem in einer Steigerung der „weiterbegebenen Wechsel", woraus sich die Vergrößerung der Indossamentsverpflichtungen von 35,7 Mill. RM im Jahre 1932/33 auf 401,6 Mill. RM im Jahre 1933/34 erklärt.¹¹⁶⁾ Mit diesen Methoden hat die Verkehrs-Kredit-Bank die zur Kreditaktivierung notwendige Wechselverschuldung durch Schaffung und Ausgliederung eigener Akzeptstellen „technisch liquidisiert". Die Einlösung der Arbeitsbeschaffungswechsel ist durch die Reichsbahn bzw. die Reichsautobahnen der Verkehrs-Kredit-Bank gegenüber garantiert.¹¹⁵⁾

113) Die Eingliederung der Arbeitsbeschaffung in den Finanzstatus der Siedlungsbank läßt sich bilanzmäßig nicht verfolgen, da der bisher veröffentlichte Geschäftsbericht das Jahr 1931 betrifft.

114) Bis Ende des Geschäftsjahres 1934/35 hat sich der Bestand an Wechseln auf 345,7 Mill. RM erhöht.

115) Vgl. Geschäftsberichte der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.-G. 1932/33, 1933/34, 1934/35. Im Geschäftsjahre 1934/35 (bis 30. Juni) sind die Indossamentsverbindlichkeiten vor allem durch den starken Einsatz der Reichsautobahnen-Bedarfs-G. m. b. H. auf 1,064 Mrd. RM gestiegen.

122 Die finanziellen Einzelstufen

g) Volks-undstaatswirtschaftliche Bedeutung der Vorfinanzierungsträger im ganzen.

Unter dem Gesichtspunkt einer staatlichen Aufschwungspolitik, die von einer kräftigen Aktivierung der mittelfristigen Geldmarktquellen begleitet ist, tritt die Funktion der Vorfinanzierungsinstitute im Sinne von markttragenden volkswirtschaftlichen Zentralbanken besonders in den Vordergrund.

Aus den auf Grund des Reichsgesetzes über das Kreditwesen ab 28. Februar 1935 erscheinenden Monatsbilanzen deutscher Kreditinstitute ist die Bedeutung dieser „Spezialinstitute“ etwa im Vergleich mit der der fünf Berliner Großbanken abzulesen. Unter den dort ausgewiesenen 62 Spezialbanken befinden sich größtenteils an erster Stelle die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank A.-G. 116) Die Bilanzreihen auf S. 123 zeigen das Gewicht dieser Vorfinanzierungsinstitute. 117) Bedenkt man, einen wie verhältnismäßig kleinen Kredit- und Verschuldungsstatus die Vorfinanzierungsinstitute vor den eigentlichen Arbeitsbeschaffungsaktionen besaßen und in wie starkem Maße heute der Aufschwung von der Verflüssigung des Geldmarktes aus der Vorfinanzierung abhängig ist, so wird einem offensichtlich, daß diese Spezialinstitute mit ihrem hohen, die fünf Berliner Großbanken weit überragenden Akzept- und Indossamentsgeschäft die eigentlichen Träger des Geldmarktes und damit der gesamten Zwischenfinanzierung des Aufschwungs sind.

Wenn der „Economist“ tadelnd feststellt, 118) daß die gestiegene Liquidität der „commercial banks“ und der Reichsbank nur auf Kosten dieser Spezialinstitute hätte erreicht werden können, so ist dem nur folgendes entgegenzuhalten: Um die nun einmal zum Aufschwung notwendigen geldwirtschaftlichen Bedingungen der

116) Vgl Die Bank 28 (1935), S. 497, Die Bankbilanzen in neuer Form. — Neben den Vorfinanzierungsinstituten stehen in der Rubrik der Spezialbanken noch Haus- und Branchebanken kleineren Umfangs.

117) Quelle: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 30. 4. 1935 (Nr. 100), Beilage, Monatsausweise deutscher Kreditinstitute vom 30. 3. 1935.

118) Banking Supplement, May 1935, p. 14/15, The German Banks in 1934.

Repräsentative Bilanzposten (MM. RM)	5 Berliner Großbanken	62 Spezialbanken	D a r u n t e r			
			Oeffa	Baubo	Verkehrs-Kredit-Bank	Zusammen Oeffa und Baubo und Verk.-
Bilanzsumme	7736,8	6150,6	1412,4	501,6	905,8	2819,8
Aus den Aktiven :						
Wechsel	1491,5	875,3	—	104,9	421,8	526,7
Warenvorschüsse und Schuldner	4075,3	1777,7	960,9	77,5	52,1	1090,5
Aus den P a s s i v e n :						
Gläubiger	5811,1	2252,6	—	203,0	698,4	901,4
Akzente und Solawechsel	777,1	1115,0	935,9	—	110,9	1046,8
Eigene Indossamentsverbindlichkeiten	661,8	2036,5	—	474,9 ¹¹⁰⁾	805,9	1135,9

119) Von der Bau- und Bodenbank nachträglich auf 330 MM. RM bilanzberichtigt, vgl. Frankf. Ztg. vom 28. 5. 1935, Bankbilanzen im Zeichen der Geldmarktveiflüßigung.

124 Die finanziellen Einzelstufen

Liquidität auf der einen und der Verschuldungsbereitschaft auf der anderen Seite zu erfüllen — welche durch die vorhergegangene Krise im bisherigen Geld- und Kapitalmarktsystem nicht vorhanden waren —, sind ja gerade in der neuen deutschen Wirtschaftspolitik erst durch die Aktivierung reichseigener Banken verschuldungsbereite Institute und in deren Folgewirkung die größere Liquidität der Kreditbanken planmäßig entstanden. Daß diese Kombination nur durch Angliederung neuer Finanzträger an das bisherige Geldmarktsystem bewerkstelligt werden konnte, zeigt nur die Größe und die Folgerichtigkeit einer monetären Wirtschaftslenkung. Damit entfällt auch der zweite Einwand des „Economist“, daß er nämlich die Zeichen der neuen Staatskontrolle über die Wirtschaft in den Bankziffern vermisse. Gewiß, sobald man hierunter nur die mechanische Anwendung von gesetzlichen „codes“ versteht, kann man hier von den obigen Kreditziffern wenig ablesen, sobald man hierunter aber die politischtaktische Handhabung von Marktordnung und -technik durch die Werkzeuge staatlicher oder gemeinwirtschaftlicher Institutionen versteht, so sind die obigen Ziffern mit den hohen Anteilen der staatlichen Vorfinanzierungsinstitute der Beweis für eine organisationsmäßige Lenkung der Geldkreditströme.

Neben dieser volkswirtschaftlichen Aufgabe der Marktträgerschaft im Geld- und Kreditsystem haben die Vorfinanzierungsinstitute zugleich die staatswirtschaftliche Funktion von Etat-Stützen.

Da sie für den Staat und für vom Staat bezeichnete Zwecke besondere Finanzierungsquellen erschließen, haben sie einmal die Funktion eines kreditwirtschaftlichen Hilfs-f i s k u s , dessen Gewicht in der Gesamtheit durch die Bereitstellung von Vorfinanzierungsmitteln in Höhe von 3125 Mill. RM (davon bewilligt 3072 Mill. RM und ausgezahlt 2627,5 Mill. RM bis zum 31. 12. 1934) für die drei Arbeitsbeschaffungsprogramme (Papen-, Sofort- und Reinhardt-Programm) sowie für die Sonderprogramme von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen offenbar wird (vgl. oben S. 66/67, siehe auch Tabelle 8).

Die Vorfinanzierungsinstitute haben jedoch nicht nur Mittel zu beschaffen, sondern auch solche zu verwalten und zu bewirtschaften. Sie sind also — in einer zweiten etatzstützenden Funktion — staatliche Fonds Verwaltungskörper. Für

Die Finanzträger 125

die Erhellung dieser Seite ihres Charakters muß kurz der finanz-theoretisch wichtige Begriff des Fonds geklärt werden.

Bekanntlich versteht die Lehre vom Etat in einem ganz weiten Sinne schon unter einem Fonds den „für einen bestimmten Zweck vorgesehenen Ansatz von Mitteln“, also lediglich einen „Ausgabeposten im Etat“.120) Diese Begriffsbestimmung genügt offensichtlich nicht, um die Einheit der von einem Finanzinstitut fondsmäßig verwalteten Staatsmittel von den übrigen Etatmitteln zu unterscheiden. Sodann kann man den Begriff „Fonds“ durch die Kriterien „Sonderplan“ und „Sonderrechnung“ umreißen, wobei besonders an eine

Dauerbindung von Ausgaben gedacht wird, es aber weniger darauf ankommt, ob die Einnahmen dieses Fonds aus zweckgebundenen oder allgemeinen Quellen fließen. Unter diesem Begriff kann man z. B. die Haushaltsmittel zusammenfassen, die der Bau- und Bodenbank zwecks Weiterleitung an Investoren vom Reich zur Verfügung gestellt sind. Die „Fondsbewirtschaftung“ der Bau- und Bodenbank besteht dann hier nur darin, innerhalb des vom Reich gezogenen qualitativen und quantitativen Rahmens eine personale, branchemäßige und regionale Auslese unter den Darlehnsnehmern zu treffen. Die Aufgabe der Fondsbewirtschaftung wird aber eine ungleich andere, wenn aus diesen vergebenen Darlehen Zins- und Tilgungsbeträge zurückfließen, die den gleichen Zweckbestimmungen wie die ursprüngliche Kapitalsumme wieder zugeführt werden sollen. Ist dieser Fonds für die weitere Zukunft seines Bestehens in seinen Einnahmen nun völlig auf diese Rückflüsse angewiesen — man denke hier besonders an das „laufende Geschäft“ der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, in welchem die eingebrachten Reichsforderungen aus der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge dauernd wieder investiert werden —, so haben wir es mit einem Fonds im „eigentlichen Sinne“¹²¹⁾ zu tun, in der Art, daß hier die gebundenen Ausgaben in ihrer summenmäßigen Größe stets von dem Fluß der gebundenen Quellen abhängen. Dieser Begriff des „eigentlichen Fonds“ ist nun m. E. nicht nur durch die Korrespondenz von gebundenen Einnahmen und Ausgaben charakterisiert, sondern zusätzlich noch durch die Momente der zeitlichen Dauer (gegenüber jährlich ablaufenden Anlagepositionen) und der Rotation von Einnahmen und Ausgaben

120) H. Fick, Finanzwirtschaft und Konjunktur, Jena 1932, S. 53.

121) H. Fick a. a. O. S. 53-

126 Die finanziellen Einzelstufen

durch dasselbe Sachgebiet (z. B. Wohnungsbau), das damit sowohl Einnahmequelle wie Ausgabeansatzpunkt darstellt.

Wie wir besonders bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten festgestellt haben, wird durch die Ablösung der Vorfinanzierung und durch das Belassen der langfristigen Darlehnsverwaltung bei diesen Finanzinstituten der Charakter des Fondsverwaltungskörpers dieser Institute verstärkt, der bei dauernder Reinvestition der Beträge (deren Maß natürlich von den Ansprüchen des Reiches auf ihre Rückführung an den Reichsetat abhängen würde) ein totaler sein würde. Diese Entwicklung würde dann staatswirtschaftlich bedeuten, daß um den eigentlichen Reichshaushalt als Kern ein Kranz von solchen Instituten gelagert wäre, die nicht nur als Hilfsfiski für eine kurzfristige Finanzierung fungieren, sondern zugleich die Treuhandverwaltung von dauernden staatlichen Sachausgaben besorgen. Dies würde das liberale Postulat der „Vollständigkeit des Etats“ im Sinne einer Absplitterung von Sachausgaben-Ansätzen vom Reichsetat verletzen, würde jedoch unseren heutigen Forderungen nach staatlicher Wirtschaftsführung genügen. Denn einmal ist die Einheitlichkeit der Führung dieser Art von „Spezialbanken“ durch ihren Charakter als Reichsinstitute gewährleistet, und zum andern ist durch die enge Verbindung dieser Institute zu den von ihnen „fondsbewirtschafteten“ Sachinvestitionsgebieten gerade auf die Dauer die Möglichkeit gegeben, auf diesem Wege die volkswirtschaftliche Kapitalstruktur nachhaltiger und tiefgründiger zu

regulieren, als es mit den Mitteln einer nur etat-rechnungsmäßigen Finanzwirtschaft möglich wäre. Also gerade diese Ausgliederung von Sachausgaben aus der eigentlichen Etatrechnung bietet erst die rechte zügelmäßige Verbindung zwischen Staatslenkung und volkswirtschaftlicher Strukturbewegung.

3. Die Träger der Selbstaufbringungsfinanzierung.

Mit der Betrachtung der Art und Weise der Beschaffung der „Selbstaufbringungsbeträge“ wird die etatisierte bzw. organisierte Sphäre der Haushaltsmittel- und Vorfmanzierungsträger verlassen und der Bereich der privaten Kapitalbildung und -Investition betreten, und zwar unter der besonderen Fragestellung, inwieweit hier eine staatliche Induktion volkswirtschaftlicher Kapitalbildung durch die Arbeitsbeschaffung stattgefunden hat.

Die Finanzträger 127

Es soll hier als repräsentativ die Finanzierung des Wohnungs-ergänzungs- und - Umbaues genommen werden.

Von dem gesamten Planansatz von 1291,25 Mill. RM für den Wohnungsbau sind bekanntlich 667 Mill. RM (vgl. oben S. 79) für Instandsetzungen und Umbauten (einschl. 9,4 Mill. RM für Altstadtsanierung aus Haushaltsmitteln) bereitgestellt. Bei der Annahme, daß hiervon 170 Mill. RM für Umbauten und rund 487,6 Mill. RM für Instandsetzungen bereitstehen, kommt man auf folgende Gesamtsummen aus öffentlichen und induzierten Mitteln:

Für Umbauten 122)	170,0 Mill. RM
Entsprechend dem geforderten Verhältnis 1: 1 müssen von den Hausbesitzern selbst auf gebracht werden weitere	<u>170,0 Mill. RM</u>
	Zusammen 340,0 Mill. RM
Für Instandsetzungen	487,6 Mill. RM
Entsprechend dem geforderten Verhältnis 1: 4 müssen von den Hausbesitzern selbst auf gebracht werden weitere	<u>1950,4 Mill. RM</u>
	Zusammen 2438,0 Mill. RM

Folglich bedeuten „die gesamten Zuschüsse von 667 Mill. RM für die deutsche Bauwirtschaft eine Auftragssumme von rund 2,7—3 Milliarden RM“, 123) wovon ca. 2120 Mill. RM (= 170 Mill. -)- 1950,4 Mill. RM) induziert sind. Bis Ende 1934 waren von dem ausgezahlten Betrag von 577 Mill. RM¹²⁴⁾ für Umbauten ca. 160 Mill. RM und für Instandsetzungen ca. 417 Mill. RM verwendet worden bei einer Induktion von 160 Mill. RM und 1668 Mill. RM, also von insgesamt 1828 Mill. RM. Bis Ende 1934 sind also der Bauwirtschaft aus öffentlichen und „ausgelösten“ Mitteln für Umbauten und Instandsetzungen Beträge in Höhe von rund 2405 Mill. RM zugeflossen.

Abgesehen von der enormen Größe der induzierten Beträge (über dreimal so groß wie die Höhe der staatlich eingesetzten

122) Vgl. Bauwirtschaftsbericht 1933, S. 13.

123) Siehe auch zum folgenden Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 58.

124) Ohne die Zinsvergütungsscheine, die ja keine Kapitalfinanzierung darstellen, da sie die private Kapitalaufnahme in der Gegenwart durch ihre Beleihungsmöglichkeit erst anregen, und die den Reichshaushalt erst in den Tilgungsjahren belasten.

128 Die finanziellen Einzelstufen

induzierenden Arbeitsbeschaffungsmittel) ist auffallend, daß —wie im Frühjahr 1934 festgestellt wurde¹²⁵⁾ — bei einem Gesamt-auszahlungsbetrag von bis dahin 2200 Mill. RM, wovon 500 Mill. RM aus öffentlichen Quellen flössen, von den „ausgelösten“ Beträgen von 1700 Mill. RM nur ca. 215 Mill. RM durch den „organisierten“ Baukredit bereitgestellt wurden (Sparkassen: 100 Mill. RM, Hypothekenbanken: 20—25 Mill. RM, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten: 15 Mill. RM, Versicherungsträger: 50 Mill. RM, Genossenschaften: 25 Mill. RM). Der überragende Rest von rund 1485 Mill. RM wurde aus eigenen Mitteln und aus privater Darlehnsaufnahme der Hausbesitzer, aus Zwischenkrediten der Lieferanten, Stundungen usw. beschafft. Diese hohe „Eigenfinanzierung“ findet ihre Ursachen auf Seiten der Investoren (Hausbesitzer), die durch die neu entfachte Investitionsbereitschaft zur Enthortung und zum Einsatz eigener Gelder angetrieben wurden, wobei dieser Prozeß noch durch die Zins-vergütungsscheine und — vor allem für die Aktionen vor dem Herbst 1933 — durch die im Besitz der Hauseigentümer befindlichen Steuergutscheine (man schätzte sie auf 300 Mill. RM) unterstützt wurde, während die organisierten Kreditgeber, die dazu noch durch die scharfen Liquiditätsbestimmungen aus der Krise von 1931 in ihrer Anlagegebarung gehemmt waren,¹²⁶⁾ teilweise nur zur Bereitstellung von sogenannten „Zusatzkrediten“ angerufen wurden.¹²⁷⁾ Dieser Vorgang, der darin besteht, daß eine allgemeine staatliche Aufschwungspolitik die private unorganisierte Geldkapitalbildung nach ihrer Aufstauung sowohl der Investitionsmittel (Hortungen) als auch der Investitionsbedarfe (Unterlassung von Ersatz- und Neuinvestitionen während der Krise) zu einem schnelleren Investitionseinsatz führt als den organisierten Bau-Investitionskredit, dauert so lange, bis die organisierten Kreditquellen durch den allgemeinen Aufschwung gespeist werden aus den zurückfließenden Geldern der privaten und öffentlichen Anlegungen, so daß dann eine Verstärkung des

125) Siehe Wochenbericht des Inst. f. Konj. 7 (1934), S. 113, Arbeitsbeschaffung durch Gebäudeinstandsetzung und Umbauten (diese Ziffern beziehen sich ausschließlich auf die Wirkung des 2. Reinhardt-Programmes).

12e) Die deutschen Sparkassen und Girozentralen 1933, Geschäftsbericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, S. 18.

127) Arbeitsbeschaffungskredite der Sparkassen, Frankf. Ztg. vom 12. 9. 1934.

Anteils des organisierten Investitionskredits eintritt und der Kreislauf zwischen „unorganisierter“ Geldkapitalbildung und „organisierter“ Wiederausleiher geschlossen wird.128)

Soweit der organisierte Baukredit in die Finanzierung der Selbstaufbringungsbeiträge mit einbezogen ist, bewegen sich diese seine Ausleihungen parallel zu den induzierenden Reichszuschüssen, während seine sonstigen Ausleihungen in entgegengesetzter Richtung zu dem Auslauf der ersteren durch den Rückfluß von aus dem allgemeinen Aufschwung aktivierten Geldern steigen. Die erste Bewegung spiegelt gewissermaßen eine Primär-, die zweite eine Sekundärfinanzierung der Arbeitsbeschaffung wider.120)

Hier bieten die Sparkassen ein konkretes Beispiel, da sie mit ihrem Anteil von 100 Mill. RM an den Selbstaufbringungsbeiträgen bis Frühjahr 1934 (also mit ca. 50 % an der gesamten organisierten Kredithilfe für die Selbstaufbringung) und mit der Aufnahme der Reichsanleihen während des Jahres 1935 ein besonders gutes Bild von der Funktion des organisierten Kredits in Primär- und Sekundärfinanzierung der Arbeitsbeschaffung darstellen.

Die von den Sparkassen bewilligten Gebäudeinstandsetzungs-(Umbau-) und sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite beliefen sich im Jahre 1934 auf:130)

128) Daß der organisierte Bauinvestitionskredit in einem gewissen „Lag“ dann im Jahre 1934 in dem geschilderten Prozeß wieder nachgerückt ist, zeigt auch repräsentativ die Statistik der gesamten Boden- und Kommunalkreditinstitute, die an Arbeitsbeschaffungsdarlehen am 31. Dezember 1933 einen Bestand von 176,9 Mill. RM, am 30. November 1934 einen solchen von 299,8 Mill. RM und am 31. Dezember 1934 einen solchen von 303,4 Mill. RM hatten; siehe Berliner Börsen-Ztg. vom 8. 3. 1935.

129) Hier ist unter Primärfinanzierung der Arbeitsbeschaffung bei den Selbstaufbringungsbeiträgen natürlich nicht jene echte Primärfinanzierung, die für den ganzen Ablauf der sekundären Ströme ausschlaggebend ist, nämlich die Vorfinanzierung der Spezialinstitute, zu verstehen. In diesem Teilkreislauf der Selbstaufbringungsfinanzierung bedeutet Primärfinanzierung nur zeitlich „erste Finanzierung“ bei Einsatz der Arbeitsbeschaffungsprogramme, — sie steht also parallel zu den ein gesetzten Zuschüssen aus Haushaltsmitteln.

130) Auf Grund einer Erhebung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes „über die Kredithilfe der Spar- und Girokassen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1934“. Vgl. Deutsche Sparkassen-Ztg. vom 15. 6. 1935 (Nr. 67) und vom 18. 6. 1935 (Nr. 68): „Erfaßt wurden sämtliche Bewilligungen der Sparkassenkredite im Rahmen des Gebäudeinstandsetzungsgesetzes vom 21. 9. 1933 und Bewilligungen solcher Kredite, die unmittelbar und mittelbar der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen.“

130 Die finanziellen Einzelstufen

	Gebäude- instandsetzungs- kredite	Sonstige Arbeitsbeschaf- fungskredite	Arbeitsbeschaf- fungskredite insgesamt
	in Millionen Reichsmark		
1. Vierteljahr 1934	101,7	117,4	219,1

2. Vierteljahr 1934	73,9	126,2	200,1
3. Vierteljahr 1934	47,6	123,0	170,6
4. Vierteljahr 1934	9,1	146,5	155,6
Zusammen	232,3	113,1	745,4

Die Gebäudeinstandsetzungskredite zeigen in ihrer Bewegung den Auslauf der Reichszuschüsse und beweisen in ihrer Gesamtsumme von 232,3 Mill. RM, daß die Sparkassen im Verlaufe des Jahres eine der Hauptstützen der Selbstaufbringungsbeiträge und in ihnen der Mittel von organisierten Kreditgebern geblieben sind. Die Bewegung der sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite zeigt in ihrer Steigerung gegen Ende des Jahres (trotz der Jahreszeit) die günstigen Resultate der sekundären Ströme der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung.

Die kreditäre Struktur der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung durch die Sparkassen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:¹⁾

	Gebäude- instandsetzungs- kredite	Sonstige Arbeitsbeschaf- fungskredite	Arbeitsbeschaf- fungskredite insgesamt
in Millionen Reichsmark			
Wechsel	23,9	128,5	152,4
Kontokorrent-Kredite	49,7	151,0	200,7
Feste Darlehen . .	48,9	57,5	106,4
Hypotheken . . .	109,8	176,0	285,9
Zusammen	232,3	513,1	745,4

Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß die Gebäudeinstandsetzungskredite (wohl durch ihre Koordinierung mit den ä fonds perdu gegebenen und somit für langdauernde Investitionen sich besonders eignenden Reichszuschüssen) sich insbesondere auf die langfristigen Darlehnsarten, die sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite sich dagegen mehr auf die kurzfristigen Formen konzentrieren.

131) Siehe Sparkassen-Ztg. a. a. O.

Die Finanzträger 131

Für das Maß der Investitionstätigkeit ist wichtig zu wissen, in welchem Umfange die obigen Summen als „Kreditumschlag (Neuausleihungen von im Laufe des Jahres zurückströmenden Kreditmitteln)“ oder als „zusätzliche Kredite über den Umfang der bisherigen Ausleihungen hinaus“¹³²⁾ gewährt sind. Dies läßt sich statistisch durch einen Vergleich der Jahresanfangs- und Jahresendbestände in den betreffenden Kreditformen abschätzen. Gemäß der Feststellung des Sparkassen- und Giroverbandes sind die kurzfristigen Ausleihungen fast völlig auf dem Wege des Kreditumschlages finanziert, während der Anteil dieses Kreditumschlages um so geringer wird, je langfristiger der Kredit ist, — was ja wohl aus der Natur der Sache heraus zu deduzieren ist.

Hieraus wäre dann zu schließen, daß die (mehr langfristigen) Gebäudeinstandsetzungskredite zu ihrem Hauptteil Neuausleihungen dargestellt haben, während die (gegen das Jahresende stärker fließenden und mehr

kurzfristigen) sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite zu einem großen Teil durch Kreditumschlag finanziert worden sind. Dies würde unserer oben hervorgehobenen Trennung von Primär- und Sekundärfinanzierung entsprechen, wobei aber jene durch Kreditumschlag gespeiste Sekundärwelle der „sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite“ in der Kurzfristigkeit ihrer Ausleihungen nur die Vorstufe eines wirklichen Sekundärstromes sein kann, nämlich nur solange, wie sich die primäre Arbeitsbeschaffungsfinanzierung sekundär in einem beschleunigten Umschlag kurzfristiger Titel (Wechsel, Kontokorrent) ausdrückt und nur solange sie noch nicht in den echten verbreiterten fundierenden und langfristigen Sekundärstrom der Kapitalbildung ausgemündet ist.¹³³⁾

132) Sparkassen-Ztg. a. a. O.

133) Die vom Sparkassen- und Giroverband fortgesetzte Statistik über die Arbeitsbeschaffungskredite zeigt für das i. Vierteljahr 1935 mit 161,7 Mill. RM die Steigerung der „sonstigen Arbeitsbeschaffungskredite“ (1. Vierteljahr 1934: 117,4 Mill. RM) nach dem Auslauf der Gebäude instandsetzungsaktion. Hervorzuheben ist hier auch im Sinne des fundierenden Sekundärstroms die Anbahnung langfristiger Formen der Arbeitsbeschaffungskredite. Siehe Deutsche Sparkassen-Ztg. vom 22. 8. 1935 (Nr. 96).

132 Die finanziellen Einseistufen

III. Arbeitsbeschaffung und allgemeiner Geld« und Kapitalmarkt.

Mit der Frage nach der Beschaffung der Vorfinanzierungs- und Selbstaufbringungsbeträge ist schon das Problem der Eingliederung der Arbeitsbeschaffungsfinanzierung in den allgemeinen Geld- und Kapitalmarkt in wichtigen Gebieten berührt worden. Die Selbstaufbringungsbeträge sind nur ein Teilstück, über das die Arbeitsbeschaffung mit dem allgemeinen Geld- und Kapitalmarkt verbunden ist; die Hauptverbindung beider wird durch die Vorfinanzierung mit dem Arbeitsbeschaffungswechsel hergestellt, der durch seinen Charakter als „reichsgirierter Warenwechsel“ (iM) die staatswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Finanzseite der Arbeitsbeschaffung gleichermaßen in sich vereinigt.

Die Steigerung des Gesamtumlaufs an Arbeitsbeschaffungswechseln aus dem Papien-, Sofort- und Reinhardt-Programm und den Sonderprogrammen von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen (s. Tabelle 28) von 400 Mill. RM (Juni 1933) auf 1200 Mill. RM (Dezember 1933) und auf 2600 Mill. RM (Dezember 1934) gibt einen Eindruck von der mit diesen Programmen verbundenen volkswirtschaftlichen Kreditaktivierung. Ungefähr zwei Drittel dieses Umlaufs sind bis Ende 1934 bei der Reichsbank untergebracht worden/³⁵⁾ ein Teil liegt weiter bei den Banken als (durch die Rediskontfähigkeit) hochliquide Anlage, und ein weiterer Teil (im September 1934: 400 Mill. RM) hält sich in der güterwirtschaftlichen (industriewirtschaftlichen) Sphäre ebenfalls als Liquiditätsreserve auf. Um die instrumentale Bedeutung der Arbeitsbeschaffungswchsel innerhalb des deutschen Kreditsystems zu erfassen, müßte man den Phasen ihrer „Marktbildung“

nachgehen. Ein solcher Terminus für den Prozeß der Eingliederung der Arbeitsbeschaffungswechsel in die deutsche Geldmarktordnung wäre jedoch unangebracht, da die Arbeitsbeschaffungswechsel auf ihrem Weg in irgendein Wechselportefeuille gerade nicht durch die vielen

134) *Wirtschaft und Statistik* 14 (1934), S. 366, Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung und ihre geldwirtschaftlichen Sekundärwirkungen.
135) *Bauwirtschaftsbericht* 1934, S. 73.

Der Geld- und Kapitalmarkt 133

Einzelkanäle des offenen Geldmarktes abgeflossen sind, sondern im Gegenteil in einer gebündelten Leitregelung stufenweise von einer ganzen Kette von institutionellen Organisationsformen staatlicher und gemeinwirtschaftlicher Natur hin zu ihren letzten Trägern gehoben sind.

Hier ist als erstes das große Ausfallstor der als Akzeptanten und Indossanten fungierenden Vorfinanzierungsinstitute zu nennen. Auch der Akt der Wechselausstellung ist zu einem Teil nicht bei Einzellieferanten, sondern gruppenmäßig vorgenommen worden; hier sind zur Schaffung großer Globalbeträge oft Unternehmer-Arbeitsgemeinschaften entstanden, oder es sind gar an ihrer Stelle die Träger der Arbeiten, Siedlungsgesellschaften und dergleichen, und im großen Umfange auch öffentliche Bankinstitute als Wechselaussteller aufgetreten.¹³⁶⁾

Von den Vorfinanzierungsinstituten sind die Wechsel dann weitergegeben worden, teils unter gegenseitiger Stützung ihres Wechselgebäudes durch Akzeptübernahme seitens der Vorfinanzierungsinstitute (vgl. oben S. 117) und teils mit Bankenkonsortien (so im Papen- und Sofort-Programm). Von hier aus ging der Weg zum Teil in die gewerbliche Wirtschaft, zum Teil auf den offenen Geldmarkt und in steigendem Maße zur Reichsbank (vgl. Tabelle 28). Mit der Reichsbank war der Kreis der staatlichen und gemeinwirtschaftlichen Träger der Arbeitsbeschaffungswechsel geschlossen, wobei aber insofern noch eine Arbeitsteilung mit der privatwirtschaftlichen Sphäre entstanden war, als das andere Instrument der Arbeitsbeschaffungswischen-finanzierung, der Schatzwechsel und die Schatzanweisung, in steigendem Umfange von den Banken aufgenommen wurde.¹³⁷⁾ Diese zweite Papierart stand also gleichsam im Genüsse der durch den Arbeitsbeschaffungswechsel in seiner Sekundärwirkung ausgelösten Geldverflüssigung.

136) Vgl. hierzu E. Wildermuth, Die öffentlichen Finanzinstitute in der Arbeitsbeschaffung, in: *Deutsche Sparkassen-Ztg.* vom 23. 4. 1934 (Nr. 56), „so sind bei den Meliorationskrediten der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt in großem Umfange die Landesbankenzentrale als Wechselaussteller, die Landes- bzw. Länderbanken als Akzeptanten aufgetreten, während bei einem Teil der durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. finanzierten Maßnahmen, nämlich bei der Instandsetzung privater Gebäude, die Länder oder den Ländern besonders nahestehende Finanzierungsgesellschaften oder Staatsbanken die Wechsel ausstellen“.

137) Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 500.

134 Die finanziellen Einzelstufen

Daß mit der steigenden Aufnahme von Arbeitsbeschaffungswechseln durch die Reichsbank eine Kreditschöpfung nur in einem gewissen engen Sinn stattgefunden hat, zeigt die Rolle, die der Arbeitsbeschaffungswechsel innerhalb des Notenbankkredits spielt. Schon die Tatsache, daß ein Drittel des ausgestellten Arbeitsbeschaffungswechselvolumens aus den betreffenden Programmen bis Ende 1934 durch den „freien Geldmarkt“ aufgenommen wurde, läßt eine einfache mechanische Gleichsetzung von „Steigerung des Arbeitsbeschaffungswechselumlaufs“ und „Kreditschöpfung“ unangebracht erscheinen. Das ausschlaggebende Moment wird aber durch die Tatsache dargestellt, daß die Ausdehnung des gesamten Notenbankkredits bei weitem nicht Schritt gehalten hat mit der Steigerung der Notenbankbestände an Arbeitsbeschaffungswechseln.¹³⁸⁾ Die Wirkung der Arbeitsbeschaffungswechsel hat nicht ausschließlich in einer Steigerung des Notenbankwechselkredits, sondern vor allem in einer Veränderung seiner Zusammensetzung bestanden, was sich in den steigenden Anteilszahlen der Arbeitsbeschaffungswechsel am Notenbankwechselkredit und am Notenbankkredit überhaupt zeigt. Die Arbeitsbeschaffungswechsel sind hier besonders an die Stelle der Krisenakzepten aus dem Jahre 1931 getreten; die reinen „Finanzwechsel“ sind durch die „reichsgirierten Warenwechsel“ ersetzt worden. Mit dieser Veränderung der Zusammensetzung des Notenbankwechselkredits ist eine grundlegende Umlagerung der volkswirtschaftlichen Wechselverschuldung von den rein in der bankmäßigen finanziellen Zirkulation sich bewegenden Stützungswechselkrediten hin zu den die industrielle Zirkulation speisenden Arbeitsbeschaffungswechseln vollzogen. Damit ist wohl die effektive Menge der in der Güterwirtschaft sich bewegenden Kreditmittel vermehrt worden, so daß man an dieser Stelle von einer Kreditschöpfung sprechen könnte, die nicht so sehr in einer Steigerung der gesamten Kreditierung als in einer Umstrukturierung-

138) Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Steigerung des Notenbankkredits um knapp 1000 Mill. RM im Jahre 1934 noch besonderen anderen Bewegungen zuzuschreiben ist, bevor man auf eine Zurechnung zur Steigerung des Arbeitsbeschaffungswechselumlaufs kommt: „Von dem Zuwachs traten etwa 300 Mill. RM an die Stelle der der Reichsbank abgezogenen Goldbestände, etwa 350 Mill. RM schlugen sich in einer Erhöhung der Girogelder nieder, die infolge der Auswirkungen des Transfermoratoriums und im Zusammenhang mit den Verrechnungsabkommen ungewöhnlich anstiegen; der Notenumlauf erhöhte sich nur unwesentlich.“ Verwaltungsbericht der Reichsbank 1934, S. 5.

Der Geld- und Kapitalmarkt 135

zung ihrer Funktionen, in einer Steigerung ihrer warenwirtschaftlichen Effizienz¹³⁹⁾ besteht, so daß man für den ganzen Vorgang wohl besser von einer „Kreditaktivierung“ als von einer „Kreditschöpfung“ spräche.¹⁴⁰⁾ Damit wird auch die einfache geldtheoretische Alternative von „Deflations“- und „Reflationspolitik“ und die

Zuordnung der Arbeitsbeschaffung zu der letzteren in gewisser Weise durchkreuzt, da heute keine einfache „Wiederaufblähung“ der volkswirtschaftlichen Geld- und Kreditmenge betrieben wird, sondern in viel stärkerem Maße eine Umschichtung in ihrer Zusammensetzung und in ihrer Zielsetzung.

Die Einspannung des Notenbankkredits und die Frontschwenkung des gesamten kurzfristigen Kreditsystems aus der „finanziellen“ in die „industrielle“ Zirkulation führten dann zu der großen Geld Verflüssigung innerhalb der Wirtschaft bis Frühjahrserst 1935. Die Reichsbank stellte nun die Fühlung mit diesen so stark angewachsenen anlagebereiten Geldern nicht durch eine Änderung des Diskonts, also durch eine Preisänderung her, sondern durch eine „direkte Geldaufsaugung“,¹⁾ indem sie in dem Solawechsel der Golddiskontbank ein neues Anlagepapier schuf. Preistheoretisch gesehen, hat man hier also die zur Behebung einer „Unstetigkeit“ in der Preisbildung notwendige Änderung des Preis-Mengen-Produkts nicht durch eine Preisanpassung (-Senkung) sondern durch eine Mengen-Expansion vollzogen. Auf diesem Wege war es möglich, weitere Geldmarktmittel der Arbeitsbeschaffungsvorfinanzierung zuzulenken;

139) Quantitätstheoretisch könnte man sagen entweder, daß — in der Gegenüberstellung von Geldmenge und Warenvolumen — die effektive Zahlungsmittelmenge gestiegen ist, oder daß — in der Betrachtung der Geldmenge allein — nur ihre Umsatzfähigkeit im Vergleich zu der vorhergehenden depressionshaften Illiquidisierung gesteigert ist, ihre Umlaufgeschwindigkeit sich also nur erhöht hat. Diese Möglichkeit beider Alternativen zeigt zugleich die Relativität aller Aussagen auf Grund der Quantitätsgleichung, welche nur durch eine jeweilige qualitativ-empirische Situationsbetrachtung in absolute verwandelt werden können.

140) Für die weitere Auswirkung dieser Umschwenkung ist auch folgende Notiz symptomatisch: „Der im Verhältnis zu den früheren Jahren niedrige Stand der Umsatzzahlen im bargeldlosen Zahlungsverkehr erklärt sich vor allem daraus, daß im reinen Geldverkehr und namentlich an der Börse die Umsätze nicht in gleichem Umfange gestiegen sind wie der Zahlungsverkehr in der Güterwirtschaft“, in: Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 73, Geldmarkt und Notenbanken im Jahre 1934.

141) H. Baumgarten, Diskont und Solawechsel, in: Der deutsche Volkswirt 9 (1935), S. 1568.

10

136 Die finanziellen Einzelstufen

denn die Golddiskontbank konnte durch Verkauf ihrer Solawechsel (und durch Hereinnahme von Kreditoren) von Mai bis Ende Juni 1935 rund 600 Mill. RM an Arbeitsbeschaffungs-wechseln aufkaufen.“²⁾ Für den Gesamtweg der Finanzierung bedeutet das also, daß die Reichsbank hiervon stark entlastet wurde, da nun auf dem regulierten Weg über die Golddiskontbank die „Finanzierung der Arbeitsbeschaffung fast völlig auf den Markt überging“. ¹⁴³⁾

Durch diesen planenden „Eingriff“ in die Preisbildung des Geldmarktes ist also auch praktisch jene Auffassung widerlegt, die mit der „Vorfinanzierung“ die

Vorstellung verbindet, als müßten dem Geldmarkt, um spätere Hemmungen auszuschalten, die ihm entzogenen Mittel schnell wieder zugeführt werden, so daß also ein direkter und schneller Anschluß an den Kapitalmarkt vonnöten wäre. Die Golddiskontbankaktion zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung nicht nur aus den zwei getrennten Phasen der Vorfinanzierung (aus Notenbankkredit oder Geldmarkt) und der Fundierung (aus Kapitalmarktkrediten im Zuge der Sekundärwirkung) besteht, sondern daß der Geldmarkt schon in sich eine Sekundärwirkung (nämlich die Verflüssigung) zeitigt, welche eine organische Zwischenstufe zwischen Ablösung des Notenbankkredits und Fundierung durch die Sparmittel ermöglicht. Inwieweit der Geldmarkt schon für diese Zwischen-Fundierung reif war, zeigte ja schon vorher seine starke Aufnahme an Schatzwechseln und Schatzanweisungen .")

Für die institutionelle Ordnung des „Marktes“ der Arbeitsbeschaffungswechsel ist die Aktion der Golddiskontbank insofern von Bedeutung, als damit die Organisatorische Träger-schaft dieser Papiere auf eine noch breitere Basis gestellt ist. Die Reichsbank hat sich mit dem Kreis der „regulierenden Stellen“ (Golddiskontbank, sowie durch den Einsatz der flüssigen Mittel der „Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden“ und der „Deutschen Verrechnungskasse“) gleichsam mit einer Auffangapparatur zur Überleitung der Wechsel auf den Geld-

142) Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 500.

143) Wirtschaft und Statistik 15 (1935), S. 500.

144) Für die Entwicklung der Auffassungen von der Funktion des Geldmarktes in Vor- und Zwischenfinanzierung vgl. vor allem: K. A. Herrmann, Organische Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Deutsche Wirtschaftszeitung 31 (1934), S. 268.

Der Geld- und Kapitalmarkt 137

markt umgeben, ganz in analoger Weise wie sich der Staat mit dem Kranz seiner Vorfinanzierungsinstitute umgeben hat, um diese Sonderwechselbewegung in Gang zu setzen. Diese beiden Gruppen von Planungsstellen — an den entscheidenden Punkten des Stromes der Arbeitsbeschaffungswechsel zum Geldmarkt stationiert — bilden also die Scharniere, in denen sich heute die ganze Geldmarktordnung bewegt.

Die Wirkung der Arbeitsbeschaffung auf das volkswirtschaftliche Bankensystem war insofern zwieschlächtiger Natur, als die Kreditbanken, also die von der marktmechanistischen Theorie wegen ihrer gewichtigen Bedeutung für die Kreditschöpfung und den volkswirtschaftlichen Aufschwung so genannten „Primärbanken“,⁵⁾ im Gegensatz etwa zu den Sparkassen — vor allem im Anfangsstadium des Arbeitsbeschaffungsverfahrens — verhältnismäßig wenig an der durch die Arbeitsbeschaffung hervorgerufenen Steigerung der anlagebereiten Gelder partizipierten, während bei ihnen zugleich noch in gewissem Umfange zur Finanzierung der Selbstaufbringungsbeiträge Guthaben abgehoben wurden. Soweit ihnen aber Mittel zufließen, benutzten sie sie im Zuge der allgemeinen Liquidisierung wie alle Betriebseinheiten zur Abdeckung ihrer Akzeptverpflichtungen aus der Krise: ein an und für sich paradox erscheinender Prozeß, daß bei der Kurzfristigkeit der Konstruktion der Vorfinanzierung gerade die durch ihre Kurzfristigkeit

liquiditätshemmenden Krisenverbindlichkeiten durch diesen Arbeitsbeschaffungswechselkredit und seine Folgen abgebaut werden können."6)

Bei den Sparkassen zeigte sich die Einwirkung der Arbeitsbeschaffung einerseits in einer Liquiditätssteigerung (Ablösung der Akzeptbankkredite) und andererseits in einer kräfti-

145) Vgl. A. Hahn, Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Aufl., Tübingen 1930, S. 49/51.

146) Vgl. die Begründung des Statistischen Reichsamtes in: Die Kreditverschuldung der Wirtschaft, Vierteljahrsh. z. Stat. d. Dtsch. R. 43 (1934), II, S. 93, insbesondere S. 106: „Seit 1933 wird der Abbau der kurzfristigen Verschuldung vor allem durch die unmittelbare Arbeitsbeschaffung in Fluß gehalten. Durch die Mehrbeschäftigung erhalten die Betriebe mehr Einnahmen, die bei der gegebenen Kapitalintensität der Erzeugung über die Mehrkosten hinausgehen und dadurch für die Abtragung namentlich kurzfristiger Schulden verfügbar bleiben. Dadurch werden aus dem Gesamtbetrag der kurzfristigen Anstaltskredite gerade diejenigen Kredite ausgemerzt, die als eingefrorene Debitoren bezeichnet werden und die Liquidität sowohl der Banken wie der kreditnehmenden Wirtschaft am stärksten beeinträchtigen.“

10*

138 Die finanziellen Einzelstufen

gen Steigerung ihres Einlagenstandes von 9917 Mill. RM (Ende 1932) auf 10808 Mill. RM (Ende 1933) und auf 12350 Mill. RM (Ende 1934) sowie auf 13 118 Mill. RM (Ende April 1935).147) Diese Einlagenvermehrung rührt her auf der einen Seite aus steigenden Überschüssen der besonders von den Arbeitsbeschaffungsaufträgen bevorzugten mittelständischen Erwerbswirtschaft, auf der anderen Seite aus der Vergrößerung der Spartätigkeit der Einkommenswirtschaft; denn gerade der ungeheure Erfolg der deutschen Arbeitsschlacht als einer Dezimierung der Arbeitslosigkeit brachte Hand in Hand eine Ausweitung der Arbeitseinkommenssumme und somit auch des Sparens aus ihr mit sich: Die volkswirtschaftliche Funktion der Sparkassen als „Sekundärbanken“, die die investitionsbereiten Kreditmengen weiterzuleiten haben, tritt auch im Zuge der „geldwirtschaftlichen Sekundärwirkungen“ der Arbeitsbeschaffung voll zutage; und es ist die folgerichtige Konsequenz aus dieser Sachlage, wenn die 4%prozentige Reichsanleihe von 500 Mill. RM im Frühjahr 1934, deren Erlös zur Einlösung der Arbeitsbeschaffungswechsel verwendet wurde, den durch die Arbeitsbeschaffung ausgelösten Sekundärkreditstrom bei den Sparkassen heranzog,148) so daß auf diese Weise der volkswirtschaftliche „Finanzkreislauf“ geschlossen wurde.149)

Auch die weitere finanzielle Abwicklung der Arbeitsbeschaffung wird wohl in der Weise erfolgen, daß sie jeweils etappenmäßig die durch sie steigende volkswirtschaftliche Geldvermögens-

147) Vierteljahrsh. z. Konj. N. F. 10 (1935), Teil B, S. 32.

148) Die Anleihe wurde vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband und der Deutschen Girozentrale zur Gänze übernommen, ohne daß sie

vorher auf den Kapitalmarkt trat; also eine direkte zentrale Auflegung — unter Umgehung des Marktes — an der Stelle, wo die Sekundärwirkung der Arbeitsbeschaffung sich am stärksten zeigt. Desgleichen wird ein weiterer Betrag von 500 Mill. RM der 4 1/2 prozentigen Reichsanleihe im Herbst 1935 von den Sparkassen übernommen. Dagegen bedeutet die Auslegung von 500 Mill. RM an 4 1/2 prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen (10jährige Laufzeit) zur öffentlichen Zeichnung, daß jetzt neben der organisierten Kapitalbereitstellung auch der freie Kapitalmarkt zur Fundierung der Vorfinanzierung reif wird; vgl. Berliner Börsen-Ztg. vom 3. September 1935.

149) Daß diese „Schließung“ nur mit Hilfe der staatlichen Werkzeuge der Zinssenkungspolitik, Kurspflege (Offenmarkt-Politik) und Konversion vollbracht werden kann, ändert nichts an der ökonomischen Bedeutung des Kreislaufes und entspricht völlig dem Charakter einer staatlich-gemeinwirtschaftlich getragenen Krisenpolitik.

Der Geld- und Kapitalmarkt 139

bildung mittels steigender Steuerergiebigkeit und zusätzlicher Anleihebegebung zur Ablösung der Arbeitsbeschaffungswechselverschuldung und somit zur weiteren Verknüpfung der „Finanzkreisläufe“ einspannt.150)

So sind also heute die drei Finanzierungsphasen der Arbeitsbeschaffung — Notenbankkredit, Geldmarktanschluß und Kapitalmarkt-Fundierung — in einer gewissen Gleichzeitigkeit (für die einzelne Finanzierungsbahn gesehen natürlich in einem zeitlichen Nacheinander) ineinander verzahnt.

Bei der Fundierung durch die sekundär ausgelöste Geldvermögensbildung steht naturgemäß die Möglichkeit offen, den Geldvermögensstrom anstatt bei den Vermittlungsinstituten (Sparkassen, Versicherungen usw.) direkt an seinen Quellen in der Unternehmungswirtschaft (Bildung von Differential- und Vorsprungsgewinnen) abzuschöpfen.151) Dies würde den Einsatz eines auf die jeweilige Kosten- und Ertragsstruktur der Betriebseinheiten subtil abgestimmten Zweckabgaben-Systems erheischen. Verbunden mit einer durch Steuerdruckverlagerung oder durch unmittelbare Normen-Regelung durchgeführten qualitativen und quantitativen Investitionskontrolle wäre hier die Aufgabe, die durch die Arbeitsbeschaffungsexpansion innerhalb der industriellen Investitionswirtschaft entstehenden Umstrukturierungen in langfristige Formen umzumodeln.

Damit tritt die Frage auf, ob nicht neben der „kreisläufigen Finanz-Abwicklung“ der Arbeitsbeschaffung auch eine „kreisläufige Investitions-Fortsetzung“ der Arbeitsbeschaffung bewerkstelligt werden kann in dem Sinne, daß die aus der Arbeitsbeschaffung entstandenen langfristigen Schuldverhältnisse (vor allem zwischen den Staatsgliedern) in ihren jährlichen Amorti-

160) Es bedeutete eine mangelhafte Einsicht in die durch die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung ausgelösten Kreditprozesse (Verflüssigung des Geldmarktes auf der einen Seite, Steigerung der Geldvermögensbildung — Spareinlagen — auf der anderen Seite), wenn man seinerzeit (im Juli 1934) schon in verfrühter Weise die Auflegung einer Arbeitsbeschaffungsanleihe zur „Entlastung des Geldmarktes“ propagierte; denn gerade dadurch, daß man den Ausreifungsprozeß

der durch die Arbeitsbeschaffung entfachten Geldverflüssigung und schließlich der Geldvermögensbildung bis zu einer gewissen Etappe abwartete, konnte man zu einer wirklich organischen Ablösung eines Teils der Arbeitsbeschaffungswechselverschuldung durch langfristig zur Verfügung gestellte Kapitalien gelangen.

161) Vgl. F. Nonnenbruch, Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Volk. Beob. vom 2. Juni 1934 (Nr. 153, Ausgabe A).

140 Die finanziellen Einzelstufen

sationsquoten zu Arbeitsbeschaffungszwecken reinvestiert würden.¹⁵²) Eine solche laufende Reinvestition würde nicht mehr auf die Entfachtung eines einmaligen Investitionsaufschwungs eingestellt sein, sondern hätte sich nur auf dem durch den vorhergegangenen Anlageaufschwung erhöhten Niveau zu halten und wäre als „Tilgungsquoten-Investition“ summenmäßig bedeutend kleiner als die vorhergegangenen Gesamtinvestitionen an Arbeitsbeschaffungsmitteln. Sie könnte zugleich — zur Vermeidung von Außenhandelsschwierigkeiten — wie oben in den Grundsätzen gezeigt — eine dauernde Veränderung der volkswirtschaftlichen Arbeits- und Kapitalstruktur¹⁵³) in Richtung auf eine stärkere Arbeitsintensität durchschnittlich aller Produktionsstaffeln zum Ziel haben.

152) Ihre Finanzträger würden dann ganz den Charakter staatlicher Fondsbewirtschaftungskörper annehmen (s. oben S. 125/126).

153) Vgl. H. Buwert, Mut zur Strukturwandlung, in: Die nationale Wirtschaft 2 (1934), S. 153.

Literatur.

I. Schrifttum.

- Andersch, M.: Die Deutsche Reichspost als Auftraggeberin für die deutsche Wirtschaft, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, hrsg. von der Verw.-Akad., Berlin 1930, S. 50.
- ,—: Die Deutsche Reichspost im Kampf gegen die allgemeine Arbeitslosigkeit, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, V, hrsg. von der Verw.-Akad., Berlin 1933, S. 45.
- Auswirkungen der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung, Sonderbeilage zu Wirtschaft und Statistik 13 (1933), Nr. 21.
- Baumgarten, H.: Diskont und Solawechsel, in: Der deutsche Volkswirt 9 (1935), S. 1568.
- Benning, B.: Die Investitionen der öffentlichen Wirtschaft seit 1924, in: Reich und Länder 6 (1932), S. 66.
- ,—: Private und öffentliche Investitionstätigkeit sowie der Umfang der Spartätigkeit, in: Das Wirtschaftsjahr 1932/33, hrsg. von F. Raab, Leipzig 1933, S. 179.
- Bernhard, E.: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1930, in: Soziale Praxis 39 (1930), Sp. 881.
- Bieling: Eisenbahn und Konjunktur, in: Die Reichsbahn 8 (1932), S. 601.
- Bollert, G.: Arbeitsbeschaffung durch Erwerbslosenbeschäftigung, Berlin. Diss. 1934.
- Bonus, H.: Konjunktur und Haushalt. Grenzen und Methoden konjunkturstatistischer Etatanalyse, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 166; sowie: Der Reichshaushalt in den beiden letzten Konjunkturzyklen der Vorkriegszeit, in: Finanzarchiv a. a. O. S. 322.
- Brecht, A.: Ausgaben und Einnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden, Berlin 1932.
- Brederlow: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost, in: Wirtschaftsheft 10 der Frankf. Ztg., Arbeitsbeschaffung, April 1934, S. 13.
- Brinkmann, C.: Zukunftsprobleme der Finanzgeschichte, in: Finanz-archiv N. F. 1 (1933), S. 46.
- ,—: Public Utilities, in: Encyclopaedia of the Social Sciences, Vol. XII, P. 674.
- Burg, H.: Länderansprüche auf Reichsaufträge?, in: Der deutsche Volkswirt 5 (1930/31), S. 781.
- Buwert, H.: Mut zur Strukturwandlung, in: Die nationale Wirtschaft 2 (1934), S. 153.
- Calvi, A. M. Sotgia: I buoni tedeschi per il pagamento delle imposte, Cagliari 1935.
- Clark, C.: Investment in Fixed Capital in Great Britain. Memorandum No. 49 of the Royal Economic Society, Oct. 1934.
- Clark, J. M.: Cumulative effects of changes in aggregate spending as illustrated by public works, in: The American Econ. Review 25 (1935). P- 14-

142 Literatur

- Colm, G.: Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben. Tübingen 1927.
- ,—: Zum Problem der öffentlichen Kapitalwirtschaft, in: Finanzarchiv N. F. 1 (1933). S. 92.
- Donner, O.: Geld und Konjunktur, Berlin 1934.
- Dräger, H., u. a.: Arbeitsbeschaffung (eine Gemeinschaftsarbeit), Berlin 1933.
- Einsiedel, H. v.: Sind öffentliche Arbeiten ein Mittel der Konjunkturpolitik? Dargestellt auf Grund der Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, Frankf. Diss. 1933.
- F i c k , H.: Finanzwirtschaft und Konjunktur, Jena 1932.
- ,—: Der öffentliche Haushalt in Krise, Depression und Aufschwung der Wirtschaft, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 139 (1933), II, S. 556.
- ,—: Der Einsatz des öffentlichen Haushalts zur Förderung des Wiederaufschwungs der deutschen Wirtschaft, in: Reich und Länder 8 (1934), S. 243.
- Fischer-Dieskau : Probleme der Wohnbau- und Siedlungsfinanzierung, in: Die Bank 28 (1935), S. 675.
- Freudenberg, H. E.: Die Subventionen, Tübingen 1934.
- Friedrichs, A.: Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Bank-Archiv 33 (1933/34), S. 133.
- The F u t u r e of Monetary Policy. A Report on International Monetary Problems by a Group of the Royal Institute of International Affairs, Oxford-London 1935.
- Gay er, A. D.: Public Works, in: Encyclopaedia of the Social Sciences, Vol. XII, p. 690.
- ,—: Monetary Policy and Public Works, in: Economic Reconstruction, New York 1934, p. 160.

- Geiler, H.: Die zentralen Kreditinstitute Deutschlands, Berlin 1935.
 Gothe, R.: Zum Begriff der zusätzlichen Arbeit, Kieler Diss. 1934.
 Graham, F. D.: The Abolition of Unemployment, Princeton N. J. 1932.
 Gross, H.: Finanzpolitische Lehren der deutschen Krise. Die Diktatur des Unterstützungsbedarfs, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 90.
 Grünbaum, L.: Arbeitsbeschaffung und Siedlung, Berlin 1934.
 Grünig, F.: Der Wirtschaftskreislauf, München 1933.
 Hahn, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits, 3. Aufl., Tübingen 1930.
 —,—: Krisenbekämpfung durch Auslandsverschuldung, in: Soziale Praxis 40 (1931), Sp. 622.
 Hammer, G.: Die Reichsbahn als Auftraggeberin der deutschen Wirtschaft, Berlin 1933.
 Heime, A.: Das Beschaffungswesen der Deutschen Reichspost, Frankf. Diss. 1933.
 Heffnerich, K.: Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913, 4. Aufl., Berlin 1914.
 Herrmann, K. A.: Organische Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Deutsche Wirtschaftszeitung 31 (1934), S. 268.
 Heymann, A.: Finanzierung des Wohnungsbaues, in: Die Bank 28 (1935), S. 968.
 v. Hippel-Kordäruwisch-Schmidt, Die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, Berlin 1927.

Literatur 143

- Hirsch, E.: öffentliches Beschaffungswesen und Konjunkturpolitik, Rostocker Diss. 1930.
 Hövel, P.: Grundfragen deutscher Wirtschaftspolitik, Berlin 1935.
 Holtz, D.: Die Staatshaushaltskontrolle nach der neuen staatsrechtlichen Entwicklung, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 193.
 Hornberger, L.: Kapitalbedarf und Finanzierungsprobleme der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, in: Kapital und Kapitalismus, hrsg. von B. Harms, Berlin 1931, 2. Bd., S. 280.
 —,—: Wirkungen des hohen Zinsfußes auf die Finanzwirtschaft und Wirtschaftsführung der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft, in: Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland, hrsg. von K. Diehl, Jena 1932, S. 297.
 Jaerisch, G.: Wirtschaftsplanung und Arbeitsschlacht, Breslau 1934.
 Jecht, H.: Wesen und Formen der Finanzwirtschaft, Jena 1928.
 J e i d e 1, E.: öffentliche Aufträge als Mittel der Konjunkturpolitik, Frankf. Diss. 1930.
 Johannemann, H.: Der Straßenbau in den Arbeitsbeschaffungsprogrammen, in: Straßenbau und Straßenunterhaltung (Verkehrstechnik) 15 (1934), S. 531.
 Kahn, R. F.: The Relation of Home Investment to Unemployment, in: Economic Journal 41 (1931), p. 173.
 —,—: Public Works and Inflation, in: Journal of the American Statistical Association 28 (1933), Proceedings p. 168.
 Keiser, G., u. B e n n i n g , B.: Kapitalbildung und Investitionen in der deutschen Volkswirtschaft 1924—28. = Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 22, Berlin 1931.
 K e y n e s , J. M.: Vom Gelde (A Treatise on Money), München und Leipzig 1932.
 —,—: The Means to Prosperity, London 1933.
 Koenig, J.: Nichtinflationische Papiergeldausgabe?, in: Schmollers Jb. 59 (1935), S. 317.
 Krämer, C.: Wandlungen im Charakter der volkswirtschaftlichen Investition, in: Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, Festschrift für Spiethoff, München 1933, S. 126.
 —,—: Arbeitsbeschaffung durch Auslandsanleihen?, in: Wirtschaftsdienst 16 (1931), I, S. 837.
 Kühnemann, M.: Konjunktur, Haushaltspolitik und Haushaltsrecht, in: Sparkasse 52 (1932), S. 421 und S. 443.
 Lampe, A.: Notstandsarbeiten oder Lohnabbau? Jena 1927.
 —,—: Das Wirtschaftsprogramm der Regierung v. Papen, in: Der Deutsche Ökonomist 50 (1932), S. 1151.
 —,—: Reine Theorie der Finanzreform, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 218.
 Lautenbach, W.: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, in: Soziale Praxis 40 (1931), Sp. 617.
 Lengemann, K.: Reichsautobahnen in Staat, Wirtschaft und Recht, Berlin 1934.
 Mackenroth, G.: Deutsche Industriepolitik 1933, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 140 (1934), S. 54 und S. 204.
 Maßmann, K.: Zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung, Friedr. List-Ges., Agrarkonferenz von Oeynhausen 1933, Gutachten XV (nicht im Buchhandel).

144 Literatur

- Mickwitz, E. v.: Volkswirtschaftliche Maßstäbe zur Beurteilung der schwebenden Schulden, in:

- Wirtschaftsdienst 20 (1935), S. 1219.
- Möllmann, H.: Das öffentliche Beschaffungswesen im wirtschaftlichen Kreislauf und seine Stellung in der kommunalen Wirtschaftspolitik, Berlin 1933.
- Mombert, F.: Arbeitsbeschaffung mit Kreditausweitung?, in: Die Wirtschaftskurve 11 (1932), S. 43.
- Mund, V. A.: Prosperity Reserves of Public Works. = The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 149, Part II (May 1930).
- Münzer, E.: Dynamischer Staatshaushalt, Jena 1931.
- Myrdal, G.: Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Berlin 1932.
- Nagel, P. G.: öffentliche Sachausgaben und Steuern im Dienste der Konjunkturpolitik, Köln. Diss. 1934.
- Neisser, H.: Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme?, in: Mag. der Wirtsch. 6 (1930), S. 1347.
- ,—: öffentliche Kapitalanlagen in ihrer Wirkung auf den Beschäftigungsgrad, ein Beitrag zur Theorie der Arbeitsbeschaffung, in: Economic Essays in honour of Gustav Cassel, London 1933, p. 459.
- Nöll von der Nahmer, R.: Die Deckung des öffentlichen Bedarfs durch nichtinflationäre Papiergeldausgabe, in: Finanzarchiv N. F. 2 (1934), S. 549.
- Nonnenbruch, F.: Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, in: Volk. Beob., Ausgabe A, vom 2. Juni 1934.
- ,—: Probleme des Umschwungs vom Kapitalismus zum Sozialismus, in: Volk. Beob., Ausgabe A, vom 26. April 1935.
- ,—: Noch einmal die Finanzierung, in: Volk. Beob., Ausgabe A, vom 11. August 1935.
- Notstandsarbeiten in Großbritannien, in: Internationale Rundschau der Arbeit 11 (1933), II, S. 1135.
- Pfleiderer, O.: Die Staatswirtschaft und das Sozialprodukt, Jena 1930.
- ,—: Das deutsche Volkseinkommen und seine Aufteilung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, in: Finanzarchiv 2 (1934), S. 1.
- Pigou, A. C.: A Study in Public Finance, London 1928.
- Poerschke: Die Sozialausgaben im Reichshaushalt 1933, in: Soziale Praxis 42 (1933), Sp. 1391.
- ,—: Die Sozialausgaben im Reichshaushalt 1934, in: Soziale Praxis 43 (1934), Sp. 705.
- ,—: Die finanziellen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffung im öffentlichen Haushalt, in: Wirtschaftsheft 10 der Frankf. Ztg., Arbeitsbeschaffung, April 1934, S. 10.
- Popitz, J.: Die Kapitalbildung der öffentlichen Hand, in: Kapital und Kapitalismus, hrsg. von B. Harms, Berlin 1931, 1. Bd., S. 251.
- Reinhardt, F.: Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung, Berlin 1933-
- ,—: Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit, Oldenburg i. O. 1933.
- ,—: Die Finanzierung des wirtschaftlichen, militärischen und bevölkerungspolitischen Aufbaus im neuen Deutschen Reich, in: Deutsche Steuer-Zeitung und Wirtschaftlicher Beobachter 24 (1935), S. 1073.
- Robe, L.: Die Investierungspolitik der Deutschen Reichsbahn, Berlin 1933-

Literatur 145

- Röpke, W.: Praktische Konjunkturpolitik. Die Arbeit der Brauns-Kommission, in: Weltw. Arch. 34 (1931 II), S. 423.
- ,—: Das Brauns-Gutachten und seine Kritiker, in: Soziale Praxis 40 (1931), Sp. 665.
- ,—: Die Nationalökonomie des New Deal, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 5 (1934), S. 577.
- Ritschi, H.: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung, Bonn und Leipzig 1925.
- ,—: Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen, 1931-
- ,—: Der Staatshaushalt in der Depression, in: Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 69 (1933), S. 293.
- Roh de, E.: Konjunkturpolitik durch öffentliche Aufträge? Berlin, T. H.-Diss. 1930.
- Salzwedel, G.: Konjunkturpolitik mit Hilfe des öffentlichen Sachbedarfs, Würzburg 1934.
- Sax, E.: Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien 1887.
- Sautter, K.: Kapitalbedarf und Finanzierungsprobleme der Deutschen Reichspost, in: Kapital und Kapitalismus, hrsg. von B. Harms, Berlin 1931, 2. Bd., S. 302.
- ,—: Der Kapital- und Zinsendienst der Deutschen Reichspost, in: Wirkungen und Ursachen des hohen Zinsfußes in Deutschland, hrsg. von K. Diehl, Jena 1932, S. 315.
- Schirmer, R.: Straßenbaufinanzierung und Straßenbauindustrie, in: Die Bank 28 (1935), S. 1069.
- Schmidt, H.: Zur Arbeitsbeschaffung in Österreich, Wien 1933.
- Schmitt, A.: Zusätzlicher Kredit zur Deckung des öffentlichen Bedarfs, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1933), S. 227.
- Schotte, W.: Finanzierungsprinzipien für den Straßenbau, Halle (Saale) 1928.
- Graf Schwerin von Krosigk: Finanzpolitik Deutschlands, in: Die Deutsche Volkswirtschaft 4 (1935), S.

823.

- Sering, M.: Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten. = Berichte über Landwirtschaft S.-H. 50, Berlin 1932.
- Singer, K.: Kapitalbedarf und Kapitalbildung in Deutschland, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 174. Bd., IV. Teil, München und Leipzig 1929, S. 1.
- Sombart, W.: Deutscher Sozialismus, Berlin 1934.
- Stern, H.: Arbeitsbeschaffungsprogramme, in: Die Wirtschaftskurve 11 (1932), S. 38.
- Steuernagel: Konjunkturforschung und Eisenbahn, in: Die Reichsbahn 8 (1932), S. 99.
- Stucken, R.: Zur Lehre von der Deckung des öffentlichen Bedarfs durch nichtinflationäre Papiergeldausgabe, in: Finanzarchiv N. F. 3 (1935), S. 122.
- Syrup, F.: Sanierung der Arbeitslosenhilfe, Berlin 1930.
- Teschemacher, H.: Finanzwissenschaft, in: Die Beamtenhochschule, 3. Bd., S. 973.
- Tiefenbacher, R.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktiven Erwerbslosenfürsorge unter Zugrundelegung der badischen Verhältnisse, Heidelberger Diss. 1931.

146 Literatur

- Wagemann, E.: Konjunkturforschung und Deutsche Reichspost, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, hrsg. v. d. Verw.-Akad., Berlin 1930, S. 233.
- ,—: Zwischenbilanz der Krisenpolitik, Berlin 1935.
- ,—: Deutsche Finanzierungskunst, in: Die Deutsche Volkswirtschaft 4 (1935), S. 760.
- Weller, E.: Die Ursachen des Kapitalmangels in Deutschland, Tübingen 1931.
- Wieser, F. v.: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, in: Grundriß der Sozialökonomik, 1. Abt., Teil 2, 2. Aufl., Tübingen 1934.
- Wicksell, K.: Finanztheoretische Untersuchungen, Jena 1896.
- Wildermuth, E.: Der Arbeitsbeschaffungswechsel, in: Wirtschaftsheft 10 der Frankf. Ztg., Arbeitsbeschaffung, April 1934, S. 12.
- ,—: Die öffentlichen Finanzinstitute in der Arbeitsbeschaffung, in: Deutsche Sparkassen-Zeitung v. 23. 4. 1934 (Nr. 56).
- ,—: Finanzierung des Wohnungsbaues und Zweite Hypothek, in: Der deutsche Volkswirt 9 (1934/35), S. 741.
- Deutsche Wirtschaftszeitung 32 (1935), S. 865, Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung.
- Wolman, L.: Planning and Control of Public Works, New York 1931.
- Wunderlich, F.: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges. = Schriften der Ges. f. Soziale Reform (Bd. 11, Heft 1) = Heft 75, Jena 1925.
- ,—: Die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms, in: Soziale Praxis 36 (1927), Sp. 243 u. Sp. 273.

II. Kommentare zu den einschlägigen Gesetzestexten.

- Syrup, F.: Die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge, Berlin 1926.
- W i h e i m i, K.: Die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, 3. Aufl., Berlin 1928.
- Stier-Somlo : Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 2. Aufl., München 1930.
- Weigert-Zülow : Steuergutschein und Mehrbeschäftigung, Mannheim, Berlin und Leipzig 1932.
- Niemetz-Grünwald : Das Sofort - Programm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung, Berlin 1933.
- Poerschke-Gase-Hasse: Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, Berlin 1933.
- Stephan-Richter : Arbeitsbeschaffung im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, Berlin 1933.

III. Statistische Quellen.

- Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die im Rechnungsjahre 1929 vergebenen Aufträge des Reichs und der Länder, Reichstag V (1930), Drucksache Nr. 174 (ausgegeben am 24. 10. 1930).
- Die Vergebung von Sach auftragen durch die öffentliche Hand von Januar 1929 bis Juli 1930, in: Wirtschaft und Statistik 10 (1930), S. 856.
- Die Vergebung von Sach auftragen durch die Reichs- und Länderbehörden in der Zeit von Juli bis September 1930, in: Wirtschaft und Statistik 11 (1931), S. 185.

Literatur 147

- Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich für die Rechnungsjahre 1913/14, 1925/26 und 1926/27, Einzelschriften zur Stat. d. Dtsch. R. Nr. 10, Berlin 1930;
für das Rechnungsjahr 1927/28, Wirtschaft und Statistik 10 (1930), Sonderbeilage zu Nr. 8;
für das Rechnungsjahr 1928/29, Einzelschriften zur Stat. d. Dtsch. R. Nr. 20, Berlin 1931;
für die Rechnungsjahre 1929/30 und 1930/31, Stat. d. Dtsch. R., Bd. 437, Berlin 1933;
für das Rechnungsjahr 1931/32, Stat. d. Dtsch. R., Bd. 440, Berlin 1934-
- Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, Jährliche Geschäftsberichte.
Die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft und die Arbeitsbeschaffung im Jahre 1933, überreicht durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. und die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Berlin 1934; zit. als Bauwirtschaftsbericht 1933; dasselbe für das Jahr 1934 zit. als Bauwirtschaftsbericht 1934.
Bericht des 8. Ausschusses (Volkswirtschaft) über Produktive Erwerbslosenfürsorge, Reichstag III (1924), Drucksache Nr. 2455 (ausgegeben am 26. 6. 1926).
Deutsche Boden- Kultur-A.-G., Jährliche Geschäftsberichte.
Die Bürgschaften und Garantien der öffentlichen Hand, in: Vierteljahrsh. z. Stat. d. Dtsch. R. 43 (1934), II, S. 142.
Denkschrift über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, Reichstag III (1924), Drucksache Nr. 2921 (ausgegeben am 24. 1. 1927).
Finanzieller Überblick über den Reichshaushalt 1929, Reichstag IV (1928), Drucksache Nr. 885.
Finanzieller Überblick über den Reichshaushaltsplan 1933, Berlin 1933.
Die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände. = Wirtschaft und Statistik 12 (1932), S.-H. Nr. 9.
Kommunale Finanzwirtschaft, Stat. d. Dtsch. R., Bd. 387, Berlin 1931.
Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., Jährliche Geschäftsberichte.
Gutachten zur Arbeitslosenfrage, erstattet von der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1931.
Internationales Arbeitsamt, Arbeitslosigkeit und öffentliche Arbeiten, Genf 1931 (Studien und Berichte, Reihe C, Nr. 15).
Bureau International du Travail, Une Politique des Travaux Publics, Geneve 1935 (Etudes et Documents, Serie C, No. 19).
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Die Kreditverschuldung der Wirtschaft, in: Vierteljahrsh. z. Stat. d. Dtsch. R. 43 d934), II, S. 93.
Die öffentliche Verschuldung im Deutschen Reich am 31.3. 1928 und am 31. 12. 1929, Einzelschriften z. Stat. d. Dtsch. R. Nr. 13, Berlin 1930.
öffentlicher Kredit und Wirtschaftskrise, Einzelschriften zur Stat. d. Dtsch. R. Nr. 27, Berlin 1933.

148 Literatur

- Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Jährliche Berichte.
Deutscher Reichs anzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.
Reichs arbeitsblatt.
Reichsautobahnen, Geschäftsberichte der Gesellschaft, 1933 und 1934.
Geschäftsberichte der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.
Die Reichsbahn, amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Gesellschaft „Reichsautobahnen“.
Verwaltungsberichte der Reichsbank.
Reichsgesetzblatt.
Reichs haushaltspläne und -rechnungen.
Deutsche Reichspost, Jährliche Geschäftsberichte.
Vorläufiger Reichswirtschaftsrat
1920/28, Drucksache Nr. 358,
1920/32, Drucksache Nr. 380.
Verwaltungs- und Geschäftsberichte der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

- Geschäftsbericht der Deutschen Siedlungsbank 1931.
Geschäftsbericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Die deutschen Sparkassen und Girozentralen 1933.
Deutsche Sparkassen- Zeitung.
Das deutsche Straßen- und Wegewesen im öffentlichen Haushalt, Einzelschriften zur Stat. d. Dtsch. R. Nr. 29, Berlin 1934.
Deutsche Verkehrs- Kredit-Bank A.-G., Jährliche Geschäftsberichte.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.
Vierteljahrshefte zur Stat. d. Dtsch. R.
Das deutsche Volkseinkommen vor und nach dem Kriege, Einzelschriften zur Stat. d. Dtsch. R. Nr. 24, Berlin 1932.
Wirtschaft und Statistik.
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.
-

Tabellen=Anhang.

150 Anhang

Tabelle 1.

Die öffentlichen Aufwendungen für die

(In

		Rechnungsjahre			
		1925/26	1926/27	1927/28	1928/29
Gebietskörperschaft					
I. Reich	Reiner Fin.-Bed.	58870	192 513	146000	135 700
	Zuschuß-Bedarf	54961	119244	87 000	88 776
II. Länder	Reiner Fin.-Bed.	48 770	113 614	119 400	92 584
	Zuschuß-Bedarf	45 028	37 225	27625	17 751
III. Gemeinden (Gemeinde- verbände)	Reiner Fin.-Bed. ⁵⁾	53 812 ¹⁾	220 508)	217	129 280 ³⁾
	Zuschuß-Bedarf	32 458 ¹⁾	5 2 140i)	428 ¹⁾²⁾ 35528 ¹⁾²⁾	26 3118)
IV. Hanse- Städte	Reiner Fin.-Bed.	3 647	4984	3 700	2 560
	Zuschuß« Bedarf	3 608	2114	3 200	1820
V. Insgesamt (I. bis IV.)	Reiner Fin.-Bed. ⁵⁾	165 099	531 619	486 528	360 124
	Zuschuß-Bedarf	136055	210 723	153 353	134658
VI. Außerdem Erwerbs- vermögen	Reiner Fin.-Bed. Zuschuß				11803 1060
VII. Grundför- derung der Reichsanstalt ⁶⁾	⁴⁾	17000	85 000	61000	40 000

(Betriebs- Bedarf verw.)

- 1) Enthalten geschätzte Beträge für die Gemeinden bis zu je 2000 Einwohnern.
- 2) Enthalten geschätzte Beträge für die Gemeinden von je 2001 bis zu 5000 Einwohnern.
- 3) Enthalten geschätzte Beträge für die Stadt Berlin.
- 4) Ohne Arbeitsdienst, Landhilfe, Frauenarbeitsdienst; hierfür ist eine besondere Finanzrechnung aufgestellt. Vgl. Tabelle 5.
- 5) Von 1125 bis 1929 sind die bis dahin statistisch nicht als „Leistungen“ eliminierten „Darlehen von anderen Gebietskörperschaften“ mittels Schätzungen abgesetzt.
- 6) In der Gesamtsumme (V.) des Reinen Finanzbedarfes mit enthalten.

Quellen:

Errechnet aus I. für Reich, Länder, Hansestädte

- a) für 1925 und 1926: 'Einzelschrift z. Stat. d. Dt. R. Nr. 10/
- b) für 1927: Wirtschaft und Statistik 10 (1930), Sonderbeilage zu Nr. 8;

Anhang

.Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge
1000 RM).

1929/30	1930/31	Rechnungsjahr 1931/32	Rechnungsjahr 1932/33	1933/34	1934/35
80417	44514	29106	106 525		
21252	28 748	28759	106525		
67 798	47 353	63 277	27686		
5 958	3 662	4597	19250		
127 486 ³⁾	85 701 ³⁾	74126	46002		
36 793 ³⁾	23 502 ³⁾	16913	12220		
7 526	4244	5268	2 906		
3 210	3 647	5 037	2 229		
283 227	181812	171 777	183 119		
67 213	59 559	55 306	140 224		
10153		10 987	9 012		
1879		1411	1085		
40000	24 000	26000	40000	204 500	255600

c) für 1928: Einzelschrift Nr. 20;

d) für 1929, 1930, 1931: Stat. d. Dt. R. Bd. 437, 440,-

II. für die Gemeinden:

a) für 1925—1928: Stat. d. Dt. R. Bd. 387 (Kommunale Finanzwirtschaft),-

b) für 1929: Sonderheft zu Wirtschaft und Statistik 12 (1932), Nr. 9 (Finanzlage der Gemeinden

und Gemeindeverbände) ,-

c) für 1930 and 1931 Stat. d. Dt. R. Bd. 437, 440 ,-

III. für 1932 für alle Gebietskörperschaften: persönliche Mitteilungen des Stat. Reichsamtes,

IV. für die Reichsanstalt:

a) für 1925-1927: Wochenberichte d. Inst. f. Konjf. 4 (1931), Nr. 2/3, Kosten der Arbeitslosigkeit.-

b) für 1928-1932: Vgl. Vierteljahrsber., z. Konjf. 9 (1934), A, S. 70/r ^T A

c) für 1933 : 6. Bericht d. Reichsanstalt (1933/34), Sonderdruck aus Reichsarb.»Bl. 1935 Nr. 4, S. 41,

d) für 1934: Reichsarb.'Bl. 15 (1935), II, S. 234/235 Abrechnung der Reichsanstalt für das Rechnungsjahr 1934.

Tabelle 2. Die Kosten der Arbeitslosigkeit.

	1925/26	1926/27	1927/28	R 1928/29	Reichsanstalt 1929/30	Reichsanstalt 1930/31	Reichsanstalt 1931/32	1932/33 j 1933/34	1934/35	
I. 1. Arbeitslosenunterstützung einschl. Kurzarbeiterunterstützung	450,0	100,0	820,0 49,0	1142,0 124,8	1386,0 179,0	2144,0 435,0	[1169,3 905,2 897,5	534,7 884,9 392,7	249,2 777,6 229,2	251,5 535,9

Summe I.: Reiner Unterstützungsaufwand der gesamten	450,0	100,0	869,0	1266,8	1565,0	2579,0	2972,0	2812,3	2256,0	1544,1
II. Wertschaffende Arbeitslosen» fürsorge	165,1	531,6	486,5	360,1	283,2	181,8	171,8	183,1		
III. Wertschaffende Arbeitslosen» fürsorge in % zum reinen	36,7	48,3	56,0	28,4	18,1	7,0	5,8	6,5		
IV. Grundförderungsmittel	17,0	85,0	61,0	40,0	40,0	24,0	26,0	40,0	204,5	255,6
V. Grundförderungsmittel	3,8	7,7	7,0	3,2	2,5	0,9	0,9	1,4	9,1	16,6

Ohne Arbeitsdienst, Landhilfe, Frauenarbeitsdienst.

Quellen: Errechnet aus Vierteljahren, z. Konjf. 8 (1933), A, S. 119, Vierteljahrsh. z.

Stat. d. Dt. R. 43 (1934), III, S. 124; Jahresberichte d. Reichsanstalt; sowie Wirtschaft u. Stat. 15 (1935), S. 534/535. Im übrigen vgl. Tabelle 1.

Tabelle 3.

Die Anteile der Gebietskörperschaften an den Gesamtaufwendungen für die Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge

In v. H. des jeweiligen	1925/26	1926/27	I 1927/	ledinu n	gs j a h r	e 1930/31	1931/32	1932/33	Durch schn.
I. Reich Reiner Fin.-Bed. Zuschuß» Bedarf	35,7 40,4	36,2 56,6	30,0 56,7	37,7 65,9	28,4 31,6	24,5 48,3	16,9 52,0	58,2 76,0	33,45 53,44
II. Länder Reiner Fin.«Bed. Zuschuß» Bedarf	29,5 33,1	21,4 17,7	24,5 18,0	25,7 13,2	23,9 8,9	26,1 6,1	36,8 8,3	15,1 13,7	25,36 14,88
III. Gemeinden Reiner (Gemeinde» Fin.=Bed.	32,6 23,8	41,5 24,7	44,7 23,2	35,9 19,5	45,0 54,7	47,1 39,5	43,2 30,6	25,1 8,7	39,39 28,09
[V. Hanse» Reiner Städte Fin.»Bed Zuschuß-Bedarf	2,2 2,7	0,9 1,0	0,8 2,1	0,7 1,4	2,7 4,8	2,3 6,1	3,1 9,1	1,6 1,6	1,79 3,6
V. Insgesamt Reiner Fin.-Bed. Zuschuß» Bedarf	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100

Quellen: Vgl. Tabelle 1.

I

154

Anhang

Tabelle 4.

Der Zusdiußbedarf in v. H. des jeweiligen Reinen Finanz« bedarfes der Wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

	Re n u g s j a h r								Durdisdi 1925—
	19	19	19	19	19	19	19	19	
Reidi . .	93,	61,	59,	65,	26,	64,	98,	10	71,28
Länder	92	32	22	19	22	77	72	69	32,58
Gemeind (Gv)	60	23	16	20	28	27	22	26	28,29
Hansesst	98,	42,	86,	71,	42,	85,	95,	76,	74,96
Insdesa	82,	39,	31,	37,	23,	32,	32,	76,	44,53

Tabelle 5.
Die Finanzierung des Arbeitsdienstes und der Landhilfe.

	R e d i n g s j a h r e			
	1931/ ir	1932/ l	1933/3	1934/ Reidismark
I. Deutsdier				
Die Finanzträger:				
1 Haushaltsmittel des	1 714	37 73	188 56	366 1
2 Haushaltsmittel der	1 040	0 000		
3 Überschüsse der	—	41 29	11 000	
4 Gemeinde - Anteile	—	0 810	—	
Krisen- = I = Fmzfänder)	—			
5 Sonstige Einnahmen	—	0,001	0,012	
Einn., Spenden) . . .				
6. Gesamtaufwand	2,763	87,84	199,57	(366,1
II Deutsdier				
Frauenarbeitsdienst	—	—	1.129	5.4 ²⁾
Haushaltsmittel d.				
III. Landhilfe				
Haushaltsmittel d	—	—	27 709	15 6 ²⁾

*) Deutsdier Reidisanzeiger und Preuß. Staatsanzeiger vom 21. Juni 1935, S. 3,
Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Reidis im Redinungsjahr 1934.
2) Reidisarbeitsblatt 15 (1935], II, S. 234/235, Abrechnung der Reidis» anstalt für das
Redinungsjahr 1934.

Quellen: Jahresberidite der Reidisanstalt.

Anhang

155

Tabelle 6. Planansatz und Abwicklung der
Arbeitsbeschaffungsprogramme seit 1932/33
in Millionen Reichsmark.

Plangruppen	Die des Planansatz			Die des Planansa			
	Vor- fin- zier	Haue- halte- mittel	t- ins*	Reuilligung 24 1933	24 193	Auszahlu 24 193	24 193
A. Maßnahmen des Reiches							
1 1	288	—	288	286	287	236	282
2 Sofort-Programm	600	—	600	550	507	350	550
3 Erstes Reinhardt- Programm . . .	100	—	100	678,	949	65,	694,
Summe I.	188	—	188	1524	183	651	153
II 4 Vorstädtische siedlung (Bau)							

abschnitt I.2a)	—	83 0	83 0	75 0	80	67	78 6
5 Satzungezuweisungen (März 32 bis Jan 33)	—	102 0	102	102	102	102	102
6 Eigenheimbau	—	20 0	20 0	18 2	20	3 7	17 0
7 Bedarfdeckungs- scheine	—	70 0	70 0	70 0	70	20	70 0
8 Zweites Programm							
a) Kapitalfinanz- zierung	—	500 0	500	400	400	—	410
b) Zinsvergütungs- scheine	—	360,0	360,	400	360	—	50,0
Summe II.	—	1135, 113	113	665,	113	202	727,
Summe A. (Summe	188	1135, 302	2189	296	854	226	
B. Maßnahmen Körperschaften							
9 Reichsbahn	860	121 0	001	601	001	526	001
10 Reichsrost	77 0	34 0	111	95 0	111	65	111
11	300	50 0	350	50 0	350	3 1	166
12 Reichsanstalt ²⁾	—	575,0	575,	165,	574	141	431,
Summe B.	123	790,0	202	911,	202	736	169
Summe A. u. B.	312	1925, 505	3101	499	159	396	

1) Einschließlich 9,4 Millionen Reichsmark für Altstadtanierung.

2) Einschließlich der Förderungsmittel seitens der Reichsanstalt für den Arbeitsdienst im Jahre 1932

und für den Eigenheimbau im Jahre 1933/34. 5) Die Grundförderungsbeträge usw. wurden dann im Laufe des Etatjahres 1933/34 von 110 Millionen Reichsmark auf 204,5 Millionen Reichsmark erhöht.

Quellen: Zusammengestellt und errechnet aus: Bauwirtschaftsbericht 1933, S. 67/68/ Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 66 ff; Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 9 (1934), Teil A, S. 70,- Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung 8 (1935), Sondernummer: Die Gesetzgebung des Wirtschaftsaufschwungs, S. 3/ sowie die jährlichen Geschäftsberichte der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G., der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G., der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, der Reichsbahn, der Reichspost, der Reichsautobahnen und der Reichsanstalt.

156 Tabelle 7.

Anhang

Die Einsatzformen der Arbeitsbeschaffungsmittel
in Millionen Reichsmark.

Plangruppen	Zuschüsse	Darlehen	Eigen	Insgesamt
	seitens	Plantr.		
A. Maßnahmen des				
1 1 Panen»Programm	—	288 0	—	288 0
2 Sofort-Programm	—	600 0	—	600 0
3 Erstes Reinhardt» Programm	70,0	930,01	—	1000,
Summe I.	70,0	1818,0	—	1
II. 4. Vorstadt. (Baubeschnitt 1—2 a)				
5 Wohnungsinstand» satzungezuweisungen 1032—Januar 1033)	102 0	—	—	102 0
6 Reichsbahndarlehen Eigenheimbau (Sept	—	20 0	—	20 0

7	700 0	—	—	700 0
8 Zweites Reinhardt- Programm				
a) Kapitalfinanzierung	500 0	—	—	500 0
b) „Hinevermittlungs- scheine“	360,0	—	—	360,0
Summe II.	1	103,0	—	1
Summe A. (Summe I.)	1	1	—	3
R Maßnahmen anderer Körperschaften				
9 Reichsbahn			001 0	001 0
10 Reichspost			111 0	111 0
11 Reichsautobahnen			350 0	350 0
12. Reichsanstalt	568,0	7,0	—	575,0
Summe B.	568,0	7,0	1	2
Summe A. u. B.	1	1	1	5

*) Hiervon waren am 31. März 1935 für Eigenmaßnahmen des Reiches (vor allem Reichswasser» Straßenverwaltung) bewilligt: Papen: 46,4/ Sofort: 195,8; Reinhardt: 133,8, also insgesamt 376,0 Millionen Reichsmark (vgl. Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.»G., Geschäfts» bericht 1934, S. 5). Wenn man berücksichtigt, daß an diesem Tage rund 96% der für die Oeffa im Planansatz bereitgestellten Mittel bewilligt waren, kann man schätzen, daß ca. 390 Millionen Reichsmark aus den drei Arbeitsbeschaffungsprogrammen für Eigenmaßnahmen des Reiches im Planansatz bereitgestellt sind. Diese müßten unter „Eigenverwendung“ erscheinen, soweit eben das Reich hier nicht nur als Dauerfinanzträger, sondern auch als Investor auftritt, und würden in der obigen Tabelle die Rubrik der „Darlehen“ zugunsten der „Eigenverwendungen“ entsprechend vermindern.
Quellen: Vgl. Tabelle 6.

Tabelle 8.

Die Abwicklung der Arbeitsbeschaffung im einzelnen.

Planträger	Bereitgestellt (Planansatz)		
	Vorfinanzierung	Haushaltsfinan-	Summe
Reich	in Mi	llionen	mark
Reichsbahn	1 888,0 860,0	Reichs	3 023,0 991,0
Reichspost	77,0 300,0	1 135,0 131,0	111,0 350,0
		34,0 50,0	575,0
Insgesamt	3 125,0	1 925,0	5 050,0

Quellen: Vgl. Tabelle 6.

Planträger	Bewilligt bis 31. Dezember 1933		Ausgezahlt bis 31. Dezember			
	Vorfinanzierung	Summe	Vorfinanzie	Haushaltsfi	Summe	
Reich	1 524,7	in	Millionen	Reichsmar	202,9 58,9	854,7
	500,0 61,0	665,2 101,0	2 189,9	k	34,0 3,1	526,9
Reichsbahn		34,0 50,0	601,0	651,8	141,7	65,0 3,1
Reichspost		165,2	95,0	468,0 31,0		141,7
Insgesamt	2 085,7	1015,4	3101,1	1 150,8	440,6	1 591,4
Abwicklungszahl *)	66,7%	52,7%,	61,4%	36,80%	22,9%	31,5%
Planträger	Bewilligt bis 31. Dezember 1934		Ausgezahlt bis 31. Dezember			
	Vorfinanzie	Haushaltsfinanzierung	Summe	Haushaltsfi	Summe	

Reich	1 834,8	in	Vli 1 (i	R ei dis	727,6 131,0	2 264,1
Reichsbahn	860,0 77,0	1 132,3	onen	m ar	34,0 12,0	991,0
Reichspost	300,0	131,0 34,0	2967,1	1 536,5	431,8	111,0
Insgesamt		50,0 574,9	991,0	860,0 77,0		166,0
Insgesamt	3 071,8	1922,2	4994,0	2627,5	1 336,4	3 963,9
Abwicklungszahl ^{xj}	98.3%	99.9<7o	98.9%	84.1%	69.4<%	78.5%

158

Anhang

Tabelle 9.

Die Sadiverwendungszwecke der

Sachverwendungszwecke	Bewilligungen bis			
	Pape n» Progra m	Sofort progra m	Erstes Reinh ordn ung	Sonsti ge Progr am
	I	II	III	IV
I. Öffentlicher Bau	46,7	5,8	46,4	III III III III III
Wasserstraßenbauten	98,1	104,0	30,2	
Straßen» und ländliche	9,0 5,9	17,5	18,1	
Wegebauten	18,2	56,7	110,9	
Brückenbauten		10,7	157,8	
Kommunale		78,3	26,3	
Summe I.: Öffentl. Bau	177,9	273,0	404,7	—
II. Wohnungsbau	19,5	13,4	67,0	—
Wohnungsinstandsetzung u. »umbau			20,1	
Vorstädtische Kleinsiedlung			6,1 0,8	
Summe II.: Wohnungsbau	19,5	13,4	94,0	—
[II. Verkehrsunternehmunge n usw. Allgem. Reichsmaßnahmen	24,1	94,0	86,7	500,0 61,0
Summe III.:	24,1	94,0	86,7	561,0
IV. Landwirtschaft und Fischerei	50,0	179,0	92,0	—
Meliorationen, Flußregulierung usw.	10,0		1,4	
Landwirtschaftliche	5,0			
Summe IV.:	65,0	179,0	93,4	—
V. Konsumförderung	—	—	—	—
VI. Grundförderungsbeiträge der	—	—	—	—
I.—VI. insgesamt	286,5	559,4	678,8	561,0

!) EinsdiließHch Förderungsmittel der Rei&sanstalt für den Arbeitsdienst im Jahre 1932,- die Mittel der Reichsanstalt für den Eigenheimbau erscheinen daselbst unter Wohnungsbau (II).

Quellen: Vgl. Tabelle 6.

Anhang

159

Arbeitsbesdiaaffungsmitt in Millionen

31. Dezember			Bewilligungen bis				31. Dezember 1934		
Vor- finan- zierung	Hau- s* halte	Ins- gesa- mt	Pap- en* Pro*	Sofo- rt» Pro	Erste s Rei	Sons t.Pro	Vor» finan- zierung	Hau- s- halte	Ins» gesa- mt
V	VI	VII	I	II	III	IV	V	VI	VII
98,9	—	98,9	46,6	5,8	77,7	—	130,	—	130,
232,		232,3	98,7	103,	57,5		1		1
3		44,6	9,0	8	20,1		260,		260,
44,6		173,5	6,1	17,3	116,		0		0
173,		157,8	18,2	56,4	5		46,4		46,4
5		55,2		10,8	169,2		179,0		179,
855,	—	855,6	178,	289,1		—	1002	—	1
67,0	502,	569,0	19,9	19,2	67,0	—	67,0	952,	1
53,0	0	128,0			69,1		108,	0	019,
6,1	75,0	25,5			19,1		2	80,8	0
0,8	19,4	0,8			12,0		19,1	26,5	189,
126,	596,	723,3	19,9	19,2	172,	—	211,3	1	1
204,	101,	204,8	24,1	110,	97,2	860,	231,	131,	231,
8	0	601,0		6		0	9	0	9
500,	34,0	95,0				77,0	860,	34,0	991,
0	50,0	50,0				300,	0	50,0	0
765,	185,	950,8	24,1	110,	97,2	1237,0		215,	1
321,	—	321,0	49,9	178,	107,	—	336,	-	336,
0		11,4	10,0	8	9		6		6
11,4		5,0	5,0		34,1		44,1		44,1
5,0					0,5		0,5		0,5
					3,0		8,0		8,0
337,	—	337,4	64,9	178,	145,	—	389,	—	389,
—	70,0	70,0	—	-	—	—	—	70,0	70,0
—	164,	164,0	-	-	—	—	—	568,	568,
	0	2)						5	5
2085	1015	3101,	287,	597,	949,	1 237,0	3	1	4994

2) Die Grundförderungsbeträge usw. wurden dann im Laufe des Etatjahres 1933/34 von 110 Millionen Reichsmark auf 204,5 Millionen Reidismark erhöht.

Tabelle 10.

Die staatlichen Gesamtausgaben für das Straßen« und Wegewesen.

Rechnungsja- hre	Aufwand insgesamt in Mill. <i>JUt</i>	Gesamt- aufwands [^] Veränderun- gen	Vom Gesamtaufwand entfielen auf			
			Laufende Unter- haltung	Umbau, Neubau, Neu-	Summe III u. IV	Spalte V in vom Hundert

	Sp. I						31.		31.	
	I	II	III	IV	v	VI	Dezemb	193	Dezemb	193
1. und »umbau«)	—	—	67 0	67 0	952 6	1019 6	569	101	105	629
2. Vorstädtische Siedlung	20 0	20 0	72 25	112 25	22 5	101 75	128	180	82 1	150
3. Eigenheimbau	—	—	20,0	20,0	27,5	47,5	25,	45,6	3,7	27,
4. Not« Behelfs» Flüchtlingswohnun	—	—	15,0	15,0	—	15,0	0,8	12,0	—	7,4
5.	—	—	5,0	5,0	9,4	14,4	—	14,4	—	0,1
Zusammen	20,0	20,0	179,25	219,25	1072,0	1291,2	723	128	192,	823

*) Einschließlich Zinszuschüsse und Zinsvergütungsscheine. Quellen: Vgl. Tabelle 6.

Tabelle 13.

Die Wohnungs^Neubau» und «Umbaufinanzierung (Schätzungen).

Finanzquellen	In Millionen Reichsm										
	192	192	192	192	192	192	193	193	193	193	1934
I. Hypotheken von organisierten	46	111	306	580	640	572	390	220	150	100	80—100
2. Öffentl. und private	12	29	82	135	200	280	310	70	20	65	100—115
3. Öffentl.-reditkrie	8 17	38	83	123	280	128	210	140	50		
4. Private Hypothekenbanken		62	130	242	380	270	425	220	50		130
Summe I.	83	240	601	108	150	125	133	700	220	165	310-345
II. Öffentliche Mittel ¹⁾ 1	270	460	720	850	850	850	800	300	50 }	15,3	14,4
2. Öffentl. Anleihen der Länder und Gemeinden	219	287	302	327	280	260	150	100	100	34,7	5,6-15,6
3. Arbeitgeberzuschüsse	145	285	554	447	200	180	100	100		70	77
6. Not«, Behelfs»,										5 60	24
7. Zuschüsse für											7 100,0
Summe II.	634	103	157	162	133	129	105	500	150	185	228—
III. Eigenkapital, Privathypo	383	281	223	46	520	310	250	200	330	450	610-665
Summe I. u. II. u. III.	110	155	2	2	3	2	2	140	700	800	1148-1

164 Tabelle 14.

Anhang

Die Wohnungsbautätigkeit und ihre öffentliche Subsidiierung.

Jahr	Investierungen im Wohnungsbau			Zahl der errichteten Wohnungen	
	Gesam	Darun	Öff.	Rohzug	Darunter mit

	tionen in	Mittel in	d. Gesam	Wohnun gen	Zahl	In v. H. des
192	1100	634	57,6	115 376		
192	1550	1032	66,6	191 812		
192	2400	1576	65,7	220529		
192	2750	1624	59,1	306834		
192	3 350	1330	39,7	330 442	106	
192	2850	1290	45,3	338 802	247 ³⁾	
193	2635	1050	39,8	330 260	242 378	73,4
193	1400	500	36,0	251 701	170 712	67,8
193	700	150	21,4	159 121	45 588	28,7
193	800	185	23,1	202 113	48 996	24,2
193	1200	228-	19,0-	300000	160	53,3
4 ²⁾		238	19,8		000 ⁴⁾	

1) Ohne die Instandsetzungszuschüsse des Reichs.

2) Geschätzt.

3) In 96 Groß- und Mittelstädten,- eine volle Erhebung findet erst ab 1930 statt

4) Davon 60000 Neu- und 100000 Umbauwohnungen.

Quellen: Errechnet aus: Wochenbericht des Inst. f. Konj. 8 (1935), S. 1, Die Finanzierung des Wohnungs- und Siedlungsbaus 1934,-sowie E. Wildermuth, Finanzierung des Wohnungsbaues und Zweite Hypothek, in: Der deutsche Volkswirt 9 (1934/35), S. 741 ff.,- sowie Bauwirtschaftsberidit 1934, S. 7, S. 45, S. 59.

Tabelle 15.

Die Sadiausgaben der Reichsbahn.

	1913	192	192	192	192	193	193	193	193	193	
	In Millionen Reichsmark										
I. Sächliche Ausgaben	855,	150	131	164	146	156	129	105	833,	999,	110
II. Löhne der	0	4,3	0,5	8,0	0,3	8,9	6,8	9,8	2	3	4,0
Summe I. u. II.	110	1911,9	1746,3	208	2041,3	1743,6	1418,6	J	141		

Tabelle 16.

Schuldenstand und Anlagezuwachs der Reichsbahn.

	192	192	192	192	192	193	193	1932	1933	1934
	In Millionen Reidismark									
Anleihen (einschl. Baukredite u. ...)		.	.	.	132,	495,	801	776,6	756,3	774,
I. Schulden insgesamt ohne Reichsbahnvorzugsaktien ⁸⁾	500	94,6	157,	198,	306,	620,	933	951,2	1379,	1772
Reichsbahnvorzugsaktien	124,	0	500,	500,	500,	500,	500	581,0	500,0	500,
	0	381,	0	0	0	0	,0	1081,	581,0	0

III. Schulden insgesamt (I. u. II.)	480,4	975,6	1038,8	1279,1	1387,0	1701,2	2014,5	2032,2	2460,3	2853,5
[V. Bestand an Schulden, deren	239	475	538	779	887	120	151	1532	1960	2353

- 1) Darunter 468 Millionen Reichsmark für Arbeitsbeschaffungszwecke.
2) Darunter 860 Millionen Reichsmark für Arbeitsbeschaffungszwecke.
3) In der Höhe, wie sie in der Bilanz passiviert sind,- also ohne Abstrich der jeweiligen laufenden vorübergehenden Verbindlichkeiten, die in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ mit enthalten sind.

Quellen: Zusammengefasst aus: Wirtschaft und Statistik 14 (1934), S. 650 ff. Die Finanzen der Deutschen Reichsbahngesellschaft in den Jahren 1929—1933,- Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Reichsbahn / Wirtschaftsführung und Finanzwesen, S. 30, S. 38, S. 48,- L. Robe, Die Investierungspolitik der Deutschen Reichsbahn, Berlin 1933.

Tabelle 17.
Die Saldenausgaben^{x)} der Reichspost
in Millionen Reichsmark.

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
1. Allgemeine administrative Ausgaben	68,2	76,5	83,0	94,3	106,9	126,0	83,1	61,5	67,5	68,8
2. Besondere Kosten	266,4	274,1	315,4	355,2	403,6	392,4	231,3	183,3	179,3	185,1
3. Abschreibungen von	147,0	160,5	177,4	180,8	197,6	197,3	194,4	136,4	191,2	188,6
4. Anlageausgaben	218,0	54,0	223,2	164,6	201,5	118,1	33,9	-	35,9	6
I. Zusammen:	699,6	565,1	799,0	794,9	909,6	833,8	542,7	337,9	473,9	440,3
II. Zum Vergleich:	1050,9	1084,9	1205,7	1318,6	1331,6	1329,8	1182,6	1061,2	1067,3	1088,1
III. Prozentuales	66,6%	52,1%	66,3%	60,3%	68,3%	62,7%	45,9%	31,8%	44,4%	40,5%

x) Zur Methode vgl. E. Wagemann, Konjunkturforschung und Deutsche Reichspost, in: Gegenwartsfragen der Deutschen Reichspost, II, herausgegeben von der Verwaltungs-Akademie, Berlin 1930, S. 233, insbesondere S. 236.
Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Reichspost.

Tabelle 18.
Investitionszahlen der Reichspost
in Millionen Reichsmark.

	Reichspost national
--	------------------------

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
I. Anlageausgaben	218,0	54,0	223,2	164,6	201,5	118,1	33,9	—	35,9	—
· · · · ·								43,3		2,2
Davon aufgebracht durch Selbstfinanzierung ¹⁾	217,9	55,8	183,2	115,9	71,2	39,4	4,99	—	—	—
II. Sadi Güterbestand (ohne Vorräte) ²⁾	1801,0	2089,1	2286,9	2426,3	2610,5	2706,9	2744,8	2702,0	2672,9	2636,0
III. Sdiuldenstand ^{2) 8)}	183,0	283,6	337,9	396,7	530,5	618,0	621,8	631,3	760,5	776,4
· · · · ·										

1) = „Zuweisung zum Vermögen“, - zur Methode; Vgl. Geschäftsbericht 1930, S. 116/117; sowie Anders*, Die Deutsche Reichspost als Auftraggeberin für die deutsche Wirtschaft, in: Gegenwartsfragen . . ., Berlin 1930, S. 50, insbesondere S. 64/65.

2) Am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

8) Einschließlich Abfindungen der Deutschen Reichspost an Bayern und Württemberg.

Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Reichspost.

Tabelle 19.

Bauwirtschaftszahlen der Reichsautobahnen.

Bis Monatsende seit 25. August 1933	B a u 1 s t u n g				Wert der vergebenen Aufträge			
	Verlegt Fahrha- dedien	In Bau befindli- Stredce	In	Re- schäftig	Gesamt		Da^ /on	
					ohne I Grunderwerbs-	heraits verrech		
	1000	km	km	1000	In Millionen	Reichsmark		
Dezember 1933		60		4,0		15,0	*	.
März 1934			—			56,0	5,0	51,0
Juni 1934			—	38,6	110,0		41,6	
Juli 1934		75,0	—	40,3	138,8	147,3	57,3	80,0
August 1934	65,2	83,0	—	61,4	173,8		77,3	
September 1934	247,3	90,0	—	71,5	222,2	268,3	102,3	166,0
Oktober 1934	410,1	110,5	—	81,3	268,0	205,3	130,3	165,0
November 1934	522,2	117,1	—	88,0	206,4	330,6	157,6	173,0
Dezember 1934	608,0	110,1	—	84,6	312,3	361,0	201,0	160,0
Januar 1935	637,4	124,0	—	30,7	350,7	415,6	232,4	183,2
Februar 1935	680,8	120,0	—	51,8	388,1	457,6	240,6	208,0
März 1935	706,7	133,3	—	77,0	440,3	514,5	275,1	230,4
April 1935	840,6	147,5	—	06,7	472,2	550,5	306,6	243,0
Mai 1935	1186,6	152,8	22	112,2	503,7	587,5	350,1	237,4
Juni 1935	1731,7	155,3	47	117,1	537,5	628,0	396,0	232,0

Quellen: Laufende monatliche Berichte in: Die Reichsbahn, amtliches Nachrichtenblatt der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Gesellschaft „Reichsautobahnen“/ Geschäftsberichte der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ 1933 und 1934, -Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung 9 (1934), B, S. 350, Stand der Reichsautobahnen/ Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung N. F. 10 (1935), B, S. 81, Reichsautobahnen.

Tabelle 20.

Die Vorbelastung des Reichshaushalts in den Haushaltsjahren 1933—1938 durch die drei Arbeitsbeschaffungsprogramme.

	Rechnungsjahre					
	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38	1938/39
I. Papen-Programm	71	In Mi 1	1 i o n e	n R e i	s m a r	360
Wechseleinlösung einschl.	20	175 312	56 324	ch	k	140 1
Neben«	7 62	40 34,5	140 23	336	348	243 5
kosten		8	242 40	140 16	140 8	
Steuergutscheine zuzügl.				242 25	243 15	
Aufgeld						
II. Sofort-Programm						
Wechseleinlösung						
Nebenkosten						
III. Erstes Reinhardt-Programm						
Zusammen	160	581.0	825	759	754	749

*) Dazu 63,5 Mill. MC aus Beständen des Arbeitsbeschaffungstilgungssto&es.
 Q.u eilen: Poerschke, Die finanziellen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffung im öffentlichen Haushalt, in: Wirtschafts- M-
 heft 10 der Frankfurter Zeitung, Arbeitsbeschaffung, S. 10, sowie Vierteljahrsh. z.
 Konjf. 9 (1934), A, S. 71. S

170 Tabelle 21.

Anhang

Die als Sicherheiten der Wediselfinanzierung hinterlegten Wertpapiere.

Monats» ende	Deckunes Steuergutscheine				Arbeits» schatzanweisungen			
	Zur logu aus geb	Nodi hinte loate Best	Ein* gelä	Mon lich gelä Betr	Zur logu aus geb	Nodi hinte loate Best	Ein* Post	Mon lich gelä Betr
	In							
1933								
April Mai	464,	464,	—	—	—	—	—	—
Juni Juli	500,	500,	—	—	—	—	z	—
August	600	600	—	—	—	—	—	—
Septbr	600	600	—	—	200	200	—	—
Okthr	600	600	—	—	150	150	—	—
Novbr	600	600	—	—	205	205	—	—
Dezbr.	600,	600,	—	—	841,	841,	—	—
1934	600,	600,	—	—	841,	841,	—	—
Februar	600	600	—	—	841	841	—	—
März	600	600	—	—	841	841	—	—
April	600	600	—	—	841	841	—	—
Mai	600	600	—	—	841	841	—	—
Juni	600	600	—	—	841	841	—	—
Juli	600	570	20 1	20 1	841	841	—	—
August	600	570	20 1	20 1	920	920	—	—

Septbr	600	570	20 1	—	020	013	7 1	7 1
Okthr	600	570	20 1	—	068	058	0 6	2 5
Novbr	600	547	52 0	32 8	068	038	20 3	10 7
Dezbr.	600,	547,	52,9	—	968,	938,	29,4	0,1
1935	600,	547,	52,9	—	968,	938,	29,4	—
Februar	600	547	52 0	—	068	038	20 4	—
März	600	547	52 0	—	071	041	20 4	—
April	600	547	52 0	—	071	041	20 4	—
Mai	600	547	52 0	—	071	041	20 4	—

) Budimäßige Beriditung (plus 3 Millionen Reidismark).

Quellen: Wirtschaft und Statistik, monatliche Nachweise über die Reichsschuld.

Anhang 171

Tabelle 22.

stifg. oSdmlxerbindlichkeiten des Reidies aus der Arbeitsbesdiaffung.

Monats- ende	Steuergutsdieine zur Steuerzahlung (mittelbare					zinslic ha Sdiatz weisu
	Aus- gegeb ener Betrag	Nodi im limlauf befind=	Ein- geloste r Bestan	Monatl . eingelo ster	Ein- gelost er Bestan	Umlau f
In Millionen Reidis ark						
1932	—	—	—	—	—	503,4
April	—	—	—	—	—	521 3
Juni	—	—	—	—	—	615 2
Sept	—	—	—	—	—	508 0
Dezbr.	263.2	263.2	—	—	—	579.2
1933	325.7	325.7	—	—	—	654.3
Februar	301 1	301 1	—	—	—	727 4
März	471 0	471 0	—	—	—	604 1
April	540 7	540 7	—	—	—	748 5
Mai	644 8	644 8	—	—	—	762 4
Juni	726 6	726 6	—	—	—	816 7
Juli	817 8	817 8	—	—	—	831 4
August	011 6	011 6	—	—	—	808 8
Septbr	087 8	087 8	—	—	—	784 4
Okthr	1072	1072	—	—	—	760 2
Novbr	1142	1142	—	—	—	887 0
Dezbr.	1215.	1215.	—	—	—	914.2
1934	1276.	1276.	—	—	—	1078.8
Februar	1326	1326	—	—	—	1153 5
März	1362	1362	—	—	—	1152 1
April	1395	1263	127 0	127 0	—	1252 4
1. MAI	1417	1176^	100'0	*71 Δ	—	1170
Juni	14323	1176^	250' 4	525	—	1321 8
Juli	1448	1184 5	250 0	8 7	260 3	1342 4
1. August	1455	1183 5	251 1	—	—	1322 8
Septbr	1460	1182 6	271 0	4 5	282 7	1317 6
Okthr	1464	1183 6	274 8	3 0	285 8	1400 2
Novbr	1467	1182 7	270 0	4 2	—	1408 7
Dezbr.	1471.	1183.2	281.1	2.1	292.3	1479.8
1935	1472.	1182.7	282.7	1.5	293.9	1616.3
Februar	1473	1180 1	286 3	3 6	207 7	1633 0
März	1474	1170 0	287 7	1 4	200 2	1606 2
April	1475	1041 0	427 1	130 4	440 7	1847 4
Mai	1475	057 0	510 8	83 7	540 1	1053 8

Quellen: Wirtschaft und Statistik, monatliche Nachweise über die Reichsschuld

Tabelle 23.

Die Oeffa«Darlehen im laufenden Gesdiäft und für Arbeitsbesdhaffung

Darlehns-Schuldner	Laufendes Geschäft							Arbeitsbesdiaffung	
	1930/31		1931/32		1932/33	1933/34	1934/35	1932/33	1932/33
	Darlehne	Jährliche Bewilligungen	Darlehne	Jährliche Bewilligungen	Darlehne	Darlehne	Darlehne	Darlehnsbestand	am Ende
In v. H. der Gesamtsummen									
I. Reich und Länder	4,96	5,8	5,9	6,6	5,6	5,4	5,7	41,1 ¹⁾	41,7 ⁴⁾
..	36,78	30,8	36,2	31,1	35,3	33,3	31,1	27,7	26,1
II. Gemeinden	9,87	19,7	11,1	27,2	12,1	11,8	11,1	15,6	13,6
..	9,2	9,3	8,5	9,5	9,5	9,9	9,3	2,0 8,1	2,6
III. Genieindeverbände	9,96	34,4	12,9	25,6	13,6	16,8	17,7	5,5	11,0
..	10,44		7,5		7,2	6,9	3,8		5,0
IV. Genossenschaften	0,14		17,9		16,7	15,9	21,3		
..	18,65								
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtsummen in absoluten Zahlen (in	372,6	50,3	416,6	71,7 ²⁾	420,6	411,5	409,7	1106,2	1221,8

Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.

Papen», Sofort» und Reinhardt»Programm.

In dieser Summe ist audi die entsprechende von 1930/31 (50,3 Mil» Honen Reichsmark) enthalten.

a) 29,1 % für das Reich und 12,0 % für die *) 29,6 % für das Reich und 12,1 % für die

Länder. Länder.

Anhang

173

Tabelle 24.

Die Oeffa« Darlehen nach Sachverwendungen: laufendes Geschäft.

Sachzwecke	1930/31		1931/32	
	Darlehne	Jährliche Bewilligungen	Darlehne	Jährliche Bewilligungen
	In v. H. der Gesamtsummen			

1. Straßenbauten	20,6 17,3	28,6 16,8	35,1
2. Sonstige Tiefbauten (Kanalisa» tionen, Planierungen u. a.) .	11,4 12,3 18,65	6,1 48,5	13,6 8,5 42,8
3- Meliorationen (Werbende Anlagen in der Landwirtschaft, auch Flußregulierung)	0,14 10,44 9,17		
4. Sonstige Werbende Anlagen (Kraftgewinnungsanlage n, Ver= kehrsunternehmen, Versorgungs betriebe)			
5.			
Zusammen	100,0	100,0	100,0
Gesamtsummen in absoluten Zahlen (Mill.	372,6	50,3	71,7!)

!) EinsdiließliA der Bewilligung von 1930/31.

Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G.

174 Tabelle 25.

Anhang

Die Oeffa«Darlehen nach SacfiVerwendungen:
Arbeitsbesdiaaffungsmaßnahmen (Papen«, Sofort« und Reinhardt« P r ogr amm).

Sadizwecke	1932/33-	1932/33-
	1933/34,»))	1934/35!))
	In v. H. der Gesamtsummen	
1. Reichsmaßnahmen	28,8 22,6 4,0	30,8 21,2 3,8
2. Straßenbauten ohne Brücken .	16,1 15,2 5,1 4,6 3,6	14,6 13,9 7,9 4,5 3,3
3. Brückenbauten		
4. Kommunale Versorgungs betriebe		
5. Instandsetzungs- und Ergän zungsarbeiten an öffentlichen Ge- bäuden und Brücken und son stige Hochbauten		
Zusammen	100,0	100,0

Gesamtsummen in absoluten Zahlen (Mill.)	1106,2	1221,8
--	--------	--------

*) Stand der Bewilligungen am Ende des jeweilig letzten Geschäftsjahres.

Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Gesellschaft für öffentl. Arb. A.-G.

Tabelle 26.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Deutschen Bau- und Bodenbank A.=G. bis 31. Dezember 1934

Sachverwendungszwecke	Bereitgestellt					Hiervon	
	Vorfinanzierung	Haushaltsmittel		Bankmittel	Zusamm.	bewilligt	ausgezahlt
In Millionen Reichsmark							
1. Wohnungsinstandsetzung usw.	67,0	83,0		90,0	67,0	67,0	67,0
2. Vorstädtische Kleinsiedlung	112,2	20,0			195,2	189,0	159,7
3. Eigenheimbau	520,0				547,0	45,6	27,5
4. Not-, Behelfs- und Flüchtlingswohnungen	15,0				15,0	12,0	7,4 0,1
5. Grundhafte Instandsetzung landwirtschaftlicher Betriebe	5,0				5,0	5,0	0,5
6. Grundhafte Instandsetzung landwirtschaftlicher Betriebe	0,5				0,5	0,5	69,1
					90,0	87,0	
Zusammen	219,7	103,0	7,0	90,0	419,7	406,1	331,3
Hiervon bewilligt	211,8	100,9	6,4 1,6	87,0	406,1	—	
Hiervon ausgezahlt	165,0	95,6		69,1	331,3		

Quellen: Jährliche Geschäftsberichte der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G.,- sowie Bauwirtschaftsbericht 1934, S. 71. ui

Tabelle 27.

Die Arbeitsbeschaffungsmittel in der Finanzordnung Rentenbank=Kreditanstalt.

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Bestände aus den Jahresschlußbilanzen in Millionen Reichsmark									
I. Meliorationskredite			19,69	20,2	17,0	18,4	18,05	16,84	18,4
1. Dauerkredite aus An» leihemitteln und aus sonst, fremden Mitteln			8,27	27,6	19,6	20,1	18,54	18,66	18,3
2. Dauerkredite aus eigenen Mitteln					23,3	33,2	36,06	36,38	35,7
Summe der Meliorationskredite	15,5	17,4	27,96	47,8	59,9	71,72	80,95	250,19	378,5

II. 1. „Durch Rediskontierung von Wechseln beschaffte Mittel Dritter“ (aus Wechseln z. Vor)	—	—	—	—	—	—	8,3	113,07 63,97	197,4 2') 55,56
Summe des Wechselverkehrs	—	—	—	—	—	—	8,3	177,04	252,9 0
III. Bilanzsumme	687,3	1333,1	1519,3	1513,5	1431,9	1161,7	1095,2	1024,1	1032,0

:) Dazu 0,856 Mill. RM Kredite aus dem Reinhardt-Programm für Rahmstationenfl.

Quellen: Jährliche Verwaltungen» und Geschäftsberichte.

Anhang

177

Tabelle 28.

Die Arbeitsbeschaffungswedisel aus Papen«, Sofort* und Reinhardt>Programm sowie aus den Sonderprogrammen von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen (Schätzungen).

Monatsende	Gesamt» Umlauf	Bestände der Reichsbank		Außerhalb der Reichsbank		
		Absolut	In v. H. des Gesa	Insgesamt	Bei den	Außer-
Juni/Juli 1933	4001)	500 ⁴⁾	450/o-	600 -	200 ²⁾	400
Dez. 1933	11003)	1200 ⁷⁾	42 o/o	700	600 ⁸⁾	8)
März 1934	—	1500	60 o/o	800		
Juni/Juli 1934	1200	⁸⁾ 1730	600/o	1000		
Sept. 1934	1600 ⁵⁾		66,6	850		
Dez. 1934	2000«		o/o«)			

1) Frankf. Ztg. vom 13. 8. 1933.

2) Diese 200 MiU. RM sind der Deutschen Verkehrs=Kredit=Bank zuzurechnen, die sie infolge der liquiden Kassenlage durchweg „in sich“ finanziert hat, d. h. ohne Inanspruchnahme des Geldmarktes; vgl. Frankf. Ztg. vom 13. 8. 1933.

3) Bank-Archiv 33 (1933/34), S. 139, Bauwirtschaftsberidit 1933, S. 80.

4) Verwattungsbericht der Reichsbank 1933, S. 4.

6) Frankf. Ztg. vom 13. 5. 1934.

) Vierteljahrsh. zur Konjf. 9 (1934), Teil A, S. 67.

i) Wirtschaft und Statistik 14 (1934), S. 366.

8) Frankf. Ztg. vom 23. 9. 1934.

9) Bauwirtschaftsberidit 1934, S. 73. — Der für 1935 bisher ausgewiesene Umlauf an Arbeitsbesthaffungswedisel aus den oben genannten Programmen, jedoch ohne die Programme der Deutschen Siedlungsbank (im Planansatz 53 Mill. RM) und sonstiger Kreditinstitute (20 Mill. RM), der Reichspost (77 Mill. RM) und der Reichsautobahnen, zeigt folgenden Stand (s. Wirtschaft und Statistik 15 [1935], S. 613):

Monatsende	März	2236,9 Mill. RM
„	April	2192,6 „
„	Mai	2173,5 „

„	Juni	2143,5	„
„	Juli	2132,0	„

Zieht man die in dieser Reihe fehlenden Posten der Siedlungsbank usw. von der obigen Schätzung von 2600 Mill. RM für Ende 1934 in für dieses Datum entsprechender Höhe ab, so kommt man auf 2350 Mill. RM. Für diesen Teil der Arbeitsbeschaffungsprogramme ist also der Wechselumlauf von seinem Höhepunkt Ende 1934 mit 2350 Mill. RM abgesunken bis Juli 1935 auf 2132,0 Mill. RM, weil hier die Wechseleinlösungen die Wechselneuausgaben überkompensierten. Der fallende Trend zeigt also die fortschreitende Fundierung der Vorfinanzierung der „Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne“. Das Volumen der Arbeitsbeschaffungswechsel bekommt jedoch eine steigende Bewegungsrichtung, wenn man die hier fehlenden Teile der Wechsel der Reichsautobahnen, Siedlungsbank usw. mit einbezieht. Diese sind für Ende Mai 1935 auf 500 Mill. RM geschätzt worden (s. Deutsche Wirtschaftszeitung 32 [1935], S. 865 ff., Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung). Dies addiert zu den 2173,5 Mill. RM für Ende Mai 1935 ergibt einen Gesamtwechselumlauf aus Papen-, Sofort* und Reinhardt Programm sowie aus den Sonderprogrammen von Reichsbahn, Reichspost und Reichsautobahnen in Höhe von 2673,5 Mill. RM für diesen Zeitpunkt. Diese Zahl zeigt im Vergleich zum Stand von 2600 Mill. RM Ende 1934, in welchem Maße neben der Wechseleinlösung für die „Arbeitsbeschaffung im engeren Sinne“ die Wechselneuausgabe für den Bau der Reichsautobahnen vorschreitet.